

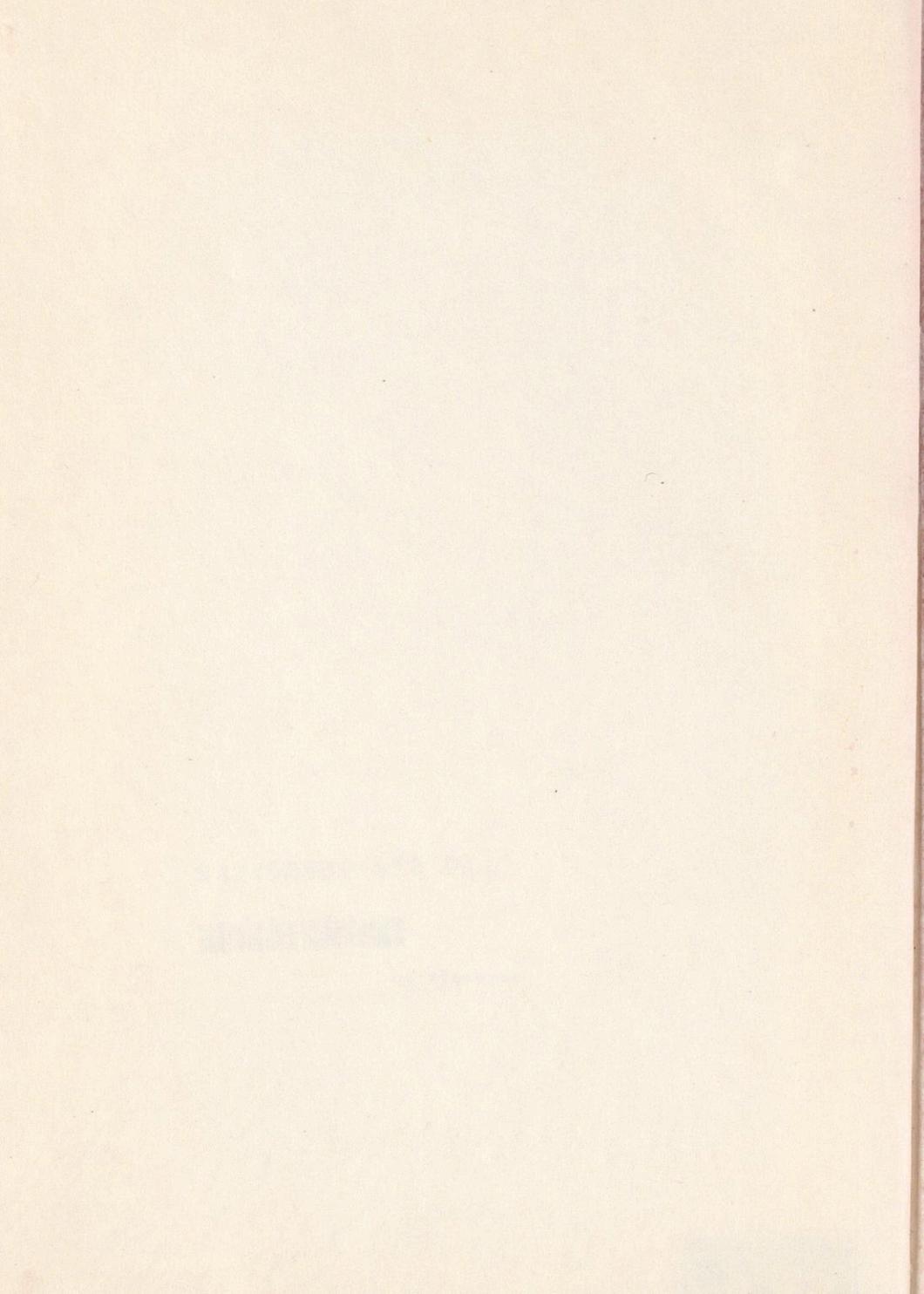
N12<508894459 021



UB Tübingen

HEINR. SCHUMACHER  
Buchbinderei  
Schreibwaren Einrahmungen  
PFULLINGEN





Jahrbuch des Vereins  
für Westfälische Kirchengeschichte

Band 64

1971



L1.- 70

Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte

Jahrbuch des Vereins

Westfälische Kirchengeschichte

Band 64

Herausgegeben

von

Robert Stepperich

1971

Verlagsdruckerei der Anstalt Bethel bei Bielefeld



# Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte

Band 64

Herausgegeben  
von  
Robert Stupperich

1971

---

Verlagshandlung der Anstalt Bethel bei Bielefeld

Jahrbuch des Vereins  
für Westfälische Kirchengeschichte

Band 64

Herausgegeben

von

Robert Zupperrich

Für alle Arbeiten sind nach Form und Inhalt die Verfasser selbst verantwortlich. — Das Jahrbuch ist für Mitglieder des Vereins von der Geschäftsstelle in Münster (Westf.), An der Apostelkirche 3, Kreiskirchenamt (Postscheckkonto 13 23 20 Dortmund), zu beziehen, für sonstige Interessenten durch den Buchhandel. — Der Jahresbeitrag für Mitglieder beträgt 10,— DM; in der Ausbildung Stehende (Studenten, Vikare, Referendare, Junglehrer) zahlen 2,— DM. Korporative Mitglieder werden gebeten, als Jahresbeitrag 20,— DM zu zahlen. — Neuanmeldungen nimmt die Geschäftsstelle in Münster (Westf.) entgegen. Wir bitten unsere Mitglieder, Veränderungen ihrer Anschrift der Geschäftsstelle sofort mitzuteilen.

1971

Alle Rechte, insbesondere der Übersetzung und Vervielfältigung,  
vorbehalten.

Druck: Graphischer Betrieb Ernst Giesecking, Bethel bei Bielefeld



Gh 4261

## Inhalt

Superintendent Friedrich Brune zum Gedächtnis . . . . .	5
Von Landeskirchenrat i. R. Professor Dr. Wilhelm Rahe, Münster/Westf.	
Das Herforder Fraterhaus und die Reformatoren . . . . .	7
Von Professor D. Dr. Robert Stupperich, Münster/Westf.	
Der Reformationspfarrer von Herzebrock . . . . .	38
Von Rektor Dr. Franz Flaskamp, Wiedenbrück	
Die Pfarrer Eberhardi. Aus fünf Generationen der Pfarrer- familie Eberhardi . . . . .	44
Von Wirtschaftsarchivar Alfred Lück, Siegen	
Wilhelm Cremer in Unna und die Gründung des evangelischen Lehrervereins für Rheinland und Westfalen 1848 . . . . .	66
Von Akademischer Rat Dr. Klaus Goebel, Wuppertal-Barmen	
Briefe an Gottfried Traub . . . . .	93
Herausgegeben von Landeskirchenrat Ernst Brinkmann, Bielefeld	
Der Fall Fuchs. Zum Gedenken an Emil Fuchs . . . . .	112
Von Landeskirchenrat Ernst Brinkman, Bielefeld	
Generalsuperintendent D. Zoellner und der Herausgeber der Allgemeinen Evangelisch-lutherischen Kirchenzeitung. Ein Beitrag zur Kirchenkampfforschung . . . . .	134
Von Professor Dr. Friedrich Wilhelm Kantzenbach, Neuendettelsau	

## Berichte

Ökumenisches Leben in Westfalen. Beitrag aus den letzten 25 Jahren . . . . .	169
Von Kirchenrat Dr. Reinhard Mumm, München	
Jahresbericht 1970. Erstattet bei der Mitgliederversammlung in Herford . . . . .	183
Von Professor D. Dr. Robert Stupperich, Münster/Westf.	
Zeitschriftenschau zur westfälischen Kirchengeschichte 1967—1969 . . . . .	186
Von Staatsarchivdirektor Dr. Günther Engelbert, Detmold	
Buchbesprechungen . . . . .	197



## Superintendent Friedrich Brune zum Gedächtnis

Am 20. Juli 1971 wurde das langjährige Vorstandsmitglied des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, Herr Superintendent i. R. Friedrich Brune, Nordwalde (Kr. Steinfurt), nach schwerem Leiden heimgerufen. Zum Trauergottesdienst versammelte sich eine große Gemeinde in der Kirche von Nordwalde, die er 1951 auf dem Bispinghof gebaut hatte, und geleitete ihn von dort auf den Friedhof — nicht weit von seiner Wohnung entfernt — zur letzten Ruhe.

Friedrich Brune wurde am 9. Januar 1900 in Wichlinghausen (Kr. Halle/Westf.) geboren, war also ein Sohn des Minden-Ravensberger Landes. Nach dem Besuch des Gymnasiums in Herford studierte er in Münster, Halle (Saale) und Tübingen Theologie. Von 1927 bis 1965 stand er als Pfarrer der Diasporagemeinde Emsdetten im Dienst der westfälischen Kirche. 1945 wurde er von der Kreissynode zum Superintendenten des damals noch ungeteilten Kirchenkreises Münster gewählt, dessen „geheimer Superintendent“ er schon in den Jahren 1933 bis 1945 gewesen war, und nach der Teilung 1953 zum Superintendenten des Kirchenkreises Steinfurt-Coesfeld.

Als von 1945 an zahlreiche Vertriebene und Flüchtlinge ins Münsterland strömten, sorgte Brune dafür, daß für sie Kirchen, Kapellen, Gemeindehäuser und sonstige Gebäude errichtet wurden. Ein noch größeres Verdienst erwarb er sich seit 1948 durch Gründung und Ausbau der Evangelischen Diaspora-Anstalten des Münsterlandes, die in 17 Heimen mit etwa 900 Plätzen jungen, kranken und älteren Menschen eine Heimat zu geben suchen und die er bis zuletzt mit Hingabe leitete. Von 1935 bis 1962 war er außerdem Vorsitzender der Westfälischen Diaspora-Geistlichen-Konferenz und von 1955 bis zu seinem Tod Vorsitzender des Gustav-Adolf-Werks Westfalen, dessen Geschichte er schrieb: Brüder, wir kommen. 125 Jahre Gustav-Adolf-Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen, Bielefeld 1969. 1958 wurde er schließlich Mitglied der Centralleitung des Gustav-Adolf-Werks Deutschland.

Da er schon seit den 30er Jahren großes kirchengeschichtliches Interesse gezeigt hatte, wurde er 1950 in den Vorstand des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte gewählt. Er nahm nicht nur regelmäßig an den Jahrestagungen und Vorstandssitzungen teil, sondern rang sich — trotz vielfältiger praktischer Aufgaben — mit bewundernswerter Energie Zeit zu kirchengeschichtlichen Forschungen ab. So befaßte er sich eingehend mit Themen aus der Zeit der Reformation und Gegenreformation in Westfalen, vor allem in seinem umfänglichen Buch: Der Kampf um eine evangelische Kirche im Münsterland 1520 bis 1802, Witten 1953, und in verschiedenen Aufsätzen, die er im Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte veröffentlichte: Johannes Hammaker (ein Prediger des Evangeliums im Münsterlande 15??—1613) (Jb. 1951, S. 147—164); Predigt eines evangelischen Pfarrers des Münsterlandes aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts (Jb. 1954, S. 117—149); Zur Geschichte der Gegenreformation in Ober- und Niedermarsberg (Jb. 1966/67, S. 49—56). Um auch weiteren

Kreisen die Geschehnisse der Reformation im Münsterland nahezubringen, kleidete er einige Ergebnisse seiner Forschungen über diese Epoche in erzählende Form: Ein Bote des Friedens. Heimatgeschichtliche Erzählung aus der Zeit der Reformation im Münsterland, Bielefeld 1966.

Einen zweiten Schwerpunkt seiner historischen Arbeit bildete das 19. Jahrhundert, so in den Aufsätzen: Das Werden einer evangelischen Kirche im Münsterland (1802—1806) (Jb. 1952/53, S. 193—223); Die bevölkerungspolitische Entwicklung in Westfalen seit 1818 im Hinblick auf die Evangelische Kirche von Westfalen (Jb. 1962—63, S. 131—149); Staaten und Kirchen im Raum Westfalen zu Beginn des 19. Jahrhunderts (Jb. 1970, S. 29—80). Persönlichkeit und Wirken des ersten Oberpräsidenten der Provinz Westfalen, Ludwig von Vincke, der auch an der Gründungsversammlung des westfälischen Gustav-Adolf-Vereins in Münster 1844 teilnahm, haben Brune besonders gefesselt, weil Vincke sich als Präsident des Konsistoriums für das Entstehen evangelischer Gemeinden in der westfälischen Diaspora einsetzte und gleichzeitig die Belange der katholischen Kirche anerkannte. Eine größere Arbeit über diesen bedeutenden Oberpräsidenten, die ihn noch auf seinem Krankenlager beschäftigte, konnte er leider nicht mehr zu Ende führen.

Wer Friedrich Brune kannte, weiß: Die kirchengeschichtliche Arbeit lag ihm besonders am Herzen. Auch hier war seine Gattin ihm die treueste Mitarbeiterin. Mit seinem großen historischen Wissen, vor allem über die weite westfälische Diaspora, mit seiner unaufdringlichen Art und Einsatzbereitschaft war er uns ein hochgeschätzter Mitarbeiter und Freund.

Der Vorstand des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte dankt Friedrich Brune für seine vielfältigen, unaufhörlichen Bemühungen um die Erforschung der Geschichte der westfälischen Kirche, zumal ihrer Diasporagebiete, und hofft, daß neue Mitarbeiter sein Werk fortsetzen.

Münster (Westf.)

Wilhelm Rahe

# Das Herforder Fraterhaus und die Reformation

Von Robert Stupperich, Münster/Westf.

Hanns Rückert zum 70. Geburtstag am 17. September 1971

Jahrhundertlang haben in Westfalen zwei Fraterhäuser der Brüder vom gemeinsamen Leben nebeneinander bestanden, die doch ihrer Geschichte und ihrem Geiste nach sich nicht wenig unterschieden. Münster, das erste Haus auf deutschem Boden, von Heinrich von Ahaus ins Leben gerufen, organisatorisch der Ausgangspunkt für die später im Rheinland aber auch in Hessen begründeten Häuser, Sitz des Colloquium Monasteriense, hat viel von dem Wirken des Johann Veghe mitbekommen, des echten Vertreters der *devotio moderna*, die die Blüte der spätmittelalterlichen Mystik darstellt. In seiner Haltung war das Haus am Springborn in Münster daher den niederländischen sehr verwandt, gemessen an den Schriften Gerhard Zerbolts von Zütphen, sogar diesen gleichgerichtet. Diese beiden überragenden Gestalten, Heinrich von Ahaus und Johann Veghe, bestimmten die Entwicklung dieses Hauses<sup>1</sup>.

Ganz anders Herford. Dieses Fraterhaus ist nicht unmittelbar von Münster, sondern von Osnabrück her begründet, von einem Hause, das sich dort nicht halten konnte und infolge seiner Kämpfe mit der Stadt aufgegeben werden mußte; auf Grund einer Schenkung gerade dort 1426 in Herford neu begründet, hat dieses Haus eigene Züge entwickelt, durch die es sich von den anderen unterschied. Wir besitzen zwar die Liste seiner Rektoren<sup>2</sup>, aber wir finden in ihr keinen Namen, der sich besonders hervorhebt oder dessen Taten sich in die Geschichte dieses Hauses tiefer eingezeichnet hätten. Kein Einzelner wird daher für die Sonderentwicklung dieses Hauses bestimmend gewesen sein, sondern die Kommunität als solche, die den Grundsatz des *caste, concorditer et in communi vita vivere* in eigener Weise ausprägte.

Eine Bewegung kann nicht immer konstant bleiben. Schon in wenigen Jahrzehnten ändern sich die Formen, die sie entwickelt, ändert sich auch der Geist, der sie beseelt. In der Geschichte des

<sup>1</sup> K. Löffler. Heinrich von Ahaus und die Brüder vom gemeinsamen Leben, *Histor. Jb.* 30, 1909, 762—798 und H. Rademacher. *Mystik und Humanismus der Devotio moderna*. Hiltrup 1935.

<sup>2</sup> Diese Verzeichnisse werden demnächst in der Veröffentlichung der Historischen Kommission von Westfalen Abt. XVIII „Quellen des Herforder Fraterhauses“ I erscheinen.

Herforder Fraterhauses läßt sich diese Gesetzmäßigkeit schon an der Gestaltung seiner *Consuetudines* ablesen. War die erste Hausordnung von 1437 wie die entsprechenden niederländischen Ordnungen streng und geradezu den Ordensregeln nachgebildet — um nicht den Eindruck aufkommen zu lassen, daß die Brüder nicht ernst genug die Frömmigkeit betrieben — so zeigt sich doch bald, spätestens nach einer Generation, das Bestreben, doch den Unterschied zwischen Orden und offener Bruderschaft stärker zu betonen. Die niederdeutsche Bearbeitung der Herforder *Consuetudines* zeigt zwar um die Mitte des 15. Jahrhunderts der Welt gegenüber immer noch eine strenge Haltung, aber die Askese ist in ihr kein Hauptzweck. Das ethische und das gottesdienstliche Wirken treten stärker in den Vordergrund, die frommen Gespräche, die *Collationes* gewinnen stärkeren Nachdruck, wie auch das individuelle Bibellesen als typischer und bestimmender Zug stärker betont wird.

Es blieb zwar auch gegen Ende des 15. Jahrhunderts noch dabei, daß die *Visitatoren*, die nach den Satzungen des *Colloquium Monasteriense* alljährlich die Fraterhäuser *visitierten*<sup>3</sup>, sich aus *Rektoren* benachbarter Häuser und des Augustinerklosters zusammensetzten, aber bezeichnend ist andererseits, daß die *Ausstellungen*, die von *Visitatoren* gemacht werden, sich immer öfter auf Momente der Verweltlichung, auf Nichtbeachtung der *Consuetudines* bzw. ihre Übertretung beziehen. Dieses läßt deutlich werden, daß die innere Einstellung, von der die ersten Herforder *Fratres* erfüllt waren, um die Wende zum 16. Jahrhundert nicht mehr vorlag. Das Bemühen, die Bestimmungen der Hausordnung zu erweichen oder gar zu streichen, führt zu dem Bestreben, *Dispense* von bestehenden Bräuchen zu erhalten, um bei der *Visitation* nicht immer wieder auf die Nichteinhaltung der Ordnung hingewiesen zu werden. Die *Visitatoren*, die aus dem Klosterbereich kommen, sehen freilich die *Consuetudines* wie eine Ordensregel an, die einzuhalten der Einzelne verpflichtet ist, und die daher gesetzlich ausgelegt wird.

Es wird mit der allgemeinen Stimmung zu Beginn des 16. Jahrhunderts zusammenhängen, daß die Übertretungen der alten Ordnungen häufiger werden und die *Visitatoren* teilweise heftig über die eingerissenen Sitten klagen. Erklärlicherweise dürfen aber die *Ausstellungen* der *Visitatoren* nicht verallgemeinert werden. Es ist bezeichnend, daß die Eigentümlichkeiten im Leben der *Fratres* nicht kritisiert, sondern nur gelegentliche Verstöße gerügt werden.

Über das Leben des Fraterhauses in den Entscheidungsjahren

---

<sup>3</sup> über das *Colloquium Monasteriense* vgl. ebd. Einleitung

der Reformation erfahren wir wenig. Eines können wir aber feststellen: Während die Bewegung der Brüder vom gemeinsamen Leben an der theologischen Wissenschaft des späten Mittelalters keinen bemerkenswerten Anteil hat<sup>4</sup>, ist sie mit dem aufkommenden Humanismus sehr stark verbunden. In Münster war diese Tatsache durch die Nähe zur Domschule, der Pflanzstätte des westfälischen Humanismus, bedingt — nicht umsonst hat 1520 der bekannte Mutianus Rufus, das Haupt des Erfurter Humanistenkreises, gerade Osnabrück und Münster besucht<sup>5</sup> — und in Herford ist dieselbe Feststellung zu machen. Hier wirkte Jacob Montanus<sup>6</sup> aus Gernsheim, der sich als humanistischer Schriftsteller und Herausgeber lateinischer Schriften einen Namen machte. Klemens Löffler hat seiner humanistischen Arbeit nachgespürt und seine Werke zum größten Teil ermittelt, er hat auch die Korrespondenz des Montanus mit Willibald Pirckheimer, dem berühmten Nürnberger Kaufherrn und Mäzen, herausgegeben. Aus dieser Korrespondenz geht hervor, daß Montanus von Herford aus auch mit den Wittenbergern einen Briefwechsel geführt hat. Montanus bezeichnet sich selbst als Landsmann (conterraneus) Philipp Melanchthons. Trotz des großen Altersunterschieds ist bald eine Verbundenheit zwischen ihnen hergestellt worden, die sich auch auf Luther übertrug. Wir wissen zwar nicht mehr, wann diese Verbindung angeknüpft wurde, denn Montanus ließ später (1526) die Briefe, die er von Melanchthon und Luther erhalten hatte, an Pirckheimer aus und erhielt sie anscheinend nicht zurück. Im Pirckheimer-Nachlaß befinden sie sich auch nicht mehr, so daß mit ihrem Verlust gerechnet werden muß. Der erste erhaltene Lutherbrief an Montanus gehört ins Jahr 1523.

Damit stehen wir vor der Frage, wann das Fraterhaus von der Wittenberger Bewegung berührt und durch sie in die Entscheidungen ihrer Zeit hineingeführt wurde.

Ob Montanus die Wittenberger Reformatoren persönlich gekannt hat, ist mit Sicherheit nicht zu behaupten. Möglich ist es immerhin, denn in einem Brief, den Bugenhagen 1529 an ihn schrieb, bestellt er ihm Grüße seiner Frau, was ohne persönliche Bekanntschaft in Wittenberg nicht möglich wäre. Auch Luthers Käthe und seine Kinder lassen ihn grüßen<sup>7</sup>.

---

<sup>4</sup> Eine Ausnahme bietet Münster, vgl. Gedächtnisbuch des Fraterhauses Münster, S. 21: Es zählt auf die für dieses erworbene Bücher folgender Autoren: Gabriel Biel, Joh. Trithemius, Marsilio Ficino, Ockham

<sup>5</sup> Mutianus Rufus (Konrad Muth), Kanonikus in Gotha

<sup>6</sup> vgl. Hamelmanns Geschichtliche Werke ed. H. Detmer. Münster 1902, 1, 113

<sup>7</sup> WA Br. 6, 256

Montanus war der erste, der sich im Fraterhaus für Luthers Lehre entschied und die anderen Brüder in diesem Sinne beeinflusste. Luther selbst bezeugt es, daß die Brüder als erste in Herford das Evangelium verkündet haben<sup>8</sup>. Freilich war der Wirkungskreis klein. Zu ihren Gottesdiensten und Kollationen kamen aus der Stadt nur vereinzelt Bürger. Die Priorität des Fraterhauses steht in dieser Beziehung immerhin fest. Erst später, bestimmt durch Gerhard Hecker, ist der Augustiner Dr. Johannes Dreyer als der Reformator Herfords hervorgetreten<sup>9</sup>.

In den Jahren, von denen hier die Rede ist, sind Humanismus und die reformatorische Bewegung Luthers noch so sehr in eins gesehen worden, daß viele sie nicht voneinander zu trennen vermochten. Bekanntlich hat Martin Bucer nach einem langen Gespräch, das er mit Luther in Heidelberg im April 1518 geführt hat, geurteilt, daß Luther und Erasmus eine Richtung vertreten, nur daß Luther deutlich aussprache, was Erasmus erst andeutete<sup>10</sup>. Luther selbst hatte zwar schon das Bewußtsein, etwas Neues eingeleitet zu haben. Schon 1516 schreibt er, „unsere Theologie und St. Augustin nehmen ständig zu“<sup>11</sup>, aber das volle reformatorische Verständnis bildete sich bei ihm erst allmählich heraus. Es ist in den letzten Jahren viel darüber geschrieben und gestritten worden, wann und wie der Durchbruch bei Luther selbst zustande gekommen ist, den man sein „Turmerlebnis“ nennt<sup>12</sup>. Daß es vor dem offenen Widerspruch gegen die Lehre und Praxis der römischen Kirche und den 95 Thesen der Fall war, ist sicher. Damit ist aber nicht gesagt, daß die Reformation deutlich vor aller Augen stand. Es hat noch Jahre gedauert, bis Luthers Erkenntnis sich voll ausprägte und bis er der Öffentlichkeit sagte, was er für notwendig hielt.

Aus einem Brief, den der Wittenberger Professor Otto Beckmann, aus Warburg gebürtig, am 24. Februar 1519 an Spalatin schrieb, geht hervor, daß selbst Luthers Kollegen in ihrer Haltung Luther gegenüber vielfach noch schwankten oder ihm nur teilweise zustimmten<sup>13</sup>. Der bedächtige Beckmann will Luther selbst nicht ansprechen, er bittet Spalatin auf Amsdorf einzuwirken, dieser möchte Luther zurückhalten, daß er nicht so übermütig (petulanter) rede. Beckmann

---

<sup>8</sup> WA Br. 6, 254

<sup>9</sup> vgl. Hamelmann a.a.O. I, 3, S. 227 und II, 84, 314 f.

<sup>10</sup> WA 9, 162, 8 ff.

<sup>11</sup> WA Br. 1,99

<sup>12</sup> Gegenüber E. Bizer und K. Aland vgl. R. Schwartz.

<sup>13</sup> Th. Kolde, *Analecta Lutherana*, 1883, S. 6

meint, die Reformation käme nicht aus dem theologischen Hörsaal oder durch theologische Schriften. Er hält sich noch an die überkommenen Anschauungen, denen die meisten Humanisten huldigten und die damals auch Luther nicht fremd waren, daß durch äußere Änderungen und Reformen eine Reformation der Kirche erfolgen werde. Die jüngere Generation der Westfalen dachte vielfach anders. Hermann Tulich aus Steinheim bei Paderborn, der Luther bei der Leipziger Disputation gehört hatte, verließ um seinetwillen die Stadt, in der er ein sicheres Auskommen hatte und siedelte wie mancher andere nach Wittenberg über. Da wurde es vielen klar, was die Wittenberger unter Reformation verstanden.

In Luthers Sermonen von 1519 klingt zwar noch mancher Ton mittelalterlicher Überlieferung mit, aber es wird schon deutlich, worauf es ihm ankommt. Insbesondere ist es dann sein Galater-Kommentar gewesen, der vielen ebenso wie Martin Bucer die volle Klarheit schenkte<sup>14</sup>.

Von einer Rückwirkung der Humanisten, die in Wittenberg mit Luther in Berührung kamen, auf ihre westfälische Heimat wissen wir nichts. Wohl kam in dieser Zeit (1519 oder 1520) Dr. Johann von der Wieck, der spätere Syndicus von Münster, in die Elbestadt, ob in amtlichem Auftrag oder aus freien Stücken, bleibt unklar. Luther hatte mit ihm ein langes Gespräch und benutzte seine Auskünfte in der Schrift „An den christlichen Adel“<sup>15</sup>. Ob Dr. von der Wieck als Humanist die Eigenart der reformatorischen Anschauungen schon damals erfaßt und in Westfalen davon Gebrauch gemacht hat, ist nicht zu erweisen. Wir wissen auch von weiteren Einzelgängern, die in diesen Jahren vermutlich durch Luthers Schriften für die neue Lehre gewonnen wurden. Zu ihnen gehört Hermann von dem Busche, der wohl in Köln und Mainz sich für Luther gewinnen ließ<sup>16</sup>. Er hielt sich aber auf der Linie eines Ulrich von Hutten und hatte als Nichttheologe auch keinen weiteren Wirkungskreis. Auf seine westfälische Heimat hat er jedenfalls in entscheidenden Jahrzehnt keinen starken Einfluß ausgeübt. Nur um der Priorität willen nennt ihn Hamelmann „den Reformator Westfalens“<sup>17</sup>. Buschius hatte es versäumt, rechtzeitig in seiner Heimat wieder Fuß zu fassen. Als er es tun wollte, war es für ihn zu spät. Der andere, von dem uns Hamelmann

<sup>14</sup> ebd. S. 438 vgl. G. Anrich, Martin Bucer, 1914, S. 7

<sup>15</sup> Luther berichtet über den Besuch Dr. von der Wiecks. WA Br. 2,137 u. 145

<sup>16</sup> Hamelmann a.a.O.

<sup>17</sup> Hamelmann a.a.O. 1,162, 1,69, vgl. P. Kalkoff. Der Humanist H. von dem Busche und die lutherfreundliche Kundgebung auf dem Wormser Reichstag ARG 8, 1911, S. 353

berichtet, ist Adolf Clarenbach, der ebenfalls durch Luthers Schriften für die neue Gedankenwelt gewonnen war<sup>18</sup>. Als Schullehrer in Münster und Osnabrück sammelte Clarenbach 1520 einen Hörerkreis um sich, dem er die Heilige Schrift in Luthers Weise auslegte. Hamelmann will daher seine Vaterstadt Osnabrück als die erste Stadt Westfalens bezeichnen, die mit der reformatorischen Verkündigung bekannt wurde. Die Lektüre der reformatorischen Schriften Luthers hat in den humanistisch angeregten Kreisen Westfalens in verschiedenen Städten eingesetzt. Persönliche Beziehungen nach Wittenberg haben vielfach diese Fäden verstärkt. Das ist in Herford durch Montanus, in Osnabrück durch den Augustinerprovinzial Gerhard Hecker, später auch in Lippstadt durch Westermann und Kothe der Fall.

Andere Nachrichten, als sie Hamelmann überlieferte, fehlen uns weithin. Für das Jahr 1520/21 kann also nur das Bekanntwerden mit Luthers Gedanken angenommen werden. Ein besonderes Zeugnis dieser Art ist ein Brief-Fragment des Rektors des Fraterhauses in Herford, Bartholomeus Amelii an Joh. Preckel in Blomberg<sup>19</sup>. Luthers Reise zum Reichstag nach Worms ist von vielen mit großer Aufmerksamkeit verfolgt worden. Möglicherweise ist der ehemalige Ordensprovinzial der Augustiner Gerhard Hecker selbst in Worms gewesen und am 1. 6. 1521 von dort zurückgekehrt. Jedenfalls hat er auf schnellstem Wege das Fraterhaus in Herford darüber in Kenntnis gesetzt, was er über Luthers Auftreten auf dem Reichstag am 19. April 1521 wußte und wie es beurteilt wurde. Der Augustiner Preckel hatte in Blomberg das Gerücht von Luthers Tode (nec) gehört und sich im Herforder Fraterhaus gleich erkundigt, da er voraussetzen konnte, daß man dort über das Schicksal des Reformators informiert sein würde. Der Bericht, den Bartholomeus Amelii ihm erstattete, ist — was den Ablauf der Verhandlung in Worms anbetrifft — auffallend genau. Er weiß auch vom Überfall bei Altenstein im Thüringer Wald. Leider ist der Brief so defekt überliefert, daß ihm nicht mehr entnommen werden kann.

Zum mindesten bestätigt er, daß die von Hamelmann berichteten Beziehungen Gerhard Heckers zu Luther auf Tatsachen beruhen<sup>20</sup>, und zum anderen, daß das Fraterhaus in Herford bereits 1521 zum mindesten durch seinen Rektor sein Interesse an Luther bezeugte. In dieser Spanne zwischen Juni 1521 und dem ersten Brief Luthers an Montanus 1523 muß die Entscheidung in Herford gefallen sein<sup>21</sup>.

<sup>18</sup> Hamelmann. Op. geneal.-hist. ed. Wasserbach. Lemgo 1711, p. 1127 ff.

<sup>19</sup> „Quellen des Herforder Fraterhauses“, Kap. 3

<sup>20</sup> Hamelmann Op. gen.-hist. p. 1126, 1129

<sup>21</sup> WA Br. 3,117 Luther nennt Montanus maiorem sui; d. h. daß Montanus älter war als er

Hamelmann berichtet, daß Dr. Gerhard Hecker 1521 schon öffentlich im Osnabrücker Augustinerkonvent evangelisch gepredigt habe. Nachprüfen und belegen können wir diese Nachricht nicht, denn der schriftliche Nachlaß Heckers ist 1536 nach seinem Tode vernichtet worden.

Für Herford liegen auch keine näheren Angaben vor. Der Verlust der Montanus-Korrespondenz, von der oben die Rede war, läßt diese ersten Ansatzpunkte im Dunkel. Montanus hatte zwar Verbindungen zu Hecker, von denen leider auch keine Spuren mehr erhalten sind, denn auch die Korrespondenz des Herforder Fraterhauses ist nur als Torso auf uns gekommen.

Das Archiv des Herforder Fraterhauses ist schon zu Beginn des 18. Jahrhunderts nicht mehr intakt gewesen. Immerhin verdanken wir dieser Zeit einige Zusammenfassungen, die einmal auf den Rektor Pagendarm zurückgehen, der freilich manches aus diesem Archiv in sein ländliches Pfarramt mitgenommen hat, was dann gegen Ende des 18. Jahrhunderts durch einen Superintendenten Augustin nach Wittenberg vermittelt ist. Dort ist es zuerst dem Predigerseminar 1817 übereignet worden und liegt jetzt in der Lutherhalle. Der übrige Teil des Archivs war noch in Herford verblieben. Das Fraterhaus bestand zwar noch *de iure* weiter, *de facto* war es im 17. Jahrhundert eine Sinekure für einen von der Äbtissin des Stifts Herford zu wählenden Herforder Prediger. Hatte man um die Mitte des Jahrhunderts noch das Verpflichtende der alten Bestimmungen hervorheben wollen, und zwar von seiten der Stadt und der städtischen Geistlichkeit, so war durch theologische und juristische Gutachten der Universität Jena festgestellt worden, daß das Fraterhaus als Evangelische Stiftung sich nach evangelischen Grundsätzen zu richten hätte und der Rektor des Hauses — es handelte sich um den Magister Backhaus — das Recht hätte, zu heiraten und das Leben eines evangelischen Predigers zu führen<sup>22</sup>. Immerhin erschien im 18. Jahrhundert dieses Amt nicht mehr erstrebenswert, so daß die meisten Inhaber des Rektorenamtes in ihren späteren Jahren danach trachteten, eine unter dem Patronat der Äbtissin stehende ländliche Pfarrstelle zu erhalten. Die Liste der Rektoren reißt im Jahre 1715 ab<sup>23</sup>; wer dieses Amt im Verlauf des 18. Jahrhunderts bis zur Säkularisation inne hatte, muß noch festgestellt werden. Zum mindesten ist Borgmeier noch zu erwähnen, der den Aktenrest des Fraterhauses für seine Darstellung der Herforder Kirchengeschichte benutzt hat.

<sup>22</sup> vgl. R. Stupperich. Joh. Gisenius und sein Kampf um die Universität Rinteln (Jahrbuch für niedersächsische Kirchengeschichte 63, 1962, S. 153, Anm. 2)

<sup>23</sup> vgl. die Liste der Rektoren in „Quellen des Fraterhauses“

Das Archiv ist nach der Säkularisation bekanntlich in verschiedene Hände gekommen<sup>24</sup>.

Die Frage, wie aus den teils von der spätmittelalterlichen, teils von der humanistischen Frömmigkeit geprägten Fraterherren Vertreter der reformatorischen Gesinnung wurden, ist daher nicht leicht zu beantworten. Direkte Zeugnisse fehlen. Eine Selbstaussage über den Weg von der Lebensform der *Devotio moderna* zum Evangelium, wie sie H. Dörries wünscht, haben wir nicht<sup>25</sup>. Daher kann dieser Wandlungsvorgang nur indirekt erschlossen werden. Unsere Frage schließt die weitere Frage ein, ob die Fraterherren bei diesem Übergang durch einen inneren Bruch hindurchgingen oder ob die neue Gesinnung sich auf die spätmittelalterliche gründete. Diese Frage ist nicht herangetragen. Wie wir aus den späteren Erörterungen und Auseinandersetzungen in Herford ersehen, ist sie eine echte Frage jener Zeit gewesen.

Nach den bisher herangezogenen Quellen läßt sich über den Gesinnungswandel im Fraterhause nur bei einigen Vertretern etwas sagen. Genaueres erfahren wir erst aus der Überlieferung des Jahres 1525. Bis zu dieser Zeit muß sich nämlich im Fraterhause eine gewisse Einmütigkeit herausgestellt haben.

Im Jahre 1525 kommt es zum Konflikt zwischen dem Bischof Erich von Paderborn und dem Fraterhause Herford<sup>26</sup>. Als zwei der Herforder Brüder, Heinrich von Telgte und Gerhard Wilskamp, zufällig in Geschäften des Hauses in Paderborn weilten, wurden sie als Geiseln gefangengesetzt. Der Offizial des Bistums beschuldigte die Brüdergemeinschaft der lutherischen Lehre. Die beiden Brüder wurden auf die bischöfliche Burg Dringenberg gebracht, wo sie 13 Monate lang festgehalten und keinesfalls ihrer priesterlichen Würde entsprechend behandelt wurden. Der Bischof übte auf das Fraterhaus einen Druck aus. Die Fürsprache des Rates der Stadt Herford nützte nichts. Erst als der Edelherr zur Lippe, ein Freund des Fraterhauses, sich einschaltete und sich bereit erklärte, die vom Bischof geforderte Buße zu erlegen, wurden die beiden Gefangenen freigelassen. Sie mußten vorher Urfehde schwören und das ganze Haus ebenfalls auf jede Gegenwirkung verzichten.

---

<sup>24</sup> Schicksal des Archivs vgl. Einleitung zu den „Quellen des Fraterhauses“

<sup>25</sup> Herm. Dörries, Bursfelde und seine Reform in: Wort und Stunde, Band 2, Aufsätze zur Geschichte der Kirche im Mittelalter. 1970, Göttingen, S. 321, Anm. 52

<sup>26</sup> Konflikt mit B. von Paderborn, 1525 vgl. Hamelmanns geschichtliche Werke 2,313

Aus den erhaltenen Schriftstücken geht hervor, daß der Bischof sich zur Begründung seines Vorgehens auf das Wormser Edikt bezog, der Official dagegen die alten Beschuldigungen hervorgeholt hatte und mit der Begarden-Bulle von 1311 operierte, um zu beweisen, daß im Fraterhause schon immer ketzerische Neigungen bestanden hätten. Das Fraterhaus versuchte sich zu rechtfertigen, appellierte an den Erzbischof von Köln, betonte, daß es evangelisch und nicht lutherisch predige; schließlich mußte es sich dem Bischof fügen und die hohe Summe erlegen.

Dieser Eingriff bedeutete für das Herforder Fraterhaus einen starken Rückschlag. Trotzdem scheint Herford auf die Beziehungen zu Wittenberg nicht völlig verzichtet und seine Predigtstätigkeit nicht eingeschränkt zu haben. Teilweise waren die Brüder durch den Vorgang und die Verhandlungen in Paderborn eingeschüchtert, so daß sie es nicht wagten, ihre Hinneigung zu Luther und seiner Lehre zu offenbaren. So konnten zwei Jahre vergehen, bis Luther am 2. September 1527 ihnen einen Brief schrieb, der an Gerhard Wilskamp gerichtet ist<sup>27</sup>. Luther selbst teilt mit, daß er vorher an Montanus geschrieben habe. Luther nennt ihn seinen lieben Montanus (Montanus noster). Gerhard Xanthis aber nennt er ein reines und lauterer Licht (lampas in Christo pura et munda)<sup>28</sup>. Er dankt für die Fürbitte und betont, daß es für ihn eine Freude sei zu wissen, daß soviele fromme Menschen sich um ihn sorgten. Luther berichtet von seiner Lage, der Lage der Universität während der Pestepidemie und bittet, im Gebet nicht nachzulassen, damit die Seuche dem Arzt Christus weiche, der Teufel das Wort Gottes in seinem Lauf nicht aufhalte und Christus ihn unter seine Füße trete.

Seit 1528 gingen die Briefe von Herford nach Wittenberg und zurück schon häufiger hin und her. Luther dankt Wilskamp für den Trostbrief in seinem Schreiben von Neujahr<sup>29</sup>. Er weiß ebenso wie sein Briefpartner, was Anfechtung heißt, und daß sie viel schwerer sei als jede äußere Last. Von Jugend an hat er sie getragen, aber je älter er werde, desto schwerer werde sie. Gerade könnte er sie noch aushalten, als wenn er an einem ganz dünnen Faden hänge. Mitten in der Verzweiflung ist ihm die Gemeinsamkeit mit Wilskamp tröstlich.

---

<sup>27</sup> WA Br. 4,320 (2. 9. 27)

Die offiziellen Listen nennen seinen Namen Wilskamp; K. Löffler und in seiner Nachfolge O. Clemen haben Wiskamp geschrieben. Sich selbst nennt dieser nur Xanthis.

<sup>28</sup> ebd. 4,243

<sup>29</sup> ebd. 4,318

Von dem regen brieflichen Austausch der Jahre 1528/29 sind nur wenige Stücke auf uns gekommen. Sie zeigen das volle Vertrauensverhältnis, das die Wittenberger Reformatoren, ob Luther, Melancthon oder Bugenhagen mit den Fraterherren in Herford verband. Sie berichteten ihnen von den sie bewegenden Neuigkeiten, teils theologischer teils kirchenpolitischer Art. In diesen Jahren haben sich einige ehemalige Augustiner aus Herford in Wittenberg aufgenommen<sup>30</sup>. Ob dasselbe vom Fraterhaus gilt, kann nicht mit Bestimmtheit gesagt werden.

In Herford muß um diese Zeit schon eine Spannung zwischen der Stadt und dem Fraterhause aufgekommen sein. Luther bezeichnete die Partei, die sich gegen das Fraterhaus richtete und seine Aufhebung forderte, als die ungezügelten Geister (*indisciplinati spiritus*)<sup>31</sup>. Zu diesen wird der Schulleiter Rudolf Moeller zu rechnen sein, der als Abgesandter der Stadt bzw. der gegen das Fraterhaus eingestellten Gruppe im Rat in Wittenberg erschien. Die Fraterherren wurden von ihm als Mönche angesehen. Nachdem die Franziskaner und Augustiner ihre Konvente in der Stadt aufgelöst und ihre Häuser der Stadt übergeben hatten, wurde von den Brüdern dasselbe erwartet. Ihnen half in diesem Falle nur der Umstand, daß sie der Äbtissin des Stiftes Herford unterstanden und von der Stadt unabhängig waren.

Da die Stadt eine öffentliche Verhandlung auf den 18. Februar 1532 angesetzt hatte, wollte der Rektor des Hauses dieser zuvorkommen mit einem Votum Luthers. Zu diesem Zweck hat er aus den älteren Satzungen des Hauses den „Grunt des Fraterlevedes“ zusammengestellt<sup>32</sup>. Wahrscheinlich ist diese Arbeit ad hoc geschehen. Zur Begründung, daß ihre Lebensauffassung dem Evangelium entspricht, ziehen sie zahlreiche Zitate aus der Bibel, dann aber auch aus Augustin und aus Melancthons Apologie heran. Da das kanonische Recht in den reformatorischen Kirchen noch galt, beriefen sie sich auch auf ihre alten Privilegien. Das von ihm erbetene eigenhändige Zeugnis findet sich am Schluß des „Fraterlevedes“. Es sind die bekannten Worte: „Ich, Martinus Luther, bekenne mit dieser meiner Hand, daß ich nichts Unchristliches in diesem büchlein finde. Wolte

---

<sup>30</sup> Moller, Vogelmann, Koster, Dreier s. Hamelmanns geschichtliche Werke 2,309 ff.

<sup>31</sup> WA Br. 6, 255.

<sup>32</sup> Baxmann veröffentlichte ein Bruchstück des Fraterleuedes in der „Zeitschrift für historische Theologie“ 1861, S. 622—634. Den vollständigen Text vgl. in unserer Publikation „Quellen des Herforder Fraterhauses“.

Gott, daß die Klöster alle so ernstlich um Gottes Wort wollen lesen und halten.“<sup>33</sup>.

Außer dem „Grunt des Fraterlewendes“, oder auch „Apologie des Fraterlewendes“ genannt, ist die Summaria der Apologie erhalten, eine kurze Zusammenfassung, die wahrscheinlich zum Vorlesen bestimmt war, da sie ausdrücklich auf die Situation des 18. Februar 1532 anspielt. Gerhard Xanthis hat diese Zusammenfassung eigenhändig niedergeschrieben, dazu noch die Hauptargumente pro et contra für die Verhandlung zusammengestellt. Es liegt auch noch ein weiteres kurzes Votum vor, das er ebenfalls wohl für eine Verhandlung vorbereitet hat<sup>34</sup>.

Aus diesen Schriftstücken geht hervor, welches Interesse Gerhard Wilskamp daran hatte, das Fraterhaus erhalten zu sehen. Luther wußte davon; ihm war es auch bekannt, daß die Herforder Fratres betagte Männer waren, die man weder beunruhigen, noch mit neuen Aufgaben beschweren sollte<sup>35</sup>. Aus dem Jahre 1532 liegen insgesamt 13 Briefe vor, die zwischen Wittenberg und Herford gewechselt wurden. Allein von Luther sind ihrer 7. Sie sprechen für die rege Verbindung.

Luthers Votum hatte den Brüdern zunächst für 2 Jahre Ruhe verschafft. Waren das erste Mal Dr. Johannes Dreyer und Rudolf Möller die treibenden Kräfte in Herford gewesen, so änderte sich in den folgenden Jahren die Lage insofern, als der Pfarrer der Neustädtischen Kirche mit anderen Argumenten die Aufhebung des Fraterhauses forderte. Die Fraterherren hatten auch diesmal keinen anderen Schutz. Wieder wandten sie sich an Luther. Aus dem Jahre 1534 liegen 10 Briefe vor, die uns Einblick in die Sachlage eröffnen. Wiederum gehen wir nicht auf alle ein, sondern nur auf diejenigen, die Wilskamp selbst als die wichtigsten angesehen und ins Niederdeutsche übertragen hat<sup>36</sup>.

Bemerkenswert ist, daß von den Wittenbergern nur Luther und Melanchthon sich auf die Seite des Fraterhauses stellten, während Amsdorf und Bugenhagen dagegen zu wirken versuchten. Ob dieser

---

<sup>33</sup> vgl. diesen Wortlaut mit L's Brief an den Rat: Philippus Melanchthon settet vonn gemeynen leuende: Vellem potius dici hanc societatem rerum esse rem licitam, quam esse vel consilium vel perfectionem. Dat ys up deutsch: Ich wolde leiver, dat men de selschap der guter leyte ein themlyck dynck, dan enen Rhaet idder vollkomenheyth.

<sup>34</sup> vgl. unsere Publikation „Quellen des Herforder Fraterhauses“

<sup>35</sup> s. Anlage Nr. 4.

<sup>36</sup> s. Anlage Nr. 1—13

Gegensatz Luther bekannt geworden ist, wissen wir nicht. Das eine ist klar, ihm kam es auf den festen Zusammenhang von Rechtfertigung und Heiligung an, wie er ihn in der Freiheitsschrift von 1520 schon ausgedrückt hatte. Nennt er die Rechtfertigung im Leben eine Gerechtigkeit, so gehört die Heiligung dazu. Gerade in Beziehung auf Lehre und Leben hatte Luther im Leben der Brüder ein Muster vor Augen. Die praktische Bewährung ist für ihn ein starkes Argument für die Beibehaltung des Fraterhauses.

Luther hebt einmal im Brief an die Stadt hervor, daß die Brüder als erste mit der Predigt des Evangeliums in Herford hervorgetreten seien; ihm ist es noch wichtiger, daß sie weiterhin auf die Besserung des Lebens in der Stadt einwirken. Als Menschen, denen es mit dem Evangelium Ernst war, konnten sie der Stadt und den Bürgern nützlich und „besserlich“ sein<sup>37</sup>. Dabei ist es ebenso wichtig, festzuhalten, daß Luther weitherzig genug war, um das Festhalten an gewissen Frömmigkeitsformen früherer Zeiten nicht als Hindernis für die Reformation anzusehen. Selbst war er von der Kraft des Wortes so sehr überzeugt, daß er keine Sorge hatte, es könnte durch alte Gewohnheiten und Sitten beeinträchtigt werden. Die Auseinandersetzungen dieses Jahres hatten aber Vorurteile geweckt.

Der Kampf ruhte nicht. Als Dreyer die Kirchenordnung für Herford schrieb und diese vom Rat gebilligt und angenommen wurde, blieben in ihr die Sätze stehen, die der Verfasser voller Groll eingeworfen hatte:

dat het jo nicht convenire, wenn me sick van  
der gemeine affsundert inn Fraterhuse,  
Susterhuse und ander Rotten und Sekten<sup>38</sup>.

Hier blieb der Vorwurf stehen. Die Stadt klagte das Frater- und Susterhaus der Absonderung an, aber nicht genug damit, sie wurden beschuldigt, durch die Absonderung auch in der Lehre fehl zu gehen. Der von Luther den Schwärmern gegenüber gebrauchte Ausdruck „Rotten und Sekten“ war dafür bezeichnend. Konnten sich die Brüder vom gemeinsamen Leben in Herford, die mit der Predigt des Evangeliums manche Schwierigkeiten in Kauf genommen hatten, diese Anklage gefallen lassen? Mußten sie sich gegen die falsche Beschuldigung nicht mit aller Macht wehren?

Die Angriffe auf das Herforder Fraterhaus hörten auch weiterhin nicht auf. Einerseits setzten die kirchlichen Instanzen des Bistums

---

<sup>37</sup> s. Anlage Nr. 3

<sup>38</sup> Kirchenordnung von Herford bei Hölischer. Reformationsgeschichte Herfords. 1888, S. 13

ihren Kampf gegen das lutherische Bruderhaus fort, andererseits taten die evangelischen Prediger in der Stadt dasselbe, weil ihnen die Brüder nicht lutherisch genug waren. So stand das Haus in den dreißiger Jahren gleichsam zwischen zwei Fronten. Dabei war es klar, daß es nicht altgläubig sein wollte, auch wenn es einzelne Gewohnheiten, die diese Gemeinschaft seit jeher auszeichneten, nicht aufgab. Der Kampf mit der bischöflichen Verwaltung mußte im Sande verlaufen. Aber der Kampf mit den übereifrig gewordenen evangelischen Predigern in Herford nahm 1540 heftige Formen an.

Der Streit entbrannte von neuem, als der Prediger der Neustädtischen Kirche Jost Deterding die Fratres erneut schwer von der Kanzel angriff. Das geschah am Allerheiligentag 1539. Um dieselbe Zeit wurden Zettel mit den angeblichen Schandtaten der Brüder öffentlich angeheftet, so daß diese nicht mehr zu dem ganzen Treiben gegen sie schweigen konnten. Der Streit greift auf das Jahr 1532 zurück. Es wird den Fratres wieder vorgeworfen, daß sie damals Luther falsch berichtet hätten, insbesondere was ihre Lehre und ihre Sakramentsübung anlangt. Xanthis bat daher am 12. März 1540 die Äbtissin, sich einzuschalten und zu bewirken, daß der Streit ein Ende fände.

In einer Kanzelerklärung (18. April 1540) hatte dann Jost Deterding vorgetragen, was in den letzten sechs Jahren geschehen war. Mit allen hätte er einen Ausgleich in der Gemeinde gefunden außer mit den Brüdern vom gemeinsamen Leben. Auf vier Vorstellungen seinerseits seien sie nicht eingegangen. Er hätte daher mit den Kirchenvorstehern beraten und mehrmals mit ihnen das Fraterhaus besucht. Danach hätte er die Brüder von der Kanzel „afgemalet“. In dieser Erklärung wird vorgebracht, daß zwei verschiedene Auffassungen vom frommen Leben sich gegenüberstehen und daß das Fraterhaus Kritik an der Amtsführung des Pfarrers übe. Die Art der Fratres lag einem Teil der Bürger, die ihnen daher den Rücken stärkten und sagten „blyuet also gy syn“. Der Pfarrer sah in ihnen auch Konkurrenten in der Seelsorge, während sie selbst sich seiner Amtstätigkeit entzogen. Daher wurde vom Pfarrer die ganze Gemeinde aufgerufen. Er beruft sich darauf, daß er auch um der Armenfürsorge willen die Auflösung der Brüder- und Schwesternhäuser betreiben müsse.

Das Fraterhaus war über dieses Vorgehen des Gemeindepfarrers aufs höchste entrüstet. Es gab eine schriftliche Antwort, beanstandete die Methode des Pastors, ihren Gegensatz vor die weltliche

---

<sup>39</sup> vgl. unsere Publikation „Quellen des Herforder Fraterhauses“

Obrigkeit zu bringen. Die Fratres erhoben den Vorwurf, der Pfarrer werfe sich selbst zur Obrigkeit auf, während die Reformatoren sie an ihre Obrigkeit gewiesen haben. Sie berichten, daß er ihnen bei seinen Besuchen nur gedroht hätte, daß sie vertrieben werden sollten.

Schriftbeweise für die Unzulässigkeit ihres Wesens brachte er nicht. Die erregt geschriebene Antwort, die zuerst im Namen des Fraterhauses sprach, wird weiter in Ich-Form fortgeführt. Der Verfasser ist wohl noch Gerhard Xanthis, der dann im selben Jahr starb.

Da die Fratres ihre Parochialrechte nicht aufgaben, exkommunizierte Jost Deterding das Fraterhaus (am 6. Mai 1540) mit der Begründung, daß es sich von der Gemeinde abgespalten hätte. Daher wollte die Gemeinde sie abschütteln und alle, die mit ihnen Gemeinschaft hielten, ebenso behandeln. Dieser Bann wurde als offener Brief bekanntgegeben.

Das Fraterhaus antwortete mit einer zusammenfassenden Denkschrift. Es berichtete eingangs von dem Vorschlag, die Anklage schriftlich zu formulieren. Das Fraterhaus werde dann diese Schriften durch einen Boten nach Wittenberg senden und die Entscheidung Luthers erbitten. Es greift zurück auf die Vorgänge des Jahres 1534, als eine Disputation angeboten wurde, berichtet auch von den Besuchen der Kastenherren, die das Buch mit Luthers Eintragung haben wollten. Dieses sei ihnen nicht ausgehändigt, wohl aber einzelne Partien daraus vorgelesen worden. Gerhard Xanthis schrieb abschließend in diesem Bericht über den ganzen Verlauf des Streites, er würde jetzt viel schärfer schreiben, als er vormals im „Grunt des fraterleuendes“ geschrieben hat „wat ick hadde Martino nicht den derden deil geschreuen, den ick wol hedde schryuen mocht, sunder der predicanten verschonet!“

Gerhard Xanthis berichtet, daß er seine Apologie, bevor sie nach Wittenberg gesandt wurde, in Münster und Hildesheim vorgelegt hätte, „alse se unse ouersten syn“, d. h. dem colloquium Monasteriense, und „Wat syn unsen bok uthgedaen was van Martino und Philippo, hebbe ik en ok getruwelik geschreuen und gebeden, dat se dat ok uth don.“ Hier kommt die Absicht des Herforder Fraterhauses deutlich zum Ausdruck: „So wolde ik dar beneuen, dat sik alle fraterhuse na dem boke holden konden, und ik en allen eyn bok senden konde“. Damit hätten dann alle Fraterhäuser im Unterschied zu früheren Zeiten eine gemeinsame Satzung (*Consuetudines seu statuta*).

Im Archiv des Fraterhauses lag schließlich noch ein Vorschlag des Predigers Jodocus vom 8. 9. 1542, in dem er sich damit einverstanden erklärt, daß die Fratres ihren eigenen Predigt- und Sakramentsgottesdienst feierten unter der Bedingung, daß er den betreffenden Frater, der als Hausgeistlicher fungierte, prüfen und ihm „dat gotlike wordt, ampt der slotel und sakrament des altars in dem huse beuelen“ würde. Dieser mußte „mit erliker, gewontliker pastörliker kleding“ angetan sein. Zugleich sollte er den Gemeindepfarrer in seinem Amt unterstützen. Außerdem wollte Herr Jodocus Einblick haben, was das Fraterhaus an Almosen bekäme und verteile.

Unter diesen Bedingungen wollte der Gemeindepfarrer die Fratres vom Bann lösen. Vor allem kam es ihm darauf an, daß sie sich vom „olden gebruck“ trennten.

Die Stimmung muß im Jahre 1540 sehr gespannt gewesen sein, denn der neue Rektor Roggel brachte in diesem Jahre alle Urkunden des Herforder Fraterhauses zur Verwahrung nach Münster<sup>40</sup>. Erst nach 20 Jahren wurden sie zurückgebracht. Das Fraterhaus hat sich durch diese Spannungen und Schwierigkeiten nicht weiter beeindrucken lassen. Es blieb lutherisch. Der Zuzug von außerhalb ließ zwar nach; etliche Fratres verließen auch das Haus — wie Xanthis schreibt, waren es sechs oder sieben in fast 20 Jahren —. Die ältere Frömmigkeit, die diejenigen verkörperten, die die reformatorische Entwicklung selbst mit erlebt hatten, konnte allerdings nicht weiter vorausgesetzt werden. Die Vertreter der zweiten Generation dachten anders und glichen sich der Umwelt an. Nach außen hin sah es so aus, als wäre die jahrelange Auseinandersetzung nur um äußere Einrichtungen und Gewohnheiten gegangen, im Hintergrund stand aber die Verschiedenheit der theologischen Meinungen. Ob die Verschiedenheit den Beteiligten klar war, tritt aus dem Briefwechsel nicht deutlich hervor. Bezeichnend ist aber die Tatsache, daß die mit Wittenberg und mit Luther selbst in Verbindung stehenden Kreise in Herford vom reformatorischen Evangelium verschiedene Auffassungen hatten.

---

<sup>40</sup> vgl. Gedächtnisbuch des Fraterhauses (Staatsarchiv Münster).

## Anlagen

### Aus Luthers Briefwechsel mit Herford in zeitgenössischer niederdeutscher Fassung

Von den Übersetzungen des Reformationszeitalters gilt allgemein, daß sie keine wörtlichen Übersetzungen sind und sein wollen. Sie müssen eher als sinngemäße Übertragungen angesehen werden. Schon wenn Luther eine Schrift gleichzeitig lateinisch und deutsch herausgibt (wie z. B. *De libertate christiana* und *Von der Freiheit eines Christenmenschen*) oder wenn Spalatin Melanchthons *Loci communes* ins Deutsche überträgt, so sind gelegentlich verschiedene Ausführungen der Gedanken oder einzelne Abweichungen im Ausdruck festzustellen. Diese Tatsache muß im Auge behalten werden auch angesichts der Übertragungen aus dem Lateinischen bzw. Hochdeutschen ins zeitgenössische Niederdeutsche. Schon dieser Umstand rechtfertigt die Veröffentlichung solcher Übertragungen, die in mancher Hinsicht interessant und aufschlußreich sind und bisweilen als Kommentare gelten können. In meinem Beitrag „Luther und das Fraterhaus in Herford“ in „Geist und Geschichte der Reformation“, Festgabe für Hanns Rückert, Berlin 1966, S. 218—238 habe ich bereits auf S. 220 auf den Tatbestand hingewiesen, daß eine Auswahl aus dem Herforder Briefwechsel im Fraterhause ins Niederdeutsche übersetzt wurde. Diese wird im folgenden mitgeteilt. Eine nähere Untersuchung der niederdeutschen Briefe ist wünschenswert.

Die spezielle Frage, aus welchem Grunde solche Übersetzungen ins Niederdeutsche notwendig waren, kann nur mit dem Hinweis beantwortet werden, daß die werdende hochdeutsche Sprache der kursächsischen Kanzlei, wie sie Luther gebraucht, sich im niederdeutschen Raum noch nicht durchgesetzt hatte, daß die „amtliche“ Sprache weithin noch niederdeutsch war. Nur in dieser Form sind daher auch Luthers Briefe allgemein verständlich gewesen.

In demselben Maße, wie in Oberdeutschland die niederdeutschen Texte nicht ohne weiteres verständlich waren und übersetzt werden mußten (vgl. die münsterischen Täufertexte, die in Marburg übersetzt, nach Straßburg vermittelt wurden), ist der umgekehrte Weg im Verkehr zwischen Wittenberg und Herford festzustellen.

Um der oben angegebenen einzelnen Verschiedenheiten willen ist eine parallele Wiedergabe der lateinischen und niederdeutschen Texte vorgenommen worden. Bei den hochdeutschen Originalen hat der Abdruck unterbleiben können, da die beiden Briefe Luthers an den Rat von Herford nicht in der ursprünglichen Fassung erhalten geblieben sind.

In niederdeutscher Fassung liegt nicht der ganze Briefwechsel der Reformatoren mit Herford vor. Vielmehr hat das Fraterhaus seiner Schrift „Grunt des Fraterleuendes“ eine „Dokumentation“ beigegeben, die unter die Überschrift gestellt ist „Wes nu Luthers und Melanchthons gude meynung ys, hefft man syck uth eren volgenden breuen tho vernehmende“. Unter dieser Überschrift stehen acht Briefe. Es folgte die weitere Überschrift (p. 62) „Wes synnes nu Luther und Melanchthon ouer unsen leuende und cledynge syn, Iß uth synen schryfften tho vernemende“. Die Belege sind daher nicht chronologisch gegeben, sondern nach Sachgebieten getrennt. Am Schluß der Schrift waren noch zwei Seiten frei. Da sind das Anschreiben Gerhard Xanthis' an Luther vom 13. Januar 1532 und der Entwurf einer Ansprache an die Domina bei der öffentlichen Verhandlung beigegeben, um den Platz auszunutzen. Das ganze Büchlein ist aber offenkundig für die Abtissin bestimmt, ist vermutlich in ihr Archiv gekommen und im 19. Jahrhundert vom Verein für vaterländische Geschichte und Altertumskunde erworben worden.

## 1. Gerhard Xanthis an Luther

An Martino Luther to Wittenberge<sup>1</sup>

Gnade und frede.

Werdige leue Doctor, Vader yn Christo. De noth vorderth uns, dat wy unses leuendes grunt hebn moten bringen up dem breff, und ys duse. Den werde wy vor der Stadt lesen up den ersten sundach yn der vasten<sup>2</sup>. So bydde yck Jw umme Gades wyllen, ghy enne dorch sehn, und war gy uns yn umwege merckenn, dat suluige doer stryken, und wat Jw duncket vor Gade bestendich, laten staen, und yw gericht dar up (so ydt yw Godt ym lesende geuenn werth) myt Juwer hantschryfft underschryuen. Gade beualen.

In octava Epiphaniae Anno 1532. [13. Januar.]

Gerhardus Xanthis ynt fraterhuis  
to Heruorde.

WA Br 6, 249

<sup>1</sup> Von diesem niederdeutschen Text gibt es drei handschriftliche Fassungen. Außer diesem Text in M liegt uns eine von Gerhard Xanthis geschriebene Kopie und die Abschrift Pagendarms (WA Br. 6,249) vor. Die Abweichungen sind gering, vgl. den Apparat in R. Stupperich. Luther und das Herforder Fraterhaus a.a.O. S. 238. P hat statt doer stryken — cancelleren und am Ende den Zusatz: Grotet my Jw leue hus frauwe. Die übrigen Abweichungen sind orthographischer Art.

<sup>2</sup> Die öffentliche Verlesung der Apologie des Fraterhauses sollte am Sonntag Invocavit, dem 18. Februar 1532, erfolgen.

**Luther an Montanus und Xanthis**

Doctor Martinus Luther, valetudinarius capite,  
venerabilibus fratribus Montano Spirensi et  
Gerhardo Xanthis, ministris verbi fidelibus  
et sinceris Hervordiae, fratribus in Domino.

Gratiam et pacem. Accepi tua et Gerhardi scripta et scripsi de hac re ad senatum vestrae civitatis rogans, ut collegium vestrum velit tueri et defendere ab inquietudine vestra, quam vobis isti clamatores inferunt. Nam vestra ratio vivendi, quandoquidem pure docetis et vivitis secundum evangelium Christi, mihi miro modo placet et utinam talia monasteria fuissent vel essent hodie aliquot; non audeo optare multa, nam si omnia talia essent, nimis beata esset ecclesia in hac vita. Vestitus vester et alia hactenus laudabiliter servata nihil offiunt evangelio, imo genito evangelio multum iuvant contra furiosos et licentiosos et indisciplinatos spiritus, qui hodie nihil nisi destruere et nihil aedificare didicerunt. State ergo in vestra forma et sub ista ratione vivendi evangelion (sicut facitis) gnaviter propagate.

Bene valet et orate pro me.

Wittembergae, ultima Januarii 1532.

Martinus Luther.

Uxor et proles salutant vos et sorores omnes et agunt gratias de dono misso. Libros excusos mitterem, sed desunt baiuli. Interim suspicor omnia ad vos pervenisse.

WA Br. 6, 255

**2b. D. Mart. Luther an Her Jacob spyr und Gerhardo Xanthis**

Gnade und frede! Ick hebbe yuwer beyder schryfft entfangen<sup>1</sup> und am Rade yuwer Stadt van den dyngen geschreuen<sup>2</sup>, biddende, se yuw vergadderinge willen hanthauen und beschermen van der unrow, de yw de Ropers andoen. Want yuwe wyse van leuende, syntemal gy recht leret und leuet na dem Euangelio Christi, gefalt

<sup>1</sup> Der Brief des Jacob Montanus an Luther ist nicht erhalten.

<sup>2</sup> Vgl. WA Br. 6, 296.

my uth der mathen wall<sup>3</sup>. Och, dat de Kloster solck gewesth edde huden tho dage noch itlick solck weren! Ick dore nicht to velle wonschen, wente se alle solck weren, so were de kerck in dussem leuende to vol salich. Juwe cledynghe und suß ander dingh, wente hertho louelyck gehalten, doen dem Euangelio nenen hynder, sunder synt mehr dem upgegangen Euvangelio vorderlyck wedder de geyster, de huden anders nycht den umbwerpen und nictes wedder up tho bouwen geleret hebben<sup>4</sup>. So bestaeth nu yn yuwer wyse van leuende und verbreidet (alse ghy rede doen) das Euangelion ernstlyken. Vart wol.

Datum ultima Januarii anno 1532 [31. Januar]<sup>5</sup>.

Die Berliner Handschrift, die O. Clemen für WA Br. 6,256 heranzog, bot den Wortlaut dieser Nachschrift folgendermaßen: Vrouwe und kinder groten Jw und alle de susters und danken vor de gesande ghaue. Ick wolde Jw boek senden, so vaken se uthgan, so synt der nene thor hant, de se Jw bryngen. Dar entwisschen versehe ik my, dat se alle tho Jw gekommen syn. De propheten werden uth gan up dudesch. Ick wolde, my jemandt van Jw — — y de bok entfangen mochten. Varet wol und biddet vor my.

Gegeuen to Witteberch des lesten des Januarii anno 1532.

3.

### Luther an den Rat

Den Ersamen und wysen Hern Borgermester und Radt der stat Heruordt in Westphalen, meynen gunstigen Hern und freunden<sup>1</sup>.

Gnade und frid in Christo, Ersamen wysen leben Heren. Es sy an mich gelanget, we man de swester und de in bruderhuse notigen wil, ihren stant und kleder zu verlasen und sich na des Pharhers und prediker meyninge begeben sollen. Nhu wyst ihr ane zwyuel, das unnotige verneuwerung sonderlich in gotlicher sacken sehr varlick syn, weil de Hern und grothen on ursach damit bewegeth werden, zu welcher ruge und fride doch alles deinen soll und weichen.

<sup>3</sup> Vgl. Luthers Urteil WA Br. 6, 256.

<sup>4</sup> Gemeint sind wohl die „Schwärmer“.

<sup>5</sup> Im niederdeutschen Text fehlt die Nachschrift.

<sup>1</sup> Der hochdeutsche Text Wa Br. 6,254 f. scheint eine Rückübersetzung aus dem Niederdeutschen zu sein. Die notarielle Bescheinigung auf Pagendarms Handschrift: concordat cum suo originali de verbo ad verbum, besagt nicht viel.

Weyll dan de bruder und swestern, de by euch das Euangelion erstlich angefangen, ein erbarlich leuen vuren und ein erlike zuchtige gemeine haben, da neben das reyne wort treulich leren und haldten, yst min fruntlicke bit, E. W. wolten nicht gestaten, daß yhn unrüge und erbitteryngē umme duß sachen wyllen wedderfare, das se noch geystlicke kleder tragen und althe loblike gewonheit, so nit wedder das euangeli synt, halten. Den solche Closter unnd bruderhauser myr auß der maßen gefallen. Und wolt Godt, alle Kloster werden also, sie were allen Pfarrhen, stedten und landenn woll geholffen und geradten. Verseehe mych, E. W. wert syck hir in Christlich und erbarlych wyssen tho halten, angesehn das se wedder den Pfarrhern noch den kyrchspal schedlich, sunder vast nutzlich und besserlich syn. Hye mit Godt beualen.

Datum, Wytttenberge ultima Januarii Anno 1532. [31. Januar]

D. Mart. Luther manu propria aeger.

#### 4. Luther und Melanch. an de Negen mēner.

Ersamen, wysen, gunstigen freunde!

Wi hebben Juwe schriftt entfangen und mit flyt gelesen und bewegen, hebn ock ywe gesanten gehort, welche na der lēnge ange-tekent hebn, uth welcken orsaken by yw bedacht worde, dat de fraters neen eygen Communion holden scholden. Darby hebn se ock anetekent, dat nycht der Predicanten und Stat gemoit sy: to handelende, dat de Fraters ere wonunge und habit verlaten scholden. Wo ghy nhu de sake fruntlick und ane dwanck, bedrouwyngē edder gewaltsam handelunge darhyn rychten kondē, dat se tho iuwer und ganßer Stat communion ock gaen wolden, were ydt fyn und wol gedaen und brechte ein guidt exempel ock by velen anderen, wo wy en ock geschreuen hebben, doch so verne, dat gy se ock in erer wonyngē, gudern, administration und habit unverhindert laten, want darin hebt gy neen recht se tho erren. Wo ouerst de fraters ere eygen Communion behalden wolden und syck dorch fruntlike handelunge nicht tho yuwer communion begeuen, ys unse bedenken, dat gy se in nenen wege dringen edder dwingen scholt, ere communion tho verlaten, de wyle se doch nycht halden dem Euangelio enkegen want dat apentlick, dat se Pfar Recht hebn, wo suß vake in euer Stadt veil Pfarrhen synn. Id volget ock nicht, dat darumb ein yder borger ein eigen Pfarr uprichten wolde in synen huse, want solckes ys nummande verorleuet. Dartho yst ein groit onderscheit tusschenn

ener gemeynen apentlicke versamlinge und tusschen enen huß-  
gesynde, wante wat eyn Borger yn synen huse handelt, heitet  
heimlyck gehandelt. Wyders, so weten gy als de verstendigen, dat  
men nicht in frembde ouericheit grypen sall, dewile nu de fraters  
nicht yuwe underdanen syn, hebbet gy se nicht to dringen edder tho  
dwingen. Dat yß unse raeth unde bydden, gy woldent upt fruntlix  
van uns verstaen. Dar en bauen bidden wy ok, gy willen ansehen,  
dat de tydt suluest wert raeth vinden. Id synt erlike olde person,  
der men billick verschonen scholde. Wyllet als de verstendigen nicht  
gestaden, dat yemandt freuel an em oefe. Wente Godt hefft ock  
lude under en, der he syck annympt. Iw fruntlyck to denen synt  
wy wyllych.

Datum Wyttenberge postridie dominicae Jubilate Anno 1532.  
[22. 4. 1532].

WA Br. 6, 296

#### 5a. **Mart. Luther und Phil. Melancht. an das Fraterhaus.**

An Gerhardo Xanthis und synen mede Broderen tho Heruorde

Unsen fruntlick groeth.

Werdigen, leuen frundes! Wy senden yw hir de affschryfft, wy  
tho den negen mennern gesant hebn, daryn wy se gentzlik aff-  
reythen van den gewaltsamen rades handeligen. Wy erkennen en  
neen recht oueral tho yuwenn guderen, lychamen ordinantien.  
Setten ock apentlick, dat ghy yuwe eygen kercke beholdenn mogen,  
dewile gy de Euangelische lere und dem Euangelio anmetige seden  
hebn. Schall ock nemmandt uth unsen Rade edder waluerynynghe  
yw dringen, ychthwat tho veranderen in yuwen ordinantien. Doch  
so hebn wy tho gesacht tho schryuende van der Communion dus-  
daniger wyse, dattet nuth were gy der anderer kercken communion  
gebrukeden und wo gy dat deden, dat alsdan de ganße sake in  
freden gestalt schene. Villicht vol borgers de syck noch schuwen  
vor deme Euangelio worden gy myt juwen exempel thoreitzenn.  
Doch nycht dat wy wolden gy yuwe cleider edder wyse van leuende  
scholden veranderen. So schalt nhu by juwen rade stan, wer gy yn  
dussen stuck den Borgern tho gefall syn wyllen. Wante wy synt  
nicht des gefolens, datmen yw dringen schall. Hebn ock opentlick  
erkant vor gudt Juwe wesent so verne wy dat uth juwen Buchlin  
hebn vernemen kondt. Darummhe so gy Juwe Pfarre leuer beholden,  
wetten wy nycht tho straffen.

Van der cledynge, closter guder huishaldinge seggen wy strackes, dat se genslyken yn yuwer macht stan, want de stadt hefft neen gebeden ouer Jw. Wyln ock nummande verorsakers syn fremdde guder tho beslan. Wo nu hir bouen yuwe Borgers yn dusser saken wat anrychten werden, bydden wy gy glymplick antworden. Varet wall<sup>1</sup>.

Datum Postridie Dominicae Jubilate anno 1532. [22. April 1532.]

5b.

### Mart. Luther an das Fraterhaus

Venerabilibus viris domino Gerardo Xantis, patri domus fratrum, et collegis ipsius in Ervordia, suis amicis.

S.D. Venerabiles viri! Mittimus vobis exemplum literarum, quas dedimus ad Novemviros, in quibus omnino dehortamur eos a violentis consiliis. Nihil iuris eis concedimus in res aut corpora aut ordinationem vestram. Clare eciam posuimus, vos parochiam propriam tenere posse, postquam et doctrinam Eevangelii et ritus consencientes Evangelio habetis. Itaque de nostro consilio aut sententia nemo vos coget aliquid mutare in ordinatione vestra. Sed tamen addidimus, nos scripturos esse de communione. Exempli causa prodesset, vos uti communione reliquae Ecclesiae. Idque si faceretis, tota res pacata videretur. Fortassis eciam multos cives abhorrentes adhuc ab Evangelio vestro exemplo ad Evangelium invitaretis. Nec mutare vos habitum aut deserere presens vitae genus velimus. Itaque vestri iudicii erit, utrum hac in re velitis morem gerere civibus. Nos enim neutiquam sentimus, vos cogendos esse, et clare approbavimus ritus vestros, quantum ex libello vestro iudicare possumus. Quare, si mavultis retinere vestram parochiam, non improbamus. De habitu, de possessionibus monasterii, de tota oeconomia vestra ita pronunciamus: simpliciter ea in potestate vestra esse. Nam civitas in vos nihil habet imperii. Nec nos ulli unquam autores erimus aliena occupandi. Si quid autem praeterea de hoc negotio agent cives vestri, rogamus, ut vos moderate respondeatis. Bene valete. Postridie Dominicae Jubilate Anno 1532.

Duos aureos, quos nuncio dedistis nobis donandos, reddidimus nuncio, ut vobis restituat. Non enim licebat nobis accipere propter improborum sermones. Nec sumus aspernati benevolentiam vestram erga nos. Sed noluisimus praebere calumniatoribus maledicendi occasionem. Iterum valete.

Martinus Luther.

WA Br. 6, 298

<sup>1</sup> Die Nachschrift ist erklärlicherweise fortgelassen.

6a.

**Phil. Melanchthon an H. Jacob Spyr.**

Fruntlicke grot vorgeschreuen.

De gewaltsame Radeshendel gefaln noch Luthero noch my. Derhaluen hebn wy Juwe Borgers myt vlyte affgeraden van gewalt tho ofen. Wy hebn ock dar by gesath, dat uns juwe wyse van leuende und lere, so vell wy uth den Buchlin hir gesant hebn konnen vernemen. So bidde yck yw, myn leue Jacobe, landesmanne, wyllet glimptlike antwordenn geuen. Ick beger, gy bidden vor der hilgen kercken. Varet wal.

Datum Postridie Dominicae Jubilate Anno 1532. [22. April.]

6b.

**Phil. Melanchthon an Jacob Montanus**

Viro optimo D. Iacobo Montano amico suo.

S.D. Nec Lutherō nec mihi placent violenta consilia. Ideo cives vestros diligenter a violentia dehortari sumus. Addidimus etiam nobis probari vestros ritus ac doctrinam, quantum ex libello cognovimus, quem huc misistis. Nec ignoramus, quales tribunicios clamores contra nos concitaturi simus. Sed te oro, mi Iacobe, vir optime et conterranee, suavissime, pro tua aetate ac prudentia et ingenita moderatione animi des operam, ut civibus moderate respondeatur, si quid praeterea agent. Vides auctoritatem bonorum ac prudentium opprimi ac iacere, quare temporibus aliquantulum cedendum est. Tuum xenium accepi, quod mihi gratissimum fuit, teque rogo, ut Deo commendes precibus tuis ecclesiam universam. Bene vale.

Datum postridie dominicae Jubilate anno 1532. [22. April.]

Philippus.

H. Hamelmann. Reformationsgeschichte Westfalens hrs. K. Löffler, 1913, S. 320.

7.

**Mart. Luther an die Äbtissin.**

D. Martinus Luther An de Frouwe van Heruorde dorch Phillip. Melanchton geschreuen und Martino unterschreuen.

Gnade und fredde dorch unsen heren Jesum Christum.

Hoichwerdige, gnedige Domina, wir haben unser Bedencken den werdigen heren, den Fraters tho Heruorden, tho gesanth, dar in wir

mit hoichsten vleiß geschreben und geraden haben, dat de stat nicht in frembde ouericheit grypen odder gewalt ofen scholde. Dartho hebben wy geschreuen, dat de fraters mogen ein eigen Pfar hebben und beholden, wo J. G. uth unsen schryfftenn allenthaluen vernemen werden. Wy bidden ouerst hir myt, J. G. wolden als de ouericheit und die geneiget iß, gades loff und ere tho fordern, up beyden syden tho freden helpen.

Juwer Gnaden tho deynenn synt wy alle tydth wyllich.

Datum Wittenberge postridie dominicae Jubilate. Anno 1532.  
[22. April.]

### 8a. **Gerhardus Xanthis an Luther und Melanchthon.**

Gnade und frede! Werdigen lerers! Im breue, gy an den negen mennen gesant<sup>1</sup>, yß ein sprock: De tydt wert raedt vynden, de dar hyn gedutet wert, wy sullen uthsteruen und numannt wedder to uns ynnemen, de des Rades Pauli, in Gades gnaden tho folgen, fry-wyllich ane loffte syck myt uns begeuen wolde. Synt ock ytlyke van den vornemstygen Euangelisch genannten mestern de unser wyse vam leuende so hardt wedderstaen, dat se myt heimliken breuen yn unse Huiß schryuen, aldus ludende<sup>2</sup>.

Dem sy so, dat ghy alle hebn de ghaue der versneden, dar slutet syck dan noch nycht uth, dat ghy darume sonderlinge cledyng, stede, seden, van den gemeynen manne affgescheyden brinken moten. Idt yß dem Menschen nycht guidt, allein tho syn, hefft de gesacht, de nycht lygen kan<sup>3</sup>. Ick swyge nhu de barnunge des fleisches, yck swyge de verachtynge des godtlyken bades, de uns allen kynder tho tellende beyde macht und ock lythmathen verlenet hefft, we dan dat nicht uthfuren, wat beschaffen de anders dan, dat se Godt thom doren maken, de se so geschapen hefft. Dyt synt unsers bedenkens Priapysten worde und yß doch eyn der grotesten ym spel, de solckes schryuet, Darmen syck an holden wolde, so ketterye upstonde. Ick bydde hir up Juwe gerycht unde verklarynghe des wordes: De tydt wert rath vyndenn.

Gade beualen. Datum up Bonifacii anno 1533. [5. Juni].

<sup>1</sup> WA Br. 6, 296

<sup>2</sup> gemeint ist wohl Bugenhagen

<sup>3</sup> Gen. 2, 18

Gratiam et Pacem. Est in literis ad Novemviros, patres venerandi, sententia: Die Zeit selb wird Rat finden, quam mordicus apprehendunt, reliqua epistulae parte neglecta, non considerantes turbae sedandae gratia sic positam eoque detorquent, perinde atque Lutherus omnino velit nostram domum, gratia Dei ad evangelion Christi iam reformatam, in nobis extinctam absque successione adoptionis volentium suam virginem dono Dei continendi capaces iuxta Christi Paulique consilium conservare seseque nobis sub christiana libertate in Dei disciplina educandos asociare, cui rationi vivendi quidam usque adeo repugnant ex primariis evangelicis, ut hisce secretis literis ex nostris sibi neophytos adoptent, sic scribentes: Esto sit vobis omnibus donum eunuchorum, inde tamen non potest colligi, ob id peculiari vestitu, loco, moribus a civitate alienis uti debere. Non est bonum homini solitarium esse, dixit, qui mentiri nescit. Taceo nunc carnis ustiones, taceo divini edicti contemptum, qui nobis omnibus propagandae sobolis et vim et membra indulsit, quod qui non praestant, hi quid faciunt, quam quod Deum insipientiae arguunt, quod sese tales condiderit? Haec sunt priapistae nostri illius verba, a quo vel summa christianismi hic stat, qui erit sacra ancora haerese irruente, tertius ipse Cato. Rogo vestrum iudicium et interpretationem dicti: Die Zeit selb wird Rat finden. Valet.

Datum Bonifacii anno 1533. [5. Juni]

WA Br. 6, 473

Mynen groth tho vorn. Lutherus hadde nene tydt tho schryuende, wyl auerst up ein ander tydt antworden. He hefft auerst beualen, yw tho schryuende, dat em de unschicklicheit der, de Jw so hart tho weddern syn, sehr ouel ansteit.

Wat ys doch dat vor ene nye lere, de keuscheyth allen tho verbeyden tho wyllen! Paulus sprekt apentlyck, dat ydt better ys, nicht to fryen, so syck we enthouden kan, und settet de sake dar by, dat men des tho unverhinderder der kercken deynen mach.

Luthers wyl ock sulvest nycht, dat men de Junfferschap allen verbeyden schall, wyl doch ock nicht, juwe medegenotten myt Jengenigen lofften edder lofften beladen werden, edder doch suß anders verstrycken, dat se nycht nuttlick na gelege syck der wyse van leuende erutern mochten.

Ick wolde gerne, dat de yennhe, de syck umme dussen dingen myt Jw unnwylllich maken, dewyle se den Euangelio anhengych willen heyten, dat se doch beide in andern und ock yn dussen saken eyn weynich mehr lykes und fruntschappen an de fraters öfen wolden. Verwarte, leue und licklicheyt horet ock denn Chrysten tho. Varet woll.

Datum, des 4. dages Jul. Anno 1533.

9b. **Philipp Melanchthon an das Fraterhaus.**

Philippus Melanthon piis et venerabilibus viris, fratribus collegii fratrum, ut vocant, Hervordiae, suis amicis.

S.D. Lutherus nunc non vacabat scribere, respondebit tamen alias, ac mihi mandavit, ut vobis significarem sibi displicere importunitatem istorum, qui vobis tam duriter adversantur. Quod est hoc novum dogma omnibus interdiceret continentiam? Paulus aperte ait melius esse non nubere, si quis continere possit, et addit causam, ut expeditius servire possint ecclesiis. Itaque et ipse Lutherus non vult interdicti continentiam omnibus, nun vult tamen votis aut votis onerare vestros commilitones aut alioqui ita alligare, ut se non possint commode explicare ex isto genere vitae. Optarim istos, qui vobiscum hac de re litigant, cum velint perhiberi studiosi Evangelii, cum in aliis rebus, tum in hoc negotio erga fratres exercere plusculum aequitatis. Certe dilectio et aequitas ad Christianos etiam pertinent. Bene valete.

die 4. Julii 1533.

WA Br. 6, 472

10. **Gerhard Xanthis an Martin Luther.**

Gnade und frede van gade in Christo.

Werdige, leue Doctor! De Scholesorge wert uns hard angelacht vam Rade, de wy doch sehr weynich an Personen syn, und nhu unser cleding haluen verechlyck. Und hefft sick dat uns vernemens dar hyn verorsaket, dat gy vaken<sup>1</sup> in Juwen schrifften setten, dat de closter scholen syn scholden und also wy ock yn unsen buchlin geseth hebn van unser husscholen. Und wert dar van etliken so wast upgehalden, dat se meynen, wy können nicht selich werden, so wy nene Scholemesters werden. Wy nemen solckes up unser gnedigen ffrouwen, by welcker dat Scholrecht, und ock up unser oversten und

---

<sup>1</sup> oft

fraterhuser Walfbehach<sup>1</sup> an: In dem se uns dartho helpen und Personen verlenen wolden. Suß hedden wy dat an den luden by uns nycht. Beden se uns des verleten<sup>2</sup>, wy wolden na unsen antall gerne mede thor Scholen helpen. So verleten se uns solckes nycht. Und wy reyseden tho Deunter, Emerich, Wesell, Monster umme radt und hulpe. Und do wy enen gekregen, de syck villicht dartho hedde bruken laten, Den sangck men tho mothe<sup>3</sup>, wy hedn enen Kuckuck gehalet.

Schreff darna vor der Scholen, men scholde den Esell nicht kleiden myt der Leuwen Huidt, dat wy up de ene sydt bedrengen, up de ander sydt bespottet werden. Godt kennet und rychte ydt tho syner tydt.

Na dem wy dan nycht darup fundert, noch togelaten synt, alsth kentlyck tho Deunter, Swoll, Embrick, dar de fraters der schole nycht hebn, und wy nu solkes nycht doen können, Beger yck, gy uns doch Juwen verstant van den Scholen, als de Closter syn scholden, wyllen schryuen und wat de sproke, den gy geseth heben. De tydt wert wal radth vynden, schal to beduden hebn.

Grotet uns Philippen, den gy aldo bekummert up ein ander tydt uns tho schryuende gelauet hadn. Gade beualen!

Datum, Dionisii, Anno 1534. [9. Oktober]

#### 11a. **Martinus Luther an Gerhardo Xanthis**

Gnade und frede yn Christo. Leue Gerharde, yck byn alle tidt der meyninge gewest, dat Juwe wyse van leuende, na dem se van den Pawestliken unrenicheiden und benden der Concientiae gefriet ys, my uthermaten wal gefalle, fromme lude ym fruchten und lere up tho theen. Derhaluen wondert my nicht allein, sunder duth my ock ganß wehe, dat gy noch darann insperinge lyden. Ick hebbe geschreuen, und recht daran schreuen, dat de Closter oldynges Scholen syn gewest, und ock noch syn scholden, averst yck sehe noch nicht eyn, wedder up Scholewyß gebracht. Dath hebbe yck gesacht van den Clostern, de van der heren gudern dartho fundert syn, und van gegeuen tynsen yn wallusten und ledichganck leuen. Juwe vergadderinge ys ein sunderlingh, Iw eygen horich huiß, dat syck synes arbeydes ernert, lyker wyß ein Borger synen kyndern syck understeit tho leuende. Jenne Kloster und Styffte synth gemeyn und van gemeiner bekostynge fundereth. Van den Klostern sprecke yck. Wat scholde men yw dryngen van Juwen arbeyde tho denende. Warumme

<sup>1</sup> Zustimmung

<sup>2</sup> vereinbaren

<sup>3</sup> höhnen

geuen se van oren nyctes? edder warumme tegen se nicht jenne gemeyne dartho. Ick verklare ock myn Wort, dar se van puchenn, de tydt wert rath vynden. Want ick wal gerne wolde, dat de stant yuwes Leuendes erhaldden bleue, so lange gy yn fryheyt und gnaden Christi dorch de leue velen denen und nuth syn. Grotet my alle de Juwe in Christo.

M. Philipp was nicht tho huiß. Doctor Pamern leth yw groten.

Datum, Sabatto post Luce. Anno 1534. [24. Oktober]

11b.

### **Martin Luther an Gerhard Xanthis**

Venerabili in Christo fratri Gerhardo Xanthis,  
servo et discipulo Domini fideli et sincero.

Gratiam et pacem in Christo! Ego, mi Gerharde, semper ita sensi, vestrum vivendi institutum, postquam ab istis papalibus sordibus et vinculis conscientiarum liberum esset, mihi vehementer probari pro educandis in timore Dei et disciplina fidelibus. Quare non solum miror, sed etiam doleo, vobis adhuc fieri negotium ab istis hypocritis novis evangelii, qui cum ipsi nihil faciant vel ad scholas vel ad ecclesiam, tantum in hoc volunt videri verbo affecti, si omnia destruant et nihil aedificent. Scripsi, et recte scripsi, scholas fuisse olim monasteria et esse debere, sed nullum adhuc video in scholae formam redigi. Et locutus sum de monasteriis illis, quae principum et regum opibus ad hoc sunt fundata et quae censibus donatis voluptuantur otiosi. Vestrum collegium privata domus est, suis sese laboribus alens ac si civis privatus suos liberos docere curet. Illa vero sunt publica et publicis sumptibus fundata monasteria et cathedralia etc. De illis loquor. Quid vos de vestris laboribus cogunt servire? Cur de suis ipsi nihil dant aut publica illa ad istud applicant? Scribo de hac re ad Senatum vestrum atque simul expono, quod iactant nostrum verbum: Daß die Zeit selb wird Rat finden. Nam ego vestrum vitae institutum valde velim conservatum, donec sub libertate et gratia Christi per charitatem multis servit et prodest.

Saluta mihi omnes tuos et tuas in Christo! Magister Philippus abest. D. Pomeranus te salutat. Datum Sabbatho post Lucae 1534.

Martinus Luther.

WA Br. 7, 114

12.

### **Martin Luther an Rade tho Heruorde**

Gratiam et pacem. Ersamen, wysen, leuen herenn! Ich hebbe vylmals und van volen erfaren, wo dorch itlicke hete und ylende

menschen by yw angeholden werde, de fraters und susters by yw tho bedrouen, als konden se des standes, daryn se synt, nicht selych werden, So se doch alle des Pawestes gruwel affgedaen und christliker vrijheit, wo wol ym olden cleyde und gestalt syck holden und eyn ordentlyck zuchtych leuen furenn, na der Apostel lere myt erenhenden arbeyden, dat ick wal wunsche solcker lude (wo Godt de gnade geue) voel weren. Wente se yo nicht schedelick sunder nuttlyck syn, dewyle se dem Euangelio anhenhich syn. Dartho hore yck, dat se sullen beswert werden, mit dem apentlyken Scholeampt unde sorghe, dartho se doch van nummande gestyfftet, noch van nummande tynse dartho hebn, wo de gestyffte closter hebn und byllyx doen scholden. Ock nicht recht ys, dat se sollen denen, van denen, dat se erworuen hebn, und nycht gegeuen ys. Wente dat heite arbeyden und gelt to geuen. Dem na yß myn truwelick vermanenth, J. W. wolden daran syn, dat de fromme lude nicht so bedrouet werden, darmyt nicht wo rede anfehet, Juwe Stat dat geruchte kryge, als sochte se frombder lude arbeyt und guidt, so gy wal de rechte styffte konnen to solcker scholen bruken. Ick hebbe vorhyn geschreuen, dat de tydt wert raedt fynden. Welck yck hore darhin gedudet wert, als scholde men se hynfort dwyngen, so doch de worde geuen, dattet mydt der tydt sick finden wert, nemlick off se also blyuen edder willichlick sich endern wyllen. Bidde ume Christus wyllen, J. W. wolde helpen, dat men nicht orsake geue, van Euangelio ouel to redder. Idt synt rede leider altho vel argernisse allenthaluen, de unsern Euangelio voel boeser naredde maken, dat wi wal mochten myt flyte trachten wo ydt by eren bleue, wen alle dynck by yw wal stan werden, so yssset dan noch nycht volkomen.

Beuell J. W. hir myth Gade.

Datum, Sonabentz na Luce 1534. [24. Oktober]

### 13. **Gerhard Xanthis an die Äbtissin Anna von Limburg**

In nomine Domini. Amen.

Hochwyrdyghe E. W. G. L. Frouwe!

Up anklage der Ersamen Borgermesters und ytliker Rathmenne uth anholdende de Predycanten, Bystender, Amtmesters und gemeyn tho Heruorde, als wo wy thegen der Stat (gebodt) verboth nycht mer ynterledende am Jare 1532 gedaen uns dorch nye yncledent entgaen scholden hebn. Welckerer vernynge men sick by dem Pater de Wandages anders gesacht und geschreuen nycht vermodet hedde. Myt

begerten wy den yngelededen by schynender Sonnen scholden verlaten edder uprores (als syck des negesten vorgangen dages eyn kloekenslach derhaluen thokommende vorgebyldet) auentur staen mochten. Und suß wyders alse J. G. am dage Hypoliti ere clachte suluest gnedichlyck gehort hefft.

Den wy do ock yn antwort vor J. G. geuen, dat wy des Standes unses leuendes, yn Gades worde gegründet, eine gude Conscientie hedden, dewyle wy uns nener valschen lere noch strafflyken leuens (in welcken de enicheit der hilligen kercken und nicht yn kledynge besteyt) bewusten, konden ock darup anderer lude tuchenysse erlyden. Hedn darbeneuen breue, segel und rechticheit van J. G. vorfaderynnen, van beyder steden tho Heruorde. Hedn uns ock beratfraget myt D. Martino Luther und M. Philippo Melanchton, den unse wyse van leuende uthermathen wal gefellt, de ock den stant unses leuendes gerne erhaldden segen. Und do de van Heruorde im Jare 32 uns beschryuen, wolden were vorbehalten, dat wy na nottrufft up unse recht (orkunde der Druckzedeln van Statschryuer angeteykent) tho unses Huses underholdynge mosten ynkledden, dewyle wy noch in der verschryuinge edder verbade der incedinge verwilget hedn. Ock wuste de Pater nicht, dat he anders gesacht edder geschreuen hedde. Dewyle yd dem myt der cledynge frij were, de hyr wandages (orkunde eres schepen bokes, daryn de schepen sampth dem Statschryuer (alse wy berichtet) in solcken kledern gemalet) genckhafftich gewesen were ere der fraterleuent upkommen ys. Begerden wy de van Heruorde uns by unsen rechten unbemoyet wolden laten, wo nicht, so erboden wy uns vor J. G. und alle geborlike Ouericheit tho rechte.

Daryn do dorch J. G. myddelent geuonden, dat de sake achte dage enen stylestanth hebn scholde, dar do J. G. wyder in unsen afstande van den van Heruorde berichtet, wo itlyck der unser unmetelick syck scholden hebn horen laten, wi wolden inceden und sehn, wat de van Heruorde darume doen konden. Welck syck so, ernstlicker wyse gesacht, nicht beuinden werth und dat wy nhu nycht lenger tho predyken yngen etc.

So geuen wy J. G. demotlick to erkenende, dat wy von aller Ouericheit wy under besetten, thogelaten, berechtiget und privilegyrt syn. Ock wiln Borgermester, Schepen, Rede, Bystender, Amtmester und ganse gemein beyder stede tho Heruorde, vor sich und ere nakamen, uns und unse nakamen unbekummert sytten und wonen laten und verbydden, beschermen und verdedigen, war se konnen und mogen. Is ock solckes vor der Radtzedeln upt nye vam Rade uns muntelyck thogesacht und gelauet, im Jare XXV, do se ere schol affdeden.

Auerst synder der tydt hebn wy van beyden syden vol tho lydende gehad. Erst tho Paderborn gefangen und geschattet umme de Luterschen lere, darna van den Predykers hyr verdomet und van der Stad (do wy yn unser guder verschryuynghe mede na J. G. verbade nicht bewilgeden, sunder uns tho recht erboden) tegen Luters lere und bede, ock tegen ere egen Breue und Segell up Conversionis Pauli XIII daghe yngelacht und ere straten verbaden.

Dar negest up mandach na Palmen (wan de rechten stilstan) und wy nummant up unsen dach hedn krygen kond) woldemen myt uns rychten, dar wy ane dagestellinge unses richters nicht to kommen konden, do mosten wy wedder de Palm wek und Hochtidt auer yn liggen.

Des mandages tho Paschen qwam J. G. uns gnedichlick heimtokeskende gnediger andacht den van Heruorde und uns enen richthdach tostemmen, wan se uns ersten de straten und wege de rechtes geapent hedden.

Des do J. G. dageleistung up Gudensdach nha Misericordia Domini tho holdende gnedichlick angestalt, dar up ock wy unse Ouersten van Monster und Hildensun hergefoddert, angesattes daghes tho gewareden, do wy ouerst gehorsamlick erschienen, qwam nummanth tegen uns.

Up Sondach dar beuorn weren Mester Roloff und Potgeter na Wittenberg (do wy am rechten gespanen) uthgeferdiget. Wy hadden se gebeden des angestalten dages affthobeyden, wo de nicht der saken reyde, wolden wy mede reysen. Hadden se ock gebeden unse byschryfft medde tho nemende, welck uns alle geweygert. Mosten dar eynen eygen baden hyn bekostygen und hyr unses dages warden.

Gade beualen. Datum up Bonifacii anno 1533. [5. Juni]

# Der Reformationspfarrer von Herzebrock

Von Franz Flaskamp, Wiedenbrück

Nachdem das Kirchspiel Herzebrock 1475/77 dem örtlichen Kloster inkorporiert worden war<sup>1</sup>, haben 350 Jahre lang **Benediktiner** als Pfarrer-Stellvertreter (vicarii perpetui) daselbst gewirkt; der erste war (1475/87) Hermann Bercken aus dem Kloster Liesborn<sup>2</sup>, der letzte (1800/25) Friedrich Haakmann aus dem Kloster Iburg<sup>3</sup>. Gemäß ihrer klösterlichen Abhängigkeit nannte man sie ganze Menschenalter hindurch nur „Kapläne“, seit der Gegenreformation, die ihnen mehr Bewegungsfreiheit eröffnet hatte, aber gleichfalls „Pastoren“. Die ältere Reihe ist noch recht lückenhaft bezeugt, in hie und da vermerkten Namen und Daten<sup>4</sup>. Erst mit Gerhard Covers (1624/57) aus dem Kloster Iburg hebt eine geschlossen verbürgte Folge an.

Vorher wird, wenigstens im Kloster-Archiv, sogar der Name des Herzebrocker **Reformations**pfarrers vermißt. Die Klosterchronistin Anna Roede kennzeichnet zwar den beengten und damit sonderbaren Dienst dieses Geistlichen<sup>5</sup>; doch, wie er geheißen habe, sagt sie nicht. Der Rhedaer Graf Konrad von Tecklenburg redet ihn zu Mittsommer 1543 als „unseren leven andechtigen N., Cappelaen to Hertzebrock“ an<sup>6</sup>. War ihm dessen Name noch nicht bekannt geworden oder nicht gegenwärtig geblieben, war es vielleicht ein ungewöhnlicher, schwer einzuprägender Name?

Im Herbst 1540 hatte Graf Konrad seine prolutherische **Kirchenpolitik** auf Herzebrock und Clarholz ausgeweitet. Zuvor war ihm die mit der Herrschaft Rheda versorgte Mutter Irmgard von Rietberg hinderlich gewesen, wie er selber zu verstehen gibt<sup>7</sup>. Es ging ihm aber, unbeschadet aller betonten landesväterlichen religiösen Verantwortung, um Fortschritt im osnabrückisch-rhedischen Grenz-

---

<sup>1</sup> Matthias Beckers Chronik (Pfarrarchiv Herzebrock), S. 104/110.

<sup>2</sup> Franz Flaskamp, Dreißig Lebenswege aus westfälischer Sicht, Gütersloh 1966, S. 24/27.

<sup>3</sup> Wilhelm Liese, Necrologium Paderbornense, 1934, S. 231.

<sup>4</sup> Besonders bemerkenswert der Iburger Chronist Dietrich Lilie (†1578) und dessen Nachfolger Wilhelm Kemner (†1592), zuletzt Abt von Iburg.

<sup>5</sup> Deutsche Staatsbibliothek Berlin, Msc. Boruss. 8<sup>o</sup> 117, Bl. 77'—78.

<sup>6</sup> Beckers Chronik, S. 150 ff.

<sup>7</sup> Staatsarchiv Münster, Msc. I 274, S. 125.

streit<sup>8</sup>. Diesen hatte er selber 1524 eingeleitet; doch war man über ein Hinundher von Reibereien und gegenseitigen Beschwerden nicht hinausgekommen. Nun wollte er in Herzebrock und Clarholz das landesherrliche „jus reformandi“ wirksam werden lassen<sup>9</sup>, das damals zwar erst Anmaßung und Willkür war, aber zufolge seiner breiten Handhabung auch in absehbarer Zeit eine reichsrechtliche Billigung gewärtigen durfte<sup>10</sup>. Wäre sein Beginnen erfolgreich gewesen, so hätte er ein wertvolles Präjudiz gewonnen, in einem überzeugenden Fall unbehindert ausgeübter Landeshoheit die Osnabrücker Ansprüche überspielt. Solche Präjudizien zu sammeln, waren damals beide Seiten geflissentlich bemüht.

Gewiß hat Graf Konrad auch an eine **Auflösung** der Klöster Herzebrock und Clarholz gedacht<sup>11</sup>. Doch konnte er sich davon kaum eine persönliche Bereicherung versprechen. Es war nämlich damals im großen und ganzen noch eine sittlich-rechtliche Selbstverständlichkeit, daß man so verfügbar gewordenes Klostervermögen nicht dem landesherrlichen Tafelgut angliedern, sondern nur für fernere Kirchen- und Schulzwecke verwerten dürfe<sup>12</sup>.

Indessen ist Graf Konrads Reformationseifer von 1540 an der klug-geschickten Abwehr des Herzebrocker benediktinischen Rentenmeisters **Martin Woesthoff**, der zuvor lange Jahre Propst der Corveyer Filiale Petersberg (Ober-Marsberg) gewesen war<sup>13</sup>, gescheitert<sup>14</sup>. Konrad spürte gar bald, mit seiner prolutherischen Kirchenpolitik in Herzebrock nicht kurzfristig landen zu können. Er behelligte daher die Herzebrocker mit persönlichen und geldlichen Ansprüchen, ließ von ihnen Rhedaer Dienste und zeitbedingte Zah-

---

<sup>8</sup> Hermann *Eickhoff*, Osnabrückisch-rhedischer Grenzstreit (1524/65): Osnabrücker Mitteilungen 22 ((1897), S. 107/194.

<sup>9</sup> Burkhard *von Bonin*, Die praktische Bedeutung des jus reformandi, Stuttgart 1902, Neudruck Amsterdam 1961.

<sup>10</sup> Karl *Brandi*, Passauer Vertrag und Augsburgs Religionsfriede: Historische Zeitschrift 95 (1905), S. 206/264, auch Ausgewählte Aufsätze, Oldenburg 1938, S. 386/442.

<sup>11</sup> Aber die am 11. September 1542 dem Kloster Herzebrock aufgegebene genaue Vermögenserklärung zu *Steuerzwecken* (Staatsarchiv Münster, Msc. I 274, S. 161 f.) eigens als Schikane zu deuten sowie als Mittel, seine Landeshoheit daselbst anerkennen zu lassen.

<sup>12</sup> So die *lippische* Rechtfertigung im Streit um die Externsteine (1611/45): das Grafenhaus habe nichts zu eigenem Vorteil, sondern alles für Schul- und Kirchenzwecke verwertet.

<sup>13</sup> Daher auch zu Herzebrock (1533/45) noch „Propst“ genannt.

<sup>14</sup> Staatsarchiv Münster, Msc. I 274, S. 126, 128 usw.

lungen fordern<sup>15</sup>. Auch so wollte er seine erstrebte Landeshoheit als bereits gültig dartun. Aber darin blieben ihm beachtliche Ergebnisse ebenso versagt.

Als aber 1543 ingleichen der Osnabrücker Fürstbischof **Franz von Waldeck** (1532/53) sich anschickte, sein Hochstift dem Luthertum zuzuführen<sup>16</sup>, — auch er vermöge des angemessenen landesherrlichen Reformationrechts —, wurde Graf Konrad erneut kirchenpolitisch lebendig. Er wollte dem Fürstbischof zuvorkommen und suchte die Herzebrocker zur Einstellung eines lutherischen Predigers ohne Verzug zu drängen<sup>17</sup>. Mit Überraschungstaktik und Ermattungsstrategie, hoffte er, von Rheda aus wirksamer operieren zu können, als der entfernten Osnabrücker Kanzlei eine tatkräftige Gegenwehr gelingen möchte.

So aber veranlaßte er nur ein beschleunigtes Osnabrücker Vorgehen. Der Fürstbischof nahm Herzebrock in seinem Planen vorweg, verwarf das Rhedaer Ansinnen<sup>18</sup>, schickte umgekehrt zu Julianfang 1543 seinen eigenen Reformator, den Lübecker Superintendenten **Hermann Bonnus** mit dessen Landkirchenordnung<sup>19</sup> und ließ den Herzebrocker Konvent unterrichten, wie es fortan mit dem örtlichen Kirchenwesen gehalten werden sollte<sup>20</sup>. So wurde von Osnabrück aus die Reformation zu Herzebrock eingeführt, Graf Konrad in seinen Bemühungen abgetan. Zu vermehrter Einwirkung kam der Fürstbischof selbst mit seinen Räten Jodokus Roland und Philipp Twist am 9. Juli 1543 nach Herzebrock<sup>21</sup>, um etwas Ganzes und Endgültiges zu gestalten und weitere Rhedaer Einmischung auszuschließen.

In den so ermöglichten Verhandlungen wurde aber, anders, als Graf Konrad willens gewesen war, zwischen **Klosterkirche** und **Pfarrkirche** unterschieden. Für das Kloster erreichte der Propst Woesthoff den Fortbestand des bisherigen Chordienstes in ziemlich unberührter Art und Form; dafür wollte er sich selber verbindlich machen. Aber die Pfarrgeschäfte des Kaplans sollten nach des Bi-

---

<sup>15</sup> Ebda. S. 131, 149, 132, 134 f., 168 f., 162 f., 157 ff. (gemäß der zeitlichen Abfolge).

<sup>16</sup> Franz *Flaskamp*, Hermann Bonnus, Gütersloh 1951.

<sup>17</sup> Staatsarchiv Münster, Msc. I 274, S. 154 f.

<sup>18</sup> Ebda. S. 159 f.

<sup>19</sup> Emil *Sehling*, Die evangelischen Kirchenordnungen VII 2, 1. Teil, Tübingen 1963, S. 222/226.

<sup>20</sup> Msc. Boruss. 8° 117, Bl. 76'.

<sup>21</sup> Ebda. Bll. 76'—77'.

schofs Gebot unbedingt der Kirchenordnung des Bonnus angepaßt werden, die fortan „Deutsche Messe“ ohne Opferung, Wandlung und Kommunion, die Einschränkung der Sakramente auf Taufe und Abendmahl und anderes mehr, freilich unter Beibehaltung einigen Zeremoniells, auch liturgischer Gewänder, womit man dem Umbruch das Aussehen einer wesentlichen Neuerung nehmen und eine Mißbilligung seitens der Kirchspielsleute verhüten wollte.

Am 27. Juli 1543 kam Bonnus namens des Osnabrücker Fürstbischofs auch nach **Wiedenbrück**<sup>22</sup>, um ebenso die Pfarrkirchen des Amtes Reckenberg (Wiedenbrück, Langenberg, St. Vit, Gütersloh) nach seiner Kirchenordnung auszurichten. So verständigte er am 28. Juli das Wiedenbrücker Stiftskapitel, dem diese Kirchen aufgetragen waren<sup>23</sup>, und den Wiedenbrücker Stadtrat, bestellte die beiden Wiedenbrücker Pfarrkapläne zu fortan lutherischen Predigern und hielt selber am 29. Juli in der Aegidienkirche den ersten evangelischen Gottesdienst, seiner Landkirchenordnung entsprechend<sup>24</sup>. Damit wurden die Kirchspiele Wiedenbrück, Langenberg, St. Vit, Gütersloh lutherisch und sind dann bis zur Jesuitenmission von 1625/27<sup>25</sup> lutherisch geblieben, darin vom Interim<sup>26</sup> sowie von der Gegenreformation unter den Osnabrücker Fürstbischöfen Johannes von Hoya (1553/74)<sup>27</sup> und Eitel Friedrich von Hohenzollern-Sigmaringen (1623/25)<sup>28</sup> nicht nennenswert berührt und gestört.

Zum Wiedenbrücker „Befehlsempfang“ am 28. Juli 1543 hatte der Osnabrücker Fürstbischof aber auch die beiden **Herzebrocker** Geistlichen, den Propst und den Kaplan, laden lassen<sup>29</sup>. Man möchte meinen: ganz überflüssig, da Herzebrock bereits einbezogen war. Jedoch ging es hier wieder um ein Präjudiz, indem Herzebrock so als territorial-osnabrückisch dargestellt werden sollte. Dieses Tauziehen hörte nicht auf; jede Seite wollte beim schließlichen Verhandeln möglichst viele Zeugnisse wirklich ausgeübter Landeshoheit verfügbar haben.

<sup>22</sup> Beckers Chronik, S. 150 ff.

<sup>23</sup> Osnabrücker Urkundenbuch III 214.

<sup>24</sup> Staatsarchiv Münster, Msc. VII 3504 B, S. 82/85.

<sup>25</sup> Franz *Flaskamp*, Die Jesuiten in Wiedenbrück: Schreiber-Festschrift „Dona Westfalica“, Münster 1963, S. 74/91.

<sup>26</sup> Karl Theodor *Hergang*, Das Augsburger Interim, Leipzig 1855.

<sup>27</sup> Johannes Brogberer u. a., Acta synodalia Osnabrugensis ecclesiae, Köln 1653, S. 183/192.

<sup>28</sup> Franz *Flaskamp*, Die Kirchenvisitation der Albert Lucenius, Wiedenbrück 1952.

<sup>29</sup> Oben Anm. 22.

Allerdings hat das **Herzebrocker** Kirchenwesen sich demnächst anders entwickelt als das reckenbergische. Dem Kloster wurde viel mehr Ruhe und Stetigkeit vergönnt, als dem Wiedenbrücker Stift zwischen 1543 und 1626 beschieden war; der Propst wurde in seinem Chordienst nicht behelligt. Dem Kaplan aber gab die Äbtissin auf, an den Kommuniontagen, Weihnachten und Ostern, nach wie vor das lateinische Hochamt zu halten, im übrigen aber die Deutsche Messe mit dem Credo und der Predigt zu beschließen. Überdies stellte der Propst heimlich der Pfarrkirche auch benediziertes Taufwasser, Weihwasser und eine Osterkerze bereit<sup>30</sup>. Schließlich dauerte diese Enge zu Herzebrock nur gut vier Jahre: schon am 29. November 1547 kehrte das Kirchspiel Herzebrock, auf das nahehere Interim vorgreifend, zum mittelalterlich-überlieferten Kirchenwesen zurück<sup>31</sup>. Herzebrock ist also nur gut vier Jahre lutherisch gewesen, Wiedenbrück und das Amt Reckenberg aber reichlich achtzig Jahre.

Von dem pfarrdienstlichen Halbundhalb, das man 1543 zu Herzebrock angebahnt hatte, erfuhr auch der Osnabrücker Fürstbischof. Ihm lag an schneller Änderung. Schon am 18. August 1543 schickte er einen lutherischen Anwärter „**Hermann von der Vechte**“ nach Herzebrock; er sollte den klosterhörigen Benediktiner-Kaplan ablösen<sup>32</sup>. Wer dieser bischöfliche Ersatzmann war, ob etwa Hermann Duncker, der spätere lutherische Pfarrer zu Dinklage<sup>33</sup>, oder Hermann Stüve, der nachherige lutherische Pfarrer zu Wildeshausen<sup>34</sup>, wir wissen es nicht. Aber das Bemühen schlug fehl, weil der Herzebrocker Konvent mit der Inkorporation selber „pastor verus“ der Pfarrkirche und so in der Annahme seiner „Kapläne“ nicht durch bischöfliche Weisungen gebunden war.

Der damalige Herzebrocker Kaplan mochte dem Fürstbischof auch sonst noch mißfällig geworden sein. Am 4. August 1543 war das Wiedenbrücker Stift mit einem förmlichen **Protest** gegen die Reformation des Bonnus eingeschritten, und diesen hatte als erster Augen- und Ohrenzeuge der „dominus Lodowicus Trajectensis capellanus in Hertzebroock“ unterschrieben<sup>35</sup>, gewiß nicht, ohne vom Herzebrocker Konvent ausdrücklich ermächtigt zu sein.

---

<sup>30</sup> Msc. Boruss. 8° 117, Bl. 77'—80.

<sup>31</sup> Ebda. Bl. 81'.

<sup>32</sup> Beckers Chronik, S. 149 f.

<sup>33</sup> Klemens *Löffler*, Hermann Hamelmanns Geschichtliche Werke II, Münster 1913, S. 60.

<sup>34</sup> Ebda. I 3, 1908, S. 165.

<sup>35</sup> Oben Anm. 24.

Diese mehr nebensächliche Verwendung allein mag den **Namen** des Herzebrocker Reformationspfarrers geschichtlich verankert haben. Es war also Ludwig von Utrecht, ein niederländischer Benediktiner<sup>36</sup>. Seine Berufung nach Herzebrock überrascht, dürfte aber als Fortsetzung einer älteren Verbindung zu begreifen sein. Schon die Äbtissin Sophie von Münster (1463/1500), selber im niederländischen Kloster Weerselo<sup>37</sup> gebildet, hatte einige niederländische Benediktiner und Benediktinerinnen nach Herzebrock kommen lassen, um mit deren Erfahrung die klösterliche Liturgie zu fördern<sup>38</sup>. Solche Bewahrung mochte nicht vergessen sein, das einmal erzielte Einvernehmen gedauert und eigens der Äbtissin Anna von Ascheberg (1533/64) sich empfohlen, ihr nahegelegt haben, unter schwierigen Zeitverhältnissen daheim nach niederländischer Hilfe sich umzusehen. Iburg und Liesborn waren ihr vielleicht zu sehr bischöflich abhängig, ließen auch vielleicht damals den erwünschten ersten religiösen Sinn vermissen.

Im Jahre 1550 wird jedoch bereits ein Kaplan **Otto Thumann** zu Herzebrock erwähnt<sup>39</sup>. War Ludwig von Utrecht inzwischen gestorben oder, was wahrscheinlicher ist, von Herzebrock geschieden? Es läßt sich denken, der Konvent habe den sonderbar tätig gewesenen Reformationspfarrer nicht unter einer gewandelten Ordnung ohne weiteres belassen wollen. Darüber hätte Anna Roede in ihrer Chronik<sup>40</sup> berichten sollen. Aber, wie es Chronistenart ist, hat auch sie in mehr beiläufiger Sicht dies und das aufgelesen, indessen nicht, ständig nach dem Woher und Wohin fragend, eine Entwicklung lückenlos zu verfolgen gesucht.

---

<sup>36</sup> Michael *Schoengen*, *Monasticon Batavum III*, Amsterdam 1942, S. 118/121.

<sup>37</sup> Ebda. S. 130 f.

<sup>38</sup> Msc. Boruss. 8° 117, Bl. 62.

<sup>39</sup> Johannes *Richter*, *Kirchengeschichte von Gütersloh*, 1928, S. 61.

<sup>40</sup> Msc. Boruss. 8° 117, Bl. 43—83'; jetzt gedruckt im Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 68 (1970), S. 75—146.

# Die Pfarrer Eberhardi

Aus fünf Generationen der Pfarrerfamilie Eberhardi

von Alfred Lück, Siegen

## 1. *Johann Caspar Eberhardi*

Mehrere Jahre war die Stelle des geistlichen Inspektors zu Siegen unbesetzt gewesen, als am 4. Juli 1666 der Inspektor Saalbach aus Haiger als ersten Pfarrer und Inspektor Herrn *Johann Caspar Eberhardi* einführte mit den Worten aus dem Propheten Joel 2, 23: „Ihr Kinder Zions freuet euch und seid fröhlich in dem Herrn, eurem Gott, der euch Lehrer zur Gerechtigkeit gibt!“ In der Tat wurde Eberhardi mit Freuden willkommen geheißen, denn ihm ging aus seinen bisherigen Pfarrstellen ein guter Ruf voraus.

Johann Caspar Eberhardi war in Kassel vermutlich als Sohn des Schmieds Simon Eberhard etwa 1630/33 geboren worden, hatte die Hohe Schule zu Kassel und ab 1648 die Universität zu Marburg besucht. Seine Jugend und seine Studienjahre fielen also in die letzte Zeit des Dreißigjährigen Krieges. In Emmerich, wo er von 1656 bis 1664 als Rektor tätig war, heiratete er Elisabeth Keipp, die ihm 1659 den Sohn Johann Daniel gebar. Ebenfalls noch in Emmerich wurde dem jungen Paare die Tochter Sybille Christine geschenkt. Vom 11. 4. 1664 an versah Johann Caspar Eberhardi die Pfarrstelle zu Ringenberg bei Wesel, wo ihn der Ruf erreichte, nach Siegen zu kommen. Man darf wohl annehmen, daß er der Gemeinde Siegen von Fürst Johann Moritz von Nassau-Siegen empfohlen worden war; denn der Fürst war zu jener Zeit brandenburgischer Statthalter in Kleve und zugleich niederländischer Gouverneur der Festung Wesel. Der erste in Siegen geborene Sohn Eberhardis (1666 wurde ihm hier bereits eine Tochter Anna Maria geschenkt) erhielt denn auch 1668 den Namen Johann Moritz, und der berühmte Fürst übernahm die Patenschaft. Ein Jahr später wurde Moritz Friedrich geboren, und es folgten Sebastian Kaspar, Johann Heinrich und Ebert. Angesehene Männer aus Nassau-Siegen waren die Paten der Eberhardischen Kinder, so z. B. Dr. Sebastian Wallrab, der Kanzleidirektor, Johann Heinrich Hatzfeld, genannt Cambus, fürstlicher Rat, und der Siegener Bürgermeister Ebert Heeser<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> F. W. Cuno, Geschichte der Stadt Siegen. Dillenburg 1872, S. 174 ff. und 182 ff.

Eberhardi erwarb sich bald sehr große Beliebtheit bei seiner Gemeinde und bei seinen Landesherren. Dazu trugen nicht wenig seine Veröffentlichungen bei, die noch lange nach seinem Tode als maßgebende Bücher der reformierten Kirche in Nassau galten. So kam es auch, daß ihm wiederholt ehrenhafte Aufgaben zuteil wurden. Am 24. April 1678 überreichte er dem Schulrat zu Herborn ein von Fürst Wilhelm Moritz von Nassau-Siegen der Hohen Schule geschenktes silbernes Szepter. Die Herborner dankten ihm bei einem zu seinen Ehren veranstalteten Gastmahl, an dem Eberhardi als Ehrengast teilnahm. Ende September 1680 leitete Eberhardi in Siegen den Konvent, auf dem beschlossen wurde, daß die nassauischen Classes, nämlich Dillenburg, Diez, Schaumburg und Siegen jährlich eine gemeinsame Synode abhalten wollten.

In dem häßlichen Streit, den das reformierte Fürstenhaus Nassau-Siegen mit dem katholischen Fürstentum Nassau-Siegen zu führen gezwungen war, mußte Eberhardi wiederholt heikle Aufträge übernehmen. So mußte er 1682 nach Berlin reisen, um den Beistand des Großen Kurfürsten von Brandenburg für Nassau-Siegen reformierten Teils zu erbitten. Der Große Kurfürst, der dem inzwischen verstorbenen Johann Moritz von Nassau-Siegen befreundet gewesen war, sagte seine Hilfe auch zu und griff sogar mit „bewaffneter Hand“, nämlich mit Musketieren aus der Festung Lippstadt ein. Sechs Jahre später, als der Große Kurfürst gestorben war, fuhr Eberhardi wieder einmal nach Berlin, um den reformierten Siegenern die Unterstützung des neuen Kurfürsten von Brandenburg (des späteren Königs Friedrich I. von Preußen) zu sichern. Aus seiner Predigt über den Psalm 147, V. 12—15, die er nach seiner Rückkehr aus Berlin Mitte Juli in Siegen hielt, erfuhr die Gemeinde, daß auch der neue Kurfürst zugesagt hatte<sup>2</sup>.

In diese Predigt hatte der katholische Kanzlei-Direktor Heeser einen Notar als Spitzel gesandt, der sich darüber empörte, daß Eberhardi von der reformierten Gemeinde als von „Jerusalem“ und „Zion“ gesprochen hatte.

Seit dem Tode des Fürsten Johann Moritz führte Caspar Eberhardi einen zähen Briefwechsel mit dem Finanzverwalter des Fürsten, dem jüdischen Finanzmann Jacob Cohen zu Amsterdam. Es hat nämlich den Anschein, als habe der Fürst in einem Testament die Edelsteine aus dem dänischen Elefantenorden der reformierten Kirche vermacht. Man schätzte deren Wert auf 800 Gulden, aber der Orden war verpfändet. Jacob Cohen hat ihn zwar mit Mühe aus-

---

<sup>2</sup> H. von Achenbach, Geschichte der Stadt Siegen. Siegen 1894, IX, S. 34 und 37.

gelöst, und im Jahre 1690 befanden sich die Edelsteine noch in seiner Hand. Vermutlich hat er sie jedoch zur Deckung anderer Schulden zurückbehalten. Jedenfalls haben Eberhardi und die reformierte Gemeinde zu Siegen keinen Pfennig davon bekommen<sup>3</sup>.

Im Jahre 1682, am Sonntag Jubilate (7. Mai), konnte Eberhardi in der Nikolaikirche den Juden Jacob Levi aus Vollmershausen in Hessen taufen. Paten waren der Fürst Wilhelm Moritz von Nassau-Siegen, die Hofbeamten, die Beamten der fürstlichen Kanzlei evangelischen und katholischen Teils sowie alle Zünfte der Stadt Siegen. Levi erhielt den Namen Johann Christian.

Johann Caspar Eberhardi ließ im Druck erscheinen:

1. Eine *Regierungs-Predigt* über 1. Könige 1, 32—50 (80 Seiten). Diese Predigt hatte Eberhardi am 14. 7. 1678 gehalten, als der alte Fürst Johann Moritz seinen Neffen Wilhelm Moritz öffentlich zum Mitregenten in Nassau-Siegen einsetzte.
2. Einen *Glückwunsch-Sermon* samt angehängtem Gebet (14 Seiten). Diese Predigt hatte Eberhardi am 28. 9. 1678 gehalten, als der junge Fürst Wilhelm Moritz seine Gattin nach Siegen geholt hatte.
3. Eine *Heimführungspredigt*, die Eberhardi am darauffolgenden Tage, einem Sonntag, über „eben dieselbe Materie“ gehalten hatte.

Diese drei Predigten finden sich in einem bei Tobias Jacobi zu Herborn 1679 gedruckten Bande.

An solchen Predigten kam zu jener Zeit kein Pfarrer vorbei. In diesem Falle jedoch waren sie für Eberhardi nicht nur Pflicht, sondern auch Ausdruck einer ehrlichen Freude, denn der junge Fürst hatte ein ebenso gutes Verhältnis zur Siegener Gemeinde, wie es der alte Fürst Johann Moritz zeitlebens gehabt hatte.

Wertvoller und von nachhaltiger Wirkung war Johann Caspars

4. „Kurze und einfältige Kinderlehr“  
sowie der als Kommentar dazu gedachte
5. „Kleine Katechismus“  
„wie derselbe in den Nassawischen Kirchen und Schulen auß Gottes Wort getrieben wird, und auß dem Churfürstlichen Heydelbergischen Catechismo gezogen ist. Zu besserem Ver-

---

<sup>3</sup> A. Lück, Zur Lebensgeschichte des Fürsten Johann Moritz von Nassau-Siegen, in „Siegerland“ 37, S/ 12 f., Siegen 1960.

stande der christl. Jugend in kleine Fräglein zerlegt, erklärt und beygefügt Sprüchen der H. Schrifft bestätigt, durch Casparum Eberhardi, Diener am Wort Gottes zu Siegen, und der Siegensch Claß Inspectoren. Herborn, Tob. Jacobi, im Verl. Joh. Jac. Güntzers, Buchbinders in Siegen. 1679“ (430 Seiten).

Die Kinderlehr und der Kleine Katechismus sind, wie erwähnt, sehr lange im Siegerland im Gebrauch gewesen und haben einen nachhaltigen Einfluß auf das Erziehungswesen ausgeübt. Steubing nennt sie ein Meisterstück für ihre Zeit, insbesondere auch die vorangeschickte „Beherzigenswerte Ansprache an die Siegensch Eltern“.

6. „Leich Predigt über Ps. 73, 28 auf Magdalene Hatzfeldin geb. Hoenin, Joh. Henr. Hatzfelds Frau. Herborn 1681“ (38 Seiten).
7. „Krone der Beharrlichkeit, vorgestellt in einer Leich Predigt über Luc. 22, 28—30 auf Eberh. Heeser, gewes. Bürgermeister zu Siegen. Herborn, Tob. Jacobi, 1682“ (64 Seiten).
8. „Guter und herrlich gekrönter Christenkampf über 2. Tim. 4, 7—8. 1686“ (104 Seiten), ohne Personalien.
9. „Christ. Leich Predigt Herrn Hermann Neis, Herborn 1686“. (Hermann Neis (= Nies) war der Schwiegervater von Eberhardis Sohn Johann Daniel.)

Am 1. Februar 1691 starb Johann Caspar Eberhardi, eine Woche nach dem Tode seines Landesherren, des Fürsten Wilhelm Moritz von Nassau-Siegen, mit dem ihn jederzeit ein gutes Verhältnis verbunden hatte. Eberhardi wurde bestattet in der Nikolai-Kirche zu Siegen „in dem Gang neben den Hammerschmiedsbänken, der den Prediger auf die Kanzel führt“.

## 2. Johann Daniel Eberhardi

In Emmerich wurde, wie wir hörten, dem Pastor Johann Caspar Eberhardi und seiner Gattin Elisabeth Keipp im Jahre 1659 ihr erstes Kind geschenkt, ein Sohn, dem sie den Namen Johann Daniel gaben. Man findet den Namen des Sechzehnjährigen unter den Discipuli Quintae Classis des Siegener Pädagogiums mit dem Zusatz „promotus ult. Sept. 1675“<sup>4</sup>. Im Jahre darauf taucht er unter den Theologiestudenten in Herborn und 1679 in Marburg auf.

---

<sup>4</sup> H. Kruse, Geschichte des höheren Schulwesens in Siegen. Siegen 1936, S. 20+.

Der Wechsel von Herborn nach Marburg scheint damit zusammenzuhängen, daß die Äußerungen Johann Daniel Eberhardis während einer öffentlichen Disputation „De dubitatione“ unter dem Vorsitz des berühmten Professors Dr. Nethenus nicht überall Beifall gefunden haben. Als nun noch die Disputation gedruckt wurde, und als J. D. Eberhardi sie seinem Vater und dem Haigerer Oberpfarrer Martin Winchenbach widmete, wurden Klagen gegen den jungen Theologen laut. Zur Beilegung dieser Klagen begaben sich Professor Crollius und Rektor Hildebrand nach Siegen, wo sie die Sache mit dem alten Eberhardi besprachen. Das Ergebnis scheint für Johann Daniel nicht nachteilig gewesen zu sein, denn er wurde ordentlich und ohne Beanstandung im Jahre 1682 Pfarrer in Oberfischbach, von wo er ein Jahr später als dritter Pfarrer nach Siegen berufen wurde. Am 21. Februar 1682 traute ihn der Vater mit Anna Maria Nies (\* Juli 1659), der Tochter des Bürgermeisters und Stadtschöffen Hermann Nieß zu Siegen. Dem Ehepaare wurden gedruckte Verse überreicht „Hochzeitl. Ehren Gedicht dem — J. D. Eb., Pastorn zu Oberfischbach — und Anna Maria, Hermann Nies Tochter, gestellt von einigen guten Freunden“ (Herborn, Tobias Jacobi, 1682, 24 S.). Aus der Ehe gingen folgende Kinder hervor: Kaspar \* 1684, Anna Christine \* 1685 (sie heiratete am 27. 11. 1709 „in der abendbethe-stunde Herrn Johann Anton Spruth(e), medicinae candidatus et practicus“, Sohn des Johann Spruth(e) aus Maßbach im Detmoldischen; die Trauung vollzog ihr Vater), Johann Daniel \* 1687 und Wilhelm Moritz \* 1688.

So wie sein Vater in dem häßlichen Streit zwischen dem katholischen und dem reformierten Bekenntnis häufig Reisen zu befreundeten Fürsten unternommen hatte, war auch Johann Daniel Eberhardi öfters in derartigen Angelegenheiten unterwegs. So führte ihn im Jahre 1689 eine Reise nach England, wo er eine Audienz beim König erreichte. Bei seiner Rückkehr fand Eberhardi seine Frau auf dem Sterbelager vor. Nach nur vierzehntägiger Krankheit schloß sie die Augen am 17. August 1689. Der vierte Stadtprediger und Konrektor Reichard zu Siegen hielt ihr die Leichenpredigt über Psalm 103, V. 15—18. Wegen der vier kleinen Kinder mußte Johann Daniel Eberhardi schon bald wieder heiraten. Er schloß die zweite Ehe mit Amalie Margarethe Dülcken am 21. August 1690 zu Siegen. Seine zweite Frau war die Tochter des Berleburger Inspektors Eberhard Dülcken. Aus dieser Ehe kennen wir zwei Töchter, die am 14. 9. 1691 geborene Ernestine Charlotte, deren Ehe der Vater am 3. Januar 1711 eingesegnete mit Johannes Oulé, Bürger zu Siegen, Sohn des Hugenotten Jacob Oulé aus Castres in der Languedoc; ferner die am 2. August 1702 geborene Anna Elisabeth, die den Hof- und zweiten

Stadtprediger und Konrektor am Gymnasium zu Siegen Johann Georg Hasenbach heiratete.

Als 1701 der geistliche Inspektor Johann Balthasar Knabeschuh starb, übertrug der reformierte Fürst von Nassau-Siegen diese Stelle dem Johann Daniel Eberhardi.

Eine seiner ersten Amtshandlungen als Inspektor war im Januar 1703 die feierliche Einführung des bekannten Pietisten Johann Heinrich Reitz (1655—1720) als Rektor des Siegener Pädagogiums<sup>5</sup>.

Johann Daniel Eberhardi übte sein Pfarramt in einer der bewegtesten Zeiten religiösen Lebens in Siegen aus. Katholiken und Reformierte standen sich hier, jeweils unterstützt durch das katholische bzw. reformierte Fürstenhaus, mit einem immer neu hochgezüchteten Haß gegenüber. Der Streit um einen Grenzpfahl zwischen katholischem und reformiertem Gebiet innerhalb der Stadt Siegen kostete mehrere Menschenleben, und der katholische Fürst ließ sogar auf einem Turm der Stadtmauer Geschütze aufstellen und auf reformiertes Gebiet richten. Sie drohten dort von 1691 bis 1705, als brandenburgische Truppen und Siegener Einwohner den Turm zerstörten. Im benachbarten Weidenau kam es 1707 zu einem Aufstand der reformierten Bewohner, die nicht nur religiös bedrückt, sondern auch politisch entrechtet wurden. Einer der Führer dieser Widerstandsbewegung, Friedrich Flender, wurde in Siegen vor dem Oberen Schloß ohne Gericht und ohne jegliche Verhandlung zum Tode verurteilt und enthauptet. Daraufhin wurde der katholische Fürst von Nassau-Siegen, Wilhelm Hyazinth, abgesetzt, und der Reichshofrat beauftragte das Domkapitel zu Köln mit der Regierung des katholischen Landesteils. 1711 wurde die keineswegs mildere Kommission des Domkapitels diesem entzogen und an die ausschreibenden Fürsten des rheinisch-westfälischen Kreises gegeben. Deren Truppen griffen in die Auseinandersetzungen anlässlich der Fronleichnamsprozession 1712 ein, die wiederum mehreren Menschen das Leben kosteten. Zehn Männer und Frauen wurden 1716 in Weidenau von der Besatzung des katholischen Oberen Schlosses getötet. Ein Pfarrer hatte in dieser Zeit nicht nur alle Hände voll zu tun, um mit den ständig wechselnden Obrigkeiten Verhandlungen zu führen, sondern brauchte immer wieder aufs neue Kraft, Mut und Ausdauer, um seiner Gemeinde als rechter Seelsorger zu dienen. In Eberhardis Amtszeit fiel auch der entsetzliche Brand der Stadt Siegen im Jahre 1695, der fast zwei Drittel der Stadt in Schutt und Asche legte. Viele der Betroffenen waren mutlos und hatten keine Kraft

---

<sup>5</sup> desgl. S. 75.

zum Wiederaufbau, und gerade reformierte „Abgebrannte“ entschlossen sich zur Auswanderung, viele von ihnen nach Lippstadt, wo sie und ihre Nachkommen einen Teil der Gemeinde bildeten, der Eberhardis Sohn Kaspar später als Pfarrer dienen sollte<sup>6</sup>.

Am 15. August 1711 ging Pastor Eberhardi auf Bitten des königlich britannischen Berghauptmanns Johann Justus Albrecht mit sechs angesehenen Siegener Bürgern zum Notar Thomas Weidtmann und schloß dort einen seltsamen Vertrag. Der aus den britischen Kolonien in Amerika kommende Berghauptmann hatte den Pfarrer aufgesucht, um dessen Hilfe bei der Anwerbung geeigneter Berg- und Hüttenleute aus dem Siegerland für „drüben“ zu bekommen. Dafür wolle er jährlich den drei Stadtpredigern der reformierten Kirche zu Siegen, zu Händen des Pastors Johann Daniel Eberhardi, aus den Gewinnen der amerikanischen Bergwerke 350 Reichstaler zahlen. Tatsächlich sind zwei Jahre später Fachleute aus dem Siegerlande mit ihren Familien nach Amerika ausgewandert. Ihr geistiger und geistlicher Führer war der Nachfolger Eberhardis in Oberfischbach, der 69jährige Pastor Henrich Haeger (dessen Sohn Friedrich als Pfarrer der Mohawk-Deutschen in Amerika das erste Wörterbuch indianischer Idiome zusammenstellte). Diese ausgewanderten Siegerländer gründeten nach äußerst abenteuerlichen Schicksalen in Germantown/Virginia die erste evangelisch-reformierte Gemeinde Amerikas.

Von dem Gelde, das der britannische Berghauptmann versprochen hatte, haben die Siegener Pfarrer allerdings nie einen Pfennig gesehen<sup>7</sup>.

Mit der Taufe einer nassau-siegenschen Prinzessin weihte Johann Daniel Eberhardi am 3. Dezember 1715 eine über der „Fürstengruft“ gelegene Kapelle für die reformierte Hofgemeinde ein<sup>8</sup>.

Johann Daniel Eberhardi hat mehrere Predigten im Druck erscheinen lassen, so z. B. einige Leichenpredigten. Eine auf den Tod des einzigen Sohnes des Ratsherrn Johann Prumé: „Christus mit Hertz, Mund und Werck, ein lebendiger Trost“, aus Luc. 7, 13—15, in der Begräbnis-Kirche in Siegen gepredigt. (Herborn, Tobias Jacobi, 1683, 83 S.)

Ebenso eine Leichenpredigt auf den Tod des Pastors Lüdger, 1688, und „Eine Lehr- und Trost-Predigt aus schmerzl. anlaß da

---

<sup>6</sup> A. Lück, Die „Verbrannten Siegener“ in Lippstadt in „Siegensand“ 29, S. 48 f., Siegen 1952.

<sup>7</sup> A. Lück, Eisen, Erz und Abenteuer. Siegen 1955, S. 13 ff.

<sup>8</sup> H. Kruse. Das Untere Schloß in „Siegerland“ 4, S. 159, Siegen 1922.

Gott in meiner Abwesenheit in der besten blut ihres alters weiland mein liebes Ehegemal Anna Maria geb. Neyssin 17. August 1689 zu sich gefordert hat, den 20. Sonntag nach seiner Heimfahrt gehalten durch mich J. D. Eberhardi 2. Sieg. Hof- und Stadtprediger“ (Herborn 1690, 60 S.)

Seines Vaters Erklärung des kleinen Heidelberger Katechismus hat Johann Daniel Eberhardi in ein Kompendium gebracht.

Johann Daniel Eberhardis Vater war acht Tage nach dem Tode seines Souveräns gestorben. Als nun Fürst Friedrich Wilhelm Adolf von Nassau-Siegen am 13. Februar 1722 die Augen für immer schloß, sagte Johann Daniel Eberhardi zur Fürstin, er werde, wie einst sein Vater, der Erste sein, der dem Fürsten in den Tod nachfolge. Und in der Tat verstarb er am 22. Februar 1722. Man begrub ihn im Grabe seines Vaters in der Nikolaikirche zu Siegen.

### 3. Caspar Eberhardi

Als ältester Sohn Johann Daniel Eberhardis wurde Caspar 1684 zu Siegen geboren und am 13. Januar getauft. Er studierte ab 1701 in Herborn und erhielt zunächst eine Predigerstelle im Fürstentum Wied. Von 1704 bis 1717 war er bentheim-tecklenburgischer Hofprediger auf der Burg zu Rheda. „Die schöne Geschichte“, sagt Max Göbel<sup>9</sup>, „die Stilling von dem Pastor Denhard als Hofprediger in R. erzählt, ist nicht diesem, sondern höchstwahrscheinlich dem Caspar Eberhardi aus Siegen als Hofprediger in Rheda in Westfalen gesehen“.

Johann Henrich Jung, genannt Stilling, erzählt in seinem Buche „Henrich Stillings Jünglingsjahre“<sup>10</sup>, daß der Hofprediger beim Fürsten zu R. auf der Kanzel öffentlich über das Lotterleben des Fürsten gepredigt habe, zwar mit getarnten Ausdrücken, aber doch so, daß der zuhörende Fürst genau gewußt habe, wer und was gemeint war. Weil aber auch die Mätresse des Fürsten in der Kirche gewesen und die Predigt mitgehört hatte, so stand für den Pastor ein nicht geringes Strafgericht zu befürchten. Um dem vorzubeugen, begab sich der Pfarrer zum Fürsten und sagte geradeheraus: „Ich bin gekommen, Ew. Durchlaucht Segen und Fluch vorzulegen. Werden dieselben diesem ungeziemenden Leben nicht absagen, so wird der Fluch Dero hohes Haus und Familie treffen, und Stadt und Land werden Fremde erben!“ Am folgenden Tag wurde der Pastor abgesetzt.

<sup>9</sup> M. Göbel, Über Jung-Stillings Jugendgeschichte in „Protestantische Monatsblätter für innere Zeitgeschichte“ 15, 1860, S. 65.

<sup>10</sup> Berlin 1778, neu erschienen als Reclam-Bändchen 662—666, Stuttgart 1968, S. 125. f.

Am 16. Februar 1717 wurde Caspar Eberhardi mit 19 von 35 Stimmen zum Prediger der Gemeinde Gemark (heute Wuppertal-Barmen) gewählt, wobei man das Pfarrgehalt auf 210 Reichstaler jährlich erhöht hatte. Am 13. Juni 1717 hielt er seine Antrittspredigt in Gemark über Matth. 16, 26.

In Gemark war Caspar Eberhardi auch schriftstellerisch tätig. Er verfaßte die

„Fata Ecclesiae Oberbarmensis oder Historischer Bericht, was mit denen Oberbärmern von der Zeit der Reformation bis auf gegenwärtige Zeiten vorgegangen ist, 1719“. Diese nur als Manuskript vorhandene Geschichte der Gemeinde Gemark wurde 1867 von Pastor Ernst im Druck herausgegeben. „Die Gerechtigkeit und Treue Jehovas. Leichenpredigt mit Trauerrede, 1711“. „Der Kinder Gottes Trostschule wider das blühende Glück der Gottlosen. Erklärung des 37. Psalms mit einer Predigt über Psalm 17, 7—8. Herborn 1713“. „Christus humilis et altus, in zwölf Passions- und Osterpredigten über Jesaja 53 und die köstliche Hochzeit des Lammes in Abendmahlspredigten. Osnabrück 1713.“

„Herzliche Freude, Hochzeitsgedicht, 1718“.

In Lemgo erschien 1721 aus der Feder Caspar Eberhardis „Gründliche Erklärung und erbauliche Zuneigung der Sonntagsevangelien.“

Eberhardis beide Vorgänger in Gemark waren Männer von besonderem Segen gewesen, und so übernahm Caspar Eberhardi ein Amt, in dem viel von ihm erwartet wurde. Er hat die Gemeinde nicht enttäuscht. Man urteilte bei seinem Weggang später, daß er „nach allen Seiten ein Mann war, den Bedürfnissen der Gemeinde entsprechend“. Die Kirchenbücher, die bis dahin ziemlich unordentlich vom Küster geführt worden waren, nahm nun der Pastor selbst in seine Obhut. Die von ihm mustergültig ordentlich geschriebenen Konsistorial-Protokolle zeugen in ihren Verhandlungsberichten von der großen Treue, mit der er sich seines Amtes annahm. In der von ihm geleiteten ersten Sitzung des Konsistoriums am 5. Juli 1717 hielt er „eine bewegliche Ansprache an die sämtlichen Herren Konsistorialen, um sie zu treuer Wahrnehmung ihres Amtes und zu brüderlicher Liebe und Eintracht untereinander aufzumuntern“.

Eberhardi suchte auch Zucht und Sitte in der Gemeinde zu fördern. Er veranlaßte den Beschluß, „daß man vor der Proclamation und Copulation die Copulandos wegen des üppigen Tanzes warnen und ihnen dabei bekannt machen sollte, daß sie solches thuende nach abgefaßtem Consistorialbeschuß in censuram würden genommen werden.“ Ebenso hatte er ein offenes Auge dafür, daß alle äußere Unordnung abgeschafft würde.

Die von Eberhardi verfaßte Chronik der Gemeinde (*Fata ecclesiae*) ist ein mit großem Fleiß geschriebenes Werk, das auf gründlichem Studium der Urkunden beruht und deshalb seinen Wert für alle Zeiten behält.

Anfang 1720 wurde Eberhardi als Garnison- und Stadtprediger nach Lippstadt berufen. Seine Abschiedspredigt in Gemarkte hielt er am 24. März 1720 über 1. Kor. 16, 22—24.

Am 21. April 1720 trat er seinen Dienst in Lippstadt<sup>11</sup> an. Die reformierte Gemeinde in Lippstadt war verhältnismäßig jung. Die Stadt wurde gemeinsam von Lippe und Brandenburg regiert und war vom Großen Kurfürsten zu einer starken Festung ausgebaut worden, weil sie an der wichtigen Verbindungsstraße zwischen seinen brandenburgischen und seinen niederrheinischen Besitzungen lag. Mit der brandenburgischen Garnison kamen zahlreiche Angehörige des reformierten Glaubensbekenntnisses (darunter viele aus Frankreich vertriebene Hugenotten) in die Stadt, die bisher vier lutherische Gemeinden und eine kleine katholische Gemeinde besaß. Die lutherischen Gemeinden waren stolz darauf, die ältesten in Westfalen zu sein. Ihnen gehörten die alten Pfarrkirchen.

Zwar behauptet Grimmelshausen in seinem berühmten Buche „Simplizissimus“, daß sein Romanheld schon während des Dreißigjährigen Krieges in Lippstadt von einem reformierten Prediger getraut worden sei, doch läßt sich eine evangelisch-reformierte Gemeinde dort erst seit 1659 nachweisen. Sie hatte zunächst weder einen eigenen Pfarrer noch eine eigene Kirche. Den Gottesdienst hielt der Pfarrer von Lipperode im Hause des brandenburgischen Festungskommandanten Generalmajor von Pöllnitz ab, und zwar in dem Raume, der heute unverändert als „Kanonensaal“ im Kreisheimatmuseum Lippstadt zu besichtigen ist. V. Pöllnitz war mit dem Fürsten Johann Moritz von Nassau-Siegen in Brasilien gewesen und hatte von Lippstadt aus wiederholt in die Siegener Religionswirren „mit bewaffneter Hand“ eingegriffen<sup>12</sup>.

<sup>11</sup> Caspar Eberhardi war nicht der erste Siegerländer Pfarrer in Lippstadt bzw. Lippe. Noch heute zeugt ein Epitaph an der Marienkirche zu Lippstadt von der Bedeutung des Theologen und Juristen Lorenz Siebel aus Freudenberg, der 1590 in Lippstadt starb (Lück, Alfred: Lorenz Siebel aus Freudenberg, in „Siegerland“, Band 30, Siegen 1953, S. 83 ff.). Im 17. Jahrhundert standen in der Grafschaft Lippe als Pfarrer Tilman Zonsius aus Nassau-Siegen (Brake 1637) und Johann Eberhard Zonsius, Rektor und Pfarrer zu Barntrup 1666. (Nach Dreves: Geschichte der Kirchen des Lippschen Landes, Lemgo 1881.)

<sup>12</sup> A. Lück, Joh. Ernst von Pöllnitz, Kommandant der Festung Lippstadt in „Heimatblätter“ Nr. 5, S. 36 f.

Die leerstehende, allmählich verfallende Kirche des ehemaligen Augustinerklosters wurde in den Jahren 1661 bis 1664 mit Mitteln der brandenburgischen Regierung instandgesetzt und der reformierten Gemeinde übereignet. Diese reformierte Gemeinde bestand hauptsächlich aus „neuen“ Bürgern, die es schwer hatten, heimisch zu werden, da die alteingesessenen Lippstädter sehr auf Distanz bedacht waren. Häufig beklagte sich die reformierte Gemeinde beim Kurfürsten in Berlin über Zurücksetzung und Benachteiligung ihrer Glieder in Lippstadt. Auch die „verbrannten Siegener“, die 1695 nach Lippstadt gezogen waren, schlossen sich diesen Beschwerden an<sup>6</sup>.

Hinzu kamen finanzielle Sorgen. Eine der ersten Aufgaben des neuen Pfarrers Caspar Eberhardi war deshalb, Geld zu beschaffen. Er verfaßte ein Kollektenbuch, mit dem mehrere Kollektanten 1724 zu den reformierten Gemeinden am Niederrhein und in die Niederlande zogen. In diesem Buche heißt es u. a.: (in unserer heutigen Ausdrucksweise):

„Anno 1709 wollten das Gewölbe und der Turm der Kirche einfallen, und die Gemeinde war daher genötigt, das Gewölbe zu verbessern, den alten Turm abzunehmen und mit großen Unkosten einen wenngleich gar nicht ansehnlichen, sondern nur zum Geläut dienenden ganz neuen Turm aufzuführen, wodurch sie notwendig in Schulden geriet. In der Hoffnung, sich mit der Zeit selbst helfen zu können, hat sie damals niemanden um Beistand angesprochen. Aber diese noch nicht ganz geheilte Wunde wurde sehr bald wieder aufgerissen und vergrößert, erstens durch die innerhalb von vier Jahren erfolgten Todesfälle von zwei Predigern und ebenso vieler Schulbedienter, deren Stellen man nicht ohne große Unkosten wieder besetzen konnte, zumal die Angelegenheit dieser Gemeinde erfordert, daß man vor Ablauf des Witwenjahres neue Prediger brauchte, diese „salarieren“ und die Witwen das ordinäre Predigergehalt genießen lassen mußte, — zweitens durch den Bau eines neuen Predigerhauses, weil man ein weitläufiges altes Gebäude, das ehemals zum Augustinerkloster gehörte und lange unter Prozeß gestanden hatte, durch gütlichen Vergleich an sich gebracht hatte; drittens durch die mit dem Predigerhaus aus derselben Ursache aufgerichtete und schon unter Dach und Fach gebrachte Schulwohnung, von anderen wichtigen Umständen ganz zu schweigen.

Am allerhärtesten aber hat uns bedrückt, daß unlängst das Chor unserer Kirche eingestürzt, denn wenn auch dasselbe nicht gebraucht wurde, sondern durch ein Panneelwerk von dem im Gebrauch stehenden Schiff der Kirche unterschieden gewesen ist, so war doch der Turm zur Hälfte befestigt, und man hatte dadurch Schutz gegen

das Ungemach des Gewitters. Nun hat man den durch diesen Fall entblößten und daher beim geringsten Winde zum Schrecken der Zuschauer hin und her wankenden Turm, soweit er ehemals über dem Chor gestanden, mit starken Balken unterstützen und auch mit einem Dach versehen müssen, und es ist noch unumgänglich nötig, daß man von Grund auf eine Mauer bis unters Dach führe, wenn man nicht aus gutem Grunde besorgen will, daß das ganze Gebäude bei einem etwaigen Sturmwinde einfallen und ein noch größerer Schaden entstehen soll und wenn man vor der gegenwärtig durch das Paneelwerk bis auf die Kanzel durchziehende Luft sicher sein will“<sup>13</sup>.

In Rheda hatte Caspar Eberhardi im Juni 1710 Louise Sophie geb. Stolten geheiratet, und am 14. Juni 1712 wurde der Sohn Johann Adolph Eberhardi geboren, von dem wir noch hören werden. Die Anhänglichkeit an das Haus Bentheim-Tecklenburg zeigt sich darin, daß Caspar Eberhardi auch noch seinen ersten in Lippstadt geborenen Sohn nach dem Grafen von Bentheim-Tecklenburg Mauritz-Casimir nannte. (22. 5. 1721).

Zwei Monate später, am 4. 7. 1721, „ist des Predigers Caspar Eberhardi Hausfrau Louisa Sophia geb. Stolten zu seinem empfindlichen Leidwesen gestorben und den 8. begraben worden, ihres Alters 39. Jahr 7 Monat 23 Tage. Der Herr hat's gegeben, der Herr hat's genommen, der Name des Herrn sei gelobt!“

Am 6. Oktober 1722 „bin ich Caspar Eberhardi Wittiber nach drey maliger, den 13., 20., 22. Sept. geschehener proclamation mit Jungfer Catharina Helene Krecken, Herrn Hermann Krecken, pastoris zur Heyden in der grafschafft Lippe ehelicher Tochter durch Hn pastorem Niehsium von Lipperode copuliert worden“.

Aus dieser Ehe wurde am 25. 7. 1723 in Lippstadt eine Tochter geboren, die nach „der Predigerin Mutter“ den Namen Florentine Johanna erhielt. Der am 14. 2. 1725 geborene Sohn Johann Hermann Friedrich Eberhardi starb bereits am 15. April desselben Jahres.

Bei der Taufe der am 23. 6. 1725 geborene Tochter Sophia Loysa waren Patinnen die „Abbattissin“ von Elsey Sophia Amalia Dorothea und deren Schwester Johanna Loysa, beide geborene Gräfinnen von Bentheim-Tecklenburg. Am 9. 4. 1728 wurde eine Tochter Wilhelmine Catharina Juliana und am 12. 7. 1730 eine Tochter Philippine geboren.

---

<sup>13</sup> H. Klockow, Stadt Lippe-Lippstadt. Lippstadt 1964, S. 180 f.

Am 13. 3. 1735 war Kraft zu Schaumburg-Lippe Gevatter bei des Caspar Eberhardi Söhnlein Albrecht.

Am 30. 4. 1739 wurde „als das zwölfte meiner Kinder“ geboren Daniel Hermann Eberhardi, genannt nach den beiden Großvätern.

Catharina Helene Eberhardi, Caspars zweite Gemahlin, starb zu Lippstadt am 4. Februar 1746 und wurde begraben durch Pfarrer Linse aus Lipperode. Nach Ablauf des Trauerjahres heiratete Caspars zweite Tochter Sophia Loysa in Rheda den Dr. med. Georg Alexander Fabricius, und am 23. 11. 1747 erlebte Eberhardi die Hochzeit seiner dritten Tochter Catharina Juliana mit Wilhelm Ferdinand Neuburg, pastor junior zu Falkenhagen in der Grafschaft Lippe, Sohn des lippischen Amtmanns zu Schieder Wilhelm Neuburg.

Vom Tode Caspar Eberhardis berichtet Johann Anton Möller, der Lippstädter Chronist:

„Dieser gelehrte Mann entschlief den 8ten October 1752 im 69. Lebensjahr und 33. Amtsjahre. Er hatte überhaupt 48 Jahre im Predigtamt gestanden und wurde wegen seiner Rechtschaffenheit sehr geschätzt.“

In ihrem Kondolenzschreiben an die Lippstädter Gemeinde bezeichnet die preußische Regierung Caspar Eberhardi als „einen sehr lieben ohnschätzbaren, treu eifrigen, frommen, erfahrenen und gelehrten Prediger und Seelsorger“.

#### 4. *Johann Adolph Eberhardi*

Als Nachfolger des verstorbenen Caspar Eberhardi wählte die Gemeinde Lippstadt seinen Sohn Johann Adolph, der zur Zeit als Pastor zu Gronau an der holländischen Grenze stand. Wie schon bei dem Vater, gaben auch in diesem Falle beide Regenten der Stadt Lippstadt, der Graf von Lippe und der König von Preußen ihre Zustimmung.

Johann Adolph Eberhardi war, wie wir hörten, am 14. Juni 1712 in Rheda geboren, hatte in Bremen ab 1729 und in Duisburg ab 25. 9. 1731 studiert und war unter etwas seltsamen Umständen derzeitiger Pfarrer in Gronau. Der Vorgänger Eberhardis in Gronau hieß Ferdinand Constantin Hoffmann und war der Sohn des Richters und Rats Bernhard Hoffmann, eines sehr geachteten und beliebten Mannes. Als der Pfarrer Hoffmann eine Trauung verweigerte, kam

es zu Auseinandersetzungen mit der Gemeinde. Die „Braut“ war 36 Jahre alt, der „Verlobte“ 17 Jahre. Der junge Mann gab zwar zu, ein Eheversprechen „in einer tollen Stunde“ gegeben zu haben, es aber nun zu bereuen. Hoffmann stellte sich auf seine Seite, aber die „Braut“ bestand auf einer Trauung. Über den daraus entstandenen Auseinandersetzungen wurde Pfarrer Hoffmann gemütskrank und schließlich recht verwirrten Geistes, so daß der Graf von Bentheim, zu dessen Gebiet Gronau gehörte, sich bemühte, anstelle des erkrankten Pfarrers „ein capables, friedsahtmes, ehrbares, christliches subjectum“ zu finden. Er fand es in Johann Eberhardi, der in Hohenlimburg Hofprediger gewesen war und sich in dieser wohl sehr kurzen Zeit „ehrbar, und still im Leben und im Wandel“ aufgeführt hatte. „Sein Vortrag im Predigen ist ordentlich und gründlich. Seine action, seine pronunciation angenehm“. Er habe auch versprochen, die holländische Sprache, die in Gronau gesprochen wurde, innerhalb eines Vierteljahres so gut zu erlernen, daß er darin predigen könne. Richter Hoffmann schrieb darauf an den Grafen, er kenne zwar den jungen Eberhardi nicht, aber er neige ihm sehr zu, und er für seine Person höre lieber eine gute Predigt in hochdeutscher Sprache als drei in holländisch, wie dies in Gronau üblich sei<sup>14</sup>. Auch der Bruder des Richters Hoffmann, der Hohenlimburger Rat Wilhelm Hoffmann, setzte sich in einem Briefe für Eberhardi ein: „Sein spiritus ambitiosus wird auch in Gronau wie hier bei Hofe Erfolg haben, wiewohl ich der Wahrheit halber attestieren muß, daß zwischen Vater und Sohn in hoc puncto ein großer Unterschied ist. Er hat im Predigen große Sona, eine beredte Zunge, schöne, klare Aussprache, angenehme Action und in der Materia einen soliden ordentlichen Vortrag, und das, was für Euch die größte Besorgnis gegen ihn ist, nämlich die Hofschmeichelei, wird zu Gronau, besonders wenn er sich einmal verheiratet wird, kein Böses hinter nach sich ziehen.“

Für den „kranksinnigen“ Pfarrer Hoffmann schien es keine Hoffnung auf Besserung zu geben, und so wurde denn Johann Adolph Eberhardi im Juni 1741 nach Gronau beordert und dort ins Amt eingesetzt. Allerdings bekam er nur  $\frac{3}{5}$  des Predigergehaltes. Zwei Fünftel gingen also immer noch an den erkrankten „eigentlichen“ Pfarrer. Eberhardi sollte dazu beitragen, den Pastor Hoffmann wieder gesunden zu lassen. Er trat wahrlich sein Amt unter schweren Umständen an. Aber die menschliche Größe des alten Richters Hoffmann, der Umgang mit den Brüdern des „verwirrten Pastors“, vor

---

<sup>14</sup> W. Thiemann. Joh. Adolph Eberhardi in „Evangelisches Sonntagsblatt“, 18. 9., 25. 9., 2. 10., 9. 10. 1938.

allem aber der Umgang mit dessen Schwestern halfen Eberhardi über manche Schwierigkeit hinweg.

Am 3. September 1741 begann nun für Johann Adolph Eberhardi die eigentliche Stellvertretung für den Pfarrer Hoffmann. In einem Buche, betitelt „Aantekeninge van verschiede saken betreffende der Gereformeerde Gemeente van Gronouw“ schrieb er:

„Ich bin im Jahre 1741, nachdem ich in dem Vener. Conventu Limburgensi examiniret und durch Auflegung der Hände ordiniret worden, von dem Hrn. Regierungs-Rath Gerstein hiehin begleitet und am 31. August alhier ankommen. Des folgenden Tages aber, am 1. September ließ der Herr Regierungs-Rath Gerstein das Consistorium wie auch Bürgermeister und Vorsteher oder Gemeinleute berufen, denen er mich als einen von Ihro hochgräfl. Gnaden ihnen verordneten provisioneel (= vorläufigen) Prediger solemniter vorstellte, jene aber mich als einen solchen mit aller Bereitwilligkeit annahmen und dafür erkannten. Und weil ein Teil der vorhergehenden Prediger jedesmal die holländische Sprache gebraucht, ich aber als ein Hochdeutscher derselben noch nicht fähig war, erklärte der Herr Regierungs-Rath Gerstein, daß, wenn die Gemeine sich etwa daran stoßen möchte, daß alsdann Ihro hochgräfl. Gnaden mich verpflichtet und ich mich anheischig gemacht, im Verlauf von einem halben Jahre mich so zur holländischen Sprache zu gewöhnen, daß ich darauf in der Sprache predigen könne. Allein, es wurde darauf erwiedert, daß die Gemeine auch ehedessen Hochdeutsche Prediger gehabt, daß sie der Sprache darum auch kündig, dieselbe auch gern höreten und darum den Prediger zur Verwechslung seiner Sprache keineswegs nöthigen, sondern ihm darin gerne seine Freyheit lassen wollten.“<sup>14</sup>.

Den Text der Antrittspredigt, die J. A. Eberhardi am 3. September 1741 hielt, hatte der Graf vorgeschrieben: 2. Korinther 13, Vers 11 „Liebe Brüder freuet euch, seid vollkommen, tröstet euch, habt einerlei Sinn, seid friedsam! So wird der Gott der Liebe und des Friedens mit euch sein!“

Schon zwei Wochen später war es mit Ferdinand Constantin Hoffmann so weit, daß man ihn nach Zutphen in Verwahrsam bringen mußte. Schweren Herzens mußte sein Vater um handfeste Leute für diesen Transport bitten. Es gab noch ein wenig Schreibung, ob hierzu die weltliche oder geistliche Obrigkeit zuständig sei, dann verschwand der Name des „kranksinnigen“ Pfarrers aus den Schriftstücken. Erst viel später hört man aus einer Beschwerde von Eberhardis Nachfolger im Jahre 1776, daß Hoffmann erst 1774 gestorben

ist. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte er trübsinnig dahin vegetiert. Sein Vater oder sein Bruder quittierten regelmäßig über die ihm zustehenden zwei Fünftel der Pastoratseinkünfte. Am 23. September 1774 wurde der bedauernswerte Ferdinand Constantin Hoffmann be-  
graben.

Eberhardi war, sobald Hoffmann nach Zutphen gebracht worden war, zum stellvertretenden Prediger mit dem zugesicherten Recht der Nachfolge ernannt worden. Aber weil Hoffmann so lange lebte, wie Eberhardi in Gronau Dienst tat, ist er nie im eigentlichen Sinne dort Pfarrer geworden und mußte sich auch in dieser ganzen Zeit mit drei Fünftel der Einkünfte zufrieden geben. Wohlausgerüstet mit Empfehlungsschreiben hatte er sich auch noch auf den Weg nach Münster begeben müssen, denn gegen seine Berufung als provisorischer Pfarrer hatte der Domprobst von Plettenberg als Vertreter des Bischofs von Münster protestiert. Die gräflich bentheim-tecklenburgischen Räte Wilhelm Hoffmann und C. A. Gerstein schrieben jedoch an das münsterische Domkapitel und legten den Fall dar, und mit diesen Schreiben meldete sich Eberhardi in Münster beim Hofrat Woesten, und nach langer Zeit erhielt er schließlich seine Vocationsbestätigung auch von Münster. Seine Freude wurde noch dadurch vergrößert, daß man ihm am selben Tage auch einen Ofen für sein Zimmer bewilligt hatte.

Am 23. September 1742 wurde er durch den Pfarrer Franz August Hildebrand aus Bentheim getraut mit Christiana Maria, der Schwester des „irre gewordenen“ Ferdinand Constantin Hoffmann, Tochter des Rats und Richters Bernhard Hoffmann und dessen Gattin Catharina Susanna geb. Schörer.

Der erste Kind wurde dem jungen Paare am 17. 10. 1743 geboren und bekam den Namen Anna Louisa. Die kleine Sofia Amalia erschien als zweites Töchterchen am 25. 2. 1745. Patin war die Frau Äbtissin von Elsey, Gräfin von Bentheim-Tecklenburg.

Nach dem Großvater in Lippstadt nannte Johann Adolph seinen ersten Sohn Caspar, der am 14. 1. 1747 geboren wurde. Am 14. 11. 1748 folgte Bernhard Wilhelm Eberhardi, der aber schon am 26. 1. 1752 starb und am 31. 1. in der Kirche zu Gronau begraben wurde.

Am 27. 10. 1750 wurde wieder ein Mädchen geboren, welches Domine Meylink auf den Namen Juliana Amalia taufte. Dem Grafen zu Ehren trug Eberhardis nächster Sohn, der in Gronau am 5. 3. 1753 das Licht der Welt erblickte, den Namen Moritz Casimir.

Eine der ersten Aufgaben, die Eberhardi in Gronau ergriff, war die Ordnung der Gemeindefinanzen. Im Sommer 1743 reiste Eber-

hardi nach Holland, um die Weiterzahlung der früher überwiesenen Beihilfen der Classis Deventer sicherzustellen. Bei der süd-holländischen Synode in Delft wurde er freundlich empfangen, und über den Haag und Amsterdam reiste er nach Hoorn, wo sich die nord-holländische Synode versammelte. Von beiden Stellen wurde ihm die Weiterzahlung zugesagt.

Auch die Kirchengzucht, die während der Krankheit seines Vorgängers ein wenig nachgelassen hatte, stellte Johann Adolph Eberhardi wieder her. Die monatlichen Bettage, die fast gar nicht mehr besucht wurden, verringerte der neue Pfarrer auf je einen im März, Juli und Oktober, sorgte aber zugleich dafür, daß diese Tage auch wirklich ernsthaft gehalten wurden.

„Wenn man alle diese Berichte über die Arbeit von Eberhardi liest, gewinnt man den Eindruck, daß der Wirkungskreis, den die kleine Gemeinde Gronau mit ihren wenig mehr als hundert Familien ihm bot, viel zu klein war für seine vielseitigen Gaben und seine Kraft. Er selbst hat wohl auch im Anfang seiner Wirksamkeit diese nur als vorübergehend angesehen. Aber er war dann doch bald mit ihr so eng verbunden, daß er sich nicht so leicht wieder von Gronau trennen konnte. Es mag sein, daß die persönlichen Beziehungen, namentlich seine Heirat mit der Tochter eines der führenden Männer des Ortes dabei eine Rolle gespielt haben. Aber man kann sich doch nicht des Eindrucks erwehren, daß ihn vor allem die Verantwortung für die ihm anvertraute Gemeinde und für ihre in manchen Stücken besonders schwierige Lage dort festgehalten hat. Schon im Jahre 1743 wurde Eberhardi von der Gemeinde Bentheim als Prediger gewählt und berufen. Aber er hat nach gründlicher Erwägung abgelehnt. Noch zehn Jahre hat er in Gronau, unter Erwartung des Segens von oben, seinen Dienst getan.“<sup>15</sup>

Johann Adolph Eberhardi fühlte sich also wohl, hatte Freunde und liebe Bekannte, da kam aus Lippstadt die Nachricht, daß sein geliebter Vater heimgegangen war. Kurz darauf folgte ein umfangreicher Brief der Lippstädter Gemeinde, der den Gronauer Pfarrer sehr bewegte, brachte er doch den Anstoß zu einer für ihn sehr wichtigen Veränderung.

Die Lippstädter schrieben:

„Hochehrwürdiger, hochgelehrter, insonders hochgeehrter und sehr werter Herr und Bruder!

Demnach es dem Heiligen Gott gefallen, den weiland hochehrwürdigen und hochgelehrten Herrn Casparum Eberhardi, bei Lebzeiten gewesener treufleißiger Prediger hiesiger Evangelisch Reformierter Gemeinde den

<sup>15</sup> Wie Anm. 14

20. Oktober laufenden Jahres 1752 nach seinem unveränderlichen Willen durch den zeitlichen Tod von dieser Welt abzufordern und dadurch diese unsere Predigerstelle vakant werden zu lassen, so sind wir zur Wiederbesetzung dieser Stelle schlüssig geworden; nach Berufung des allwaltenden Gottes, der Kirchenordnung gemäß zu einer neuen Wahl zu schreiten, und des Endes nicht allein die (der)zeitigen Herren Moderatores Classis dazu einzuladen, sondern auch sowohl durch eine Proklamation vom Predigtstuhl als auch besonders durch den Küster alle stimmenden Gemeindeglieder convociren zu lassen, die dann sämtlich (außer wenigen, die krankheitshalber nicht erscheinen konnten, ihre Vota aber schriftlich eingeschicket) auf den 24. Oktober sich in der Kirche versammelt und in Gegenwart und in Moderation des Herrn Inspector Neuhaus, (der)zeitigen Predigers zu Pelkum und Classis Scriba, Herrn Hermannii (der)zeitigen Predigers zu Drechem, in der Furcht Gottes die Wahl vorgenommen, da dann durch des Allerhöchsten unbezweifelte, sonderbare Schickung, unanimi omnium consensu Ew. Hochwürden in Liebe und Friede erwählt sind. Nachdem wir nun drei Sonntage nacheinander der Kirchenordnung gemäß vom Predigtstuhl bekanntmachen ließen, ob jemand über Lehre und Leben des Erwählten etwas einzubringen wüßte und desfalls nicht das geringste obmoviret worden:

so vociren und berufen wir kraft dieses

Ew. Hochwürden Herrn Johann Adolph Eberhardi

im Namen des dreieinigen Gottes zu einem ordentlichen Lehrer und Prediger unserer Evangelisch Reformierten Gemeinde zur LippeStadt, dergestalt daß Sie in die vacirende Pastoralstelle succediren und selbige antreten. Demnächst das heilige Predigtamt zu Gottes Ehre und zur Erbauung seiner Gemeinde nach Anleitung des Wortes Gottes und der hierauf gegründeten und in diesen Landen eingeführten königlichen Kirchenordnung fleißig, treulich und gewissenhaft bedienen, des Endes, das heilige Wort Gottes, wie solches durch den Dienst der Propheten, Evangelisten und Apostel offenbart und in den Schriften Alten und Neuen Testamentes begriffen ist, rein und lauter, in Übereinstimmung mit dem Heidelberger Catechismo und Dordrechter Synode, sonst auch anderen in den Evangelisch Reformierten Kirchen angenommenen, allgemeinen Confessionen zu gewöhnlicher Zeit predigen, die heiligen Sacramente nach Christi Einsetzung administrieren, die Kirchenordnung, fleißige Catechisation, sowohl öffentlich vor der Gemeine als auch daheim, was zur Auferbauung der lieben Jugend gehört, nicht weniger die Hausvisitationes wohl beachten, vor allen Dingen aber der armen, kranken, bekümmerten, angefochtenen und sterbenden Gliedmaßen der Gemeine zum erbaulichen Trost sich äußerst angelegen sein lassen, Synodal- und Classical-Conventiones bewohnen, auch mit erbaulichem, gottseligen Leben und Wandel der Gemeine vorgehen, folglich auf sich selbst und die ganze Herde gut acht haben, und überhaupt das Werk eines evangelischen Predigers mit aller Treue, Sorgfalt, Vorsicht und Eifer in allen Stücken und nach ansonsten Vermögen ausrichten sollen und wollen. Dagegen versprechen wir im Namen der Gemeine für solche Bedienung deroselben genießen zu lassen,

was ihre königliche Majestät einem zeitigen Prediger unserer Gemeine solchen Endes gewidmet haben, namentlich von denen Essendischen Schatzgeldern 100 Goldgulden oder 125 Reichstaler und monatlich 14 Reichstaler. Hierzu werden aus Kirchenmitteln von dem (der)zeitigen Receptore quartaliter 12 Reichstaler, demnach jährlich 48 Reichstaler ausgezahlt. Übrigens haben Ew. Hohehrwürden die freie Wohnung in unserem auf der Brüderstraße vor unserer Kirche belegenen Predigerhause\* auch einen freien Gebrauch und Benutzung des an dem Wohnhause anstoßenden Gartens, der gegenüberstehenden Scheune mit dem daran liegenden kleinen Garten, nicht weniger eines innethalb der Stadt, hinter der Nikolaikirche gelegenen Küchen- und Baumgartens.

Wenn nun Ew. Hochwürden von selbst werden ermessen, daß der Finger Gottes Sie zu diesem Amte angewiesen, auch dieser göttliche Ruf zu des HErrn Ehre und dieser Gemeine Erbauung hoffentlich (gut) ausschlagen wird, so zweifeln wir auch nicht, Ew. Hohehrwürden werden diesem ordentlichen Ruf Folge leisten und sich in Gottes Namen entschließen, sich zum Prediger und Seelsorger dieser Gemeine anzustellen. Der getreue Jehova versiegle diesen (Be-)Ruf zur Wohlfahrt unserer unsterblichen Seelen, erhalte Ew. Hohehrwürden als unseren liebwertesten Prediger bei lange dauernden Seelen- und Leibeskräften nach Seinem Wohlgefallen und zu unserem allerseitigen Heil.

Zu deren Urkund wir als (der)zeitige Consistoriales diesen Ruf eigenhändig unterschrieben und mit unserem Kirchensiegel bekräftigt haben.

So geschehen, Lippstadt den 25. Dezember 1752.

H. Curtius p. t. Sen. S. Seman p. d. Sen. Brinckmann L. T. senior  
Joh. H. Schmits p. t. Sen. Peter Arnold Arends Diaconus  
Johann Ekele, Diaconus“.

Die Regierung des Königs von Preußen genehmigte die Berufung des Johann Adolph Eberhardi bereits am 5. Dezember 1752 von Cleve aus mit einem Schreiben, das dem künftigen Pfarrer noch einmal alle geistlichen Pflichten vorhielt und darüber hinaus befahl, „nach Inhalt der desfalls erlassenen Verordnungen und bei Vermeidung der darinnen einverleibten Strafe, auch Cassation und Verlust seines Dienstes . . . unsere Edicta und, was Wir befehlen, von der Kanzel jedesmal unweigerlich publiciren und ablesen“ zu sollen. Unterschrieben war die Konfirmation von J. v. Raesfeld und von Koenen.

Notgedrungen mußte Eberhardi an den Grafen Moritz Casimir von Bentheim-Tecklenburg am 15. 1. 1753 einen Brief richten, aus dem wir folgende Zeilen zitieren:

„Die Umstände, die mit dieser Wahl verknüpft waren und sonderlich die einmütige Neigung aller Herzen zu meiner Person, die

---

\* In diesem Hause wurde 1892 Martin Niemöller geboren.

dabei als etwas seltenes sich offenbarte, konnte ich unmöglich ansehen als etwas, das sich von ungefähr begeben, umsoweniger als Nebenabsichten sich bei den wählenden Personen keinesfalls vermuten ließen. So blieb mir nichts anderes übrig, als daß ich glauben mußte, es sei die rufende Stimme des Herrn, . . . der ich weder konnte, noch durfte, noch wollte widerstehen, nachdem ich mich einmal zum Dienste in des Herren Weinberg übergeben. Nach eigenem Rat mag ich doch nicht „laustern“, noch eigener Weisheit trauen, und vielweniger den Bedenken des Fleisches, die nur Ehre oder Vorteil oder Vergnügen oder Ruhe und Gemächlichkeit einbezieht . . . Aus diesem Grunde habe ich mich denn auch der Gemeinde zur Lippe Stadt auf ihren Ruf zur Folge anheischig gemacht . . .“

Eberhardi bittet sodann den Grafen, ihn aus Gronau wegziehen zu lassen. Seinem Briefe fügt er Abschriften des Berufungsschreibens aus Lippstadt und der königlichen Bestätigung aus Cleve bei. „Eine zwölfjährige Erfahrung an diesem Orte hat mich unterdessen gelehrt, daß es für diese Gemeinde am vorteilhaftesten sei, wenn ihr Prediger ein Niederländer ist, und zwar nicht nur einer, der der Sprache fähig ist (denn darauf kommt es hier nicht so sehr an), sondern einer, der Bekanntschaft, Achtung und Beziehung zu dieser oder jener niederländischen Synode oder Classe, sonderlich der Overijsselschen hat.“

Am 24. März 1753 entließ der Graf seinen Gronauer Prediger mit guten Wünschen, und hinter die Zeilen, die den Eintritt Eberhardis im Jahre 1741 meldeten, malte der Schreiber ins Kirchenbuch:

„int jaer 1752 beroepen wederom van hier nae de Lippstadt, en afscheid genoomen op den 19. aug. 1753 met de woorden Johannes 1. Brief, Cap. 2 vs. 28“.

„Und nun, Kinder, bleibt bei Ihm, damit, wenn Er offenbart wird, wir Freudigkeit haben und nicht zuschanden werden vor Ihm in Seiner Zukunft!“

Die Auswahl dieses Abschiedswortes zeigt deutlich, mit welcher Verantwortung vor Gott Johann Adolph Eberhardi sein Hirtenamt versehen hat. Wie es nun bei seinem Antritt in Gronau beinahe zu Zwistigkeiten zwischen dem Bischof von Münster und dem Grafen von Bentheim-Tecklenburg gekommen war, so tauchte in Lippstadt, das ja gemeinsam von Preußen und den Grafen zur Lippe verwaltet wurde, die Möglichkeit eines Streites zwischen diesen beiden auf. Aber er wurde dann doch gütlich beigelegt, und der Kanzlei-Direktor zu Detmold erhielt ein Schreiben des lippischen Drostes aus Lippstadt vom 13. 12. 1753:

„Die hiesige reformierte Gemeinde hat des vorigen Herrn Pastoris Sohn zu ihrem Prediger wiederum bestellt. Es hat selbige auch die Confirmation ihrer Wahl zu Cleve erhalten und dafür 35 Thaler zahlen müssen. Es soll dieselbe aber vorhabens sein, dasigem mit landesherrlichem Hof diese auf den jungen Herrn Eberhardi gefallene Wahl nur bloß den Recessen gemäß zu notificieren.“

Drei Jahrzehnte hindurch hat Johann Adolph Eberhardi der reformierten Gemeinde zu Lippstadt gedient. Der Lippstädter Chronist J. A. A. Möller schreibt über ihn<sup>16</sup>:

„Dieses (Amt) verwaltete er gewissenhaft, führte ein exemplarisches Leben und wurde deshalb von seiner Gemeinde geliebt und von allen Rechtschaffenen geschätzt.“

Aus dem Kirchenbuche der Gemeinde geht hervor, daß ihm zu Lippstadt am 5. 4. 1764 von seiner Frau Christiana Maria Hoffmann ein Töchterchen geboren wurde, das den Namen Frederica Maria Gesina erhielt.

Fünf Jahre später heiratete seine 1750 in Gronau geborene Tochter Juliane Amalia den Johann Christian Möller auf dem Kupferhammer bei Warstein.

Im Alter von 71 Jahren verstarb Johann Adolph Eberhardi. Das Kirchenbuch sagt aus:

„1784, den 11. April mittags um 12 Uhr starb der Hochehrwürdige Herr Johann Adolph Eberhardi p. t. treuer und sehr geschätzte Prediger der hiesigen reformierten Gemeinde an einer Entkräftung im Alter von 71 Jahr und 10 Monaten. Sein erblaßter Körper ist den darauf folgenden 15. April in Begleitung eines tit. Consistorii in der Kirche beerdigt.“

In der Ecke der reformierten Kirche zu Lippstadt findet man noch heute zwei sehr gut erhaltene Grabsteine. Der linke davon zeigt im Wappen einen Eberkopf und darunter ein Spruchband mit der Inschrift EBERHARDI. Der Text lautet:

„Hier ruhet der weylant Hochehrwürdige Herr Johann Adolph Eberhardi 31 Jahr Prediger dieser Gemeinde, geb. 12. Junij 1712, gest. am 1. Ostertag 1784. Seinen Ruhm als Lehrer, Gatte, Vater, als Freund, Mensch, Christ fasset dieser Stein nicht. Mit unauslöschlichen Zügen stehet er in den Herten seiner Gemeinde und Derer, die das unaussprechliche Glück hatten, im negsten Verstande die Seynigen zu seyn.“

---

<sup>16</sup> J. A. A. Möller, Alte Nachrichten von Lippstadt. Lippstadt 1788.

Unmittelbar rechts daneben steht in gleicher Größe und in gleicher Art gearbeitet ein zweiter Grabstein, dessen Wappen einen Reiter zeigt (wie wir ihn bereits im Siegel des gronauischen Rats und Richters Hoffmann fanden), darunter liest man im Spruchband das Wort HOFFMANN. Der Text lautet:

„Hier an der Seite ihres fürtrefflichen Gatten harret einer frohen Wiedervereinigung mit ihm Frau Christiane Marie Eberhardi geborene Hoffmann. Geb. am 24. Juny 1722, gest. am 13. Xber 1794. 42 Jahr machte sie das Glück seines Lebens. Geschmückt mit allen weiblichen und häuslichen Tugenden war sie die zärtlichste Gattin und die treueste sorgsamste Mutter ihrer um sie weinenden sechs Kinder.“

### 5. Moritz Casimir Eberhardi

Wie wir bereits hörten, wurde er in Gronau am 5. März 1753 geboren. Er wurde später Pfarrer in Hückeswagen, wo er im Jahre 1820 starb. Über ihn war nur zu erfahren, daß er zusammen mit seinem reformierten Amtsbruder Schnabel einer Union mit der lutherischen Kirche nicht abgeneigt war<sup>17</sup>.

---

<sup>17</sup> Blankertz, Geschichte der evangelischen Gemeinde Hückeswagen. Hückeswagen 1937 (Hinweis darauf durch freundliche Mitteilung von Herrn Pfarrer i. R. O. Henke, Bergisch Born.)

Die Angaben zu Caspar Eberhardts Tätigkeit in Gemarken verdanke ich freundlichen Mitteilungen des Herrn Pfarrer R. Steiner, Wuppertal-Barmen, der seinerseits Werth-Lauuffs Geschichte der evangelisch-reformierten Gemeinde Barmen-Gemarken 1702—1927, Barmen 1927, herangezogen hat.

# Wilhelm Cremer in Unna und die Gründung des evangelischen Lehrervereins für Rheinland und Westfalen 1848

Von Klaus Goebel, Wuppertal-Barmen

Die westfälische Mark tritt gegenüber anderen westdeutschen Landschaften, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts von der Erweckungsbewegung berührt wurden, etwas zurück. Im Bergischen Land, am Niederrhein, im Siegerland und in Minden-Ravensberg knüpfte diese Bewegung an das pietistische Leben an, das sich dort schon in den beiden vorhergegangenen Jahrhunderten entwickelt hatte<sup>1</sup>. Pietistische Zirkel in der Mark entstanden aber weitgehend durch Einflüsse aus diesen Nachbargebieten, deren Träger zum Teil Pfarrer und Vereinsprediger, zum Teil aber auch einfache Menschen waren. In Unna zählte der Lehrer Wilhelm Cremer (1803 bis 1874) zu denen, deren Glauben und Tätigsein durch den Pietismus geprägt wurden. Wohl gewann er in seinem Elternhaus nahe Bochum, wo der Vater eine kleine Landwirtschaft mit Leineweberei betrieb, bereits eine positive Einstellung zu einem im Alltag verwirklichten Christenglauben; die eigentliche Bekehrung erfolgte aber erst im Umgang mit pietistischen Freunden.

Es ist anzunehmen, daß der aus Duisburg stammende Pastor Engelbert von Velsen nachhaltig auf die Familie Cremer eingewirkt hat, da von ihm gesagt wird, er habe durch seine Predigt das Glaubensleben eines Kreises erweckter Christen gefördert und gepflegt<sup>2</sup>. Pfarrer von Velsen wirkte ein halbes Jahrhundert, von 1817 bis 1868, in Unna. H. Rothert nennt seine Predigten „ein sanftes, stilles Sausen, anregend, nicht aufregend, mehr zum Erleuchten, Erwärmen, Weiterführen suchender Seelen als zum Aufschrecken verhärteter Sünder geeignet. Aber seine Predigt war nicht weichlich, sondern tief aus dem Kern und Mark der Schrift geschöpft“<sup>3</sup>. Diesem Mann und den noch zu nennenden Staatsbeamten ist es zu einem Großteil zu danken, daß die pietistischen Gemeinschaften in dieser Gegend

---

<sup>1</sup> Näheres siehe: Friedrich Wilhelm Kantzenbach, Die Erweckungsbewegung. Neuendettelsau 1957, S. 146 ff.; Erich Beyreuther, Die Erweckungsbewegung (in: Die Kirche in ihrer Geschichte, Bd. 4, Göttingen 1963), S. R 39 ff.

<sup>2</sup> Ernst Cremer, Hermann Cremer. Ein Lebens- und Charakterbild. Gütersloh 1912, S. 4.

<sup>3</sup> Hugo Rothert, Kirchengeschichte des Westfälisch-Rheinischen Industriegebietes vom evangelischen Standpunkt. Dortmund 1926, S. 126.

nicht aus einer Landeskirche auswanderten, die andernorts häufig Steine statt Brot verabreichte. Zu dem Kreis, der öfter zusammenkam, zählten „die Familie des Ministers von Bodelschwingh auf Haus Heyde bei Unna<sup>4</sup>, in Unna selbst die Mitglieder des Landgerichts, der Gerichtsrat von Rappard, der Landgerichtsdirektor Rathmann, der Kreisgerichtsrat Weymann, ein aus Württemberg stammender Schneider Weigold“<sup>5</sup>.

Das Lehrerhaus im Schatten der Unnaer Stadtkirche, wo man bei einer Tasse Tee und einer Pfeife Tabak die Bibel las und darüber diskutierte, galt vielen darum als „Pietistenherberge“. Theologische Besinnung wurde bei Cremers jedoch nicht nur geübt, wenn Gäste kamen. In der eigenen kinderreichen Familie hielt der Vater an der täglichen Hausandacht fest<sup>6</sup>. Den Kindern wurde der hallische Waisenhausvater August Hermann Francke als Vorbild hingestellt, „da er wirkliche Gottesfurcht mit gottesfürchtigem Wirken verband“<sup>7</sup>. Auch der damals noch lebende, weitbekannte Erweckungstheologe August Tholuck in Halle<sup>8</sup> wurde bei Cremers verehrt. Wilhelms Sohn Hermann (1834—1903) schrieb im Vorwort zur 2. Auflage eines seinem Lehrer Prof. Tholuck gewidmeten Buches, von frühester Jugend sei er es gewöhnt gewesen, Tholucks Namen in seinem Elternhaus genannt zu hören<sup>9</sup>.

Nicht von ungefähr also konnte in einem solchen Elternhaus dieser Hermann Cremer aufwachsen, dessen Einfluß im theologischen Bereich — nach einem Urteil R. Stupperichs<sup>10</sup> — in der Zeit um die letzte Jahrhundertwende mit der Rolle zu vergleichen war, die ein anderer Sohn dieses Landes, Friedrich von Bodelschwingh nämlich, sozial und caritativ ausübte. Hermann war von seinem Vater auf das Gymnasium vorbereitet worden und besuchte zunächst das Unna am nächsten liegende in Dortmund. Der nach Meinung des Vaters dort herrschende rationalistische Geist veranlaßte jedoch einen Schul-

---

<sup>4</sup> Martin Gerhardt, Friedrich von Bodelschwingh, 1. Bd. Bethel bei Bielefeld, 1950, S. 57.

<sup>5</sup> Ernst Cremer, a.a.O., S. 4 f.

<sup>6</sup> Karl Cremers Bericht, wiedergegeben bei Ernst Cremer, a.a.O., S. 8.

<sup>7</sup> Ernst Cremer, a.a.O., S. 7.

<sup>8</sup> Weiterführende Hinweise bei Friedrich Wilhelm Kantzenbach, a.a.O., S. 119 ff.

<sup>9</sup> Robert Stupperich (Herausgb.), Vom biblischen Wort zur theologischen Erkenntnis. Hermann Cremers Briefe an Adolf Schlatter und Friedrich von Bodelschwingh (1893—1903), Bethel 1954 (= Beihefte zum Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, Heft 1), S. 9.

<sup>10</sup> Robert Stupperich, a.a.O., S. 7.

wechsel. Auf dem Stiftsgymnasium in Gütersloh fand Cremer einen Unterricht vor, der der frommen Erziehung im Elternhaus nicht widersprach. Wie sehr der bedeutende Greifswalder Theologe seinem Vater zeitlebens verbunden blieb, geht aus einer von E. Cremer berichteten Begebenheit hervor. Als eine Dame, die noch den Lehrer Cremer gekannt hatte, dem Professor sagte, er würde seinem seligen Vater immer ähnlicher, antwortete Cremer: „Ich wüßte nicht, was Sie mir Lieberes sagen könnten“<sup>11</sup>.

Wilhelm Cremer war mit Luise Josephson verheiratet, deren Vater 1805 vom mosaischen zum lutherischen Glauben übergetreten und Ahnherr einer Reihe evangelischer Pfarrer geworden war. Die Ehe des 24jährigen Hilfslehrers Heinrich Wilhelm Cremer mit der um fünf Jahre jüngeren Luise Therese Caroline Josephson wurde am 30. 3. 1826 in Unna geschlossen<sup>12</sup>.

Cremer's Sohn Karl charakterisierte die Mutter als eine religiös wie politisch interessierte Frau. Die Unterhaltungen mit den schon genannten Besuchern und andern erweckten Christen drehten sich oft um Politik, nicht zuletzt um König Friedrich Wilhelm IV., der leidenschaftliche Zustimmung fand. Vater Cremer beurteilte die preußische Politik des seit 1840 regierenden Monarchen gar anhand der „Führungen und Zustände des Volkes Israel im Alten Bunde“<sup>13</sup>.

Bald knüpfte Cremer über Unna hinaus Fäden christlicher Bruderschaft. Seminaristen der Rheinischen Missionsgesellschaft in Barmen übernachteten im Unnaer Lehrerhaus, wenn sie in ihre Minden-Ravensbergische Heimat zurückkehrten. In den Schulferien unternahm Cremer Fußreisen zu Verwandten und gleichgesinnten Bekannten, meist von einem Sohn begleitet. „Dabei wurde nichts außer Augen gelassen, was irgend Bemerkenswertes in der Gegend war. Vornehmlich wurden die Anstalten in Kaiserswerth und Düsseldorf sowie das Missionshaus in Barmen aufgesucht [. . . .]. Düsseldorf mit seinen Kunstschatzen wurde besucht, von dort aus zum erstenmal die Eisenbahn befahren, die zunächst nur bis Vohwinkel fertiggestellt war“<sup>14</sup>.

Etwa fünfzig Jahre hielt Cremer in Unna Schule. Bei seinem Jubiläum bekannte er, sein Leben habe zwei Pole gehabt, „meinen Heiland und meine Schule“. Der Enkel berichtete, es sei dem Groß-

---

<sup>11</sup> Ernst Cremer, a.a.O., S. 1.

<sup>12</sup> Traubuch der evangelischen Gemeinde Unna, Jg. 1826, Nr. 8.

<sup>13</sup> Ernst Cremer, a.a.O., S. 8.

<sup>14</sup> Karl Cremer's Bericht, a.a.O., S. 9.

vater ein Herzensanliegen gewesen, in der Schule dem Heiland zu dienen. Dadurch sei der Lehrer zum Seelsorger seiner Schüler geworden, „dessen Liebe sich die Herzen erschlossen“, während strenge Zucht weniger Eindruck auf die Schüler gemacht hätte. Er betete für die Kinder und mit ihnen<sup>15</sup>.

Wilhelm Cremer war vom Morgen bis zum Abend beschäftigt, wie der Enkel treuherzig versicherte. Der Elf-Personen-Haushalt konnte mit einem Jahreseinkommen von 450 Talern rechnen<sup>16</sup>. Durch Klavierunterricht, die Stunde 2½ Silbergroschen, suchte Cremer diese Besoldung aufzubessern. Als Organist der Stadtkirche, als Solist (Tenor) in Oratorienaufführungen, als Gitarrist bei Hausmusik und Volksliederdarbietungen setzte er außerdem seine musikalische Begabung ein. Eine ihm in Elberfeld angebotene Lehrerstelle soll er mit dem Bemerken abgeschlagen haben, er habe in Unna nie Mangel gehabt<sup>17</sup>. Trotz dieser wenig lukrativen Verhältnisse sandte er, wie erwähnt, die Söhne Karl und Hermann zum Gymnasium.

Am 15. 5. 1874 starb Wilhelm Cremer in Unna an einem Magenleiden. Er hinterließ seine Frau und sieben erwachsene Kinder. Zwei waren vor dem Vater gestorben<sup>18</sup>.

### *Die Gründung des Lehrervereins*

Cremeres Beteiligung an Überlegungen, einen evangelischen Lehrerverein in Rheinland und Westfalen ins Leben zu rufen, sind ebenso wie seine spätere Mitarbeit aus neuaufgefundenen Papieren zu ersehen<sup>19</sup>.

Die ersten Anstöße gingen offenbar von dem Duisburger Lehrer Johann Hagemann aus. Von ihm haben sich drei Aufrufentwürfe

---

<sup>15</sup> Ernst Cremer, a.a.O., S. 2.

<sup>16</sup> Ewald Dresbach, Geschichte der Grafschaft Mark im Abriß. Witten 1920, S. 81 nennt für den preußischen Elementarlehrer im Jahre 1833 ein Durchschnittseinkommen von 78 Talern, so daß die Lehrerstelle in Unna als verhältnismäßig gut dotiert erscheint.

<sup>17</sup> Ernst Cremer, a.a.O., S. 5.

<sup>18</sup> Totenbuch der evangelischen Gemeinde Unna, Jg. 1874, Nr. 102. Cremeres Geburtstag nach der Grabsteininschrift auf dem Unnaer Westfriedhof: 4. 11. 1802 (Frdl. Mitteil. von Stadtarchivar Willy Timm, Unna).

<sup>19</sup> Alle Zitate stammen aus einer kürzlich wiederaufgetauchten und in den Besitz des Verfassers gelangten Akten- und Manuskriptsammlung „Evangelischer Lehrerverein 1848—1891“. Die in den folgenden Anmerkungen genannten Briefe und Niederschriften gehören dazu, so daß auf eine Wiederholung dieses Herkunftsnachweises verzichtet wird.

aus den Jahren 1846 bis 1848 unter dem Motto „Seid einig, wenn die Stunde schlägt“ erhalten. Sie sind wohl nie abgeschickt worden. In den beigefügten drei Listen von 22, 16 und 12 Namen westdeutscher Volksschullehrer taucht jedesmal Cremer in Unna auf. Unter deutlichem Hinweis auf den Wittenberger Kirchentag schrieb Hagemann am 2. 10. 1848, die Lehrer sollten erwägen, ob sie nicht einen Schulbund ins Leben rufen müßten. Dieser Bund solle die Lehrer jedoch nicht in die Opposition oder Negation führen, in der sie bloß für die äußere Stellung kämpften.

Hier wird bereits ein Gegensatz zu den Lehrerbünden, -vereinen, -gruppen und -konferenzen deutlich, die damals im Fahrwasser der liberalen und demokratischen Bewegung mit Sprechern wie Diesterweg und Wander eine standespolitische Einstellung der Lehrer und Loslösung der Schule von der Kirche zu erreichen suchten.

Am 11. 11. 1848 fanden sich in der Rheinisch-Westfälischen Pastoralgehülfenanstalt Duisburg<sup>20</sup>, wo Hagemann als Lehrer amtierte, sieben Schulmeister zusammen, um eine Vereinsgründung vorzubereiten. Weitere fünf eingeladene Lehrer, zu denen auch Cremer zählte, waren an der Teilnahme verhindert. Aus einigen im Quellenanhang mitgeteilten Briefen geht hervor, daß Hagemann und Cremer damals bereits engen Kontakt hatten. Der Zweck des Vereins wurde in einem Satz zusammengefaßt: „Der Verein erstrebt Belebung christlicher Gemeinschaft und Pflege brüderlichen Sinnes auf Grund des Wortes Gottes, wodurch hauptsächlich und zunächst eine neue Stärkung und Erfrischung fürs Amt sowohl innerhalb als außerhalb der Schule nach Geist und Herz erzielt werden soll“<sup>21</sup>.

Als Tagesordnung jeder zukünftigen Versammlung legte man in dieser Vorbesprechung fest: 1. Gesang, Gebet und Betrachtung eines Bibelabschnittes, „der die brüderliche Gemeinschaft mit dem Grunde des Wortes Gottes pflegt, die Einigkeit im Glauben herbeiführt und von neuem bestätigt“. 2. Verhandlungen über eigentliche Schulfach-Gegenstände, Arbeit in der Schule, Einheit in der Schulmethode, in den pädagogischen Ansichten. 3. Freie Mitteilungen besonders aus der Wirksamkeit außerhalb der Schule — Innere Mission — Aneuerung zu gemeinschaftlichen Bestrebungen der freien Liebe.

Das starke Interesse an Diakonie und einem Lehrerzusammenschluß innerhalb der bestehenden Kirche, ohne direkte kirchliche

---

<sup>20</sup> Gegründet 1844, heute Diakonienanstalt Duisburg in Mülheim (Ruhr)-Selbeck.

<sup>21</sup> Niederschrift vom 11. 11. 1848.

Organisation zu sein, kam in diesen drei Punkten deutlich zum Ausdruck. Ortsvereine waren in Düsseldorf, dem Wuppertal mit Elberfeld und Barmen, Odenkirchen, Duisburg, Mülheim/Ruhr, Moers, Wesel, Bochum, Unna, Gütersloh und Waldbröl mit 78 schon namentlich erfaßten Mitgliedern vorgesehen. Unter Unna hieß es: „Cremer zu Unna, Kötter, Schmidt zu Schwerte“.

In einem Aufrufentwurf Hagemanns waren die Motive der Vereinsgründung noch einmal zusammengefaßt. Wir lesen von feindlichen Lagern, in denen großartig gerüstet werde. Die von Wander initiierte Eisenacher Lehrerversammlung Ende September 1848 habe „Prinzipien der Reorganisation der Volksschule zugrunde gelegt und zu verfolgen sich erklärt, worüber jeder kirchlich Gesinnte, der eine gesunde, freie, christliche Entwicklung und Reorganisation der christlichen Volksschule als das beste für sie wünscht und erkennt, nur ernst und bedenklich den Kopf schütteln kann und sprechen: Behüt uns Gott in Gnaden vor solcher Stellung der Schule“<sup>22</sup>. Die Duisburger Gründung ist also auch als Reaktion auf die demokratisch-liberale Eisenacher Versammlung anzusehen, eine Kundgebung, die wesentliche Impulse für den vorübergehend wirkenden Allgemeinen Deutschen Lehrerverein gab.

Die endgültige Konstituierung des evangelischen Lehrervereins erfolgte am 27. 12. 1848. Man versammelte sich wieder in Duisburg. Über die Gründungszusammenkunft ist ein ausführliches Protokoll erhalten. Auch Wilhelm Cremer war diesmal zugegen. Recht lebendig sei es geworden, so heißt es in der Niederschrift, als einige Amtsbrüder aus eigener Erfahrung und Kenntniss Berichte von Menschen gegeben hätten, deren Leben von hingebender Liebe an Gott und ihre Mitbürger erfüllt war. „Bruder Cremer erzählte von Hans Egede, dem Missionar des kalten Nordens, einige recht treffende Beispiele“<sup>23</sup>.

In Düsseldorf wurde am 10. 4. 1849 der erste Vorstand gewählt. Cremer gehörte ihm nicht an. Schon bald beschäftigten den Verein schulpolitische Fragen, wie aus einer Eingabe an die rheinische Provinzialsynode über das Verhältnis von Kirche und Schule (März 1849) sowie Anträgen an die westfälische Synode 1849 und 1850 (siehe Bericht vom 7. 10. 1853) hervorgeht. 1849 schloß sich der Verein auch dem Provinzialausschuß der Inneren Mission in der Rheinprovinz und dem Centralausschuß in Berlin an. Wicherns Gedanke der Inneren Mission, nach der sich die Vollendung christlichen Glau-

---

<sup>22</sup> Entwurf eines Aufrufs vom 15. 12. 1848.

<sup>23</sup> Niederschrift 27. 12. 1848.

bens erst in der rettenden Liebe erweist, hatte im Rheinland den stärksten Widerhall gefunden. Die diakonischen Anstalten von der Reckes (Düsselthal), Fließners (Kaiserswerth, Duisburg) und Bräms (Neukirchen/Kreis Moers), der Lehrerverein sowie der ebenfalls 1848 gegründete und von Pastor Dürselen in [Wuppertal-]Ronsdorf geleitete rheinisch-westfälische Jünglingsbund erwiesen sich damals als die wichtigsten Elemente der Inneren Mission in Westdeutschland. Jünglingsbund und Lehrerverein traten überdies als Integrationsfaktoren für die beiden preußischen Westprovinzen auf, mit denen sie „durch mannigfache Fäden kirchlicher Überlieferung“ verbunden waren<sup>24</sup>. Hagemann, der besonders eifrig die Gedanken Wicherns propagierte, bahnte eine unmittelbare Verbindung zum Herold der Inneren Mission an, wie bisher unbekanntes Briefen Wicherns an Hagemann<sup>25</sup> aus dem Jahre 1850 zu entnehmen ist.

### *Gegen Liberale und Demokraten*

Wie Hagemann ein Vierteljahrhundert später schrieb, hat der Verein dazu beigetragen, daß es der „preußische, großmüßige, kirchen- und christentumsfeindliche Lehrerverein“ — damit ist der Allgemeine Deutsche Lehrerverein gemeint — nicht gewagt habe, im Rheinland seine Versammlungen abzuhalten. Der evangelische Lehrerverein dagegen habe sich damals weder zu einer eigenen Partei ausgebildet noch von einer politischen Partei beherrschen lassen, sondern sich „ächt patriotisch“ verhalten<sup>26</sup>. Da die Herausbildung politischer Parteien nicht im Sinne der Politik Friedrich Wilhelms IV. hätte liegen können, entsprach diese patriotische Haltung genau der Gegnerschaft gegen die Revolutionäre von 1848/49. Auch Cremer hob in seinem Tätigkeitsbericht 1853 diese Abgrenzung hervor.

Die von liberalen Schulmännern lautstark geforderten Reformen, unter denen die Trennung von Kirche und Schule größte Tragweite beanspruchte, ließen bei manchem kirchentreuem Lehrer tiefe Befürchtungen aufkommen. Zwar erfreute sich die geistliche Schulaufsicht, von Ausnahmen abgesehen, auch bei ihnen keiner Beliebtheit.

---

<sup>24</sup> Martin Gerhardt, Ein Jahrhundert Innere Mission. Die Geschichte des Central-Ausschusses für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche. 1. Teil: Die Wichernzeit. Gütersloh 1948, S. 146. 1850 gründete Wilhelm Cremer in Unna den noch bestehenden Jünglingsverein (Fröhl. Mittel. von Stadtarchivar Willy Timm, Unna).

<sup>25</sup> Im Besitz des Verfassers. Veröffentlichung in: Johann Hinrich Wichern, Gesammelte Werke durch Peter Meinhold vorgesehen.

<sup>26</sup> Brief Hagemann an Dörpfeld, 29. 4. 1874.

Aber an der beherrschenden Stellung des Religionsunterrichtes wurde auch ohne staatliches Drängen, beispielsweise durch die Regulative von 1854, von pietistisch gesinnten Schulmeistern festgehalten. An einer aufrichtigen Überzeugung der Männer um Hagemann war sicher kaum zu zweifeln. Beide Schulbewegungen, die liberale ebenso wie die konfessionelle Gegenbewegung, schütteten jedoch das Kind mit dem Bade aus. In der ersteren überstimmten häufig antikirchliche und gegen die Religion gerichtete Töne die Äußerungen gemäßiger Reformen, die zunächst nur klerikale Auswüchse zurückzuschneiden wünschten. Im Blick auf die Kirchentreuen mußte sich der Eindruck verstärken, daß diese die bestehenden Verhältnisse nicht zu ändern gedachten, obwohl Persönlichkeiten wie Friedrich Wilhelm Dörpfeld und Adolf Kötter keineswegs als einseitig konservativ abgestempelt werden konnten<sup>27</sup>. Dörpfelds zu Unrecht fast vergessener Briefwechsel mit Diesterweg spricht eine beredte Sprache, wenn man daraus die schulpolitischen Absichten Dörpfelds destilliert. In einem Antwortschreiben räumte Diesterweg ein, man unterscheide sich zwar in den Mitteln sehr stark, mitunter diametral, sei aber im Ziel einig<sup>28</sup>.

Hagemanns rückblickende Feststellung, der Allgemeine Deutsche Lehrerverein habe in Rheinland-Westfalen nicht den Zulauf gehabt, der ihn in Mittel- und Norddeutschland auszeichnete, war zweifellos richtig. Größere Lehrerversammlungen, als der evangelische Lehrerverein sie hier hatte, sind denn auch nirgends zustande gekommen, wie Hagemann mit berechtigtem Stolz sagen konnte<sup>29</sup>. Die Verwurzelung im Bekenntnis, die Rolle der Kirchengemeinde im Leben des Lehrers wie der Schule erwiesen sich als noch zu stark, als daß sie liberalen Forderungen gegenüber ohne Widerstand aufgegeben worden wären. Gegen die „von Diesterweg aufgeregten und von revolutionären kräftigen Irrtümern verblendeten Schulmeister“<sup>30</sup> setzten Hagemann, Cremer und ihre Freunde Wünsche, die konservativ anmuten mochten, dies aber angesichts der nach 1849 in Preußen wieder durchgreifenden Reaktion kaum waren. Im Gegenteil, die Wünsche der in dem Bund von Duisburg zusammengeschlossenen Lehrer wurden wenig gefördert. Es schien eben schon zu maßlos

---

<sup>27</sup> Dörpfeld war seit 1857 Herausgeber des Evangelischen Schulblattes, Kötter langjähriger Vorsitzender des Vereins.

<sup>28</sup> Anna Carnap, Friedrich Wilhelm Dörpfeld. Gütersloh 1903, S. 371 ff.; erneut wiedergegeben bei Hugo Gotthard Bloth, Adolph Diesterweg. Heidelberg 1966, S. 393 f.

<sup>29</sup> Brief Hagemann an Dörpfeld, 29. 4. 1874.

<sup>30</sup> ebendort.

zu sein, in freier Vereinigung mit der Kirche zusammenarbeiten zu wollen, den „Religionsunterricht der Kirche und Schule pädagogisch einheitlich und ineinandergreifend“ zu erteilen, Schule und Lehrer eine geordnete Stellung gegenüber der Kirche zu verschaffen und dem Lehrer Sitz und Stimme im Schulvorstand zu geben. Auf solcher Basis entwickelte Dörpfeld seine Gedanken der Familienerziehung als Grundlage der Schulerziehung, die immer wieder von Schulreformern aufgenommen wurden<sup>31</sup>. Eine Niederschrift der Dortmunder Konferenz vom 29./30. 5. 1855 gibt einen Eindruck von Bemühungen, die methodisch um eine Mitte kreisen: die enge Verknüpfung von Haus und Schule. Klammer dieser Gemeinsamkeit ist die Botschaft des Evangeliums, die keine hierarchischen Strukturen zwischen Elternhaus und Schule aufkommen läßt, sondern Lehrer, Eltern und Kinder unter dem Wort vereinigt und Pfarrer wie Kirchenvorstand nicht ausschließen möchte.

Doch es blieb ein vergebliches Beginnen. Die verlorengegangene Einheitlichkeit aller Erziehung im christlichen Glauben ließ sich auch durch eine Gruppe wie den evangelischen Lehrerverein, in dem Männer redlicher Gesinnung mitarbeiteten, nicht erneuern. Die Emanzipation der Schule von der Kirche nahm unaufhaltsam ihren Fortgang. „Das neue Erziehungswesen entsteht im Zuge eines Geschehens, das, von außen gesehen, zur Auflösung der überlieferten Verhältnisse und Ordnungen führt“<sup>32</sup>.

Die Duisburger Gründung sollte auch unter einigen allgemeinpolitischen Aspekten gesehen werden. Die Jahre des Vormärz hatten Preußen im Rheinland zusehends Gegner aus verschiedenen Lagern, deren Anwachsen auch der Thronwechsel 1840 kaum verminderte, gebracht. Der Kölner Kirchenstreit 1837 „stärkte das katholische Bewußtsein [...] und festigte [...] den äußeren Zusammenschluß der bisher nur lose miteinander verbundenen katholischen Zirkel“<sup>33</sup>. Die Frühsozialisten gruppieren sich mit Marx und Engels um die Rheinische Zeitung, das liberale Großbürgertum opponierte unentwegt gegen absolutistische Methoden der Berliner Politik. Auch der westfälische Katholizismus wurde nach der Inhaftierung des Kölner Erzbischofs in eine antipreußische Einstellung gebracht<sup>34</sup>.

---

<sup>31</sup> Vergleiche u. a. Peter Petersen, Führungslehre des Unterrichts. Braunschweig 1959, S. 49.

<sup>32</sup> Wilhelm Roebler, Die Entstehung des modernen Erziehungswesens in Deutschland. Stuttgart 1961, S. 340.

<sup>33</sup> Justus Hashagen, Das Rheinland im Wandel der Zeiten. Bonn 1940, S. 222.

<sup>34</sup> Gustav Engel, Politische Geschichte Westfalens. Köln und Berlin 1969, S. 249.

Der in der Verwaltung und durch sie ausgeübte Einfluß des preußischen Staates konnte nicht darüber hinwegtäuschen, daß die gegen Berlin gerichteten Tendenzen in Politik, Wirtschaft und Kultur erheblich wuchsen<sup>35</sup>. Der Zusammenschluß der evangelischen Lehrer stand dieser Entwicklung eindeutig entgegen, und die Ereignisse des Revolutionsjahres 1848 mochten, wie aus älteren Plänen Hagemanns ja auch hervorgeht, nur das auslösende Moment eines schon länger gehegten Vorhabens abgegeben haben. Im Augenblick seiner Verwirklichung war dieses Vorhaben auf die Stützung des christlichen Glaubens in der Bevölkerung, des kirchlichen Einflusses auf die Schule und des Ansehens der preußischen Krone in den beiden Westprovinzen gerichtet.

### *Cremers Mitarbeit*

Die weitere Entwicklungsgeschichte des später besonders mit der Person F. W. Dörpfelds verbundenen Vereins muß einer gesonderten Darstellung vorbehalten bleiben<sup>36</sup>. Uns hat an dieser Stelle noch zu beschäftigen, welche weiteren Beiträge Cremers aus den neu aufgefundenen Quellen noch hervorgehen.

Auf einer Düsseldorfer Konferenz vom 25. 8. 1849 ist ausführlicher von einem Zweigverein zu Unna und am Hellweg die Rede. Unter Punkt 4 der Niederschrift lesen wir: „Der Vorsitzende forderte sodann den Schriftführer des Zweigvereins für Unna und Umgebung, Cremer, auf, über die Ausbreitung des dortigen Vereins einige Mitteilungen zu machen, welchem Wunsche H]err[ Cremer bereitwilligst sofort entsprach“<sup>37</sup>. Der Unnaer Zweigverein war der erste außerhalb der rheinischen Bezirke und am 9. 5. 1849 (lt. Brief vom 29. 5. 1849 an G. Kellermann) gegründet worden. Um den westfälischen Kollegen entgegenzukommen, veranstaltete man die nächste Konferenz am 13. 10. 1849 im Kölnischen Hof zu Dortmund, wo sich

<sup>35</sup> In den Arbeiten von Wilhelm Schulte (Volk und Staat — Westfalen im Vormärz und in der Revolution 1848/49. Münster 1954) und Fritz Hartung (Der preußische Staat und seine westlichen Provinzen, in: Westfälische Forschungen, Bd. 7, 1953/54) liegen Untersuchungen vor, die das preußisch-westdeutsche Verhältnis im einzelnen belegen. Siehe auch Justus Hasagen, a.a.O.

<sup>36</sup> Die einzige, hauptsächlich auf den neuentdeckten Akten fußende Darstellung der Vereinsentwicklung bietet das Bändchen: Geschichte des Vereins ev. Lehrer und Schulfreunde für Rheinland und Westfalen. Festschrift zur fünfzigjährigen Jubelfeier 1848 — 1898. Düsseldorf 1898. Der Verein wurde nach 1933 aufgelöst. Der Verfasser bereitet auf der Grundlage der vorgefundenen Quellen, eines ebenfalls wiederaufgefundenen Teilnachlasses von F. W. Dörpfeld und weiterer Archivstudien eine neue Biographie Dörpfelds vor.

<sup>37</sup> Niederschrift 25. 8. 1849.

31 Teilnehmer einfanden. Schon ein Jahr später sah man in derselben Stadt Gäste aus Tecklenburg, der Mark und Minden-Ravensberg. Aus dem Unnaer Zweig entstand eine größere Gruppe, die eine Blütezeit etwa 1850 bis 1855 erlebte und als „Märkische Abteilung“ praktisch den westfälischen Zweig des evangelischen Lehrervereins bildete.

Wilhelm Cremer erwies sich dabei als Organisator und trat auch mehrfach als Referent auf. In einer — unvollständigen — Übersicht über die bis 1898 im Vereinsbereich gehaltenen Vorträge wird er mit den Themen „Das Bibellesen in der Volksschule“ und „Lehrertreue“ genannt<sup>38</sup>. Sein Themenprogramm war jedoch umfangreicher. Dem im Anhang abgedruckten Quellenstück von 1853 könnten weitere Referate hinzugefügt werden.

Die Konferenzen in den Jahren 1853 und 1855 fielen in eine Zeit sinkender Vereinsaktivität. Die preußische Schulpolitik verhärtete sich. Allen Lehrerassoziationen begegnete die Regierung mit Mißtrauen. Eine „staatskirchlich-administrative Vormundsherrschaft“<sup>39</sup> unterdrückte selbständige Regungen von unten. Dörpfeld und seine Freunde sahen sich gegen zwei Seiten fechten; die späteren Urteile Dörpfelds über die im Streit der konservativen und liberalen Parteien unter die Füße geratenen Schulinteressen sind deutlich und bitter.

Viele Lehrer schienen denn auch des Streitens müde, da sie der staatlichen Reaktion nicht gewachsen waren. Der wirkliche oder vermeintliche Druck, der von den Ende 1854 erlassenen Regulativen ausging, machte vor den Mitgliedern des evangelischen Lehrervereins nicht halt. Für sie war „eine herrliche Zeit [...] der ersten Liebe und des selbstsuchtlosen Eiferns“ zu Ende gegangen<sup>40</sup>. Pretzel stellte parallel zur demokratischen Lehrerbewegung „im kirchlichen Lehrervereinsleben eine Zeit der Erschlaffung“ seit der Mitte der 50er Jahre fest. „Viele Konferenzen, namentlich auch im rheinisch-westfälischen Gebiet, gingen ein, andere gaben kaum ein Lebenszeichen von sich. Erst in den 60er Jahren regte es sich wieder, genau wie im Lehrerstande allgemein“<sup>41</sup>.

So stellen die Konferenzberichte von 1853 und 1855<sup>42</sup>, die jedesmal Wilhelm Cremer zu einem Mittelpunkt der Verhandlungen

---

<sup>38</sup> Festschrift 1848 — 1898, a.a.O., S. 44 ff.

<sup>39</sup> Karl Kupisch, Die deutschen Landeskirchen im 19. und 20. Jahrhundert (in: Die Kirche in ihrer Geschichte, Bd. 4 Göttingen 1966), S. R 63.

<sup>40</sup> Brief Hagemann an Dörpfeld, 29. 4. 1874.

<sup>41</sup> C. L. A. Pretzel, Geschichte des Deutschen Lehrervereins. Leipzig 1921, S. 145.

machen, eine Bilanz des Vereins und nicht zuzett Cremers selber dar. Eine in Einzelheiten gehende Erörterung dieser Dokumente ist nicht vorgesehen, da sie eine gesonderte Interpretation verdienen und die Erklärung mancher Daten und Fakten weiteren Ermittlungen besonders aus der biographischen Forschung überlassen bleiben muß.

Dennoch seien einige erläuternde Hinweise gegeben. In Cremers Briefen wie in seinem Rückblick von 1853 wird die Basis der im evangelischen Lehrerverein sich sammelnden Schulmeister deutlich: Pietismus, Biblizismus und preußische Monarchie. Die Gegner, wozu Liberale, Demokraten und Republikaner zählen, werden kurz als „Reich der Finsternis“ abgetan.

Das skizzenhafte Konferenzprotokoll vom Mai 1855<sup>43</sup> gibt einen Eindruck von den Bemühungen, auf bestimmten Gebieten zu einer Einheit von Schul- und Familienerziehung zu gelangen. Am Beispiel der mit Offenheit behandelten sexuellen Probleme werden Umfang und Grenzen schulischen Einflusses deutlich. Daß dieser Fragenkomplex überhaupt behandelt wird, unterstreicht die Absicht der Vereinsmitglieder, für alle Probleme aus Erziehung und Volkssitte eine Antwort aus dem Evangelium zu finden. Solche Sachdebatten gewinnen an Wert, wenn man sich vor Augen hält, daß damals die Lehrer in der Öffentlichkeit häufig nur als politische Diskutanten in Erscheinung traten.

Die Teilnahme Friedrich Harkorts an der Dortmunder Konferenz ist bemerkenswert. Ob er während der gesamten Tagung anwesend war, geht aus der Niederschrift nicht hervor. Der damals 58 Jahre alte westfälische Politiker, der sich seit Jahren in Wort und Schrift um die Hebung des Volksschulwesens mühte, galt keineswegs als Freund der Bekenntnisschule. W. Schulte führt an, diese Einstellung sei in Harkorts Gegnerschaft zum bergischen Pietismus begründet<sup>44</sup>. Umso erstaunlicher ist sein Auftauchen in dieser Runde offenkundig als Pietisten geltender Männer. Vielleicht hatte er die Ernsthaftigkeit erkannt, mit der hier um christliche Bildung und Erziehung gerungen wurde. In der Tat hatte er sich zu Bundesgenossen begeben, die mit ihm eine neue, bessere Schule erstrebten und die — wie Wilhelm Cremer — Zeit und Einfluß daranwandten, sie zu verwirklichen.

---

<sup>42</sup> Hier konnte nur der Bericht von 1853 abgedruckt werden, vgl. Quellen Nr. II.

<sup>43</sup> Aus der Akten- und Manuskriptsammlung „Evangelischer Lehrerverein 1848—1891“, vgl. Anm. 19.

<sup>44</sup> Wilhelm Schulte, a.a.O., S. 595.

## Anlagen

### I. Briefe:

1. Cremer an Hagemann — Iserlohn, 10. 10. 1848
2. Cremer an Hagemann — Unna, 28. 10. 1848
3. Cremer an Hagemann — Unna, Nov. 1848
4. Cremer an Hagemann — Unna, 29. 1. 1849
5. Cremer an Kellermann — Unna, 29. 5. 1849.

### II. Bericht Cremers auf der Unnaer Konferenz am 7. 10. 1853.

Wörter in eckigen Klammern: Ergänzungen des Originaltextes durch den Herausgeber.

## I. Briefe

### 1. Cremer an Hagemann

Iserlohn, 10. 10. 1848

Lieber Herr Hagemann!

Als Ihr liebes Briefchen\* nach meinem Hause gebracht wurde, war ich nicht zugegen. Ich war gerade nach Dortmund, um zu sehen und zu hören, was dort auf der westphälischen Lehrerkonferenz vorkäme. Des Erfreulichen gab es da leider wenig; einige alte Freunde, die ich in 25 Jahren nicht gesehen hatte, begrüßten mich mit größter Herzlichkeit, das war mir das Erquicklichste. Man vereinigte sich allerdings zu einem westph[älischen] Lehrerbunde; die Reden aber, welche zu diesem Ende mitunter mit größtem Pathos vorgetragen wurden, verletzten mich durch ihre Sticheleien auf das alte Regierungssystem, absonderlich aber auf die Geistlichen, was dann jedesmal mit den lautesten Bravos beklatscht wurde, so sehr, daß ich auch so mißvergnügt von dieser Konferenz wegging, wie es bei früheren Konferenzen noch nie der Fall war. Ich sprach im Stillen zu mir selber: Nun möchtest du nie wieder an einer solchen Konferenz, in der sich die Abweisung gegen die Trägerin des Evangeliums oder vielleicht gegen das Evangelium selber so aussprechen wird, teilnehmen. Ach, dachte ich, wie schön wäre es doch, wenn alle die Lehrer zu einem Freundschaftsbunde sich vereinigten und den Vorwurf der Sondertümler geduldig auf sich nähmen, *die den Herrn Jesum lieb haben!*

Und siehe, gerade dazu fordern Sie mich in Ihrem freundlichen Briefchen auf. Das ist nicht von ungefähr! Wohlan denn, *der Bund*

---

\* Gemeint ist der in Cremers Bericht vom 7. 10. 1853 auszugsweise zitierte Brief Hagemanns, der im Original nicht mehr vorliegt.

sei hiermit geschlossen! Zu zweien lassen Sie uns also denselben gründen! Der da gesagt hat „Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen“ wolle der dritte sein in unserm Bunde. Aber auch noch mehrere Kollegen aus dem Unnaschen Bezirke schließen sich gerne an.

Seit ungefähr 25 Jahren stehe ich nun im Amte; ich habe bei allem innerlichen Straucheln und Fallen darnach gestrebt, *die Idee von einer Schule nach dem Herzen Gottes* zu verwirklichen, ohne daß gerade dadurch eine Spaltung unter den Kollegen unseres Bezirkes in früheren Jahren hervorgetreten wäre; jetzt aber war sie nicht mehr zu verhüten. Wir sind nun so ziemlich geschieden in Reaktionäre und Fortschrittsmänner oder wie man uns sonst immer nennen mag, Pietisten und Nichtpietisten. Genug, wir gehen von verschiedenen Prinzipien aus. Der eine Teil hält es mit dem rationalistischen „*Der Mensch wird rein und heilig geboren, die Sünde kommt von außen an ihn heran*“, und der andere Teil sagt mit dem Worte Gottes: „*Der Mensch wird in Sünden empfangen und geboren; er muß erneuert werden im Grunde seines Gemütes.*“ Je mehr nun die Schule unter dem gnädigen Beistande des Herrn das Mittel dazu wird, desto mehr wird sie *eine Schule nach dem Herzen Gottes*. Durch diesen Satz nun lassen Sie uns unsern Bundeszweck bezeichnen.

Verwahren Sie nun diesen Brief; ich will den Ihrigen auch nicht verkommen lassen. Sollte unser Verein wachsen, so könnten beide Briefe die ersten Stücke zu seinen Akten bilden.

In betreff der von Ihnen erhaltenen Bibeln, die ich alle bis auf die mit Goldschnitt verkauft habe, muß ich bemerken, daß ich die mitgeschickte Rechnung nicht wiederfinden kann. 28 Sgr [Silbergroschen] habe ich in Cassa; mehr werde ich wohl auch nicht schuldig sein, da ich mit den Liederheftchen durch Ihren Schwager oder Ihre Nichte Ihnen die frühern, letzten Beträge zugestellt habe. Sie werden gewiß alles gehörig notiert haben. Ich bitte, mir das Nötige darüber mitzuteilen.

Ich habe diesen Brief nicht zu Unna, sondern zu Iserlohn bei meinem Schwager, Pastor Josephson, geschrieben. Morgen reise ich wahrscheinlich wieder nach Hause.

Von unserm beabsichtigten Verein habe ich auch bei Gelegenheit H[errn] Dir[ektor] Georgi in Düsselthal etwas geschrieben — der Herr Jesus sei mit uns allen!

In herzlicher Liebe

Ihr

Cremer

Mein lieber Hagemann!

Unna, 28. 10. 1848

Du mußtest erwarten, daß ich Deinen letzteren Brief keinen Tag unbeantwortet liegen ließe. Es ist doch geschehen. Vom frühen Morgen bis zum späten Abend war ich die ganze Woche so in Anspruch genommen, daß ich kaum uns[re] Angelegenheit durchdenken konnte. Erst jetzt, Samstagabend nach 9 Uhr, setze ich mich zum Schreiben hin.

Nun auch gleich zur Sache! Eine Vorbesprechung auf den 1ten oder 2ten Sonntag im November wäre gewiß gut, und doch werde ich nicht daran teilnehmen können, wünsche aber sehr, daß Du mit dortigen Freunden die Erweiterung unseres Bundes, und wie er ein Segen für uns und andere werden könne, aufs sorgfältigste überlegtest, damit am Tage nach Weihnachten, der sich ganz für mich zur Teilnahme an einer Konferenz eignet, gehörige Vorlagen gemacht werden könnten. Nur wäre es, nach meiner menschlichen Berechnung, wohl möglich, schon am 2ten Weihnachtstage abends mit der Eisenbahn nach Duisburg zu kommen. Vorher muß Du mir aber darüber noch schreiben, was in der Vorberatung für angemessen erachtet worden.

In betreff Deiner Mitteilungen möchte ich bemerken, daß ich wünsche, von vornherein *nicht* „einen evangelischen Schulbund“ zu gründen, sondern nur einen *Freundesbund*. Ich liebe ganz besonders einen geringen, unscheinbaren Anfang. Dieser Freundesbund könnte dann den „Schulbund“ anstreben, und zwar einen Schulbund derer, die „an einen erschienenen Messias“ glaubten. Der Aufruf zu einem deutschen Lehrerbunde ladet nämlich alle ein, sie mögen — dies ist sein Ausdruck — an einen erschienen[en] Messias glauben oder auf einen künftigen hoffen; die Verfasser des Aufrufs glauben oder hoffen wohl an oder auf gar keinen.

Dieser *Freundesbund* hätte nun zunächst, wie ich neulich schrieb, an der *Verwirklichung der Idee von einer Schule nach dem Herzen Gottes* zu arbeiten. Da wir diese Idee aber nur aus dem Worte Gottes entnehmen können, so stellen wir den Grundsatz auf: „*Der Mensch wird sündig geboren und bedarf der Erlösung zur Gnaden.*“ In Rücksicht auf unsere Schulen sagt der *Freundesbund* nun weiter: Da christliche Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder von diesem Grundsatz ausgehen, so muß auch die christliche Schule *als eine Gehülfin und Vervollständigerin des Elternhauses* es tun. Sie muß deswegen nicht bloß Unterrichtsanstalt, sondern hauptsächlich Erziehungsanstalt sein. Als Erziehungsanstalt steckt sie sich nach dem Worte Gottes das Ziel: Wahre, innere Freiheit, wie sie sich z. B. nach einer

Seite hin bei Joseph zeigte, als er, nicht gefesselt von sündlicher Lust, ausrief: „Wie sollte ich ein so großes Übel tun und wider Gott sündigen.“ Als Unterrichtsanstalt bemüht sie sich, den Kindern eine Weltanschauung im Lichte des Wortes Gottes zu geben und stellt deshalb auch den Unterricht im Worte Gottes an die Spitze und beleuchtet damit alle anderen Unterrichtsgegenstände. Auf einem andern Wege kann die wahre Freiheit nicht erreicht werden, und Kinder, so erzogen und unterrichtet, sind erst fähig, die politische Freiheit richtig zu gebrauchen. Wir wissen ja, daß eine bloße Bekanntmachung mit deren Ordnungen und Gesetzen auch bei eifrigster Empfehlung doch nicht dahin führt.

Hier wird nun Dein Statussatz No. 1 bis „Lehrern“ aufgestellt. Darnach folgte dann der Satz Deiner Vorlage No. 5. — Hiermit hätte nun vorläufig der Freundesbund genug.

Wir sagen aber später: Nicht genug, daß Lehrer unter sich zur Beförderung ihres nächsten Werkes sich vereinigen; ihre Bemühungen werden ungemeine Unterstützung finden, wenn sie mit denen in nähere Beziehungen treten, die auch an der Erziehung zur wahren, inneren Freiheit des Volkes arbeiten, ja die nicht allein bei der Jugend mitarbeiten, sondern die das vom Lehrer angefangene Werk bei den Erwachsenen fortsetzen. Es sind die Geistlichen, die amtlichen Lehrer der Kirche.

Hier, mein teurer Hagemann! würde nun No. 2 und 3 Deiner Vorlage zu Statutsätzen zu gestalten sein.

Darnach suchten wir dann auch andere — denen das Wohl der Menschheit am Herzen liegt — in unsere Tätigkeit hineinzuziehen und No. 7 Deiner aufgestellten Sätze erweiterte das Statut und — der Schulbund wäre zustande gebracht. Damit würde dann das Werk als vom Herrn gekrönt zu betrachten sein. Ja, der treue Herr Jesus sei Anfang, Mitte und Ende in unserm Bunde.

Sieh, mein teurer Freund! das sind so meine Gedanken. Fänden sie Deiner und anderer Freunde in dem Herrn Beifall, so wären dann die Mittel zu beraten in der Konferenz, wie das Werk gedeihlich ausgeführt werden könne.

Nun wollen wir sprechen: „Breit aus die Flüglein beide, Herr Jesu, meine Freude und nimm dein Küchlein ein! Will Satan mich verschlingen, so laß die Englein singen: Dies Kind soll unverletzet sein! Amen!“

Der Herr segne und erfreue Dich!

Mit herzlicher Bruderliebe

Dein

Cremer

ohne Ort [Unna] ohne Datum

[in anderer Schrift nachgetragen: Nov. 1848]

Lieber Hagemann!

Damit Du weißt, woran Du bist, muß ich Dir eben schreiben, daß ich mich zu der Konferenz am 27. Dcbr. [Dezember 1848], so Gott will, bei Dir einfinden werde. Sollte ich nicht am Abende des 2. Weihnachtstages eintreffen, so bin ich mit dem Morgenzuge bis zum Bahnhofe Essen gefahren und dann nach Kettwig zu meinen Verwandten gereiset. In diesem Falle würde ich gegen 9 Uhr am 27. Dcbr. in Duisburg ankommen. Lieber wäre ich aber schon am Abende vorher bei Dir. Aus meiner Nähe werden wohl die Kollegen, die auch sonst Freude an unserer Sache haben, häuslicher Verhältnisse wegen nicht mitkommen können. Ich habe aber außerdem noch eingeladen Hartmann in Iserlohn (mein früherer Schüler), Schmidt in Schwerte, Koch in Lippstadt, Eickhoff in Gütersloh, Schäperclaus in Tecklenburg und Bergmann in Ümmingen bei Bochum; auch Giese in Wichlinghausen. Meinen Schwager Hüsgen am Schraberge bei Solingen will ich noch benachrichtigen. Von keinem der Männer habe ich eine Antwort bekommen, was ich als Zeichen ihrer Willigkeit zur Teilnahme an der Konferenz betrachte. Nun, der Herr Jesus wolle seinen Segen auf dies unser Vorhaben legen!

Das Kunstbl[att] „Ich und mein Haus, wir wollen dem Herrn dienen“ habe ich bereits vorgezeigt, aber noch keine Abnehmer gefunden.

Neulich traf ich mit Deinem Schwager Behrend auf der Post zusammen. Ich bestellte ihm Deine Grüße und bekam von ihm den Auftrag, Dich herzlich wiederzugrüßen. Er fragte mich auch, ob Du nach Schlesien ziehen wolltest. Ich konnte ihm natürlich keine Antwort geben.

Den Herrn Insp[ektor] Engelbert bitte ich herzlich zu grüßen; auch den Hausvater —, nun, seinen Namen weiß ich in diesem Augenblick nicht — samt seiner Frau!

Mit inniger Liebe

Dein

Cremer

Unna, 29. 1. 1849

Lieber Hagemann!

Der Kollege Franke hat mir noch nicht geschrieben. Eine Konferenz, wie Du sie ihm vorgeschlagen hast, wäre mir ganz nach dem Sinne; mir war wohl der 17. Febr[uar] am geeignetsten dazu, weil der 10. zu nahe vor der Tür ist.

Neulich wollte ich hier einen Zweigverein zu unserm „Evangelischen Lehrerverein“ unter den christl[ichen] Kollegen bilden; allein es trat gerade sehr ungünstige Witterung ein, daß niemand erscheinen mochte. Nächsten Sonnabend, den 3. Febr[uar] habe ich nun abermals vor, die Sache ins Werk zu stellen, wenn es dem Herrn gefällt. Dann will ich die Kollegen einmal auf den 17. Febr[uar] nachmittags spätestens 2 Uhr zu einer Konferenz zu meinem Hause einladen. Kannst Du dann hier sein und Kollege Franke dazu, so wird uns das eine große Freude machen. Muß[t] mir aber noch eben Anzeige darüber machen. Den Kollegen Franke veranlassest Du auch wohl zu kommen. Hier sind die Wahlen meistens gut ausgefallen. Heute hat man hier von ländlicher Seite die Städter besiegt, indem man den früheren Deputierten Sümmermann, der dadurch an Kredit verloren, daß er mit in dem schwarzen Buche — Berlin [drei Buchstaben unleserlich] Decken — vorkommt, dem Oberlandesger[ichts-] Ass[essor] Weymann, der nur drei Stimmen weniger erhalten, als Wahlmann für die 1te Kammer durchgesetzt hat. — Der Herr sei uns gnädig und lenke die Wahlmänner auf wohlgesinnte Deputierte!

Neulich habe ich ganz vergessen, Dir den Betrag für die Bibeln zu geben, obschon ich ihn mitgenommen hatte; kannst ihn nun am 17. Fbr [Februar] in Empfang nehmen.

Herzlichen Gruß

Dein

Cremer

Unna, 29. 5. 1849

Lieber Herr Kellermann!

Für Ihre freundlichen Mitteilungen in betreff Hagemanns und des „evangelischen Lehrervereins“, de. d.D.i. [?] 21. Apr[il] [18]49, sage ich Ihnen herzlichen Dank; auch die unsern Bestrebungen geeigneten Kollegen hier in der Nähe erwidern Ihren Gruß aufs freundlichste.

Daß hier für die Bildung eines Zweigvereins bereits einiges geschehen war, wissen Sie. Ich kann wohl sagen, faktisch bestand schon ein solcher Zweigverein unter uns hier auf dem Hellwege. Jedoch hielt ich es für gut, daß sich dieser Verein durch Unterschreiben besonderer Statuten förmlich konstituierte. Es wurde deshalb eine Konferenz auf den 9. Mai veranlaßt. Ich leitete dieselbe mit einer kleinen Anrede an die Kollegen ein, worauf alle diese Statuten unterzeichneten.

Einen Auszug aus dieser Anrede nebst einer Abschrift dieser Statuten schicke ich Ihnen hierbei. Sie wollen nun gütigst veranlassen, daß der Hauptverein die Kenntnisnahme dieses Zweigvereins ausspreche, damit unsere Akten Vollständigkeit bekommen. Es können auch künftig alle Briefe und sonstigen Zusendungen in dieser Vereinsangelegenheit an mich adressiert werden, da man mir das Amt des Sekretärs übertragen hat. Unsere übrigen Vorstandsmitglieder sind H[err] Neuschmidt, H[err] Gehring und H[err] Kötter. Ersterer ist Direktor, H[err] G[ehring] Rendant und H[err] K[ötter] Beisitzer.

Außer einigen Kollegen, die bei unserer Versammlung nicht gegenwärtig sein konnten, aber gern diesem Verein beitreten, werden auch einige Geistliche in hiesiger Gegend sich uns anschließen; ich nenne z. B. H[errn] Past[or] von Velsen, H[errn] Past[or] von der Crone zu Lünern, H[errn] P[astor] Bergmann zu Opherdicke, H[errn] Past[or] Dieckerhoff in Heeren.

Über einen Punkt müssen wir uns von Ihnen nähere Auskunft erbitten. Wir möchten gern vor Einziehung der freiwilligen Beiträge erfahren, in welche Beziehung die Zweigvereine zu den Kassenverhältnissen des Hauptvereins treten und was überhaupt mit der Kasse bezweckt werde? Mit Gelegenheit haben Sie wohl die Güte, sich darüber auszusprechen.

---

\* G. Kellermann, Lehrer in Düsseldorf, war langjähriger Schriftführer des Vereins und Vorsitzender 1865—66 sowie 1872—74.

Alle entschieden gläubigen Prediger hier in der Gegend freuen sich der Bildung unsers Vereins. Auch die in Dortmund versammelt gewesene Synode hat unsern Antrag resp[ektive] Erklärungen über das Verhältnis der Schule zur Kirche sehr freundlich aufgenommen, wie mir unser P[rediger] Brockhaus mitteilte und wird sicher auch der Gründung unseres evang[elischen] Lehrervereins sich freuen, wenn wir ihr künftig Anzeige davon machen sollten.

Daß solche Verbindungen notwendig sind, liegt auch offen da, wenn man nur eben erkennt, daß der Kampf in jetziger Zeit im Grunde betrachtet nicht ein Kampf um politische Ansichten ist, sondern in der Tat offener Kampf des Reiches der Finsternis gegen das Reich Gottes. Daß unser Ministerium und unser teurer König es als ihre Obliegenheit erkennen, für das Reich des Lichtes zu streiten, ist auch klar, und sollten wir sie allein lassen? Nicht doch! Wenn wir Lehrer zunächst keine politischen Vereine gründen wollen, so suchen wir doch als „evangel[ischer] Lehrerverein“ dem Reiche von unten entgegenzuwirken, und das muß mit immer größerem Ernste geschehen. Doch genug hiervon.

Bei dem nächsten Zusammentreten unseres Hauptvereins in Düsseldorf wird der hiesige Zweigverein durch mich oder einen andern Kollegen wohl vertreten werden. Haben Sie nur die Güte, uns von dem Tage, zu welchem diese Zusammenkunft stattfindet, zeitig genug Anzeige zu machen.

Mit herzlichem Gruße

Ihr

Cremer

## II. Bericht

über den evangelischen Lehrerverein von seinem Entstehen bis auf die jetzige Zeit.

(Vorgetragen in der Konferenz der Märkischen Abteilung am 7. Oktober 1853 auf der Fr[iedrich]-W[ilhel]ms-Höhe bei Unna von Lehrer Cremer)

Der evangelische Lehrerverein entstand im Jahre 1848. Als damals dem Allerhöchsten, dessen Dasein auch die Teufel glauben und zittern, dem Reiche der Finsternis es gestattete, durch Empörung und Aufruhr die Welt zu erschüttern, da wurde mancher mit fortgerissen, in den Jubel der Geister aus der Hölle mit einzustimmen, von dem man solches nicht erwartet hatte. Trat doch unter anderem ein Mann des höheren Lehrfaches auf öffentlichem Markte auf den Rednerstuhl und verkündete als Deutung der damals beliebten Farben dem zusammengeströmten Menschenhaufen, aus der bisherigen Finsternis gehe es nun durch das Blut der tapferen Barrikadenkämpfer zur goldenen Freiheit; und ein anderer versicherte seinen Schülern, wenn es nicht anders geworden wäre, so würde durch den Pietismus bald ein Barbarismus in die Völker eingedrungen sein, die Pietisten seien an allem Aufruhr schuld. Man wußte aber, daß er unter Pietismus den lebendigen Glauben an Jesum Christum und unter Pietisten Leute verstand, die sich mit ihrem Denken und Forschen nicht *über*, sondern *unter* das Wort Gottes stellten.

Wie konnte man sich nun wundern, daß auch die Volksschullehrer in großer Zahl solchen Männern folgten und wähten, das goldene Zeitalter sei nahe vor der Tür. Waren doch viele in einer solchen Richtung gebildet und durch chorführende Schriftsteller auf dem pädagogischen Gebiete fester in dieser Richtung gegründet, daß sie sich ebenfalls mit ihrem Denken und Forschen nicht *unter*, sondern *über* das geoffenbarte Wort Gottes stellten. Von einem Heiligen Geiste, der bei stiller, betender Betrachtung des heiligen Bibelwortes dem ins Herz gegeben wird, den darnach verlangt und der dem demütigen Denken und Forschen erst das Verständnis der Zeitereignisse wie überhaupt der Weltgeschichte eröffnet, will diese Richtung nichts wissen— mit *eigenem* Geiste will sie den Weg zum Heile erkennen und in *eigener* Kraft ihn sich ebnen. Darum verstanden denn auch viele das Spruchwort unrecht: Hilf dir selber, so hilft dir Gott. Doch nicht alle Volksschullehrer huldigen noch dem Irrtum dieses Weges. Schon lange vor dem Jahre 1848 waren hin und wieder einige davon zurückgekommen; sie hatten Gnade und Frieden gefunden in

dem Blute Jesu Christi und mußten es sich gefallen lassen, daß man sie von anderer Seite Pietisten nannte. Diese nun suchten sich auf und freuten sich, wenn sie von diesem und jenem Kollegen hörten, auch er habe den Weg nach Zion eingeschlagen, er habe seinen Heiland lieb. Namentlich war es der Lehrer H a g e m a n n im Diakonenhause zu Duisburg, der eine innigere Verbindung dieser Kollegen in Rheinland und Westphalen anzustreben suchte durch einen sogenannten Briefkasten, was aber nicht recht gelingen wollte. Erst die betrübenden Erscheinungen des Jahres 1848 machten eine solche brüderliche Vereinigung zum Bedürfnis. Als nämlich die großen Konferenzen, die hin und wieder stattfanden, des Schmerzlichen für ernste Gemüter sehr viel darboten, als namentlich die Losreißung der Schule von der Kirche alles Ernstes erstrebt und sogar einem jüdischen Lehrer Beifall geklatscht wurde, der die Zeit glücklich pries, die endlich das Joch der Hierarchie zerbrochen habe, unter welchem die Lehrer zu lange geknechtet gewesen wären, da seufzte im Stillen dieser und jener: „Ach könnte man sich doch mit gleichgesinnten Brüdern zusammenfinden und sich untereinander im Glauben stärken in dieser Zeit des Abfalls vom lebendigen Gott!“

Gerade nun nach der Rückkehr von einer solchen großen Konferenz bekam ein Lehrer hiesiger Gegend einen Brief von Hagemann in Duisburg, den ich hier im Auszuge einschalten muß, da er die erste direkte Anregung gegeben hat zur Bildung des evangelischen Lehrervereins\*. Hagemann schreibt:

„In Dortmund ist also morgen wieder eine Lehrerkonferenz? Nun, laß es gehen mit der Volksschule, wie es gehen will, wir haben ein festes prophetisches Wort, was auch in dieser Beziehung uns zuruft: Fürchte dich nicht, du kleine Herde, es ist unseres Vaters Wohlgefallen, euch das Reich zu bescheiden. Ja, das Reich muß uns bleiben! Einige Kollegen und Freunde in der Apostelg[eschichte] 4, 12 meinen mit mir, es sei jetzt auch an der Zeit, daß die kirchl[ich] gesinnten und besonders die lebendig gläubigen Lehrer sich enger aneinander-schließen, ja sich zu einem eigentümlichen Schulbunde vereinigten mit Freunden der Schule, wie solches die Kirche in dem Kirchenbunde getan, der am 21.—23. v. M. in Wittenberg gestiftet.

Was meinen Sie dazu? Dieser Schulbund wäre auf dem Gebiete der Schule das, was der Kirchenbund der Kirche sein soll. Ja, viel-

---

\* Dieser im Auszug wiedergegebene Brief Hagemanns an Cremer, im Oktober 1848 abgefaßt, gab Veranlassung zu Cremers Antwortschreiben vom 10. 10. 1848. Es ist jenes „liebe Briefchen“, das Cremer erst nach seiner Rückkehr von der Dortmunder Konferenz ausgehändigt wurde (vergleiche Anlage I, 1).

leicht könnte er an diesem Kirchenbund, da er sich notwendig fest an das *neu erwachende Leben* in der Kirche anschließen müßte, sich so anlehnen, daß beides ineinander griffe und so eins das andere zum Gedeihen und Reifen brächte. Die Demokraten der Schulwelt, ja die Republikaner unter unsern Kollegen, ich meine überhaupt die, welche nicht wollen, daß dieser — S. Majestät der Herr — über sie mit seinem Wort und Geist herrsche, die, welche nur stehen auf dem Boden der Opposition und Negation — diese einigen sich in Masse und konzentrieren sich von Tage zu Tage mehr. Dürfen wir da so zusehen? Nein, auch uns ruft der Herr zu: Seid einig, da die Stunde schlägt! Nächstens erfahre ich denn wohl Ihre Meinung hierüber. Wenn auch zuerst nur mal ein kleiner Kreis also zusammentritt und die brüderliche Liebe pflegt.“

Im wesentlichen wurde darauf erwidert,

„daß ein Lehrerbund gegründet werden möchte, der da bekenne: Das Dichten und Trachten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf! und weiter: Alles Heil in Christo! — ein Lehrerbund also, der da anstrebe eine Schule nach dem Herzen Gottes!“

Von beiden Seiten fanden neue nähere Besprechungen mit befreundeten Kollegen statt, und am Dienstag nach Weihnachten 1848 traten im Diakonenhause zu Duisburg einige Lehrer zusammen, unter welchen sich auch der märkische Freund Hagemann befand. Die Versammlung wurde mit Gesang und Gebet eröffnet, und dann wurde das 12. Kapitel des Römerbriefes gelesen, erklärt und angewandt; besonders waren es die Worte: Begebet eure Leiber zum Opfer, das da lebendig, heilig und Gott wohlgefällig sei und stellet euch nicht dieser Welt gleich usw. Darauf schritt man zur Besprechung über Bildung eines Lehrerbundes. Bald war man darüber einig, und als es sich um den Namen handelte, schlug der Inspektor Engelbert vor, man sollte ihn

„evangelischer Lehrerverein“ nennen.

Dieser Name wurde festgehalten, und die wichtigsten Punkte der Statuten wurden festgesetzt. Sie lauten: (Siehe Statuten §§ 1. 2. 3. 4.) Dies Gelesene wird hinreichend sein, um über Entstehung und Zwecke des evangelischen Lehrervereins ins klare zu kommen.

Blicken wir nun auf die bisherige Tätigkeit des Vereins, dann wie er sich erweitert und ferner welche Anerkennung er gefunden hat. In ersterer Beziehung will ich zuvörderst die Worte anführen, die neulich einer Konferenz Einladung beigegeben waren:

„Der evang[elische] Lehrerverein suchte bisher in seinen Konferenzen einerseits sich einen Blick in die Notstände des Volkes zu

verschaffen, sofern diese in einer Lebensrichtung, welche nicht durch das geoffenbarte Wort Gottes bestimmt wurde, ihren Grund haben, andererseits sich aber gegenseitig zu ermuntern, an der Beseitigung dieser Notstände durch Erteilung eines Schulunterrichts im Sinne und Geist der evangelischen Kirche sowie überhaupt durch mehrseitige Förderung einer christlichen Volkserziehung nach Kräften mitzuwirken. Die westphälischen oder vielmehr märkischen Mitglieder des Vereins hielten nämlich zu Unna, Opherdecke, auf der Fr[iedrich]-W[ilhel]ms-Höhe usw. häufig kleinere Konferenzen. Auch fand einmal eine große märkische Konferenz zu Hohensyburg statt und im folgenden Jahre eine solche zu Hagen. An der ersteren nahmen u. a. der Herr Pastor und Schulinspektor von der Crone und Herr Pastor Rottmann teil, und es waren an 20 Lehrer vom Hellwege und aus dem Süderlande dort versammelt. Die Konferenz in Hagen war wegen eingetretenen Regenwetters minder zahlreich besucht. In beiden Konferenzen gab sich in herzlicher Weise Eintracht und Liebekund.

Von unserer Seite wurden auch einige Male Deputierte zu größeren Konferenzen der rheinischen Brüder geschickt, namentlich war das der Fall, als der Herr Licentiat Krafft aus Bonn im Auftrage des Centralausschusses für Innere Mission in Rheinland und Westphalen sich eingefunden hatte und unser evang[elischer] Lehrerverein sich dem Vereine für Innere Mission anschloß, worauf dann auch von seiten unseres Vereins ein Deputierter zu den Kirchentagen in Wittenberg, Stuttgart, Elberfeld und Berlin geschickt wurde.

Außer diesen besonderen Konferenzen wurde bereits dreimal eine Generalkonferenz des Gesamtvereins in Dortmund abgehalten, woran auch Kollegen aus dem Ravensbergischen und Tecklenburgischen sowie aus dem Regierungsbezirk Koblenz teilnahmen.

Jede Konferenz wurde mit einem passenden Gespräche eröffnet, dann folgte ein biblischer Vortrag zur Weihe der Verhandlungen, darauf wurde bald über dieses, bald über jenes wichtige Thema ein Vortrag gehalten, welche eine Besprechung einleitete. Solche Thematata waren z. B. folgende:

1. Die rechte Lehrertreue.
2. Die Unarten der Jugend und was der Lehrer dabei zu tun habe.
3. Über Hausandachten.
4. Der religiöse Gesang in der Schule.
5. Der Unterricht von seiner erziehlischen Seite.
6. Sorge für die konfirmierte Jugend.
7. Jünglingsvereine und Enthaltensamkeitsvereine.

8. Innere Mission unter dem Lehrer selbst.
9. Über Volkserziehung, wie sie ist und wie sie in christl[ischem] Geiste stattfinden soll.
10. Behandlung des Geschichtsunterrichts in der Volksschule.
11. Die Versorgung der Lehrerwitwen und -waisen.

Inwiefern die Besprechung dieser und anderer wichtigen Stücke nachhaltigen Segen gebracht habe, darüber kann ich nichts berichten. Vielleicht findet sich nachher Gelegenheit, darüber von dem einen oder anderen Mitteilungen entgegenzunehmen. Das will ich aber hier erwähnen, daß der Lehrer Dörpfeld in Barmen einen Katechismus aus Luthers Schriften über christliche Volkserziehung herausgegeben hat, welcher wohl verdiente, von allen christlichen Eltern beherzigt zu werden. — Auch muß ich noch anschließen, was in Rücksicht der Lehrerwaisen geschehen ist. Die erwähnte Konferenzinladung sagt das Nötigste darüber. Es heißt darin so:

§ 4 Der Verein sucht nach Kräften die Witwen der verstorbenen Amtsbrüder, namentlich der Vereinsgenossen und deren Waisen zu unterstützen und läßt sich die Erziehung und Versorgung der letzteren angelegen sein. Und § 9: Jedes Mitglied zahlt einen bestimmten jährlichen Beitrag (vorläufig 10 Sgr). Zur Erreichung der in § 4 angegebenen Zwecke wird jährlich aus freiwilligen Beträgen eine besondere Unterstützungskasse gebildet. Der Vorstand des Vereins hat nun bereits in der fröhlichen Zuversicht, daß die Kollegen Rheinlands und Westphalens gern einen Treubund mit ihm eingehen möchten, ein Knäblein eines früh heimgegangenen märkischen Lehrers in Pflege und Erziehung angenommen. Es kommt nun darauf an, daß recht viele Lehrer sich an dieser Tat mitbeteiligen und das angefangene Werk nicht zugrundegehen lassen.

Über die Vergrößerung der märkischen Abteilung des evangelischen Lehrervereins muß ich bemerken, daß mehrere dem Vereine früher zugetretene Mitglieder hier in der Gegend und im Süderlande lange nicht in den Konferenzen erschienen sind. Dagegen hat sich vor kurzem zu Herne bei Bochum ein Lokalverein gebildet, der recht eifrige Mitglieder hat. — Der Lokalverein für unsere hiesige Gegend hatte vor nunmehr zwei Jahren einen schmerzlichen Verlust zu beklagen, indem der Präses desselben, Lehrer Neuschmidt in Dellwig, aus diesem Leben abgerufen wurde. Sein Andenken wird unter uns nicht erlöschen. An seine Stelle wurde unser Freund Kötter in Frömmern gewählt. — Andere Lokalvereine haben sich bis jetzt noch nicht gebildet.

Leider hat eine innige Verbindung der Ravensberger und Tecklenburger Brüder mit uns märkischen verschiedener äußerer Hindernisse wegen nicht erreicht werden können. Hieran reiche ich noch die Mitteilung, daß alle Lokalvereine zwei Abteilungen bilden, eine für Rheinland und die andere für Westphalen. Beide Abteilungen haben gemeinschaftlich einen Vorstand, dessen Präses H[er]r Kötter aus Ruhrort uns durch seine Teilnahme an unserer heutigen Konferenz erfreut.

Wenn ich nun noch ein Wort von der Anerkennung berichten soll, die dem Vereine zuteil geworden ist, so muß ich vorab erwähnen, daß der Herr Buchhändler Rubens in Unna dem Vereine in zuvorkommender uneigennütziger Weise vielfach gedient hat, wofür ihm hiermit ein herzlicher Dank ausgesprochen wird. Dann muß ich aber auch mit Dank gegen Gott anführen, daß wir uns von verschiedenen Seiten Äußerungen des Wohlwollens zu erfreuen hatten. So heißt es zum Beispiel in den Verhandlungen der westphälischen Provinzialsynode Dortmund im März 1849 wie folgt:

5. Nunmehr wurde der Antrag der auf die Vorstellungen der Lehrer zu erteilenden Antwort und der dabei zu fassenden Beschlüsse in drei Sätzen zur Abstimmung gebracht.

- a) Synode erklärt, wie sie ihre Freude darüber ausdrücke, daß die Lehrer so christlich-kirchliche Gesinnungen ausgesprochen haben.
- b) Daß sie die Wählbarkeit der Lehrer in die Synoden anerkennen [richtig muß es heißen: anerkenne].
- c) Daß sie aber auf den Antrag, die Lehrer als solche organisch in die Kirchenverfassung einzuordnen, als eine tief eingreifende Verfassungsänderung nicht eingehen könne, bevor durch eine allgemeine Landessynode eine allgemeine Verfassung für die evangelische Kirche festgesetzt sein wird.

Ferner in den Verhandlungen derselben Synode Dortmund im Nov. 1850:

- a) Hochwürdige Synode wolle wegen der von 66 Lehrern des Regierungsbezirks Minden und von 40 Gliedern des evangelischen Lehrervereins der *Grafschaft Mark* an sie gerichteten Eingaben eine Äußerung der Freude und des Dankes gegen den Herrn der Kirche wie auch der zuversichtlichen Hoffnung in dem Protokolle niederlegen, daß von den übrigen Lehrern der Provinzialsynode die ausgesprochene Gesinnung geteilt werde.

Ferner! Der Herr Regierungs- und Schulrat Buschmann, dem wir privatim Mitteilung über eine Generalkonferenz in Dortmund mach-

ten, schreibt uns: „Mit lebhaftem Interesse habe ich das Referat über die diesjährige Generalversammlung zu Dortmund gelesen. Dort in der von allen Seiten durch Eisenbahnen leicht erreichbaren Stadt tagten 50 Lehrer aus Rheinland und Westphalen. In dieser Verbindung westphälischer und rheinischer Lehrer sehe ich einen besonderen Segen, und eine Trennung nach Provinzen würde ich wenigstens noch zur Zeit für bedenklich halten.

Lassen Sie den Herrn alleinigen Protektor sein, und darum wollen wir vereinigt bitten, daß er alle Lehrer mit seiner Gotteskraft erfasse und zum heiligen Werkzeug mache, ihm ein Volk erziehen helfen, was da einhergeht demütig gläubig in der Nachfolge Jesu Christi!“

Und der Herr Seminardirektor Schütz in Soest, den ich um Pfingsten dieses Jahres zur Generalkonferenz in Dortmund privatim einlud, äußert sich in seiner Antwort folgendermaßen: „Wenn ich auch bisher zur Teilnahme an diesen Ihren jährlichen Zusammenkünften nicht veranlaßt worden bin, so habe ich doch mit lebhaftem Interesse die mir über die Tendenz derselben sowie die Verhandlungen darin zugekommenen Mitteilungen vernommen und wünsche ihren Bestrebungen einen gesegneten Fortgang.“

So ermunternd alle diese Äußerungen des Wohlwollens auch sind, so richtet der evangelische Lehrerverein doch am liebsten seinen Blick stets auf den Herrn Jesum; ihm zu dienen *in* und *außer* der Schule, ist und bleibt sein Bemühen.

Das walte Gott in Gnaden!

# Briefe an Gottfried Traub

Herausgegeben von  
Ernst Brinkmann, Bielefeld

Gottfried Traub<sup>1</sup> hat viel und offensichtlich auch gern korrespondiert. Vor allem Theologen, Politiker und Publizisten sind seine Briefpartner gewesen.

Traubs Nachlaß, der zu einem erheblichen Teil aus Briefen besteht, füllt im Bundesarchiv in Koblenz etwa siebenzig Mappen. Für die Erforschung bestimmter zeitgeschichtlicher Problemkreise dürfte sich dieser Nachlaß geradezu als eine kleine Fundgrube erweisen. Für den Kirchenhistoriker sind die Schriftstücke besonders interessant, die die beiden theologisch stark bewegten Lebensabschnitte Traubs betreffen, also die Zeit seiner kirchlichen Kämpfe vor dem Ersten Weltkrieg und die Zeit des Kirchenkampfes von 1933 bis 1945.

Im Rahmen dieser Arbeit werden nun aus Gottfried Traubs Nachlaß nur einige Schriftstücke vorgelegt, nämlich Briefe an ihn, die es — im weitesten Sinne — mit dem „Fall Traub“ zu tun haben. Sie zeigen, daß jener „Fall“, so gewiß er „ein Brennpunkt der Dortmunder Kirchengeschichte“ gewesen ist, eben nicht nur das war.

Die Erben der Verfasser haben sich freundlicherweise mit der Veröffentlichung der hier vorgelegten Schreiben einverstanden erklärt. Ihnen und dem Bundesarchiv in Koblenz, das die Einsicht in den Nachlaß ermöglicht hat, gilt der herzliche Dank des Herausgebers.

---

<sup>1</sup> Vgl.: Ernst Brinkmann, Der Fall Traub als ein Brennpunkt der Dortmunder Kirchengeschichte, Ein Beitrag zur 100. Wiederkehr des Geburtstages von Gottfried Traub, — in: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, Band 63, Bethel bei Bielefeld 1970, S. 173 ff. Dort ist auch weitere Literatur angegeben.

## Brief von Friedrich Naumann<sup>2</sup> vom 8. Juni 1907

Lieber Freund!

Verzeihe, daß ich mit Bleistift schreibe — ich habe keine Tinte auf dem Zimmer<sup>3</sup>. Dein Brief kommt hier natürlich zu spät an mich, um bei Deiner Entscheidung irgendwie noch etwas sagen zu können. Aber ich würde auch nur gesagt haben: Tue das, was Du um Deiner persönlichen Arbeit willen am liebsten tust! Das wird nicht Bremen sein<sup>4</sup>, denn Bremen ist eine Insel. Dort kannst Du sagen, was Du willst, aber die übrige Welt hört Dich nicht. Wie war es denn mit Kalthoff<sup>5</sup>? Die bloße Freiheit vom Bekenntnis ist nicht das religiöse Leben. Ich hoffe, Du bleibst zunächst, wo Du bist, und machst Dir um das Fortkommen keine Sorgen. So etwas kommt schon von selbst. Auch halte ich es für falsch, wenn Du aus Rücksichten des Fortkommens schweigen willst! Rede oder schweige, aber tue nichts Religiöses aus Gründen des äußeren Fortkommens! Das gelingt nicht. Man soll auch nie sagen, daß nun alle anderen Tore verschlossen sind. Das kann niemand wissen. Wer weiß denn,

---

<sup>2</sup> Friedrich Naumann (1860-1919), evang. Theologe und Politiker. N. war von 1883 bis 1885 Oberhelfer im Rauhen Haus in Horn bei Hamburg, von 1886 bis 1890 Pfarrer in Langenberg bei Zwickau, von 1890 bis 1897 Vereinsgeistlicher für Innere Mission in Frankfurt a.M. Politisch stand N. zunächst bei Stoeckers Christlich-Sozialen. (Vgl. Anm. 17.) Er gründete 1896 den Nationalsozialen Verein, schloß sich nach dessen Selbstauflösung 1903 mit der Mehrheit seiner Anhänger der Freisinnigen Vereinigung an und ging mit dieser Vereinigung 1910 in die neugebildete Fortschrittliche Volkspartei. 1919 wurde er Vorsitzender der von ihm mitbegründeten Deutschen Demokratischen Partei. Von 1907 bis 1918 war er Mitglied des Reichstages, 1919 gehörte er der Nationalversammlung an. — Vgl.: Heinrich Meyer-Benfey, Naumann, Friedrich, — in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 2. Auflage, 4. Band, Tübingen 1930, Sp. 468 ff. — Der Brief Naumanns vom 8. Juni 1907 ist in gekürzter Fassung abgedruckt bei Theodor Heuss, Friedrich Naumann, Der Mann, das Werk, die Zeit, Stuttgart und Berlin 1937, S. 366 f.

<sup>3</sup> Der Brief ist in St. Malo in der Bretagne geschrieben worden.

<sup>4</sup> Angesichts erster Schwierigkeiten mit den Kirchenbehörden überlegte Traub, ob er als Pfarrer nach Bremen gehen sollte.

<sup>5</sup> Albert Kalthoff (1850-1906), evang. Theologe. K. wurde 1874 Hilfsprediger in Berlin und später Pfarrer in Nickern (Südbrandenburg). 1878 wurde er nach Konflikten mit der Kirchenbehörde seines Amtes entsetzt. Ab 1879 war er als Prediger des von ihm gegründeten Protestantischen Reformvereins in Berlin tätig. Von 1884 bis 1888 war er Pfarrer in Rheinfeldern (Aargau) und von 1888 bis 1906 in Bremen. Wenige Monate vor seinem Tode übernahm er noch den Vorsitz des Deutschen Monistenbundes. — Vgl.: Leopold Zscharnack, Kalthoff, Albert, — in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 2. Auflage, 3. Band, Tübingen 1929, Sp. 592 f.

wer Kultusminister wird? Vielleicht steht uns eher eine Periode religiösen Liberalismus bevor als des politischen. Du sollst *um Dich selbst nicht sorgen*. Man kann um alle anderen Dinge sorgen, aber nicht um sich. Das rechne ich zu den Gnaden Gottes in meinem Leben, daß ich mir zwar um hundert Dinge Sorgen gemacht habe, aber nur sehr selten um mich. So möchte ich auch, daß Du in Deinem Kahne sitztest. Auch wenn der preußische Himmel trübe ist — „der Wolken, Luft und Winden gibt Wege, Lauf und Bahn, *der* wird auch Wege finden, wo *Dein* Fuß gehen kann“<sup>6</sup>.

Mit herzlichen freundschaftlichen Grüßen an Deine Frau und Dich

Dein Fr. Naumann

Und nun noch eine freundschaftliche Mitteilung: Herr J. D. Müller, Breslau, der Sohn von Gustav Freytag, „Sohn und Haberdorn“

Zur Person Naumanns siehe Ann. 2. — Sein Bild von H. Gmelin 1811 ist in Gmelins Festschrift abgedruckt bei Theodor Neumeier, a. a. O. S. 201 ff. Carl Jahn (1787-1872), evang. Theologe, J. war Pfarrer in Borsdorf, Borsdorf und (ab 1841) in Klein. 1811 wurde er wegen seiner Lieder vom Herzoglich-sächsischen Konsistorium in Leipzig suspendiert. — Vgl. Hermann Meier, Jahn, Carl — in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 2. Auflage, 3. Band, Tübingen 1907, S. 42.

<sup>6</sup> Aus einem Liede von Paul Gerhardt (EKG 294, 1).

## Brief von Friedrich Naumann<sup>7</sup> vom 17. Oktober 1911

Lieber Freund Traub!

Da ich unterwegs war, habe ich Deine Vorladung und Deine erste Antwort etwas verspätet erfahren, was aber nichts schadet, da ich ja doch in Gedanken bei Dir bin. Es ist eine wichtige Sache, daß Du das Objekt des Kirchenstreites geworden bist. Viel besser als Jatho<sup>8</sup>, weil Du mehr Theologie in Dir hast, andererseits aber auch gefährlicher, weil Du nicht den Kinderoptimismus Jathos besitzt und deshalb leicht scharf oder bitter werden kannst. Das aber darf unter keinen Umständen geschehen. *Seid fröhlich und getrost!*<sup>9</sup> Das Angesicht muß leuchten, wenn Du vom hohen Rate weggehst! Überlasse ihnen die Kleinigkeiten und suche möglichst aus den juristischen Vorfällen zur Glaubensfrage zu kommen. Ein bloßer Formalprozeß um den Wortlaut von Beleidigungen hat für die Allgemeinheit keinen Wert. Nun kannst Du natürlich nicht davor, daß der Oberkirchenrat Dich dorthin drängt. Es soll ihm nur nicht gelingen können, Dich in das Licht des kleinen Beleidigers herabzudrücken. Du wirst selber fühlen, was ich meine. Ich habe in Frankfurt a. M. mit verschiedenen Nichttheologen über die Sache gesprochen, und immer war der Refrain: aber Traub brauchte doch nicht so zu reden, daß er wegen Beleidigung belangt werden konnte! Ich sagte: Was ist Beleidigung? Jedes wahre und klare Wort ist für Heuchler und Schleicher eine Beleidigung! Aber damit schafft man nicht aus der Welt, daß unsere Christen etwas empfindsam sind und Philister. Wenn sie es vertragen sollen, daß Fraktur geredet wird, so brauchen sie gleichzeitig den *Eindruck der absoluten Freudeigkeit*. Dieser aber entsteht nur da, wo die Freudeigkeit selber vorhanden ist. Das ist es, was ich Dir von Herzen wünsche: und sie sahen sein Angesicht als das eines Engels oder Propheten<sup>10</sup>. Gegen diese innerste Kraft des Glaubens ist die Welt der Kirchenräte wehrlos.

Und nun noch eine freundschaftliche Mitteilung: Herr J. D. Molinari, Breslau, der Sohn von Gustav Freytags „Soll und Haben“;

---

<sup>7</sup> Zur Person Naumanns siehe Anm. 2. — Sein Brief vom 17. Oktober 1911 ist in gekürzter Fassung abgedruckt bei Theodor Heuss, a.a.O., S. 367 f.

<sup>8</sup> Carl Jatho (1851-1913), evang. Theologe. J. war Pfarrer in Bukarest, Bop-pard und (ab 1891) in Köln. 1911 wurde er wegen seiner Lehre vom Spruchkollegium seines Amtes enthoben. — Vgl.: Hermann Mulert, Jatho, Carl, — in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 2. Auflage 3. Band, Tübingen 1929, Sp. 43.

<sup>9</sup> Matth. 5, 12.

<sup>10</sup> Apg. 6, 15.

ist zwar für seine Person Katholik, beauftragt mich aber, Dir mitzuteilen, daß Du in einem Nichtprotestanten einen Mitkombattanten hast, der auf seine Weise bereit ist, eventuelle Sorgen des täglichen Lebens zu erleichtern. Das Anerbieten ist ernsthaft gemeint und kann im Falle des Bedarfes ohne Skrupel angenommen werden, was ich gern dann vermitteln will. Er ist nicht sehr reich, aber wohlhabend und alleinstehend. Ich schreibe ihm, daß ich es Dir gesagt habe. Mehr ist im gegenwärtigen Zeitpunkt...<sup>11</sup> nicht nötig.

Grüße Deine Frau!

In treuer Freundschaft Dein Fr. Naumann

---

<sup>11</sup> Hier fehlt ein Wort, das im Original unleserlich ist.

## Brief von Friedrich Naumann<sup>12</sup> vom 4. September 1912

Lieber Freund Traub!

Das ist also der letzte Stoß, den Dir die Kirche versetzen konnte. Jetzt kann sie Dir nichts mehr tun, Du aber ihr. Du bist frei, ohne Amt, ohne Lehrverpflichtung, und, was sehr wesentlich ist, Du bist das geworden, ohne darum zu sorgen. Andere mögen und sollen sich Deinetwegen entrüsten, Du aber sollst es nicht, denn also haben sie behandelt die Propheten, die vor uns gewesen sind. Formell haben sie Dich schäbig behandelt, aber die formelle Seite der Sache ist nur die Außenseite. Der Inhalt des Vorganges ist die Führung zur Prophetie ohne Priestertum. Meine einzige Sorge ist, daß Du selber das ganz begreifst: Gott führt Dich! Dann findest Du auch die richtigen Worte.

Was das äußere Leben anlangt, so müssen Deine Freunde sich um Dich herumstellen. Ich bin nach dem Maß meiner Kräfte gern bereit, dabei zu helfen. Das wird nicht allzu schwer sein. Ich nehme an, daß Du schon jetzt viele Zeichen treuer Liebe erleben wirst. Du darfst nicht in materielle Sorgen hineingeraten und wirst es auch nicht. Ich existiere seit 1897 ohne Gehalt und habe deshalb noch keinen Tag mich gegrämt. Hoffentlich ist es auch Deiner Frau leicht, sich in diesen Wandel der Dinge zu finden. Wir alle denken viel an Dich und reden von Dir. Wenn es nach mir ginge, so müßtest Du jetzt 6 Monate Pause machen, aber daran werden Dich wohl die anderen hindern.

Wie weit sich die Öffentlichkeit um Dein Schicksal kümmern wird, kann ich bis heute nicht richtig übersehen. Der Fall liegt technisch zu kompliziert für das Massenverständnis. Aber wir wollen schon helfen, daß er begriffen wird, damit das Opfer nicht vergeblich dargebracht wird.

Sei recht herzlich und innig begrüßt mit Deiner guten Mitpilgerin!

In aller Treue Dein Fr. Naumann

---

<sup>12</sup> Zur Person Naumanns siehe Anm. 2. — Sein Brief vom 4. September 1912 ist auszugsweise abgedruckt bei Theodor Heuss, a.a.O., S. 368.

## Brief von Adolf Harnack<sup>13</sup> vom 6. September 1912

Hochgeehrter und lieber Herr Pfarrer!

Es ist mir ein herzliches Bedürfnis, Ihnen meine warme Teilnahme auszudrücken bei dem unerwarteten schweren Schlage, der Sie betroffen hat. Mit vielen anderen — und nicht nur Ihren Freunden — hatte ich es für unglaublich gehalten, daß, seien es auch noch so schwere Überschreitungen des Rechts der Kritik, die Sie sich in heißen Tagen haben zu Schulden kommen lassen, diese zu einer härteren Strafe führen könnten als zu einem scharfen Verweise. Es ist anders gekommen, und unsere preußische Kirchengeschichte ist um ein dunkles Blatt vermehrt worden. Man hat die besondere Lage, in der Sie sich als Verteidiger Jathos<sup>14</sup> befunden haben, nicht gebührend würdigen und die psychologische Situation, in der Ihr Temperament zeitweilig in Flammen gesetzt war, nicht in Anschlag bringen wollen! Um so mehr erinnere ich mich neben dieser Episode dessen, was Sie in stetiger Arbeit in der Gemeinde und für Theologie und Kirche geleistet haben, zumal auf dem Gebiet des Evangelisch-Sozialen und überall da, wo es galt, das Evangelium aus alten Formen in solche überzuführen, in denen es heute verständlich und wirksam sein kann. Darf ich Ihnen dafür in diesen für Sie so schweren Tagen meinen Dank aussprechen und ihn mit dem Ausdruck zuversichtlicher Hoffnung begleiten, daß Sie Ihrer Lebensarbeit treu bleiben und Mittel und Wege finden werden, ihr als pastor, sei es ordinarius, sei es extraordinarius, auch ferner zu dienen.

Mit ergebenstem Gruß Ihr A. Harnack

---

<sup>13</sup> Adolf (von) Harnack (1851-1930), evang. Theologe. H. habilitierte sich 1874 für Kirchengeschichte in Leipzig. Er wurde 1876 ao. Professor in Leipzig, 1879 o. Professor in Gießen, 1886 in Marburg und 1888 in Berlin. 1890 wurde er Mitglied der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Von 1902 bis 1912 war er Präsident des Evangelisch-sozialen Kongresses. Von 1905 bis 1921 bekleidete er neben seiner Professur das Amt des Generaldirektors der Preußischen Staatsbibliothek. 1911 wurde er Präsident der auf seinen Vorschlag gegründeten Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften. 1914 wurde ihm der erbliche Adel verliehen. — Vgl.: Wilhelm Schneemelcher, Harnack, Adolf, — in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 3. Auflage, 3. Band, Tübingen 1959, Sp. 77 ff.

<sup>14</sup> Traub war einer der beiden Verteidiger Jathos in dem Verfahren vor dem Spruchkollegium. (Vgl. Anm. 8.)

**Brief von Erwin Guido Kolbenheyer<sup>15</sup> vom 4. September 1912**

Gottfried Traub  
zum Tage seiner Befreiung.

Der Herbstwind pfeift durch deutsches Land.  
Manch eine Frucht hängt überreif.  
Sie hüllen sich ins Amtsgewand  
Und schüren einen Ketzerverbrand,  
Daß ihre feiste Pfaffenhand  
Vom Frost nicht werde blau und steif.

Ihr totes Auge spiegelt Glanz  
Bei Deines Brandes Flammenloh'n.  
In ihrer Pfründen Wall und Schanz  
Zerstampfen sie im Wortetanz  
Den ewig grünen, jungen Kranz  
Der heil'gen Reformation.

Doch jedes Blatt, das sie zerstückt,  
Treibt Wurzeln aus und Zweig um Zweig.  
Ins freie Menschentum entrückt,  
Ist Dir der bess're Sieg geglückt,  
Zur Vollkraft wirst Du dort entzückt,  
Dort fruchtet erst Dein Sauerteig.

E. G. Kolbenheyer  
in dankbarer Erinnerung  
an einen Abend dieses Winters.

---

<sup>15</sup> Erwin Guido Kolbenheyer (1878-1962), Erzähler, Lyriker, Dramatiker, Naturphilosoph. — Vgl.: Konrad Praxmarer, Kolbenheyer, Erwin Guido, — in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 2. Auflage, 3. Band, Tübingen 1929, Sp. 1141 f. (Das dort angegebene Geburtsjahr stimmt nicht.)

## Brief von Max Maurenbrecher<sup>16</sup> vom 12. Oktober 1912

Lieber Herr Pfarrer!

Wenn ich im Augenblick den Versuch unternehme, eine Einwirkung auf Ihre Beschlüsse und Lebensentscheidungen zu gewinnen, so weiß ich, daß Sie mir das nicht als Zudringlichkeit auslegen werden. Ich möchte auch nicht als Mitglied des Gesamtvorstandes des Monistenbundes oder als freireligiöser Prediger an Sie schreiben, noch weniger als Mitglied des Vorstandes der Ortsgruppe Mannheim-Ludwigshafen des Monistenbundes. Der Beschluß, daß diese Ortsgruppe Sie um einen Vortrag bitten wollte, geht ja natürlich, wie Sie sich ja wohl selber gesagt haben werden, ursprünglich auf meinen Vorschlag zurück. Das war aber lange vor Ihrer Dienstentlassung; und ich habe es durchaus als selbstverständlich empfunden, daß Sie augenblicklich jede solche Einladung ablehnen mußten. Aber ich wollte meinerseits nicht von diesen kleinen Dingen reden, sondern von Ihrer ganzen zukünftigen Lebensarbeit im Großen. Ich habe in Berlin sehnlichst danach verlangt, persönlich in aller Stille mit Ihnen sprechen zu können. Es hat sich aber leider immer wieder ergeben, daß ich gerade nicht dort sein konnte, wo Sie waren, und daß Sie nicht dort sein konnten, wo ich war. Ich habe nun aber aus verschiedenen Gesprächen und Mitteilungen den Eindruck gewonnen, daß Sie jetzt etwa an dem Punkte stehen, den in ungefähr gleichem Lebensalter sowohl Stoecker<sup>17</sup> wie Naumann<sup>18</sup>

<sup>16</sup> Max Maurenbrecher (1874-1930), Theologe und Publizist. M. übernahm 1899 die Schriftleitung der von Naumann herausgegebenen „Hilfe“. 1901 wurde er Geschäftsführer des Nationalsozialen Vereins. Nach dessen Selbstauflösung im Jahre 1903 schloß er sich der SPD an. Als Freidenker und Monist trat er 1907 aus der evangelischen Kirche aus. Von 1909 bis 1911 war er Lehrer der Freireligiösen Gemeinden in Nürnberg und Erlangen, von 1911 bis 1916 Prediger der Freireligiösen Gemeinde in Mannheim. 1916 trat er aus der SPD aus. 1917 ließ er sich wieder in die evangelische Kirche aufnehmen. 1917/18 unterstützte er die Politik der Deutschen Vaterlandspartei; dann schloß er sich den Deutschnationalen an. Von ihnen ging er zur deutsch-völkischen Bewegung. Nach dem Ersten Weltkrieg war M. Pfarrer der Reformierten Gemeinde in Dresden, Schriftleiter der „Deutschen Zeitung“ und (seit 1925) Pfarrer in Mengersgereuth (Thüringen). — Vgl.: Karl Kupisch, Maurenbrecher, Max, — in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 3. Auflage, 4. Band, Tübingen 1960, Sp. 811.

<sup>17</sup> Adolf Stoecker (1835-1909), evang. Theologe und Politiker. St. war Pfarrer in Seggerde und Hamersleben und Div.-Pfarrer in Metz, ehe er 1874 als Hofprediger nach Berlin berufen wurde. 1877 übernahm er die Leitung der Berliner Stadtmission. 1890 erhielt er den Abschied als Hofprediger. In demselben Jahr regte er die Gründung des Evangelisch-sozialen Kongresses an, dem er bis 1896 angehörte. 1897 schuf er die Freie kirchlich-

durchgemacht hatten, nämlich vor der Entscheidung, ob Sie die zweite Hälfte ihres tätigen Lebens auf kirchenpolitische und politische oder auf wirklich religiöse Arbeit verwenden wollen. Sie sind in den letzten Jahren vor der Öffentlichkeit fast nur kirchenpolitisch tätig gewesen. Und Sie wissen ja, daß ich Ihr Auftreten im Jatho-Prozeß<sup>19</sup> gerade aus diesem Gesichtspunkte nicht eben so günstig beurteilt habe, wie es Ihre anderen Freunde getan haben. Ihre kirchenpolitische Aktion ist augenblicklich erledigt. In Ihrem Kampfe mit dem Oberkirchenrat ist letzterer Sieger geblieben. Das ist die Tatsache, die durch noch so stürmischen Versammlungserfolg nicht verschleiert werden kann. Das einzige Mittel, diesen Sieg des Oberkirchenrats in einem neuen Kampfe zu überwinden, wäre die Organisierung liberaler Kirchenwahlen mit Hilfe der sozialdemokratischen Arbeiterschaft. Ich stehe unter dem Eindruck einer mehrstündigen Unterhaltung mit dem Frankfurter Pfarrer Foerster<sup>20</sup> und würde es durchaus nicht für unmöglich halten, daß auf diesem Wege im Laufe von 10-15 Jahren die Mehrheit in der Generalsynode in die Hände Ihrer kirchenpolitischen Freunde kommen könnte. Es scheint mir, daß es Leute gibt, die Sie für diese Arbeit gewinnen wollen. Der äußere Name einer solchen Stellung könnte lauten: „Generaldirektor der Freunde der evangelischen Freiheit“. Die innere Tätigkeit eines solchen Menschen aber würde nichts weiter sein als die Organisierung von liberalen Synodalwahlen über ganz Preußen. Damit geht natürlich Hand in Hand auch eine politische Tätigkeit für den modernen sozialen Liberalismus. Ohne das würden die Arbeiter, die noch in der Kirche sind, niemals für die Beteiligung an den Kirchenwahlen zu bekommen sein. D. h. Sie würden im Laufe von ein bis zwei Jahrzehnten der Stoecker des Liberalismus geworden sein mit allen moralischen und intellektu-

---

soziale Konferenz. Politisch gehörte St. zunächst zur Konservativen Partei. 1878 gründete er die Christlich-soziale Arbeiterpartei, die er später zur Christlich-sozialen Partei umgestaltete und deren Prinzipien er bis 1896 innerhalb der Konservativen Partei vertrat. Er war von 1879 bis 1898 Mitglied des Preußischen Abgeordnetenhauses und von 1881 bis 1883 sowie von 1898 bis 1908 Mitglied des Reichstages. — Vgl.: Karl Kupisch, Stoecker, Adolf, — in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 3. Auflage, 6. Band, Tübingen 1962, Sp. 387.

<sup>18</sup> Siehe Anm. 2.

<sup>19</sup> Siehe Anm. 14.

<sup>20</sup> Erich Foerster (1865-1945), evang. Theologe. F. war von 1895 bis 1934 Pfarrer der Deutsch-reformierten Gemeinde in Frankfurt a. M. Seit 1915 war er auch Honorarprofessor für Kirchengeschichte an der Universität Frankfurt. — Vgl.: Karl Gerhard Steck, Foerster, Erich, — in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 3. Auflage, 2. Band, Tübingen 1958, Sp. 986 f.

ellen Eigenschaften, die der alte Stoecker gehabt hat. Seien Sie nicht böse über diesen Vergleich. Auch Stoecker ist ursprünglich ein warmerherziger und religiöser Mensch gewesen; aber seine Arbeit hat ihn verdorben. Und ich glaube, daß Sie es mir nicht als unfreundschaftliche Meinung auslegen werden, wenn ich ganz offen die Möglichkeiten ausspreche, die jetzt vor Ihnen stehen. Wir haben schon Naumann für die religiöse Arbeit so gut wie verloren; es sollen nicht auch Sie noch verloren gehen. Ich weiß, daß Sie niemals die Form von Religion annehmen werden, der ich persönlich mich zugewendet habe. Sie können das auch nicht mehr; denn dazu gehört eine freiwillige Trennung von der Kirche, nicht eine erzwungene. Wenn Sie jetzt die Verbindung mit dem Christentum aufgeben wollten, so könnte der Oberkirchenrat mit Recht sagen, daß er Ihnen Recht getan habe, und Sie könnten Ihre kirchenpolitische Stellung nicht mehr fortsetzen. Sie müssen also aus inneren und äußeren Gründen Ihren Boden innerhalb der christlichen Periode der Weltgeschichte nehmen. Ein wirkliches Hand-in-Hand-Gehen zwischen uns beiden ist also auch in Zukunft unmöglich. Um so tiefer bin ich davon durchdrungen, daß wir im letzten Grunde doch aus denselben Motiven heraus arbeiten und dieselben Ziele erstreben. Wir suchen diejenige Form von Religion, die aus dem modernen Kulturbesitz herausquillt, ohne Rücksicht auf die Formulierungen der Vergangenheit. Und wir glauben daran, daß erst diese Form von Religion der aufwachenden Arbeiterschaft den wirklichen Kern zu geben vermag, aus dem heraus sich ihre besondere Kulturleistung aufbauen würde. Gerade weil von allen liberalen Theologen keiner die Aufgabe so verstanden hat wie Sie, bitte ich jetzt darum, daß Sie dieser Ihrer innersten Aufgabe nicht untreu werden und daß Sie sich nicht von tausend geschäftigen Freunden in allerlei äußere Aktionen hierhin und dorthin reißen lassen. Darum soll Ihre Zukunft äußerlich nichts weiter sein als die eines Predigers großen Stiles mit Predigten in Ihrer Heimatstadt und überall sonst, wo man Sie hören will. Es soll aber jeder Vortrag eine Predigt sein, und nicht ein Zanken und Feilschen mit äußeren Dingen, und ebenso sollen Ihre Bücher und Ihre Zeitschrift sein. Naumann hat mir erzählt, daß Sie Ihre Zeitschrift abgeben wollen. Das würde ich für einen schweren Fehler halten. Sie sollen sie verinnerlichen und sie zu einem religiösen Blatte großen Stiles machen. Aber Sie sollen sich diese Waffe nicht selbst aus der Hand schlagen.

Um diese religiöse Produktion wirklich leisten zu können, sollten Sie jetzt in absolute Einsamkeit gehen. Es ist lächerlich, wenn Sie sich nur bis Weihnachten von allem zurückziehen wollen. Das wäre nicht viel mehr als ein verspäteter Sommerurlaub. Sie müssen

sich von jemandem Geld schenken lassen, damit Sie mit Ihrer Frau ein Jahr lang in absoluter Einsamkeit und in großer Umgebung sein können, so wie Nietzsche in Sils-Maria gegessen hat. Und Sie müssen in der Einsamkeit ganz zu sich selbst und damit auch zu Ihrem Gott kommen. Wenn Sie jetzt die Energie nicht aufbieten können, sich von allen äußeren Verpflichtungen loszureißen und sich ganz auf Ihr innerstes Wollen zu besinnen, so werden Sie niemals dazu kommen, und so wird Ihr groß angelegtes Wesen sich in kleinlichem Parteizank verzetteln. Nach welcher Richtung hin Sie Ihre religiöse Selbstbesinnung führen wird, weiß ich ebensowenig wie Sie, und deshalb ist es zwecklos, jetzt darüber zu schreiben. Es kann sich nur darum handeln, daß Sie überhaupt die innere Freiheit gegenüber Ihrer Vergangenheit gewinnen, die Sie jetzt brauchen, wenn Sie überhaupt noch etwas aus der 2. Hälfte Ihres Lebens gestalten wollen.

Ich denke, Sie werden verstehen, daß ich aus Freundschaft diesen Brief schreibe. Ich bin nach einigen sehr anstrengenden Tagen augenblicklich selbst völlig abgespannt und herunter. Es kann schon sein, daß mir im Ausdruck dieses und jenes nicht nach Herzenswunsch gelungen ist; darum bitte ich Sie, legen Sie die einzelnen Worte nicht gar zu sehr auf die Goldwaage und nehmen Sie das Ganze so, wie es gemeint ist: als einen freundschaftlichen Rippenstoß, der Sie auf die Bahn Ihrer wirklichen Bestimmung und damit auch zu Ihrem wirklichen Glück bringen soll. Und lesen Sie diesen Brief auch zusammen mit Ihrer Frau.

Ich bleibe in treuer Freundschaft

Ihr Max Maurenbrecher

Ein Lallen und Stammeln; aber mit einiger Liebe und langsamer Lektüre werden Sie seinen Sinn schon herausfühlen!

## Brief von Friedrich Naumann<sup>21</sup> vom 4. August 1915

Lieber Freund Traub,

eben war Herr Professor Dr. Leidig<sup>22</sup>, Regierungsrat a. D., Berlin W. 15, Pfalzburger Str. 72 a., bei mir und trug mir vor, daß er mit Herrn Unterstaatssekretär Wahnschaffe<sup>23</sup> darüber geredet habe, ob es nicht möglich wäre, Dir jetzt eine Art Wiederherstellung Deines geistlichen Rechtes innerhalb der Landeskirche zu verschaffen. Wahnschaffe hatte den Gedanken selbst keineswegs abgewiesen, wünscht aber, daß er in einer etwas bestimmteren Form an ihn gebracht wird. Über diese Form nun haben Regierungsrat Leidig und ich gesprochen. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, daß es sich nur um einen königlichen Gnadenakt handeln könnte, so wie er vor einem Jahre schon von verschiedenen Deiner Glaubensgenossen gefordert wurde. Ob aber ein solcher Gnadenakt Dir selbst irgendwie erwünscht sein wird, muß natürlich vorher zwischen uns privatim festgestellt werden. Mir scheint, daß die Sache sehr ihre zwei Seiten hat, weil im Gnadenakt zugleich eine gewisse Anerkennung der Strafmeinung drinliegt, wenigstens nach meinem Gefühl. Solltest Du ernstlich wünschen, nochmal in eine geistliche Stellung einzutreten, so wäre allerdings ein solcher Gnadenakt sehr zweckmäßig. Im andern Fall hat er für Dich selbst wohl kaum eine besondere Bedeutung; aber er würde als eine Art Ausgleich zwischen den verschiedenen theologischen Richtungen angesehen werden und für die Zukunft als eine gewisse Sicherung gegen Wiederkehr ähnlicher Eingriffe wirken. Alles das gilt natürlich nur, wenn tatsächlich der Kaiser sich mit dem Oberkirchenrat über eine derartige Behandlungsweise verständigt.

Diese Sache hat keine Eile und soll Dich in der Erholungszeit nicht mehr beschäftigen, als jeder andere Brief. Ich bitte aber, mir die Antwort so zu schreiben, daß ich sie Herrn Leidig und anderen Freunden als Deine Meinung zusenden und vorlesen kann.

Mit bestem Gruß an Dich und Deine Frau

Dein Fr. Naumann

<sup>21</sup> Siehe Anm. 2.

<sup>22</sup> Nicht zu ermitteln.

<sup>23</sup> Arnold Wahnschaffe, Unterstaatssekretär in der Reichskanzlei von 1909 bis 1917.

## Brief von Friedrich Lahusen<sup>24</sup> vom 14. November 1918

Hochverehrter Herr Doktor!

Ihr Brief vom 12. November, für den ich Ihnen herzlich danke, war mir eine große Freude. Er traf mich in wichtigen Besprechungen im Evangelischen Oberkirchenrat. Am nächsten Montag wird der Evangelische Oberkirchenrat mit dem Generalsynodalvorstand zusammenkommen, um eine Gemeinschaft zu schaffen, die das Geschick unserer evangelischen Kirche in die Hand nimmt, soweit Menschenhände zu wirken haben. Das Summepiskopat ist ja nun an die Gesamtkirche zurückgefallen, und wir wollen alles tun, um die deutsche protestantische Kirche zusammenzuschließen. Ich danke Ihnen von Herzen, daß Sie mitarbeiten wollen, und darf Ihnen sagen, daß wir Ihre Hilfe alle dankbar und herzlich begrüßen. Vertraulich möchte ich Ihnen mitteilen, daß der Evangelische Oberkirchenrat schon vor dem Eintreffen Ihres Briefes<sup>25</sup> Ihre Sache neu in die Hand genommen hat. Er wird morgen beschließen, Ihnen die Rechte des geistlichen Standes wieder zu verleihen. Ich bin ermächtigt worden, Ihnen dies schon heute vorläufig zu sagen. Lassen Sie mich hinzufügen, daß mit diesem Beschluß ein tiefer Wunsch meiner Seele erfüllt ist und daß ich Sie aus bewegtem Herzen zu neuem Zusammenarbeiten willkommen heiße. In der nächsten Zeit wird Ihnen die Bitte ausgesprochen werden, in dieser großen Arbeitsgemeinschaft oder, wenn Sie wollen, dem Arbeiterrat der Kirche mitzuwirken<sup>26</sup>. Der Wille ist in allen Kreisen und auf allen Seiten da, unsre Landeskirche zu retten. Gott lasse es gelingen!

In dieser Gemeinschaft des Geistes grüße ich Sie als

Ihr sehr ergebener Lahusen

---

<sup>24</sup> Friedrich Lahusen (1851-1927), evang. Theologe. L. war Pfarrer in Mettmann, Hamm, Bremen und (seit 1899) in Berlin. 1911 wurde er Generalsuperintendent von Berlin und 1918 geistlicher Vizepräsident des Evangelischen Oberkirchenrates in Berlin. 1921 trat er in den Ruhestand. — Vgl.: Friedrich Mahling, Lahusen, Friedrich, — in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 2. Auflage, 3. Band, Tübingen 1929, Sp. 1455.

<sup>25</sup> Traub hat dazu folgende Randnotiz gemacht: „Daran liegt mir viel. Denn ich habe meinerseits *nie* etwas getan, so oft es mir nahegelegt wurde, dem E(vangelischen) O(berkirchenrat) goldene Brücken zu bauen. Auch dieser letzte Brief an Lahusen beschäftigte sich nur mit den Sorgen für die Zukunft der Landeskirche.“

<sup>26</sup> Traub wurde in den Vertrauensrat des Evangelischen Oberkirchenrates berufen.

## Brief von Theophil Wurm<sup>27</sup> vom 29. April 1942

Lieber Freund!

Vielen Dank für Deine Sendungen! Ich erwidere sie mit den Beilagen. Der Brief an Deinen Bruder aus dem Jahre 1912 erinnerte mich schmerzlich an die Zeit, in der wir einander entfremdet waren. Ich habe das idealistische Motiv Deines Auftretens damals wohl verstanden, aber es schien mir für die Kirche verhängnisvoll, wenn eine solche Verdünnung der christlichen Botschaft, wie sie Jatho<sup>28</sup> bot, auf der Kanzel gleichberechtigt sein sollte mit der Verkündigung des Evangeliums. Inzwischen ist auch uns, die wir vom pietistischen oder liberalen Individualismus herkommen, eine ganz andere Erkenntnis aufgegangen über das, was die Kirche ist. Ich bin trotzdem mit der Verwendung des Wortes Irrlehre vorsichtig geblieben, und es ist fast komisch, daß mir von der theologischen Sozietät, den strammen Barthianern, der Vorwurf gemacht wird, daß ich die Nationalkirchler nicht durch Lehrprozeß aus dem Pfarramt hinausgeworfen habe. Ich bin sogar stolz darauf, daß das nicht nötig war, sondern daß sie fast restlos durch die Haltung der Gemeinden und der Amtsbrüder „ausgeschwitzt“, d.h. zur freiwilligen Aufgabe ihrer Position genötigt wurden. . . .

Ich freue mich, von Meiser<sup>29</sup> zu hören, daß Du auf der Kanzel wieder Deine alte Frische und Anziehungskraft entfaltest.

Leb wohl und gedenke auch ferner in Treuen

Deines Th. Wurm

---

<sup>27</sup> Theophil Wurm (1868-1953), evang. Theologe. W. war von 1899 bis 1913 Pfarrer der Evangelischen Gesellschaft in Stuttgart, dann Pfarrer in Ravensburg. 1920 wurde er Dekan in Reutlingen, 1927 Prälat in Heilbronn, 1929 Kirchenpräsident und 1933 Landesbischof der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. 1945 wurde er zum Vorsitzenden des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland berufen. 1949 trat er in den Ruhestand. — Vgl.: Hans Hohlwein, Wurm, Theophil, — in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 3. Auflage, 6. Band, Tübingen 1962, Sp. 1848.

<sup>28</sup> Siehe Anm. 8.

<sup>29</sup> Hans Meiser (1881-1956), evang. Theologe. M. war zunächst in der Diaspora, dann in der Inneren Mission und anschließend als Pfarrer in München tätig. 1922 übernahm er die Leitung des bayerischen Predigerseminars. 1928 wurde er Mitglied des Kirchenregiments und 1933 Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. 1949 wurde er Leitender Bischof der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands. 1955 trat er in den Ruhestand. — Vgl.: Georg Merz, Meiser, Hans, — in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 3. Auflage, 4. Band, Tübingen 1960, Sp. 832.

## Brief von Theodor Heuss<sup>30</sup> vom 7. Oktober 1947

Lieber Freund!

Da ich in der letzten Zeit viel unterwegs war, sogar bis Bremen fuhr, hat sich die Beantwortung Deines Briefes etwas verzögert. Die Übersendung meiner vor 35 Jahren an Dich gerichteten Zeilen hat mir doch ziemlich viel Spaß gemacht. Ich kam mir etwas wohlweise vor bei diesem Wiedersehen, aber praktisch gar nicht so dumm. Hätte ich mich damals nicht so scharf für Dich eingesetzt, so wäre mein Leben vielleicht komischerweise anders verlaufen; denn als ich im Jahr 1912 im Bezirk Backnang zum Landtag kandidierte, wurde im frommen Weisacher Tal ein Flugblatt verbreitet, daß, wer sich so wie ich für den Pfarrer Traub einsetze, unmöglich von den kirchlichen Kreisen gewählt werden könne. Ich bin denn auch mit etwa 200 Stimmen unterlegen (von etwa 3000). Nämlich wenn ich gewählt worden wäre, wäre ich vermutlich in die württembergische Landespolitik 1918 hineingeraten. Und vielleicht damals schon ministerabel gewesen. Aber der andere Weg über Berlin war vermutlich dann doch der fruchtbarere. . . .

Mit herzlichen Grüßen

Dein Theodor Heuss

---

<sup>30</sup> Theodor Heuss (1884-1963), Politiker, Journalist und Schriftsteller. H. war von 1905 bis 1912 Redakteur der von Naumann herausgegebenen „Hilfe“, von 1912 bis 1918 Chefredakteur der „Neckarzeitung“, dann der Zeitschrift „Deutsche Politik“. Von 1913 bis 1918 redigierte er auch die Halbmonatsschrift „Der März“. Von 1920 bis 1933 war er Dozent (und bis 1924 auch Studienleiter) an der Deutschen Hochschule für Politik in Berlin. Von 1924 bis 1928 und von 1930 bis 1933 war er als Angehöriger der Deutschen Demokratischen Partei bzw. der Deutschen Staatspartei Mitglied des Reichstages. 1945/46 war er Kultusminister in Württemberg-Baden. 1946 wurde er Vorsitzender der Freien Demokratischen Partei in der amerikanischen Besatzungszone. 1947 erhielt er eine Professur für neuere Geschichte und politische Wissenschaften an der TH Stuttgart. 1949 übertrug man ihm den Vorsitz der Freien Demokratischen Partei in den drei westlichen Besatzungszonen. Von 1949 bis 1959 war er Präsident der Bundesrepublik Deutschland. H. ist auch als wissenschaftlicher Schriftsteller hervorgetreten.

## Brief von Otto Dibelius<sup>31</sup> vom 20. Dezember 1949

Mein lieber Herr Doktor!

Ich bekomme eben Ihre Erinnerungen<sup>32</sup>. Ich habe sie sofort durchflogen und hoffe, sie in den Weihnachtstagen noch einmal in Ruhe lesen zu können. Wievieles von dem, was Sie schildern, hat auch mich in meiner Jugend tief bewegt, am meisten natürlich der Prozeß gegen Sie selbst! Ich glaube nicht, daß Voigts<sup>33</sup> allein derjenige gewesen ist, der Ihre Dienstentlassung betrieb. Ich war damals ja noch nicht in der Kirchenleitung, sondern waltete meines bescheidenen Amtes in Hinterpommern. Aber ich entsinne mich noch, daß auch mein väterlicher Freund Möller<sup>34</sup>, der Nachfolger von Voigts, der damals ja im Auftrage des Oberkirchenrates seine Broschüre<sup>35</sup> schrieb, der Meinung war, daß das Breslauer Urteil unmöglich sei und daß nichts anderes als Dienstentlassung übrig bliebe. Ich habe das damals nicht verstanden, glaube auch, daß sich heute keine Kirchenbehörde mehr finden würde, die in einer solchen Sache so schreiben und urteilen könnte, als ob man sich auf einem Eisberg befände. So oder ähnlich drückte sich nach meiner Erinnerung

---

<sup>31</sup> Otto Dibelius (1880-1967), evang. Theologe. D. war Pfarrer in Crossen a. O., Danzig, Lauenburg i. P. und (seit 1915) in Berlin. 1921 wurde er Oberkonsistorialrat und Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrates in Berlin, 1925 Generalsuperintendent der Kurmark. 1933 wurde er aus politischen Gründen pensioniert. Von 1945 bis 1966 war er Evangelischer Bischof von Berlin und von 1949 bis 1961 Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. Von 1954 bis 1961 war er einer der fünf Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen. — Vgl.: Jürgen Wilhelm Winterhager, Dibelius, Otto, — in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 3. Auflage, 2. Band, Tübingen 1958, Sp. 181.

<sup>32</sup> Gottfried Traub, Erinnerungen, I. Aus der sozialen Bewegung, II. Aus meinen kirchlichen Kämpfen, München 1949.

<sup>33</sup> Bodo Voigts (1844-1920), Jurist. V. war zunächst an verschiedenen Orten als Amtsrichter, Kreishauptmann bzw. Landrichter tätig. 1889 wurde er Verwaltungsgerichtsdirektor in Minden, 1891 Oberverwaltungsgerichtsrat in Berlin und 1894 Präsident des Landeskonsistoriums in Hannover. Von 1903 bis 1919 war er Präsident des Evangelischen Oberkirchenrates in Berlin. Von 1916 bis 1918 gehörte er dem Preußischen Herrenhause an. — Vgl.: Paul Glaue, Voigts, Bodo, — in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 5. Band, Tübingen 1913, Sp. 1701.

<sup>34</sup> Reinhard Möller (1855-1927), Jurist. M. wurde 1891 Oberkonsistorialrat und Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrates in Berlin und 1904 weltlicher Stellvertreter des Präsidenten. Von 1919 bis 1925 war er Präsident des Oberkirchenrates. — Vgl.: Hermann Werdermann, Möller, Reinhard, — in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 2. Auflage, 4. Band, Tübingen 1930, Sp. 130.

<sup>35</sup> Reinhard Möller, D. Harnack und der Fall Traub, Berlin 1912.

Harnack<sup>36</sup> damals aus. Immerhin: nach Kriegsausbruch hat der Oberkirchenrat damals doch eingelenkt. Das wird man ihm als mildernden Umstand zubilligen müssen!

Doch genug für heute! Lassen Sie sich von Herzen ein gesegnetes Weihnachtsfest wünschen von

Ihrem aufrichtig ergebenen Dibelius

---

<sup>36</sup> Vgl.: Adolf Harnack, Die Dienstentlassung des Pfarrers Lic. Gottfried Traub, Leipzig 1912.

## Brief von Theophil Wurm<sup>37</sup> vom 10. Januar 1950

Mein lieber Freund!

Zu Deinem morgigen Geburtstag sende ich Dir meine herzlichsten Glückwünsche. Möge Dir der treue Gott geben, was Du bedarfst an Leib und Seele. . . .

Für die Übersendung Deiner Erinnerungen danke ich Dir herzlich. Wir lasen sie — sehr stilvoll — bei einer Fahrt ins Ruhrgebiet, die uns in die Nähe von Dortmund führte. Ich war von einer Kruppschen Zeche in Bochum zu einer Weihnachtsfeier für Bergleute in Bochum eingeladen. Der Betrieb dort, sowohl die technische wie die soziale Leistung, machte doch einen mächtigen Eindruck auf mich. Das hattest Du alles täglich vor Augen in Deinen Dortmunder Jahren. Ich freue mich auf die Fortsetzung Deiner Erinnerungen. Deine Distanzierung von Jatho<sup>38</sup> hätte ich mir ja etwas entschiedener gewünscht, aber ich verstehe auch wieder, daß Du Dich von dieser kämpferischen Vergangenheit nicht lossagen konntest und wolltest. Nur daß diese Art von verschwommenem Gottesgefühl uns nicht helfen konnte in all den schweren Prüfungen, ist ja deutlich geworden. . . .

In herzlichem Gedenken und mit warmen Grüßen auch von meiner Frau

Dein Th. Wurm

---

<sup>37</sup> Siehe Anm. 27.

<sup>38</sup> Siehe Anm. 8.

# Der Fall Fuchs

Zum Gedenken an Emil Fuchs

Von Ernst Brinkmann, Bielefeld

Am 13. Februar 1971 ist Emil Fuchs im Alter von fast 97 Jahren gestorben. In seinem langen und reichen Leben<sup>1</sup> hat es eine Episode gegeben, die ihn für einige Zeit in enge Verbindung zu der Dort-

---

<sup>1</sup> Emil Fuchs wurde am 13. Mai 1874 zu Beerfelden im Odenwald geboren. Im Frühjahr 1894 bestand er in Darmstadt die Reifeprüfung. Von 1894 bis 1897 studierte er in Gießen Theologie. Dort legte er auch das Erste theologische Examen ab. 1897/98 diente er als Einjährig-Freiwilliger beim Leibgarde-Regiment in Darmstadt. Ab Ostern 1898 besuchte er für ein Jahr das Predigerseminar in Friedberg. Nach entsprechender Vorbereitungszeit legte er in Darmstadt das Zweite theologische Examen ab. 1900 war er für einige Monate Vikar in Brauerschwend, Kr. Alsfeld. Dort wurde er am 25. März 1900 ordiniert. Von Brauerschwend kam er als Pfarrassistent nach Lampertsheim, wo er bis Anfang 1902 blieb. 1901 promovierte er in Gießen zum Licentiaten der Theologie. Vom 1. Februar 1902 bis zum 30. September 1903 war er Vikar an der deutschen Gemeinde in Manchester. Im Herbst 1903 wurde er Repetent an der Theologischen Fakultät der Universität Gießen. Von 1905 bis 1918 war er Pfarrer in Rüsselsheim. 1914 verlieh ihm die Theologische Fakultät der Universität Gießen den Ehrendoktor der Theologie. 1918 wurde er Pfarrer in Eisenach. 1921 schloß er sich der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands an, nachdem er bis in den Ersten Weltkrieg hinein mit Friedrich Naumann und dessen politischen Freunden sympathisiert hatte. Während seiner Eisenacher Zeit war er entscheidend beteiligt am Aufbau des Bundes Religiöser Sozialisten in Thüringen. 1931 wurde er Professor an der Pädagogischen Akademie in Kiel. In der Zeit des Dritten Reiches wurde er aus politischen Gründen verfolgt. Die erste Maßnahme gegen ihn war seine Entlassung im Jahre 1933. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges schloß er sich wieder der SPD an. Von der politischen und kirchlichen Entwicklung im westlichen Teil Deutschlands enttäuscht, folgte er 1949 als Fünfundsiebzigjähriger einem Ruf an die Universität Leipzig, wo er den Lehrstuhl für christliche Ethik und Religionssoziologie sowie die Leitung des (heute nach ihm benannten) Institutes für Religionssoziologie übernahm. 1954 wurde er Ehrenmitglied der Ost-CDU. 1958 wurde er als Hochschullehrer emeritiert. Am 9. Februar 1961 führte eine Gruppe christlicher Persönlichkeiten unter seiner Leitung mit dem Vorsitzenden des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik, Walter Ulbricht, ein Gespräch, das für die Kirchenpolitik der DDR Bedeutung erlangte. Zu den Auszeichnungen, die Emil Fuchs in der DDR erhielt, gehörten der Vaterländische Verdienstorden in Gold, der Stern der Völkerfreundschaft in Silber sowie der Orden „Banner der Arbeit“. — Vgl.: Emil Fuchs, *Mein Leben*, Erster Teil, Leipzig 1957; Emil Fuchs, *Mein Leben*, Zweiter Teil: Ein Christ im Kampfe gegen den Faschismus, für Frieden und Sozialismus, Leipzig 1959; Karl Mennicke, *Fuchs, Emil*, — in: *Die Religion in Geschichte und Gegenwart*, 2. Auflage, II. Band, Tübingen 1928, Sp. 824 f.; Werner Schuder (Hrsg.), *Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender 1970*, Elfte Ausgabe, A—M, Berlin 1970, S. 758 f.

munder St.-Reinoldi-Kirchengemeinde gebracht hat und die damals häufig als „Fall Fuchs“ gekennzeichnet worden ist<sup>2</sup>.

Die 2. Pfarrstelle der Reinoldi-Gemeinde war 1912 durch die Dienstentlassung des Pfarrers Lic. Gottfried Traub<sup>3</sup> vakant geworden. Nachdem die Versuche gescheitert waren, den beliebten Pfarrer zurückzugewinnen, beschloß das Presbyterium am 21. November und am 18. Dezember 1912, die Pfarrstelle öffentlich auszuschreiben. Die Ausschreibung erfolgte in der Christlichen Freiheit, der Christlichen Welt, der Evangelischen Gemeinde und dem Deutschen Protestantenblatt.

Aus den verschiedensten Teilen des Deutschen Reiches kamen insgesamt 22 Bewerbungen. Je eine weitere kam aus Manchester und Wiener Neustadt. Unter den 24 Bewerbern befanden sich Lic. Emil Fuchs, den Gottfried Traub empfohlen hatte, und die späteren Reinoldi-Pfarrer Adolf Kappus<sup>4</sup>, Hans Albert Gustav Tribukait<sup>5</sup> und Dr. Otto Reinhard Roth<sup>6</sup>.

Neun der Bewerber, unter ihnen Fuchs, Kappus und Tribukait, wurden zu Probepredigten eingeladen. Es entsprach dem Selbstbewußtsein der Reinoldi-Gemeinde, daß die Probeprediger im besten Dortmunder Hotel, nämlich im Römischen Kaiser, untergebracht wurden.

Emil Fuchs predigte am 20. April 1913 in der Reinoldi-Kirche. Nachdem alle Probepredigten gehalten waren, stellte die Pfarrwahlkommission fest, daß Fuchs, Kappus und Tribukait „hervorragten“. Gleichzeitig beschloß sie, der Größeren Gemeindevertretung Emil Fuchs zur Wahl vorzuschlagen.

Fuchs wurde dann am 11. Juni 1913 einstimmig zum neuen Inhaber der 2. Pfarrstelle gewählt. Um dieses Wahlergebnis recht wür-

---

<sup>2</sup> Für die hier vorgelegte Darstellung des Falles Fuchs sind folgende Quellen benutzt worden: Archiv des Evangelischen Gemeindeamtes Dortmund, Reinoldi 4 — 40 — 2 Fuc; Landeskirchenarchiv Bielefeld, 2/1413; Archiv der Evangelischen Kirche der Union, Berlin, Pers. F 43.

<sup>3</sup> Vgl.: Ernst Brinkmann, Der Fall Traub als ein Brennpunkt der Dortmunder Kirchengeschichte, Ein Beitrag zur 100. Wiederkehr des Geburtstages von Gottfried Traub, — in: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, Band 63, Bethel bei Bielefeld 1970, S. 173 ff.

<sup>4</sup> Vgl.: Ernst Brinkmann, Die Pfarrer der evangelischen Altstadtgemeinden Dortmunds in der Zeit von 1815 bis 1918, Ein Dortmunder Beitrag zum einhundertfünfzigjährigen Jubiläum der Evangelischen Kirche von Westfalen, — in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, Band 62, Dortmund 1965, S. 35.

<sup>5</sup> Vgl.: Ernst Brinkmann, Die Pfarrer, S. 52 f.

<sup>6</sup> Vgl.: Ernst Brinkmann, Die Pfarrer, S. 42 f.

digen zu können, muß man sich vergegenwärtigen, daß der Größeren Gemeindevertretung damals 32 Pfarrer und Presbyter sowie 60 Repräsentanten angehörten. In seinen Erinnerungen<sup>7</sup> hat Emil Fuchs dieses Wahlergebnis so kommentiert: „Man muß die merkwürdige Lage verstehen. Man hatte Traub abgesetzt. Aber seine Gemeinde mit ihren sämtlichen Körperschaften stand so restlos zu ihm, daß sie einstimmig den Mann wählte, den er vorschlug.“

Nachdem der Dortmunder Superintendent die erforderlichen Berufungsunterlagen beim Königlichen Konsistorium in Münster eingereicht hatte, forderte dieses beim Großherzoglich-Hessischen Oberkonsistorium in Darmstadt die Personalakte an. Die Akte kam bald, und sie bot offensichtlich keinen Grund, sich gegen die Berufung von Fuchs nach Dortmund auszusprechen. Inzwischen hatte man in Münster aber herausgefunden, daß Fuchs im Sommer des Jahres 1911 einen scharfen Protest von hessischen Geistlichen gegen die Amtsenthhebung des Kölner Pfarrers Carl Jatho<sup>8</sup> durch das preußische Spruchkollegium mitunterzeichnet hatte. In diesem Protest, der veröffentlicht worden war<sup>9</sup>, fanden sich folgende Sätze: „Wir protestieren ... gegen den Gedanken, daß die evangelische Kirche in irgendeiner formulierten Lehre die maßgebende Wahrheit christlichen Glaubens besitze. ... Gegen diesen Versuch: zu dekretieren, daß innerhalb der evangelischen Kirche nur die herkömmliche Weise gelten dürfe und daß Gott ihr keine Prediger erwecken darf, die neue Wege suchen, erheben wir den allerschärfsten Protest, denn er ist Gottlosigkeit. Eine Kirche, die Lehrgesetze an die Stelle innerer Frömmigkeit und ihres Suchens nach dem ihr am besten entsprechenden Ausdruck setzt, ist nicht mehr die Kirche Luthers, Schleiermachers, Arndts. Sie geht den Weg, auf dem die Frömmigkeit erlischt und äußerliches Tun, Lehren, Beugen unter tote Autoritäten und Menschen an Stelle der wahrhaftigen Beugung vor Gott allein tritt. Als Diener unserer evangelischen Kirche wehren wir uns gegen das Beschreiten dieses Weges und hoffen auf den Tag, da Jatho kraft höheren Rechtes des Glaubens in das Amt der evangelischen Kirche zurückgerufen wird, das ihm nach einem von menschlicher Kurzsichtigkeit und Unglauben diktierten Rechte genommen wurde.“

Am 1. August 1913 schrieb das Konsistorium an den Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin: „Nach § 12 Abs. 3 des Kirchengesetzes

---

<sup>7</sup> Mein Leben, Erster Teil, S. 270.

<sup>8</sup> Vgl. S. 96, Anm. 8.

<sup>9</sup> Christliche Freiheit, Evangelisches Gemeindeblatt für Rheinland und Westfalen, Jahrgang XXVII, Bonn 1911, Sp. 493 f.

vom 15. August 1898 betr. die Anstellungsfähigkeit der Geistlichen<sup>10</sup> hat das Konsistorium durch ein Kolloquium festzustellen, ob der Gewählte für den Dienst der Landeskirche geeignet ist, falls es hierüber nicht anderweitig unterrichtet ist. Wir gedenken, mit dem p. Fuchs kein Kolloquium anzustellen, weil wir ihn wegen seiner Unterzeichnung des im Falle Jatho von den radikalen Geistlichen Hessens gegen das Spruchkollegium gerichteten scharfen Protestes . . . für den Dienst in der preußischen Landeskirche für ungeeignet halten. Von vorn herein steht der Gewählte in einer Gegenstellung zu den Ordnungen derjenigen Landeskirche, zu welcher er Zulaß begehrt. Von einer Zurücknahme der obigen Erklärung ist uns nichts bekannt geworden. Etwaige beschwichtigende Erklärungen, die er in einem Kolloquium vielleicht abgeben würde, würden ihn für zukünftige Angriffe auf die kirchliche Ordnung wenig binden. Ehe wir der Gemeinde . . . von dieser unserer Stellungnahme Mitteilung machen, tragen wir dem Evangelischen Oberkirchenrat gehorsamst die Angelegenheit mit der Bitte um Bescheid vor, ob unser beabsichtigtes Vorgehen dortseits gebilligt wird.“

In dem Antwortschreiben der Berliner Behörde vom 18. August wurde zunächst einmal festgestellt, daß man die Bedenken des Konsistoriums teilte und daß man auch dessen allgemeiner Beurteilung der Angelegenheit zustimmte. Dann aber wurde ausgeführt: „Gleichwohl will es uns nicht angängig erscheinen, lediglich auf diese seinerzeit in der Presse erschienene Erklärung hin den gewählten Pfarrer, ohne ihn selber zu hören, als ungeeignet für den Dienst in unserer Landeskirche zu bezeichnen. Es dürfte vielmehr erst durch persönliches Befragen des Lic. Fuchs festzustellen sein, ob er jene Sammelerklärung tatsächlich unterschrieben hat und zutreffendenfalls, wie er heute zu ihr steht, wobei zu berücksichtigen ist, daß jene Veröffentlichung bereits zwei Jahre zurückliegt. . . . Deshalb wird es sich empfehlen, an den Pfarrer Lic. Fuchs ein Schreiben des Inhalts zu richten, daß das Königliche Konsistorium zwar aus der mehrfach genannten Publikation über ihn unterrichtet sei, ehe es sich aber darüber entscheide, ob dieses Unterrichtetsein im Sinne des § 12 Abs. 3 des Kirchengesetzes vom 15. August 1898 als ‚ausreichend‘ erscheine oder ob noch ein Kolloquium abzuhalten sei, werde ihm hiermit die Frage vorgelegt, ob er jene Erklärung

---

<sup>10</sup> Kirchliches Gesetz- und Verordnungs-Blatt, XXII. Jahrgang 1898, Berlin 1898, S. 137 ff. — § 12 Abs. 3 hat folgenden Wortlaut: „Bei dem Übertritt eines im geistlichen Amte einer anderen deutschen Landeskirche angestellten Geistlichen hat das Konsistorium durch ein Kolloquium festzustellen, daß er für den Dienst in der Landeskirche geeignet ist, falls es nicht hierüber anderweitig ausreichend unterrichtet ist.“ (A.a.O., S. 140.)

im Falle Jatho vom Juli 1911 unterschrieben habe und, wenn das der Fall sei, ob er inzwischen etwas getan habe, um diese Erklärung seinerseits zu widerrufen, oder ob er noch heute auf dem in jener Erklärung bekundeten Standpunkt stehe.“

Im Sinne der Empfehlung des Evangelischen Oberkirchenrates schrieb das Konsistorium am 4. September an Fuchs und brachte diesen damit in eine nicht geringe Verlegenheit. In seinen Erinnerungen<sup>11</sup> berichtet Emil Fuchs darüber: „Die Tragweite dieser Anfrage war klar. Erklärte ich, daß ich die Unterschrift nicht zurückziehen werde, so würde ich nicht bestätigt. . . . Ich war mit dieser Anfrage in eine tragikomische Lage versetzt worden, die ich jetzt nach so vielen Jahren wohl schildern darf, wenn auch damals niemand den wahren Sachverhalt erfahren durfte. Diese Erklärung, die meine Unterschrift trug, hatte ich in Wirklichkeit nie unterschrieben — obwohl ich sie selbst ausgearbeitet hatte.“ Im Sommer des Jahres 1911 war Emil Fuchs von einem seiner Freunde eine Erklärung zum Urteil gegen Jatho zugesandt worden. Er hatte sie zwar unterschrieben zurückgesandt; weil sie ihm aber als viel zu schwach erschienen war, hatte er ihr einen rasch niedergeschriebenen Gegenentwurf beigefügt. Dieser Entwurf war dann — ohne Rückfrage beim Verfasser — als endgültiger Text der Protesterklärung verwendet worden. „Manchmal ist es ein Unglück, wenn man eine solche Autorität bei seinen Freunden hat, daß diese solche eiligen Dinge selbst ungeprüft von einem übernehmen“, schreibt Fuchs dazu in der Rückschau<sup>12</sup>.

Am 10. September antwortete Emil Fuchs dem Konsistorium in Münster. Er schrieb: „Die genannte Erklärung habe ich unterschrieben und habe mich inzwischen nicht mehr zu ihr geäußert<sup>13</sup> . . . . Die Erklärung galt einem einzelnen, einzigartigen Ereignis im kirchlichen Leben und war eine Kollektiverklärung. Im Wesen einer solchen Kollektiverklärung liegt, daß die Verantwortlichkeit des ein-

---

<sup>11</sup> Mein Leben, Erster Teil, S. 270 f.

<sup>12</sup> Mein Leben, Erster Teil, S. 271. — Das Konsistorium war also gar nicht so weit von der Wahrheit entfernt, wenn es in seinem Bericht vom 16. Februar 1914 dem Evangelischen Oberkirchenrat mitteilte: „Von vornherein schien uns das ganz sicher zu sein, daß hier eine Persönlichkeit war, die wußte, was sie wollte, als sie jene Erklärung unterschrieben, *wenn nicht gar inspiriert* hatte.“ (Hervorhebung durch den Verfasser.)

<sup>13</sup> Am 22. Oktober 1913 schrieb Fuchs dazu an das Konsistorium: „Diese Mitteilung bedarf einer Ergänzung insofern, als unmittelbar im Zusammenhang mit dieser ersten Erklärung eine zweite erschien, die ebenfalls die Unterschrift des Unterzeichneten trägt.“ Den Text der zweiten Erklärung übersandte er als Anlage.

zelnen Unterzeichners nicht auf jeden einzelnen Ausdruck ausgedehnt werden kann, sondern nur dem Gesamtzweck gilt. . . . Ich bin fest überzeugt, daß eine Festlegung meiner Persönlichkeit und meines Urteils für die Verhältnisse der preußischen Landeskirche durch diese Unterschrift nicht gegeben sein kann und nicht gegeben sein darf. . . . Für meine theologisch-wissenschaftliche und praktisch-kirchliche Haltung und Befähigung kann aus dieser Erklärung keinesfalls etwas gefolgert werden, was über meine Stellungnahme zu diesem einen Falle hinausgeht. . . . Am allerwenigsten ist es möglich, aus der Erklärung abzuleiten, daß ich mich mit der Lehrweise Jathos irgendwie identifiziere.“

Daß Fuchs diese Antwort nicht leichtgefallen ist, geht aus einem vertraulichen Brief hervor, den er an demselben Tage an den Vorsitzenden des Presbyteriums der St.-Reinoldi-Gemeinde, Pfarrer Kühn<sup>14</sup>, richtete. In diesem Brief heißt es: „Ich habe mich bemüht, dem Konsistorium so weit entgegenzukommen, als mir mein Gewissen und die Wahrhaftigkeit erlauben. Ich glaube, daß ich der Reinoldigemeinde schuldig bin, jeden Versuch, ihre Wahl ungültig zu machen, mit allen Mitteln zu erschweren. Wenn es zum Bruch kommt, soll das Konsistorium die volle Verantwortung dafür tragen. Ich hoffe, daß die Antwort doch nicht als ein Zurückweichen und als Schwäche ausgelegt werden kann. Es ist nicht leicht, so auf des Messers Schneide zu gehen: nicht zu scharf, nichts sich vergeben! Ich war mir jedenfalls bei der Abfassung der ganzen Verantwortung nach beiden Seiten bewußt, wenn es mir nicht ganz und gar gelungen ist, in allem das richtige Wort zu treffen, so ist es jedenfalls nicht Schuld unüberlegter Behandlung der Sache, sondern der großen Schwierigkeit, die in ihr liegt. . . . Man möchte ja manchmal lieber mit einem kurzen Wort das grausame Spiel beenden. Aber es darf nicht sein. Es wäre die größte Dummheit, die ich machen könnte.“

Wegen der notwendigen Rückfrage beim Evangelischen Oberkirchenrat vergingen einige Wochen, ehe Fuchs eine weitere Nachricht aus Münster erhielt. Am 31. Oktober wurde ihm mitgeteilt, daß seine „allgemein gehaltene Ablehnung“ der Protesterklärung dem Konsistorium als Grundlage für eine Stellungnahme nicht genügte. Er wurde deshalb ersucht, „genau und bestimmt“ die Stellen jener Erklärung zu bezeichnen, für die er als einzelner Unterzeichner die Verantwortung ablehnte. Außerdem wurde er gebeten, seine Veröffentlichungen, deren Titel er schon früher mitgeteilt hatte, zur

---

<sup>14</sup> Vgl.: Ernst Brinkmann, Die Pfarrer, S. 38.

Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig wurde eine Beurteilung über ihn beim Oberkonsistorium in Darmstadt angefordert.

Um es gleich zu sagen: Die Publikationen, die Fuchs übersandte<sup>15</sup>, haben offenbar keinen negativen Eindruck gemacht; und auch die in Darmstadt beinahe postwendend ausgefertigte Beurteilung konnte keinen schlechten Eindruck vermitteln, denn in ihr wurden der Charakter, das Familienleben, die religiöse Haltung und die Gemeindegemeinschaft des Pfarrers Lic. Fuchs freundlich dargestellt und bewertet.

Neue Beschwerdnisse gab es also dadurch für das Konsistorium in Münster nicht. Als neue Belastung wurde allerdings ein Treuebekenntnis zu Gottfried Traub empfunden, daß Fuchs schon im Februar 1913 abgegeben hatte, von dem das Konsistorium aber erst jetzt Kenntnis erhalten hatte. Und das alte Problem — der Protest gegen das Jatho-Urteil — war noch nicht aus der Welt geschafft.

Die Antwort auf das Schreiben vom 31. Oktober, die Fuchs am 8. November abgefaßt hatte, genügte dem Konsistorium wiederum nicht. In diesem Schreiben hieß es: „Bei meiner Unterzeichnung der Erklärung hessischer Geistlicher für Jatho vom Juli 1911 lag mir eine Achtungsverletzung gegenüber einer Behörde, speziell gegenüber dem preußischen Oberkirchenrat, gänzlich fern, wie sie mir auch heute fern liegt. Wenn die Formulierung der Erklärung Anlaß gibt, in ihr eine solche Achtungsverletzung zu empfinden, so bedauere ich dieses. Beweggründe religiöser Art haben mich veranlaßt, meine Unterschrift zu geben. Darüber hinaus scheint es mir unmöglich, auf dem Wege schriftlicher Erörterung Königlichem Konsistorium eine gerechte Würdigung meiner Beweggründe und Befähigung zu ermöglichen. Wenn deshalb Königliches Konsistorium nach meinen bisherigen Erklärungen und Berücksichtigung alles dessen, worauf ich in meinem Berichte vom 10. September hingewiesen habe, noch Zweifel an meiner Befähigung zur Bekleidung eines Amtes der preußischen Landeskirche hegt, so bitte ich, mich zum Kolloquium zu laden, da ja auch das Gesetz die Bedeutung

---

<sup>15</sup> Darunter: Schleiermachers Religionsbegriff und religiöse Stellung zur Zeit der ersten Ausgabe seiner Reden (Gießen 1901); Vom Werden dreier Denker, Fichte, Schelling und Schleiermacher in der ersten Periode ihrer Entwicklung (Tübingen 1904); Gut und Böse, Wesen und Werden der Sittlichkeit (Tübingen 1906); Fr. W. Schelling, Schöpferisches Handeln (Jena 1907); Offenbarung und Entwicklung (Tübingen 1912); Das sittliche Ziel der Jugendarbeit (Berlin-Schöneberg 1913); Monismus (Tübingen 1913); Ewiges Leben (Tübingen 1913).

des persönlichen Eindrucks und der mündlichen Aussprache so hoch schätzt, daß es im Falle von Zweifeln an dem Geeignetsein eines aus einer außerpreußischen Landeskirche gewählten Geistlichen vorschreibt, daß diesem durch ein Kolloquium die Möglichkeit gegeben werden solle, dieses zu erweisen.“

In einem längeren Schreiben, das Generalsuperintendent D. Zoellner entworfen hatte, wandte sich das Konsistorium am 24. November nochmals an Fuchs. Dabei wurde auch die von Fuchs mitunterzeichnete Erklärung vom 29. September 1911 herangezogen, auf die er selbst das Konsistorium erst aufmerksam gemacht hatte<sup>16</sup>. In diesem Schreiben heißt es: „Ehe wir über Ihren Wunsch nach einem Kolloquium Entscheidung treffen, müssen wir darauf bestehen, daß Sie sich über Ihre jetzige Stellung zu der in den Erklärungen vom 30. Juli 1911 und vom 20. September 1911 vertretenen Auffassung schriftlich äußern. . . . Diese (Erklärungen) richten sich grundsätzlich gegen das Spruchkollegium, welches zum Schutze des Bekenntnisses der preußischen Landeskirche errichtet ist. . . ., und bekunden dadurch eine solche gegensätzliche, und zwar religiös gegensätzliche Stellung gegen die Grundordnungen unserer Landeskirche, daß mit ihr der Eintritt in das Pfarramt dieser selben Kirche um so unvereinbarer ist, als Sie Ihre Auffassung durch Veröffentlichung von Erklärungen, in denen der Vorwurf des Unglaubens und der Gottlosigkeit enthalten ist, in aggressiver Weise zur Geltung bringen. Wir fordern Sie deshalb nun noch einmal auf, in bestimmter Form zu erklären, ob Sie die in den mehrfach angeführten Erklärungen bekundete Stellung noch heute einnehmen oder ob und evtl. in welcher Weise sich dieselbe geändert hat. Wir halten uns um so mehr verpflichtet, eine ganz unzweideutige Erklärung hierüber zu fordern, als uns nachträglich eine Äußerung bekannt wird, die der Darmstädter Tägliche Anzeiger vom 15. Februar 1913 berichtet. Es heißt da: ‚Zum Schluß gab noch Pfarrer Lic. Fuchs-Rüsselsheim namens der Freunde der Christlichen Welt die Erklärung ab, daß man treu zu Traub stehe, weil man in der Kirche starke, aufrechte Männer brauche.‘ Wir fragen Sie, ob Sie diese Äußerung getan haben. Sollte das zutreffen, so wollen Sie die Erklärung auch auf das hierin liegende Urteil über die pflichtmäßig getroffene Entscheidung der obersten preußischen Kirchenbehörde ausdehnen.“

Am 4. Dezember antwortete Emil Fuchs dem Konsistorium „unter voller Aufrechterhaltung alles dessen“, was er zuvor geschrieben

---

<sup>16</sup> Vgl. Anm. 13

hatte. Er führte aus: „1. Ein Widerruf der Erklärung für Jatho als solcher liegt mir völlig fern. — 2. Ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkte, daß man bei der Beurteilung dieser Erklärung ihren Charakter als Kollektiverklärung berücksichtigen muß, an der mir nicht der einzelne Ausdruck, sondern nur die Tatsache ihres Eintretens für Jatho wichtig war. Ich lehne jedoch ab, mir durch Vornahme von Einschränkungen in der gegenwärtigen Situation, wo dies mir von äußerem Vorteil sein könnte, eine gelindere Beurteilung zu sichern. Ich übernehme die Verantwortung für das, was ich unterschrieb, soweit sie mir unter Gesichtspunkten der Billigkeit und des Rechtes zugeschoben werden kann. Königliches Konsistorium erwähnt besonders die Ausdrücke ‚Gottlosigkeit‘ und ‚Unglauben‘. Ich mache darauf aufmerksam, daß diese beiden Ausdrücke nur durch ein völliges Mißverständnis der Erklärung auf Menschen oder Behörden bezogen werden können. Ich würde nie eine Erklärung unterschreiben, die solche Beurteilung von Menschen — sei es hoch oder nieder — wagt. Diese beiden Ausdrücke bedeuten im Zusammenhang der Erklärung eine Warnung vor Bestrebungen und Leidenschaften, die Menschen vom Weg des Gottvertrauens abzudrängen drohen. Sie setzen also bei den Menschen, an die die Erklärung sich richtet, den Willen voraus, nach Maßgabe von Glauben und göttlichem Willen zu handeln. — 3. Ich habe am 15. Februar 1913 im Auftrage der hessischen Freunde der Christlichen Welt, deren Vertrauensmann ich bin, in einer Traubversammlung gesprochen. Der Inhalt meiner Worte — deren Wortlaut mir nicht mehr ganz im Gedächtnis ist — war ungefähr folgender: ‚Ich hatte vor kurzem Gelegenheit, den ehrwürdigen Superintendenten der hessischen Freilutheraner predigen zu hören. Ich stehe jetzt noch unter dem Eindruck dieser gewaltigen Predigt voll mächtiger religiöser Kraft, wie man sie selten findet. Dieser Mann wurde in den siebziger Jahren durch ein liberales Kirchenregiment aus unserer hessischen Landeskirche getrieben. Wir werden heute alle dies für einen Fehler halten. Unsere Kirche braucht Männer voll solcher religiösen Kraft und muß ihnen, auch wenn sie durch die Kraft ihrer Überzeugungen Schwierigkeiten machen, die Möglichkeit geben, in ihrer Mitte zu wirken. Heute macht die Kirche denselben Fehler nach der anderen Seite. Gerade in den Extremen von rechts und links steckt oft die mächtigste religiöse Kraft, die die Menschen für Kirche und Frömmigkeit lebendig macht. Weil wir solche Kraft in Traub spüren, bedauern wir, daß man keinen Weg fand, ihn der Landeskirche zu erhalten, und stehen wir zu ihm.‘ Es ist dies, was ich damals sagte, auch heute noch meine Meinung. — 4. Wenn ich ein Pfarramt in der preußischen Landeskirche annehme, so unter-

werfe ich mich damit selbstverständlich deren Ordnungen. (Dies kann ich nur, weil ich nach eingehender Prüfung glaube, daß dieselben meinem Gewissen nicht zuwider sind.) Ich verzichte jedoch nicht auf das Recht, diese Ordnungen sachlich zu kritisieren und auf gesetzlichem Wege eine sachgemäße Weitergestaltung zu erstreben. Ich vertraue, daß Königliches Konsistorium mir einen Verzicht auf dieses Recht, das Erlasse der obersten preußischen Kirchenbehörde wiederholt anerkannt haben, nicht zur Bedingung machen wird. Ich habe bis jetzt die Ordnungen der Landeskirche, der ich angehöre, durchaus respektiert. Ich glaube also, ein Recht darauf zu haben, daß man von mir voraussetzt, daß ich dasselbe auch mit den Ordnungen der preußischen Landeskirche tun würde. — 5. Daß ein in der hessischen Landeskirche unangefochten und undiszipliniert wirkender Pfarrer in einem ‚religiösen‘ Gegensatz gegen die Grundordnungen der preußischen Landeskirche stehen könne, ist ein mit dem vertraglich und durch Herkommen festgelegten Verhältnis gegenseitiger Anerkennung beider Kirchen unvereinbarer Gedanke. — 6. Es ist deshalb gerade diese Rücksicht auf die Landeskirche, der ich angehöre, die mich bestimmt, Königliches Konsistorium zu bitten, mir das als Pfarrer der hessischen Landeskirche mir zugestehende Recht, daß durch ein Kolloquium meine Befähigung zur Übernahme eines Pfarramtes geprüft wird, nicht zu nehmen. Nur dies Recht der Prüfung hat sich die preußische Landeskirche gesetzlich vorbehalten. Im anderen Falle würde meine Nichtbestätigung auf Grund einer disziplinarischen Behandlung erfolgen. Es würde eine Beleidigung meiner eigenen Landeskirche und vorgesetzten Behörde bedeuten, wenn ich zugeben wollte, daß eine Behörde der preußischen Landeskirche Ursache zu disziplinarischem Vorgehen gegen einen Pfarrer haben könnte, gegen den vorzugehen unsere Landeskirche und ihre Behörden keinen Grund sah. Es haben außerdem sehr viele Pfarrer der preußischen Landeskirche sowohl für Jatho als auch für Traub Erklärungen abgegeben, ohne diszipliniert zu werden. Es würde also der Pfarrer der hessischen Landeskirche mit einem andern Maße gemessen als diese. . . .“

Dem Konsistorium war je und dann schon der Vorwurf gemacht worden, daß es die Angelegenheit des Pfarrers Fuchs in den vergangenen Monaten nicht so zügig behandelt hätte, wie es wohl möglich gewesen wäre. Auch das Presbyterium und die Größere Gemeindevertretung der St.-Reinoldi-Kirchengemeinde, die sich natürlich für die baldige Durchführung eines Kolloquiums eingesetzt hatten und einsetzten, waren der Meinung, daß die Behörde in Münster bislang keine besondere Eile hätte walten lassen. Noch am 18. November hatte der Vorsitzende des Presbyteriums, Pfarrer

Kühn, dem Konsistorium und — per Abschrift — auch dem Evangelischen Oberkirchenrat die Bitte der Größeren Gemeindevertretung mitgeteilt, „nicht länger mit der Bestätigung der Wahl zögern zu wollen“. Am 12. Dezember legte nun der Evangelische Oberkirchenrat auf Grund der bei ihm eingegangenen Abschrift des Schreibens von Pfarrer Kühn dem Konsistorium „die tunliche Beschleunigung der Angelegenheit nahe“. Und am 15. Dezember stieß das Presbyterium der Reinoldi-Gemeinde mit einem am Abend desselben Tages in Münster eingegangenen Eilbrief nach, in dem um den Empfang einer Gemeindegputation gebeten wurde. Dabei wurde zur Sache selbst u. a. folgendes ausgeführt: „Wir können nicht verhehlen, daß in weiten Kreisen der Gemeinde die Auffassung besteht, es entspreche das vom Königlichen Konsistorium zur Anwendung gebrachte Verfahren nicht den einschlägigen Bestimmungen des Kirchengesetzes. . . . Wir halten uns . . . in unserem Gewissen für verpflichtet, wiederholt die dringende Bitte auszusprechen, uns durch die zu treffende Entscheidung unser freies, durch die Kirchenordnung verbrieftes Wahlrecht nicht zu verkümmern und unserer vielgeprüften Reinoldigemeinde nicht wieder einen alles kirchliche Leben verzehrenden Krieg, sondern den es wieder aufbauenden Frieden zu geben.“

Nun handelte das Konsistorium schnell. Am 16. Dezember traf es seine Entscheidung, ohne daß es sich zuvor noch einmal den Standpunkt der Reinoldi-Gemeinde mündlich hätte darlegen lassen. Die Entscheidung lautete so: „Nachdem der Pfarrer Lic Fuchs in Rüsselsheim die ihm von uns vorgelegten Fragen nunmehr schriftlich beantwortet und dabei seine in der Erklärung hessischer Geistlicher vom Juli 1911 in aggressivster Form bekundete gegensätzliche Stellung zum Spruchkollegium als einer zum Schutz des Bekenntnisses in der preußischen Landeskirche bestehenden Einrichtung sowie die in dieser Erklärung enthaltene Beurteilung der vom Spruchkollegium im Falle Jatho getroffenen Entscheidung aufrecht erhalten hat, sind wir ausreichend darüber unterrichtet, daß Pfarrer Fuchs für den Dienst in der preußischen Landeskirche nicht geeignet ist, so daß eine Bestätigung seiner Wahl zum Pfarrer der dortigen Gemeinde nicht mehr in Frage kommen kann. Die Abhaltung des von Pfarrer Fuchs und dem Presbyterium beantragten Kolloquiums erübrigt sich hiernach.“

Aus einigen Randnotizen auf dem Entwurf des Berichtes, den das Konsistorium am 16. Februar 1914 an den Evangelischen Oberkirchenrat absandte, muß gefolgert werden, daß die Entscheidung vom 16. Dezember ein Mehrheitsbeschluß war. Eine Minderheit

der Mitglieder des Konsistorialkollegiums beurteilte Fuchs also offensichtlich positiver.

Das Presbyterium der St.-Reinoldi-Kirchengemeinde wurde noch am 16. Dezember schriftlich benachrichtigt. Und ebenfalls noch am 16. wurde eine Abschrift dieses Schreibens an Pfarrer Lic. Fuchs gesandt. In Dortmund ist die Nachricht am 17. Dezember eingegangen. Emil Fuchs hat zum Ausdruck gebracht, er habe die für ihn bestimmte Ausfertigung erst am 23. Dezember erhalten. In seinen Erinnerungen<sup>17</sup> hat er darüber — freilich nur nach dem Gedächtnis — folgendes berichtet: „Ich weiß, daß eine der wesentlichen Entscheidungen des Oberkirchenrates<sup>18</sup> am 23. 12. eintraf. Das war eine der Gedankenlosigkeiten der Kirchenbehörden — oder war es Absicht? —, daß sie einem sehr wichtige, vielleicht niederdrückende Entscheidungen und Verweise an einem Sonnabend vor einem der großen Feste zugehen ließen. Jedenfalls habe ich das recht oft erlebt. Ob sie dadurch erreichen wollten, daß auch die Gemeinde durch schlechte, aufgeregte Predigten mitbestraft würde, ob sie dachten, daß die Strafe dadurch erschütternder auf den Pfarrer wirken werde, oder ob sie ihm und den Seinen nur die Festtage versalzen wollten — oder ob es eine der Gedankenlosigkeiten war, durch die sich Kirchenbehörden meiner Erfahrung nach sehr auszeichnen — das weiß ich nicht.“

Die hier geführte Klage über die Kirchenbehörden mag — für sich gesehen — eine gewisse Berechtigung haben; ihr historischer „Aufhänger“ ist aber sicher nicht richtig. Emil Fuchs hat die Nachricht des Konsistoriums nämlich nicht erst am 23. Dezember erhalten; das zeigt die Beschwerde, die er beim Evangelischen Oberkirchenrat dagegen erhoben hat und die bereits am 20. Dezember abgefaßt worden ist<sup>19</sup>.

Gegen die Entscheidung des Konsistoriums legte auch das Presbyterium der Reinoldi-Gemeinde beim Evangelischen Oberkirchenrat Beschwerde ein. In dem Schreiben des Presbyteriums heißt es: „Die Entscheidung des Königlichen Konsistoriums verstößt unseres Erachtens, abgesehen davon, daß sie über Gebühr verzögert wurde, in formeller Beziehung gegen die einschlägigen Bestimmungen des Kirchengesetzes vom 15. August 1898 betreffend Anstellungsfähigkeit

---

<sup>17</sup> Mein Leben, Erster Teil, S. 272.

<sup>18</sup> Hier kann nur das Konsistorium gemeint sein. Der Evangelische Oberkirchenrat hat in den Tagen vor Weihnachten nicht an Fuchs geschrieben.

<sup>19</sup> Eine längere Begründung seiner Beschwerde hat Fuchs am 10. Januar nachgereicht.

und Vorbildung der Geistlichen und schädigt materiell das kirchliche Gemeindeleben in ganz außerordentlicher Weise. Das Königliche Konsistorium hat das im Kirchengesetz für den vorliegenden Fall der Wahl eines außerhalb der preußischen Landeskirche stehenden Pfarrers vorgeschriebene sogenannte Kolloquium außer Anwendung gelassen, indem es sich ‚für ausreichend darüber unterrichtet‘ erklärt, daß Pfarrer Fuchs für den Dienst in der preußischen Landeskirche nicht geeignet ist’ . . . . . Schon der Wortlaut dieser Bestimmung<sup>20</sup> ergibt mit hinreichender Deutlichkeit, daß regelmäßig die Geeignetheit des betreffenden Pfarrers für den Dienst in der Landeskirche durch das Kolloquium festzustellen ist, und nur, wenn die Behörde bereits anderweitig positiv über die Qualifikation des Pfarrers ausreichend unterrichtet ist, kann das Kolloquium entbehrt werden. Prüft man aber außerdem die Vorschrift nach ihrer historischen Entstehung und nach ihrem inneren Aufbau, so kann es gar keinem Zweifel unterliegen, daß die ganze Bestimmung nur zu Gunsten des betroffenen Pfarrers gegeben ist und daß sie deshalb niemals zu seinem Nachteil, wie es hier geschieht, angewendet werden darf. Das Konsistorium versagt ohne Grund dem Pfarrer Fuchs, entgegen dem von ihm und dem Presbyterium gestellten Antrag, die mündliche Verhandlung des Kolloquiums und stellt inquisitorisch durch ein schriftliches Verfahren im Wege des Briefwechsels die Disqualifikation zum Pfarrer der preußischen Landeskirche als ausreichend erwiesen fest. Das ist im Grunde nichts anderes als die Anwendung eines disziplinarischen Verfahrens auf einen Fall, für den es nicht gegeben ist, unter Außerachtlassung der an sich schon recht geringen Rechtsgarantien dieses Verfahrens selbst. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß das Endergebnis im vorliegenden Falle ein ganz anderes gewesen wäre, wenn man dem Pfarrer Fuchs von vornherein sein gutes, von ihm beehrtes und vom Presbyterium befürwortetes Recht auf mündliche Aussprache gewährt und diese im Geiste christlicher Milde und evangelischen Freimutes geführt hätte, anstatt das ganze Verfahren allein auf einige scharf zugespitzte schriftliche Fragen zu begründen . . . . . Alle Unzuträglichkeiten wären bei der Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen über das Kolloquium, d. h. der Gewährung einer mündlichen Verhandlung, voraussichtlich vermieden worden. Über die Lauterkeit und Würdigkeit von Herrn Pfarrer Fuchs, der nach unseren wiederholten gewissenhaften Erkundigungen in seiner Heimat für eine Zierde des evangelischen Pfarrerstandes gilt, haben wir uns in unserem Bericht für die diesjährige Kreissynode Dortmunds dahin geäußert: ‚Man

---

<sup>20</sup> Vgl. Anm. 10.

vereinigte sich auf Herrn Lic. Fuchs auf Grund sowohl seiner ansprechenden, einfachen und volkstümlichen Predigt wie seiner bisherigen Tätigkeit und Persönlichkeit. Pfarrer Lic. Fuchs ist Verfasser einer Reihe von Schriften, die namentlich in die deutsche Idealwelt einführen, da er ‚eine Versöhnung des modernen Geisteslebens mit christlicher Frömmigkeit erstrebt oder vielmehr der Ansicht ist, daß ein solcher Gegensatz von selbst verschwindet, wenn man christliche Frömmigkeit und modernes Geistesleben in ihren Tiefen wirklich erfaßt und den Menschen zeigt‘. Pfarrer Fuchs ist aber nicht nur ein Mann der Wissenschaft, sondern auch der Praxis in verschiedenen Stellungen, in der individuellen wie in der Volksseelsorge bewährt. Besonders ist ihm die Arbeit an der Jugend wichtig. Wir dürfen hoffen, uns mit der Wahl einer so bedeutenden Persönlichkeit zugleich ein Verdienst um unsere Stadt zu erwerben, besonders im Hinblick auf die Jugendbildung, an der Staat und Stadt nicht weniger beteiligt sind als die Kirchengemeinden.‘ Wir halten uns verpflichtet, dies nochmals zu betonen, da das Konsistorium in Münster auf die amtliche Bewährung von Pfarrer Fuchs gar kein Gewicht zu legen scheint. In unseren Augen ist aber diese die Hauptsache. Denn sie ist uns eine Gewähr dafür, daß der Gewählte mit den ihm eigenen Gaben des Geistes und des Charakters, besonders aber auch durch seine anerkannten Leistungen auf dem Gebiet der Jugendfürsorge in unserem westfälischen Industriebezirk der preußischen Landeskirche zum größten Segen dienen könnte. Will man Herrn Pfarrer Fuchs dennoch, lediglich wegen seiner gegensätzlichen Stellung zum Spruchkollegium im Falle Jatho, für disqualifiziert zum preußischen Pfarrer erachten, so dürfte er dieses Geschick wohl mit einer sehr großen Anzahl aller Pfarrer der preußischen Landeskirche teilen. Man schafft auf diese Weise einen schreienden Gegensatz zwischen der Würdigung eines Pfarrers in Preußen und in einem der anderen deutschen Bundesstaaten. Zweifellos ist doch die Kritik eines Pfarrers einer fremden Landeskirche aus dem Gesichtspunkt der Disziplin milder zu beurteilen als die Kritik, welche sich gegen die Organisation der eigenen Landeskirche und gegen die eigene vorgesetzte Behörde richtet. Im letzteren Falle hat aber der Evangelische Oberkirchenrat den Pfarrern der eigenen Landeskirche gegenüber auch diejenigen Momente richtig gewürdigt, welche in erregter Zeit manches Vorkommnis entschuldbar erscheinen lassen. Als nach der Verurteilung Traubs 150 evangelische Pfarrer eine Einspruchserklärung an den Evangelischen Oberkirchenrat richteten, hat dieser zwar einige Wendungen als zu weit gehend gerügt, im übrigen aber, wie noch kürzlich in der Presse hervorgehoben, wörtlich ausgeführt: ‚Es ist eine wiederkehrende Erfahrung, daß in einer Zeit der Erregung

auch einsichtige und gewissenhafte Männer das richtige Augenmaß verlieren und sich zu Unbesonnenheiten hinreißen lassen. Es kommt hinzu, daß bei Massenerklärungen die Verantwortung nicht von allen einzelnen voll empfunden wird und mancher beteiligt ist, der, ohne dem Wortlaut ganz zuzustimmen, nur seiner Unzufriedenheit Ausdruck geben will. Es wäre daher nicht zutreffend, jedem einzelnen das Gesagte in vollem Schwergewicht dessen, was es bedeutet, zur Last zu legen.' Wir können den Evangelischen Oberkirchenrat nur dringend bitten, diesen vortrefflichen Maßstab auch an die Beurteilung des Pfarrers Fuchs zu legen, dessen dem Königlichen Konsistorium abgegebenen Erklärungen unseres Erachtens vom gleichen Geiste durchweht sind. Dann sind wir gewiß, daß der Oberkirchenrat dem unbescholtenen Geistlichen einer deutschen Landeskirche zu seinem Recht und der Reinoldigemeinde zu einer ruhigen Entwicklung verhelfen und im kirchlichen und staatlichen Interesse die Wiederkehr neuer leidenschaftlicher Beunruhigung verhindern wird."

Mitte Januar 1914 reichte das Presbyterium der Reinoldi-Gemeinde eine ihm erst nachträglich bekannt gewordene rechtsgutachtliche Äußerung von Geheimrat Professor D. Dr. Wilhelm Kahl, Berlin, ein, die zu der Frage des Kolloquiums Stellung nahm. In dem Begleitbrief schrieb Pfarrer Kühn an den Evangelischen Oberkirchenrat: „Mit Genugtuung glauben wir feststellen zu dürfen, daß das Gutachten dieses hochangesehenen Kirchenrechtslehrers mit dem Inhalt unserer eigenen Eingabe völlig übereinstimmt.“

Inzwischen hatte der Fall Fuchs in der Öffentlichkeit einen starken Widerhall gefunden. Viele Zeitungen und Zeitschriften hatten bereits über ihn berichtet. Und auch in den nächsten Monaten sollte er sich einer großen Publizität erfreuen<sup>21</sup>.

Der preußische Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten rechnete sogar mit einer parlamentarischen Debatte über den Fall Fuchs. Am 15. Januar 1914 schrieb er an den Evangelischen Oberkirchenrat: „Zeitungsnachrichten zufolge hat das Konsistorium in Münster der Wahl des Pfarrers Fuchs in Rüsselsheim zum Pfarrer der Reinoldigemeinde in Dortmund die Bestätigung versagt. Da die Angelegenheit voraussichtlich im Landtage zur Sprache kommen wird, würde ich dem Evangelischen Oberkirchen-

---

<sup>21</sup> In der entsprechenden Akte des Evangelischen Oberkirchenrates (vgl. Anm. 2) befinden sich 61 Berichte aus 34 verschiedenen deutschen Zeitungen und Zeitschriften sowie ein Artikel aus einer deutschsprachigen brasilianischen Zeitung. Und diese Sammlung von Presseberichten zum Fall Fuchs kann sicherlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben!

rat für eine baldgefällige Mitteilung über den Sachverhalt und, falls über die Nichtbestätigung Beschwerde erhoben sein sollte, auch für eine Mitteilung der dortigen Entscheidung dankbar sein.“ Da im April 1913 der Fall Traub im Preußischen Abgeordnetenhaus zur Sprache gekommen war<sup>22</sup> und da Gottfried Traub ja seit 1913 als Abgeordneter der Fortschrittlichen Volkspartei eben diesem Parlament angehörte, war die Vermutung des Ministers gar nicht so abwegig. Im Rahmen der Debatte über den Etat des Ministeriums der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten im April 1914 gingen dann auch tatsächlich drei Abgeordnete, unter ihnen Traub, auf den Fall Fuchs ein<sup>23</sup>.

Nach sorgfältiger Vorbereitung traf der Evangelische Oberkirchenrat am 16. März seine Entscheidung. Er lehnte die Beschwerden ab. In seinem Erlaß heißt es: „Es handelt sich gegenwärtig um die Frage, ob dem Pfarrer Lic. Fuchs die Anstellungsfähigkeit zu Unrecht versagt worden ist. Ein Geistlicher einer anderen deutschen Landeskirche besitzt nicht ohne weiteres die Befähigung zur Anstellung im geistlichen Amt der diesseitigen Landeskirche (§§ 1 und 11 Abs. 2 des Kirchengesetzes vom 15. August 1898) und hat somit ein Recht auf Anstellung in der Landeskirche an sich nicht. Ebensowenig hat eine Kirchengemeinde der Landeskirche, welche einen einer anderen Landeskirche angehörigen Geistlichen wählt, einen Rechtsanspruch auf Übernahme des gewählten Geistlichen in den Dienst der diesseitigen Landeskirche. Es ist vielmehr vom Gesetze (§ 12 Abs. 3 a.a.O.) in das pflichtgemäße Ermessen der zuständigen Kirchenbehörde — des Konsistoriums — gestellt, ob die Voraussetzungen für die Übernahme des Geistlichen in den Dienst der Landeskirche gegeben sind und deshalb die Anstellungsfähigkeit ihm zuzuerkennen ist. Gelangt die Kirchenbehörde bei dieser Prüfung, wie im vorliegenden Falle, zu dem Ergebnis, daß dem Geistlichen die Befähigung zur Anstellung im geistlichen Amt der Landeskirche nicht zuerkannt werden kann, so kann, da eben ein Rechtsanspruch auf Übernahme und Anstellung an sich nicht besteht, weder der Geistliche noch die Gemeinde über die Verletzung eines Rechtes Beschwerde führen. Vielmehr kann es

---

<sup>22</sup> Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Preußischen Hauses der Abgeordneten, 21. Legislaturperiode, V. Session, 156. Sitzung am 3. April 1913, Sp. 13 249 ff., Nachtrag zur 156. Sitzung, Sp. 13 293 ff.

<sup>23</sup> Mitteilung des Geheimen Staatsarchivs, Berlin, vom 11. März 1971; Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Preußischen Hauses der Abgeordneten, 22. Legislaturperiode, II. Session, 67. Sitzung am 29. April 1914, Sp. 5625 ff.

sich nur darum handeln, die Nachprüfung des Evangelischen Oberkirchenrats anzurufen, ob die Entscheidung des Konsistoriums von Aufsichts wegen zu beanstanden sei. In unserem Erlaß an das Presbyterium vom 14. November 1906 — 4638 —<sup>24</sup> ist aus ähnlichem Anlaß bereits näher dargelegt worden, wie einem Eingreifen des Evangelischen Oberkirchenrats von Aufsichts wegen enge Grenzen schon dadurch gezogen sind, daß das Gesetz die Entscheidung ohne den Vorbehalt einer sachlichen Nachprüfung dem Konsistorium überweist: nämlich daß ein solches Eingreifen nicht etwa bei einer abweichenden Beurteilung des vorliegenden Tatbestandes, sondern nur dann gerechtfertigt ist, wenn die Entscheidung des Konsistoriums in ihren rechtlichen und tatsächlichen Erwägungen dergestalt fehlginge, daß sie offenbar willkürlich oder gegen den klaren Sachverhalt ergangen wäre. Das wird allerdings in den vorliegenden Eingaben behauptet. In erster Linie wird der Vorwurf der Rechtsverletzung erhoben: das Konsistorium habe entgegen dem Wortlaut des § 12 Abs. 3 des Kirchengesetzes vom 15. August 1898, also rechtswidrig, von der Abhaltung eines Kolloquiums Abstand genommen. Das Konsistorium sei, sofern es nicht schon ausreichend über die Geeignetheit des Pfarrers Fuchs für den Dienst in der Landeskirche unterrichtet war, verpflichtet gewesen, ihn zu einem Kolloquium zuzulassen; es sei insbesondere auch dann zur Abstandnahme von einem Kolloquium nicht berechtigt gewesen, wenn es über die Nichtgeeignetheit des Genannten anderweit unterrichtet war. Pfarrer Fuchs habe ein Recht auf Zulassung zum Kolloquium. Ein

---

<sup>24</sup> Dieser Erlaß betraf den „Fall César“. — August César, Pfarrer zu Wiesenthal in Sachsen-Weimar, war am 19. April 1906 zum Inhaber der 8. Pfarrstelle der St.-Reinoldi-Kirchengemeinde gewählt worden. Das Konsistorium in Münster hatte jedoch aufgrund eines am 22. Juni 1906 gehaltenen Kolloquiums die Bestätigung verweigert. Eine Beschwerde der Größeren Gemeindevertretung der Reinoldi-Gemeinde an den Evangelischen Oberkirchenrat beantwortete dieser mit seinem Erlaß vom 14. November 1906. Darin stellte er Unrichtiges und Unbilliges am Verfahren des Konsistoriums fest; darin lehnte er aber auch die Aufhebung der Konsistorialentscheidung ab, weil nämlich die Feststellung der Anstellungsfähigkeit auswärtiger Geistlicher durch das Kirchengesetz vom 15. August 1898 den Konsistorien zugewiesen worden sei und entsprechende Konsistorialentscheidungen nur dann aufgehoben werden könnten, wenn sie „jeder objektiven Grundlage“ entbehrten. Erwähnt werden soll noch, daß die Größere Gemeindevertretung sich mit diesem Erlaß nicht abfand, sondern eine Immediatseingabe an den König von Preußen, Wilhelm II., richtete. Auf die Eingabe, die dem Evangelischen Oberkirchenrat zur Prüfung und Entscheidung überwiesen wurde, erhielt die Größere Gemeindevertretung eine ziemlich nichtssagende Antwort. — Vgl.: Landeskirchenarchiv Bielefeld, 0/124 b; Hermann Mulert, César, August, — in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart, I. Band, Tübingen 1909, Sp. 1609 f.

Recht auf Zulassung eines auswärtigen Geistlichen zum Kolloquium ist in den Ordnungen der Kirche weder für den Geistlichen noch für die Gemeinde, die ihn gewählt hat, begründet und läßt sich insbesondere auch nicht aus dem in der Beschwerde dafür angezogenen § 12 Abs. 3 des Kirchengesetzes vom 15. August 1898 herleiten<sup>25</sup> . . . Die Vorschrift des Hauptsatzes, wonach durch das Kolloquium festzustellen ist, daß der auswärtige Geistliche für den Dienst der Landeskirche geeignet ist, schließt naturgemäß ein, daß da, wo das Kolloquium solche Geeignetheit nicht ergibt, auch dies — das Nichtgeeignetsein — festzustellen ist, m. a. W. als Ergebnis des Kolloquiums soll festgestellt werden, daß der Geistliche für den Dienst in der Landeskirche geeignet ist oder daß er dies nicht ist. Wenn nun das Gesetz in dem an den Hauptsatz sich unmittelbar anschließenden Nebensatz weiter vorschreibt, daß, wenn ‚hierüber‘ das Konsistorium anderweitig ausreichend unterrichtet ist, von der sonst durch das Kolloquium zu treffenden Feststellung abzusehen sei, so wird dadurch für die Geeignetheit im bejahenden wie im verneinenden Sinne die anderweite ausreichende Kenntnis dem Kolloquium völlig gleichgewertet und gleichgestellt. Wollte man die anderweite ausreichende Kenntnis ‚hierüber‘ ausschließlich für den Fall der Feststellung der Geeignetheit im bejahenden Sinne gelten lassen, so würde unzulässigerweise in das Gesetz eine in ihm selbst nicht enthaltene Unterscheidung hineingetragen werden. Das Konsistorium hat also, wenn es in der Annahme, seinerseits schon ausreichend unterrichtet zu sein, von der Abhaltung eines Kolloquiums absah, das bestehende Recht nicht verletzt, insbesondere gegen den Wortlaut des § 12 Abs. 3 nicht verstoßen, und der vom Presbyterium dieserhalb erhobene Vorwurf entbehrt der Begründung. Das Konsistorium hat aber auch nicht gegen den Sinn der hier maßgebenden Gesetzesvorschrift verstoßen. Entscheidend soll nach dem Gesetz die Überzeugung des Konsistoriums sein, ob der Geistliche für den Dienst in der Landeskirche geeignet ist oder nicht. Der regelmäßige Weg zur Erlangung der Überzeugung ist das Kolloquium. Damit sind aber andere Wege zur Erlangung dieser Überzeugung nicht ausgeschlossen, vorausgesetzt, daß sie zu einem ‚ausreichenden‘ Unterrichtetsein geführt haben. Eine ‚ausreichende‘ Kenntnis des Konsistoriums soll nach dem Gesetz das Kolloquium ersetzen. Die entgegengesetzte Ansicht würde zu dem unhaltbaren Ergebnis führen, daß ein Konsistorium, welches über die Ungeeignetheit eines Geistlichen bereits vollkommen ausreichend unterrichtet ist, dessen Überzeugung hierüber also feststeht, gleichwohl noch einmal formell sich die gleiche Überzeugung durch ein Kolloquium verschaffen müßte. Aber selbst wenn Zweifel an der im Vorstehenden ge-

<sup>25</sup> Vgl. Anm. 24.

gebenen Auslegung des Kirchengesetzes bestehen könnten, so werden sie durch die Entstehungsgeschichte des Gesetzes behoben. Allerdings vermeint das Presbyterium, gerade die historische Entstehung des § 12 Abs. 3 cit. zugunsten seiner abweichenden Auslegung des Gesetzes verwerten zu können, und beruft sich dafür, wie für seinen Rechtsstandpunkt überhaupt, auf ein von ihm nachträglich eingereichtes, nach seinem Bericht von dem Geheimen Justizrat Professor D. Dr. Kahl in Berlin herrührendes Rechtsgutachten. Dies Gutachten greift bei der Auslegung des § 12 Abs. 3 auf dessen Entstehungsgeschichte zurück und sucht darzutun, daß die von dem Konsistorium mit seiner ausreichenden anderweiten Information begründete Ablehnung eines Kolloquiums zu den Verhandlungen und Grundsätzen der Deutschen Evangelischen Kirchenkonferenz in Eisenach vom Jahre 1882 im Widerspruch stehe. Es glaubt, aus diesen eine ‚behördliche Pflicht‘ des Konsistoriums zur Abhaltung eines Kolloquiums und ein ‚Recht des auswärtigen Geistlichen‘ auf Zulassung zum Kolloquium herleiten zu können. Zutreffend ist, daß die Vorschrift des § 12 Abs. 3 cit., wie die Begründung bezeugt, auf den Eisenacher Verhandlungen beruht; aber eben diese Verhandlungen widerlegen unzweideutig die in dem Gutachten vertretene Rechtsauffassung. Bei ihnen (Allgem. Kirchenblatt für das evangelische Deutschland 1882 Seite 382, 441, 454, 505, 507, 524, 528, 556 u. a.) handelt es sich um die Frage einer ‚wechselseitigen Anerkennung der aufgrund theologischer Prüfungen ausgestellten Fähigkeitszeugnisse für das geistliche Amt‘, und es ist bei der Erörterung der den Kirchenregierungen zu empfehlenden Grundsätzen hierüber von Anfang an und immer wieder als selbstverständlich und als eine für eine gegenseitige Verständigung grundlegende Voraussetzung bezeichnet und allseitig anerkannt worden, daß ‚ein Zwang zur Aufnahme auswärtiger Theologen nicht beabsichtigt sei und nicht beabsichtigt werden könne‘, daß ‚nicht für den auswärtigen Theologen ein *Recht* auf Anstellung in einer anderen Landeskirche geschaffen, aber doch den *Kirchenregierungen möglich* gemacht werden solle, einen ihnen fremden Geistlichen auf seine Bitte in ihren Dienst aufzunehmen‘, und daß es sich ‚nicht um Anerkennung rechtlicher Ansprüche von fremden Staatsangehörigen oder auswärts für befähigt Erklärter handle‘. Ist hiernach die Kirchenkonferenz grundsätzlich von einem anderen Standpunkt ausgegangen, als das Gutachten annimmt, so findet insonderheit auch seine Annahme, daß nur im Falle der Geeignetheit des Geistlichen das hierüber vorhandene ausreichende Unterrichtesein das Kolloquium ersetzen könne, in den Verhandlungen keine Stütze. Die Frage ist in dem behaupteten Sinne überhaupt nicht erörtert worden. Wohl aber ist ver-

schiedentlich die entscheidende Bedeutung der Information auch ohne Kolloquium betont worden. Insbesondere hat in Übereinstimmung mit dem Berichtstatter der Konferenz auch der Mitberichtstatter, der Kirchenrechtslehrer Geheimer Justizrat Professor Dr. Dove — Göttingen, in seinen Leitsätzen die vorherige Information über den auswärtigen Geistlichen ausdrücklich in den Vordergrund gestellt und erst ‚entstehendenfalls‘ auf das Kolloquium verwiesen, ‚wenn‘ die inländische Kirchenbehörde ‚ihn aufnimmt‘. Von keiner Seite ist bei den Verhandlungen in Eisenach das Recht jeder Landeskirche, über Zulassung oder Nichtzulassung eines auswärtigen Geistlichen ihrerseits nach freiem Ermessen zu verfügen, in Frage gestellt. . . . Wenn endlich das vom Presbyterium vorgelegte Gutachten mit der Bemerkung abschließt, daß ‚jede andere Auslegung auch mit dem Wesen des Verhältnisses der deutschen evangelischen Landeskirchen untereinander in Widerspruch stehen würde‘, so steht dieser Annahme ihre übereinstimmende Ablehnung seitens der berufenen Vertreter der deutschen Landeskirchen auf der Eisenacher Konferenz von 1882 entgegen. Und es kann hinzugefügt werden, daß inzwischen nichts hervorgetreten ist, woraus auf eine Änderung des Standpunkts der Kirchenkonferenz von 1882 geschlossen werden könnte. Die Entscheidung des Königlichen Konsistoriums in Münster vom 16. Dezember 1913 war, abgesehen von dem nach vorstehenden Darlegungen zu Unrecht gegen sie erhobenen Vorwurf der Rechtsverletzung, auch im übrigen bei Prüfung des Sachverhalts von Aufsichts wegen nicht zu beanstanden. . . . Mit Unrecht beruft sich, wie schließlich noch bemerkt werden mag, das Presbyterium für seine Bitte auf eine ebenfalls scharfe Kollektiverklärung landeskirchlicher Geistlicher aus Anlaß des Jathospruchs. Denn diese enthielt keine gleichen oder ähnlichen herabwürdigenden Angriffe; sodann handelt es sich im vorliegenden Falle eben nicht um einen im Dienste der Landeskirche stehenden Geistlichen und dessen Verhalten gegenüber ihren Ordnungen, und es ist nicht ersichtlich, wie mit der von dem Evangelischen Oberkirchenrat den ihm unterstellten Geistlichen gegenüber geübten Milde für einen auswärtigen Geistlichen ein Anspruch auf Übernahme in den Dienst der Landeskirche begründet werden soll. — Bei dieser Rechts- und Sachlage kommt der von Pfarrer Lic. Fuchs angebotene Nachweis über seine religiös-theologische und kirchlich-praktische Befähigung, Haltung und Wirksamkeit nicht in Betracht. Es muß daher bei der Entscheidung des Königlichen Konsistoriums in Münster vom 16. Dezember 1913 beenden.“

Der Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrates wurde in Dortmund nicht einfach hingenommen. Am 25. März beschloß das

Presbyterium der Reinoldi-Gemeinde, „die Akten betr. den Fall Fuchs sofort der Öffentlichkeit zu übergeben“. Und die Größere Gemeindevertretung erklärte sich mit diesem Beschluß ausdrücklich einverstanden. Zur Sache selbst nahm das Presbyterium folgendermaßen Stellung: „Wenn wir es auch nicht für unsere Aufgabe erachten können, an der Entscheidung des Oberkirchenrates im einzelnen Kritik zu üben, so halten wir uns doch für verpflichtet, vor der Öffentlichkeit Zeugnis davon abzulegen, wie schmerzlich wir hier wieder, wie früher bei den Verhandlungen im Falle César<sup>25</sup> und Traub, bedauern müssen, daß die Entscheidung die religiösen Verhältnisse und Bedürfnisse unserer Gemeinde nicht genügend berücksichtigt und vor allem bei der gegebenen ‚Rechts- und Sachlage‘ von der Würdigung der ‚religiös-theologischen und kirchlich-praktischen Befähigung, Haltung und Wirksamkeit‘ des gewählten Pfarrers absehen zu müssen glaubt. Vor einem möchten wir aber alle unsere Gemeindeglieder dringend warnen, diesen Fall nicht zu benutzen zur Förderung der Bewegung zum Austritt aus der Landeskirche. Wir bitten vielmehr inständig, mit uns weiter zu kämpfen, um endlich innerhalb unserer geliebten evangelischen Landeskirche den Geist christlicher Milde und protestantischer Duldsamkeit in all ihren Gliedern herbeizuführen.“

Freilich: die alte Einmütigkeit des Presbyteriums war nicht mehr vorhanden. Drei Mitglieder hatten gegen die Veröffentlichung der Unterlagen und gegen die Stellungnahme des Presbyteriums gestimmt, und der Superintendent des Kirchenkreises Dortmund, der Reinoldi-Pfarrer Winkhaus<sup>26</sup>, hatte sich der Stimme enthalten. Und überdies hatten die Pfarrer Jucho<sup>27</sup> und Donsbach<sup>28</sup> noch folgende Erklärung zu Protokoll gegeben: „Wir erklären hiermit, daß wir Herrn Pfarrer Lic. Fuchs aus Rüsselsheim wegen seiner aggressiven Stellung zu Einrichtungen sowie zu dem Bekenntnis unserer Landeskirche, wie solche gelegentlich des Falles Jatho vor der Öffentlichkeit zum Ausdruck gebracht wurde, für ungeeignet halten, ein Pfarramt in unserer Kirche im Segen zu bekleiden.“

Am 27. März widmete die Dortmunder Zeitung die ganze erste und einen großen Teil der zweiten Seite ihrer Morgenausgabe den Fuchs-Dokumenten. Die Dortmunder Bürger konnten sich nun selbst ein Urteil bilden. Und es kann nicht zweifelhaft sein: Viele Dortmunder schenkten Fuchs weiterhin ihre Sympathien. Das kam

---

<sup>26</sup> Vgl.: Ernst Brinkmann, Die Pfarrer, S. 56 f.

<sup>27</sup> Vgl.: Ernst Brinkmann, Die Pfarrer, S. 34 f.

<sup>28</sup> Vgl.: Ernst Brinkmann, Die Pfarrer, S. 27 f.

auch bei der Protestversammlung zum Ausdruck, die am 31. März im großen Saal des Reinoldushofes stattfand. Die Versammlung war überaus gut besucht, und die beiden Hauptredner des Abends, Fuchs und Traub, wurden mit stürmischem Beifall begrüßt.

Die Körperschaften der Reinoldi-Gemeinde überlegten auch in der Folgezeit, was noch getan werden könnte. Am 27. April wurde beschlossen, eine Immediatseingabe an Wilhelm II. zu richten, „in welcher ohne Antrag und ohne Erwartung einer Antwort eine Sachdarstellung gegeben“ werden sollte „von den Erlebnissen in Sachen Pfarrbesetzung in der Reinoldigemeinde während der letzten 7 Jahre“. Von einer Kommission wurde auch ein Entwurf für eine solche Eingabe erarbeitet. Er wurde jedoch vom Presbyterium an die Kommission zur Überarbeitung zurücküberwiesen. Und es scheint, daß dann die heraufziehenden Gewitterwolken des Ersten Weltkrieges den Plan ganz zum Erliegen gebracht haben.

Nach dem Beginn des Krieges kam es noch zweimal zu besonderen Kontakten zwischen der Reinoldi-Gemeinde und Emil Fuchs: Am 4. September 1914 sandte das Presbyterium ihm aus Anlaß der Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Theologische Fakultät der Universität Gießen ein sehr herzlich gehaltenes Glückwunschtelegramm; und Emil Fuchs widmete sein neuestes Buch, das im Herbst 1914 unter dem Titel „Pflicht zum Genuß“ erschien, der St.-Reinoldi-Kirchengemeinde, ihrem Presbyterium und ihrer Größeren Gemeindevertretung „in dankbarem Gefühl dauernder Verbundenheit“.

Der Evangelische Oberkirchenrat in Berlin schloß seine Akte Fuchs erst Ende 1917. Noch im Frühjahr 1914 war festgelegt worden, daß der Erlaß vom 16. März wegen seiner Bedeutung für die Auslegung von § 12 Abs. 3 des Kirchengesetzes vom 15. August 1898 zusammen mit anderem Material zu diesem Gesetz im Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht werden sollte. Nun aber, im Dezember 1917, wurde festgestellt: „Von einer Veröffentlichung ... ist mit Rücksicht auf die durch den Krieg völlig veränderten Zeitumstände abzusehen.“

# Generalsuperintendent D. Zoellner und der Herausgeber der Allgemeinen Evangelisch-lutherischen Kirchenzeitung

## Ein Beitrag zur Kirchenkampfforschung

Von Friedrich Wilhelm Kantzenbach/Neuendettelsau.

### I.

Über die Geschichte des christlichen Pressewesens während der nationalsozialistischen Zeit ist bisher so gut wie überhaupt nicht gearbeitet worden. Der erste Versuch, eine Schneise in dies unbearbeitete, jedoch sehr wesentliche Gebiet im Rahmen der deutschen Kirchenkampf-Forschung zu schlagen, stammt von Heinz Brunotte<sup>1</sup>. Das christliche Schrifttum und die kirchliche Presse wurden vom Kampf des Nationalsozialismus gegen die Kirche betroffen. Die Parole von der Entkonfessionalisierung des öffentlichen Lebens verstärkte zunehmend die gegnerische Tendenz der Reichsschrifttums- und Reichspressekammer gegen das christliche Schrifttum, und 1939 begann die Zerstörung des christlichen Pressewesens mit der Begründung, daß alle Kräfte für die Kriegsrüstung eingesetzt werden mußten. 1939 begannen zahlreiche christliche Zeitschriften ihr Erscheinen einzustellen. Die Geschichte einzelner theologischer und kirchlicher Zeitschriften ist bisher kaum bearbeitet worden<sup>2</sup>. Unter den Zeitschriften, deren Auswertung sich für die Geschichte des Kirchenkampfes besonders lohnt, kommt der Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung als dem Organ zunächst der Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Konferenz, sodann aber auch — mindestens in offiziöser Weise — der Lutherischen Kirchen Deutschlands, für die Frage nach der Beurteilung der Geschehnisse des Kirchenkampfes durch prominente Lutheraner eine wesentliche Bedeutung zu.

### II.

Die Gründung der Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung hängt mit der Sammlungsbewegung des Luthertums im

<sup>1</sup> Die Auswirkungen der nationalsozialistischen Schrifttums- und Pressepolitik auf die deutsche evangelische Kirche, in Tutzinger Texte, Sonderband I, Kirche und Nationalsozialismus, zur Geschichte des Kirchenkampfes, München 1969 S. 207—233. Vgl. auch Gerh. Stoll, Die ev. Zeitschriftspresse im Jahre 1933, Witten, 1963.

<sup>2</sup> Eine Untersuchung über die Theologischen Blätter Karl Ludwig Schmidts und Hermann Strathmanns wird demnächst von mir im 2. Band der von E. Wolf betreuten Aufsätze zur Kirchenkampf-Forschung erscheinen.

19. Jahrhundert, wie sie besonders mit dem Namen Adolf von Harleß verbunden ist, eng zusammen. Harleß wollte mit Männern wie Petri in Hannover und Kliefoth in Mecklenburg eine lutherische Einigung vorbereiten, als er im Jahre 1848 die Leipziger „Konferenz von Gliedern und Freunden der Lutherischen Kirche“ zusammenberief, der 1849 eine Erlanger Konferenz folgte. Im Jahre 1868 fand (am 1. und 2. Juli) die Gründungsversammlung der Allgemeinen Lutherischen Konferenz statt. Das literarische Organ dieser Konferenz wurde die von dem Leipziger Professor Christoph Ernst Luthardt begründete Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung, deren Redaktion Luthardt Jahrzehnte führte. Im Jahre 1901 legte er die Herausgebertätigkeit der AELKZ in die Hände von Pastor D. Hoelscher in Leipzig. Der geschäftsführende Schriftleiter war bereits seit 1893 der aus Nördlingen in Bayern stammende Pfarrer Wilhelm Laible, der nach Hoelschers Tode am 11. 3. 1911 der alleinige Herausgeber der AELKZ wurde. Zum Vorstand der Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Konferenz gehörten am 30. November 1933 unter anderem folgende prominente Lutheraner: Landesbischof Marahrens-Hannover, Prof. Sommerlath-Leipzig, Prof. Elert-Erlangen, Geh. Oberkirchenrat i. R. D. Haack-Schwerin, Rektor D. Lauerer-Neuendettelsau, Prof. Carl Stange-Göttingen, Landesbischof Schöfel-Hamburg, Prof. Ulmer-Erlangen, OKR Fleisch-Hannover und Pfr. D. Wilhelm Laible. Ein Aufruf der Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Konferenz vom 12. 5. 1933 forderte die Reichskirche als lutherische Kirche unter lutherischer Führung. Das war das Programm, dem sich auch Wilhelm Laible als Herausgeber der AELKZ anschloß<sup>3</sup>. Der erste Schritt zur Konsolidierung einer lutherischen Kirche in Deutschland wurde am 14. Mai 1933 in Würzburg unternommen. Hier trafen sich die Leiter der sämtlichen Evangelisch-Lutherischen Landeskirchen, und sie vollzogen den Zusammenschluß ihrer Kirchen „zu einem lutherischen Zweig innerhalb der werdenden deutschen Evangelischen Kirche“. In einer Anzahl lutherischer Landeskirchen entfernte das Regiment der Deutschen Christen die in Würzburg beteiligten Kirchenmänner aus ihren Ämtern. In Sachsen starb Bischof Ihmels, der durch den Deutschen Christen Coch ersetzt wurde. Zur Abwehr der Gewaltherrschaft der Deutschen Christen fanden sich bekanntlich Laien und Theologen aus lutherischen, reformierten und unierten Kirchen zu Bruderräten und Bekenntnissynoden zusammen. In Barmen, Dahlem, Augsburg und

---

<sup>3</sup> Zur Geschichte der Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Konferenz vgl. Paul Fleisch: Für Kirche und Bekenntnis, Berlin, 1956; zur Zeit des Nationalsozialismus besonders S. 108 ff.

Bad Oeynhausen beteiligten sich Abgesandte der lutherischen Landeskirchen Bayerns, Hannovers und Württembergs sowie die Bruderräte der zerstörten lutherischen Kirchen und Kirchengebiete. Die deutschen Lutheraner meinten, ihr Ziel einer lutherischen Kirche in Deutschland nicht aus dem Auge verlieren zu dürfen. Deshalb wurde am 25. August 1934 in Hannover der Lutherische Rat gegründet. In diesem trafen sich Lutheraner aus den bekennenden Kirchen ganz Deutschlands in der gemeinsamen Arbeit für eine Lutherische Kirche deutscher Nation, die im Bekenntnis unter einem bekenntnisgebundenen lutherischen Kirchenregiment geeint sein sollte. Der Lutherische Rat hat in Kundgebungen und Vorstellungen viele bekenntnismäßige Anliegen der lutherischen Kirche vertreten, und aus seiner Mitte kam die Anregung, die deutschen lutherischen Kirchen und die lutherischen kirchlichen Kreise in ganz Deutschland zusammenzufassen und damit Aufbauarbeit an der Lutherischen Kirche deutscher Nation zu leisten. Diese Ziele hat der Herausgeber der AELKZ Wilhelm Laible begrüßt. Die Voraussetzung für die Reichskirche lutherischen Bekenntnisses war die häufig erörterte und von preußischen Lutheranern wie Wilhelm Zoellner geforderte Auflösung der Union<sup>4</sup>. Laible war mit Zoellner gesinnungsmäßig eng verbunden, und er wiegte sich mit diesem und manchem Lutheraner in der Täuschung, daß die Auflösung der Union wenigstens in den östlichen Provinzen Preußens „mit einem Federstrich“, wie Hermann Sasse sich pointiert ausdrückte, hätte durchgeführt werden können<sup>5</sup>.

### III.

Wilhelm Laibles Bibliothek und Nachlaß ist größtenteils in Leipzig durch Bombeneinwirkung verloren gegangen. Einige wichtige Dokumente aus seiner Herausgebereigentätigkeit an der AELKZ sind jedoch glücklicherweise erhalten geblieben<sup>6</sup>. Laible, geboren am 23. 9. 1856, war zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft schon ein alter Mann. Von daher ist es auch zu verstehen, daß er die Anfänge der Auseinandersetzung der Kirchen mit dem Nationalsozialismus mit großer Vorsicht schilderte. Ihn bestimmte auch die traditionelle Obrigkeitsanschauung des Luthertums. So fällt seine Betrachtung zum Thema „Kirche und Nationalsozialisten“<sup>7</sup> sehr

---

<sup>4</sup> Vgl. Wilhelm Zoellner: Die Kirche der Geschichte und die Kirche des Glaubens, Beiträge zum Neubau der Kirche, Berlin 1933.

<sup>5</sup> Hermann Sasse: Die deutsche Union von 1933, ThBl 1933, abgedruckt in Statu Confessionis, Gesammelte Aufsätze von Hermann Sasse, 1966 S. 267.

<sup>6</sup> Sie befinden sich jetzt im Landeskirchlichen Archiv Nürnberg.

<sup>7</sup> AELKZ 1933, Sp. 325 ff.

entgegenkommend aus. An der Kirche werde es nicht liegen, wenn nur die Nationalsozialisten wollen und der Kirche in rechter Weise begegnen. Wenig später reagiert Laible in einem Artikel „Deutsche Christen und Deutsche Evangelische Reichskirche“<sup>8</sup> wesentlich schärfer, vor allem, da er die Angriffe auf das Alte Testament abwehrt und gegen einen „artgemäßen“ Christenglauben opponiert. Kirchenpolitisch stellt sich Laible entschlossen auf die Seite Wilhelm Zoellers, dessen Vortrag über die „Lage und Aufgabe der Kirche in der Gegenwart“<sup>9</sup> zustimmend referiert wird. Ein Neubau der Kirche sei nur vom Bekenntnis möglich. In diese Richtung weist auch der schon genannte Aufruf der Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Konferenz, unterschrieben von Landesbischof Ihmels<sup>10</sup>. Nach den Kirchenwahlen, in denen die Deutschen Christen in vielen Landeskirchen einen ungeheuren Triumph erlebten, mahnt W. Laible allerdings sofort zum Frieden<sup>11</sup>. Er fordert zur Zusammenarbeit auf, womit ja nur die Zusammenarbeit mit den deutschen Christen gemeint sein kann. In einer Würdigung von Werner Elerts „Ecclesia militans“<sup>12</sup> betont Laible, daß die neue Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche ein verheißungsvoller Anfang sei. Das ist nur so zu verstehen, daß Laible sich für den Kampf um den lutherischen Charakter dieser Deutschen Evangelischen Kirche einsetzt. In diesem Sinne war auch die Erklärung des Deutschen Lutherischen Tages in Hannover am 5. 7. 1935 gehalten, wo es zum Thema Lehre, Gestalt und Ordnung der Evangelisch-Lutherischen Kirche heißt: „Der Evangelisch-Lutherischen Kirche ist durch das Wort Gottes die Verantwortung auferlegt, für die rechte Verkündigung und eine bekenntnismäßige Gestalt und Ordnung der Kirche unermüdlich zu kämpfen. Der Deutsche Lutherische Tag in Hannover erinnert alle seine Mitglieder daran, daß sie ihr Bekenntnis nur dann wirklich ernst nehmen, wenn sie darüber wachen, daß sich die Evangelisch-Lutherische Kirche in ihrer Lehre, ihrer Gestalt und ihrer Ordnung von der Heiligen Schrift und den lutherischen Bekenntnisschriften bestimmen läßt und damit bezeugt, daß sie durch ihr Bekenntnis allezeit zum Bekennen aufgerufen ist.“ Von da aus fordert man entsprechend den Beschlüssen der Bekenntnissynoden zu Dahlem vom 20. Oktober 1934 und von Augsburg vom 6. Juli 1935, daß die Organe der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche als eines

---

<sup>8</sup> AELKZ 1933, Sp. 395—401.

<sup>9</sup> AELKZ 1933, Sp. 401 ff.

<sup>10</sup> AELKZ 1933, Sp. 456.

<sup>11</sup> AELKZ 1933, Sp. 762—766.

<sup>12</sup> 1933, Sp. 863 ff.

Bundes bekenntnisbestimmter Kirchen den Bekenntnissen entsprechend zusammengesetzt und gegliedert sein müßten<sup>13</sup>. Eine ganz neue Situation wurde für den weiteren Verlauf des Kirchenkampfes dadurch geschaffen, daß durch eine Verordnung des Reichsministers Kerrl zu einer Neuordnung der Kirche aufgerufen wurde, der die Einsetzung eines staatlichen Kirchenausschusses dienen sollte. Am 16. Juli 1935 war der Minister ohne Geschäftsbereich Hanns Kerrl mit der Leitung der kirchlichen Angelegenheiten betraut worden. Er ernannte sich dann selbst zum „Reichsminister für die Kirchlichen Angelegenheiten“. Am 3. Oktober 1935 bildete er einen Reichs- und Preußischen Landeskirchenausschuß. Diese Ära der Kirchenausschüsse ist die große Krisenzeit der Bekennenden Kirche geworden<sup>14</sup>. Die Gründung eines Reichskirchenministeriums ging auf eine Privatinitiative Kerrls zurück, wobei seine Absicht gewesen sein dürfte, der Kirche zu helfen. Aus außenpolitischen Gründen hat Hitler Kerrls Versuch gebilligt. Aber die Ablehnung des Christentums in der Partei war zu tief verwurzelt, auch Hitler teilte dieselbe, so daß Kerrls Unternehmen, eine Synthese von Christentum und Nationalsozialismus herzustellen, von vornherein zum Scheitern verurteilt war. Die Geschichte des Reichskirchenausschusses ist in den Einzelheiten noch nicht aufgeheilt. Kurt Dietrich Schmidt schreibt: „Wer Kerrl bei der Auswahl der Personen für sie (die Ausschüsse) beraten hat, ist auch wieder unbekannt; auf jeden Fall hat er hier einen guten Ratgeber gehabt; besser beleumundet als D. Zoellner war niemand“<sup>15</sup>. Der erste Aufruf des Reichskirchenausschusses sagte ein Ja zu Rasse, Blut und Boden<sup>16</sup>. Zoellner bejahte eine Bekenntnisbewegung, die Bekennende Kirche lehnte er aber ab. Die Situation in den deutschen Landeskirchen und in der Bekennenden Kirche war sehr unterschiedlich geprägt. Die Bejahung des Reichskirchenausschusses lag besonders nahe in den intakten Landeskirchen, die über ein unangetastetes Kirchenregiment verfügten. Die Beurteilung von lutherischer Seite war von Anfang an nicht unkritisch. Die Ausschüsse waren ja vom Staat eingesetzt, nicht von der Kirche berufen. Auch wenn ausdrücklich betont wurde, daß sie aus Männern der Kirche gebildet waren, so machte sie diese Tatsache doch noch keineswegs zu kirchlich rechtmäßigen Kirchenleitungen. Kirchenregiment im Sinne des lutherischen Bekenntnisses waren sie

<sup>13</sup> Vgl. Christian Stoll: Der Deutsche Lutherische Tag von Hannover, München 1935, S. 45 f.

<sup>14</sup> Vgl. Kurt Dietrich Schmidt: Dokumente des Kirchenkampfes II, die Zeit des Reichskirchenausschusses 1935—1937, 1. u. 2. Teil, Göttingen 1964/65.

<sup>15</sup> Dokumente des Kirchenkampfes II, S. XXII.

<sup>16</sup> Dokumente II, Nr. 16.

nicht. Sie waren auch nicht kirchliches Notregiment, denn auch dieses wird von der Kirche gesetzt, und nicht vom Staat. Von hier aus war es klar, daß die auf Barmen und Dahlem verpflichtete Bekennende Kirche die Reichskirchenausschüsse strikt ablehnte. Kerrl verbot **mit Zustimmung** des Reichskirchenausschusses Kirchenleitung durch Bruderräte. Damit verurteilte er sein Werk kirchlich von vornherein zum Scheitern. Die konfessionell eingestellten Kreise wiesen darauf hin, daß die Ausschüsse durch ihre Zusammensetzung von Gliedern der Bekennenden Kirche, der Deutschen Christen und der Mitte als gleichberechtigter Gruppen ein rein bekenntnismäßiges Handeln nicht ermöglichten<sup>17</sup>. Die Beurteilung des Reichskirchenausschusses in der Literatur zum Kirchenkampf ist nicht ganz ausgewogen; über dieses Problem dürften die Akten noch nicht geschlossen sein. Eberhard Klügel<sup>18</sup> stellt fest, daß die Kirchenausschüsse der Irrlehre keineswegs Gleichberechtigung oder gar Existenzrecht in der Kirche zugestanden hätten. Auch könne man nicht sagen, daß sie Exponenten des Staatskirchentums waren, und man werde ihnen der Gerechtigkeit halber zugestehen müssen, daß sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten ernsthaft bemüht haben, „eine bekenntnisgebundene Neuordnung der Kirche vorzubereiten“. Dies ist auch die Sicht Laibles und der AELKZ, die die Verordnung des Reichsministers Kerrl und die Berufung eines Reichskirchenausschusses unter dem Vorsitz des Laible so nahestehenden Generalsuperintendenten a. D. Zoellner nachdrücklich begrüßte<sup>19</sup>. „Ein Aufatmen der Erleichterung wird durch die Kirche gehen. Man sieht es dieser Namensliste an, wie ernst es dem Minister Kerrl um Herstellung des Kirchenfriedens zu tun war ... Es ist natürlich nicht möglich, daß sie in kurzer Zeit alles in Ordnung bringen. Sie sollen nur erst die Wege ebnen, daß die Kirche selbst sich innerlich frei gestalten kann, und zwar auf dem Grunde der Bekenntnisse der Reformation.“ Über den Aufruf des Reichskirchenausschusses und die Personalien seiner Mitglieder, besonders über die Absichten Zoellners, wurde in der AELKZ regelmäßig berichtet<sup>20</sup>. Auch Laible

---

<sup>17</sup> Vgl. H. Asmussen: Quo vadis, Ecclesia? Bericht über die Beschlüsse des Reichsbruderrates vom 8. und 9. X. 1935, Wuppertal-Wichlingshausen 1935; Christian Stoll: Interim! München 1935; ders.: Die Synode von Bad Oeynhausen, München 1936, bes. S. 30 ff.; Wilhelm Zoellner: Was will der Reichskirchenausschuß? AELKZ 1936, Sp. 9—11.

<sup>18</sup> Die Lutherische Landeskirche Hannovers und ihr Bischof 1933—1945, Berlin und Hamburg 1964, S. 224 ff., bes. S. 232.

<sup>19</sup> AELKZ 1935, Sp. 1003.

<sup>20</sup> Vgl. 1935 Sp. 1018 f.; 1070; 1936 Sp. 9—11, 205 f.; 425—430; 1937, Sp. 378—385; 696—697.

sieht also die Aufgabe des (bzw. der in einzelnen Landeskirchen, bes. Preußen, tätigen Ausschüsse) Kirchenausschusses als eine zeitlich begrenzte an. Der Reichskirchenausschuß soll solange wirken, bis die Kirche selbst sich auf dem Grunde der Bekenntnisse der Reformation gestalten kann. Ebenso sieht W. Zoellner seine Aufgabe<sup>21</sup>: „Nicht im luftleeren Raum hat diese Arbeit zu geschehen. Vielmehr ist die Aufgabe die, in dem Rechtsgefüge und der Totalität des Staates die Formgebung der Kirche so vorzubereiten, daß sie hier ihre Aufgabe erfüllen kann. Diese Formgebung erstrebt die Zusammenfassung der Kräfte in einer auf dem Grunde des Bekenntnisses der Reformation geeinten innerlich freien Deutschen Evangelischen Kirche, wie sie durch die Reichskirchenverfassung des Jahres 1933 gewollt wurde.“ Im Zusammenhang mit diesem Urteil sind die von uns mitgeteilten Briefe und Briefauszüge Wilhelm Zoellners von großem Quellenwert, handelt es sich hier doch um — soviel ich sehe — neuen Aufschluß über das Selbstverständnis Zoellners als des Vorsitzenden des Reichskirchenausschusses, wie sich dieses bereits schon vor der Übernahme des Auftrags in seinen Mitteilungen an D. Laible spiegelt.

Wilhelm Zoellner, ehemals Generalsuperintendent von Westfalen, als Vorsitzender des Reichskirchenausschusses, und Generalsuperintendent D. Eger — Halle als Vorsitzender des Preußischen Kirchenausschusses galten als integre Männer, so daß auch viele Mitglieder der Bekennenden Kirche zur Zusammenarbeit mit den Ausschüssen bereit waren. Man muß bedenken, daß die von dem Ministerium Kerrl vorgenommene Ernennung zugleich einer Absetzung des Reichsbischofs Ludwig Müller gleichkam. Viele meinten, daß damit auch der Politik der Deutschen Christen ein offizielles Ende bereitet worden sei. Dennoch befanden sich die Ausschüsse in einer schwierigen Situation, mehr noch, sie verfielen einer Illusion. Diese bestand darin, daß die Ausschüsse zwar eine Neuordnung der Deutschen Evangelischen Kirche von den Bekenntnissen der Reformation her erstrebten, daß sie bei diesem Bemühen aber der Tatsache ihrer doppelten Beauftragung nicht oder nicht genügend eingedenk waren. Weil sie staatlich gebunden, aber nicht klar kirchlich bevollmächtigt waren, mußte das Unternehmen der Ausschüsse der Protest der Bruderräte treffen, die darauf hinwiesen, daß die Ausschüsse unvereinbar mit Barmen und Dahlem wären. Auch die lutherischen Kirchen machten Vorbehalte geltend, aber ihre vermittelnde Haltung war verständlich, da für sie selbst ein neuerlicher

---

<sup>21</sup> AELKZ 1936, Sp. 10.

staatlicher Eingriff auf dem Spiel stand. Wenn man die Bildung von Ausschüssen im eignen Bereich vermeiden wolte, so war es angeraten, dem Reichskirchenausschuß gegenüber zuwartend zu taktieren. Friedrich Zipfel urteilt an diesem Punkte wohl zutreffend: „Die Tatsache, daß darauf nicht nur in den von den Deutschen Christen beherrschten Landeskirchen, sondern auch in den intakten Kirchen verzichtet wurde, erschien im nationalsozialistischen Lager als ausgesprochene Schwäche, als ein Übergehen des Reichskirchenausschusses in das Lager der Bekennenden Kirche“<sup>22</sup>.

Am 12. 2. 1937 trat der unter der Leitung Zoellners stehende Reichskirchenausschuß nach einer Tätigkeit von nur 16 Monaten zurück. In der Begründung des Rücktritts wurde gesagt, daß der Auftraggeber, Reichsminister Kerrl, die Durchführung des Auftrages unmöglich gemacht habe<sup>23</sup>.

Zoellner starb am 16. 7. 1937, und die AELKZ widmete ihm einen ausführlichen Nachruf<sup>24</sup>.

## V.

Wilhelm Laible, der über seine Taktik als Herausgeber der AELKZ in einem Brief vom 30. Juli 1934 den erwünschten Aufschluß gibt, mußte es erleben, daß die ihm nahestehenden lutherischen Kreise, besonders in Erlangen, eine eigene Zeitschrift gründeten. Es handelt sich um die seit 1934 erscheinende Zeitschrift „Luthertum“, die unter Mitwirkung von D. Dr. Simon Schöffel, Landesbischof in Hamburg, D. Hans Meiser, Landesbischof in München, D. August Marahrens, Landesbischof in Hannover, D. Dr. Werner Elert, Professor in Erlangen und D. Paul Althaus, Professor in Erlangen von D. Johannes Bergdolt in Würzburg herausgegeben wurde<sup>25</sup>.

<sup>22</sup> Friedrich Zipfel: Kirchenkampf in Deutschland 1933—1945, Berlin 1965, S. 92.

<sup>23</sup> Die Gründe, die zum Rücktritt führten, erörtert eingehender Heinz Brunotte: Der kirchenpolitische Kurs der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei von 1937—1945, in: „Zur Geschichte des Kirchenkampfes, Gesammelte Aufsätze“, Göttingen 1965, S. 92 f.; zur Beurteilung des Reichskirchenausschusses vgl. außer Klügel, a.a.O., noch Martin Pertiét: Das Ringen um Wesen und Auftrag der Kirche in der nationalsozialistischen Zeit, Göttingen 1968, S. 212 ff., 226 ff.; John S. Conway: Die nationalsozialistische Kirchenpolitik 1933—1945, München 1969, S. 155.

<sup>24</sup> Von D. Zoellners Wollen und Wirken, von Dr. Paul Winckler, AELKZ 1937, 696—697; 801—803; 820—825; 846—849.

<sup>25</sup> Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Leipzig.

Über die Motive, die zur Gründung dieser Zeitschrift, die die Neue kirchliche Zeitschrift ablöste, führten, geben Briefe Elerts und Ulmers Auskunft. Einige weitere Briefe beleuchten die Stellungnahme einiger lutherischer Kirchenmänner in so charakteristischer Weise, daß sie — als Auswahl aus der erhaltenen Herausgeberkorrespondenz W. Laibles — hier mitgeteilt werden sollen.

## I. Briefe D. Zoellners an D. Laible

15. April 1933

Verehrter lieber Freund!

Sie werden den Aufruf, den ich veröffentlichte, zu sehen bekommen haben. Ich mußte ihn schnellsten in die große Öffentlichkeit bringen, aus allerhand Gründen. Darum mußte ich den Weg durch den Presseverband wählen. Vorsichtshalber sende ich Ihnen den authentischen Wortlaut in der Anlage. Ich habe nun damit einen Stein ins Wasser geworfen, der merkwürdig viel Wellen schlägt. Meine Hoffnung geht dahin, daß ich aus allen Landeskirchen die Leute gewinne, die ich für das Zusammengehen brauche. Hoffentlich tun Sie mit. Und ich bitte: Nennen Sie mir noch aus Sachsen den einen oder andern, der zu brauchen ist. Wie ist es mit Wendelin oder mit Sommerlath? Und dann noch eins: wenn Sie diesen Aufruf kommentieren, dann heben Sie bitte nicht hervor, daß dies das Mittel sei zur Sprengung der Union. Es ist dies das Moment, mit dem augenblicklich stark gegen diesen ganzen Plan gearbeitet wird. Was letztlich hinter dieser Hetz-Arbeit steckt, ist ja bei einer Reihe von Pastoren die Angst vor geistlicher Leitung, und der Vorwand, daß die Union in die Binsen gehe, ist so prachtvoll, um ängstliche Gemüter, besonders im Kirchenregiment oder sonst zu erschrecken. Wie mir scheint, stellt die Union selber sich schon um in ganz erfreulicher Weise. Eine stärkere Betonung des Bekenntnisses und auch eine stärkere Berührung und Sammlung der Lutheraner in der Union mit den anderen Lutheranern wird zweifellos herauskommen, wenn das Ganze gerät. Das wäre schon ein wichtiger Schritt vorwärts. Wie es dann weitergeht, wird Gott zeigen. In den Kirchenausschuß und das Kirchenbundesamt wird dann eine wichtige Arbeit fallen, zu der wir die Voraussetzungen liefern müssen. Gern würde ich mit Ihnen mündlich verhandeln. Aber das geht wohl leider nicht. Je eher ich mich wieder in die Stille zurückziehen kann, um so lieber ist es mir. Aber wenn ich gerufen werde und soweit ich gerufen werde, habe ich gehorsam zu sein.

Ich bin von Herzen

Ihr getreuer  
Zoellner

## Briefauszug

Zur Zeit Zermatt, den 25. August 33

. . . Was ich für die neue Zeit tun kann, habe ich in die Wege geleitet. Ich habe eine Reihe von Thesen verfaßt, die für die Umgestaltung der Preußischen Union bestimmt sind. Es ist die Neuauflage dessen, was ich vor dem Eintritt der Jungreformatoren versucht habe. Diese waren in das unionistische Fahrwasser abgeschwenkt, und deshalb habe ich mit ihnen nicht mitgetan. Nach meiner Überzeugung tragen sie einen großen Teil der Schuld, die heute wenigstens über Preußen gekommen ist. Nachdem der von ihnen unternommene Versuch, unter der Losung „für Kirche und Evangelium“ den Unionismus für die neue Kirche als gestaltendes Prinzip durchzusetzen, gescheitert ist (man muß sagen durch Eingreifen des Staates), ist aufs neue Zeit für die Lutheraner. Diesmal sind die preußischen mobiler. Es hat sich eine große Anzahl geschlossen hinter meine Thesen gestellt. Ich habe diese Thesen auch denjenigen eingereicht, die heute auf den Stühlen sitzen, und ich weiß, daß sie beifällig aufgenommen worden sind. Was daraus wird, steht ja freilich bei Gott. Ich habe Ihnen diese Thesen für Ihre Zeitung nicht zur Veröffentlichung gesandt, weil ich es für richtig hielt, nicht in die Öffentlichkeit damit zu gehen. Wir hätten sonst nur den Gegenstoß der Unionisten in der Öffentlichkeit hervorgerufen. Ich kann Ihnen von hier aus leider nicht privatim das Material senden, da es nicht in meinen Händen ist, aber Herr v. Arnim, der die Fortführung der Dinge in die Hand genommen hat, wird Ihnen gern Auskunft geben. Zu Abdruck dürfen Sie allerdings erst schreiten, wenn die jetzige preußische Führung damit einverstanden ist bzw. das wünscht. Je weniger wir augenblicklich darüber drucken, desto besser ist es. So will es mir aus der Ferne scheinen. Natürlich kann jeden Tag eine Veränderung eintreten, sobald nämlich die Gegenseite auch in die Öffentlichkeit zielt. Schwierig ist bei der ganzen Sache die Erlanger Fakultät. Es ist ja natürlich richtig, daß man den Standpunkt einnehmen kann: Die Jungreformatoren taugen nicht viel (das ist leider wahr); die Deutschen Christen sind eine *Complexio oppositorum* (das ist auch leider wahr); die Führung der lutherischen Landeskirchen entspricht nicht dem Vollgehalt des lutherischen Bekenntnisses (das ist an sich auch richtig) — wenn man aber von da aus einfach alles ablehnt, übersieht man die Notwendigkeit, aus dem Bestehenden noch zu retten, was zu retten, und zu machen, was zu machen ist. Wenn es uns heute nur erst gelingt, eine lutherische Kirche, unbeschadet der Sprengel (etwa Bayern usw.) durch ganz Deutschland durchzuziehen, dann ist es nicht völlig ausschlag-

gebend, ob dabei sofort das lutherische Bekenntnis in allen Einzelheiten durchgesetzt wird. Wenn wir nur erst wieder auf die Linie kommen, durch ganz Deutschland in einer Zusammenfassung der Lutheraner! Dann wird das Übrige schon nachkommen. Und wenn die D. Chr., wie ich (das sage ich vertraulich) die Überzeugung habe, in ihrer Leitung dazuhelfen wollen, so sollen sie willkommen sein. Ich finde, in dem Sinn müßte man auch die Leitung der luth. Landeskirchen stärken und sie nicht bekämpfen. Ich habe den Eindruck, daß die Maßgebenden unter ihnen die Lage von heute völlig erfassen und herausbringen, was möglich ist. Auch wenn hier und da ein Fehler gemacht wird — und es wäre ja wunderbar, wenn das nicht geschähe —, müssen wir uns hinter diese Leistungen stellen. — . . .

Der Ihrige  
Zoellner

### Briefauszug

11. Jan. 1934

. . . Ich habe auch dem Pfarrer-Notbund ganz deutlich mein Bedenken dahin kundgegeben, daß er auch keine klare Linie hat. Er sagt ja freilich Bekenntnis; aber es wird nicht klar, was er damit meint. Sehr viele Mitglieder des Pfarrer-Notbundes verstehen den Satz vom Bekenntnis so, daß sie damit das Bekenntnis meinen, was sie selber sich machen und das sie dann die Freiheit haben wollen kundzugeben. Sie tun damit im Grunde nichts anderes, als was Herr Coch, ihr Landesbischof, auch tut. Nur, daß die Nase, die sie aus dem Wachsklumpen des Bekenntnisses drehen, etwas anders aussieht. Der wesentliche Punkt, daß wir nämlich Kirchenleitung brauchen, die unter einem wirklichen Bekenntnis der Kirche, also unter dem lutherischen oder reformierten Bekenntnis steht und dies Bekenntnis geistesmächtig handhabt, finde ich auch beim Pfarrer-Notbund nicht. Soweit ich sehe, stehen sie auf derselben Linie und haben das auch deutlich in den letzten Nummern der „Kirchenzeitung“ kundgetan. Ich hoffe, Sie sehen daraus, daß ich mit Ihnen weiter völlig einig bin. Man sucht ja jetzt nach einer Kirchenzeitung, die nun wirklich die Lutheraner in der Deutschen evgl. Kirche einigt und sammelt. Man empfindet es als ein Unglück, daß wir eine solche nicht haben. Ich habe natürlich immer, wenn diese Rede kam, auf unsre Zeitung hingewiesen und behauptet, es sei die Zeitung, die man suche. Aber bis jetzt bin ich nicht damit durchgedrungen. Die Zerrissenheit im eigenen Lager ist eben doch noch sehr groß . . .

Zoellner

## Briefauszug

z. Zt. Windelsbleiche b. Bielefeld, 30. Juli 34

. . . Ich glaube aber, die Sache selbst läßt sich von einer anderen Seite anfassen. Das Bedauerlichste bei der ganzen Geschichte ist ja die Stellung von Asmussen<sup>1</sup>. Es kommt hier ein Moment der modernen dialektischen Theologie zum Vorschein, das, soviel ich sehe, bei Barth nicht besonders entwickelt ist, wenngleich die Ansätze auch dort, wie mir scheint, vorhanden sind. Das ist die Ablehnung eines jeden Habitus, eines jeden Zustandes. Habitus ist ihnen soviel wie Tod. Leben ist das Gegenteil von Zustand. Im Hintergrunde liegt ein voluntaristischer Gottesbegriff. Zu Gunsten der Meinung von der Freiheit und Unabhängigkeit Gottes wird in den Willen Gottes etwas von Willkür gesetzt. Es soll immer nur gelten, was Gott im Augenblick denkt oder will. Es gilt nur das als göttlich, was im Augenblick durch den Geist Gottes hervorgebracht ist. Im Grunde genommen gibt es also immer nur ein Heute. Man darf sich nicht auf ein Gestern von Gottes Wort oder Gottes Tat berufen. Man darf also auch nicht das Gestern der Bekenntnisse irgendwie zur Geltung bringen. Es gilt auch da nur das Heute. Gott soll heute ein Wort geben, auf welches wir heute die Kirche gründen. Daß damit letztlich auch die Bedeutung des Wortes Gottes, die man doch festhalten will, aufgelöst wird, unterliegt gar keinem Zweifel. Ich sage immer gegen diese Anschauung, daß es doch auch eine sittliche Knochenbildung gibt und daß die Knochenbildung in einem Leibe nicht den Grundsatz zerstört, daß Leben nur in der Bewegung ist. Jesus Christus gestern **und heute** — das muß heute in neue Beleuchtung treten. Dieser Voluntarismus, der, soviel ich weiß, aus der Theologie des Duns Scotus herkommt, spukt bei Asmussen sehr stark. Darum rechnet er die Kirche zur Schöpfungsordnung **Gottes**, weil die Kirche etwas Statisches sei. Höher steht der 3. Artikel mit dem Heiligen Geist. Hier kommt wieder, wenn auch von ihm nicht so ausgedrückt, der Gedanke der Pneuma-Kirche. Ich habe nur kurz und grob einiges umrissen. Ich glaube, Sie sollten einen Theologen gewinnen — etwa Sommerlath —, der diese Fragen einmal theologisch bearbeitete, so, daß es auch für den Leser Ihrer Kirchenzeitung verständlich wäre. Ich halte das für sehr aktuell. Es ließe sich auf diese Weise ohne irgendwie in den Kirchenstreit einzugreifen, eine sehr wichtige Frage klarstellen, die, wie Asmussen beweist, neuerdings wieder mit einer Summa von Verwirrungen einzugreifen droht. Ich

---

<sup>1</sup> Vgl. dazu Hans Asmussen: Heilige christliche Kirche und lutherische Kirche ALKZ 67, Sp. 964—968.

glaube, wenn die Sache so angegriffen würde, würde, wenigstens was Asmussen anlangt, ein wichtiger Punkt klargestellt werden. Ein zweiter Punkt wäre die Beleuchtung des Presbyterialismus, auch nach seinen Schattenseiten. Gegenüber dem, was man heute Kirchenregiment nennt (und was in dieser Form eine Erfindung des Teufels ist), erscheint der Presbyterialismus heute als das Rettende. Dabei wird völlig vergessen, daß dreiviertel von all dem Durcheinander, in dem wir uns heute befinden, eine Folge dieses Presbyterialismus ist. Denn unsre preußische Kirchenordnung wenigstens ist durch und durch presbyterianisch. — Das könnte rein sachlich erörtert werden ohne Beziehung auf den gegenwärtigen Kirchenstreit, obwohl hier immer im Hintergrund deutlich die Karikatur der heutigen Bischöfe durchleuchtet. — Aber das erste geht jedenfalls.

Ihr  
Zoellner

z. Zt. Menaggio/Comersee, 24. September 1934

Verehrter Freund!

Soeben lese ich hier am Ufer des Comersees im „Evgl. Westfalen“ Nr. 10 September 1934 einen Bericht über eine Ansprache, die Asmussen auf einer Freizeit an die Kandidaten gehalten hat. Der Bericht ist in durchaus freundlichem Ton Asmussen gegenüber gehalten. Die Inhaltsangabe seiner Rede wird danach richtig sein. Immerhin ist der Bericht über die Rede von Asmussen so zweideutig und so verheerend, daß ich ihn Ihnen in Abschrift beilege. Er muß zur öffentlichen Kenntnis gebracht werden, und zwar so, daß Asm. gezwungen wird, sich darüber zu äußern<sup>1</sup>. Es geht unmöglich weiter, daß der angeblich lutherische theologische Referent von Koch, dem Führer der Freien evangelischen Bekenntnissynode, die auch die lutherischen Kirchen Bayerns usw. umfaßt, in dieser Weise Obstruktion treibt. Denn hier ist dieselbe grundsätzliche Stellung dem Bekenntnis als der Voraussetzung für Kirche gegenüber, wie sie auch bei dem gegenwärtigen Regiment der DEK besteht. Hier werden, so muß man es doch verstehen, die Vertreter des lutherischen Bekenntnisses als einer vergangenen Orthodoxie angehörig, mit den Liberalen in einen Topf geworfen. Sie werden die Verfechter „zeitloser Dogmen“ genannt. Ich bitte Sie nun, diesen Bericht in Ihrer Zeitung zu bringen, und zwar so, daß man ihn findet, und im Anschluß daran an Asmussen die Aufforderung zu knüpfen, sich über seine

---

<sup>1</sup> Lutherisches Bekenntnis und Luthertum AELKZ 69, Sp. 443—446.

Anschauung grundsätzlich und eindeutig zu äußern. Es ist eine ganz verheerende Sache, daß jetzt von der Führung der Freien Synode der Unionismus mit dem Popanz eines zukünftigen Einheitsbekenntnisses propagiert wird. Althaus hat ja dankenswerter Weise in seinem Artikel deutlich darauf hingewiesen; aber was hier jetzt geleistet wird, geht über das Maß des bisher von Asmussen Geschriebenen hinaus. Immerhin: zunächst muß Asmussen aufgefordert werden, sich zu diesem Bericht zu äußern, und zwar muß er m. E. öffentlich aufgefordert werden, damit sofort die Dinge klar werden.

Mit herzlichem Gruß

Ihr getreuer

Zoellner

### Briefauszug

5. Februar 1935

. . . Die Front ist ja wieder anders geworden. Die Deutschen Christen halte ich im wesentlichen für erledigt. Die Hauptnot machen uns jetzt diejenigen, die immerfort Bekenntnis sagen und mit diesem Wort ihr subjektives Bekennen meinen, für das sie eine Kirche haben wollen, in welcher dieses Bekenntnis sich einfach auswirken kann. Das nennen sie dann Bekenntniskirche oder noch lieber bekennende Gemeinde. Es ist mir eine schwere Erfahrung, wie der alte Individualismus nun in dieser neuen Form sich vertarnt und wie auf diese Weise das alte Unglücksgebilde, das aus Indifferentismus und Herrscherwillkür zusammengesetzt war, nämlich die preußische Union, in neuer Aufmachung konserviert werden soll. Hier liegt jetzt das eigentliche Hindernis auf dem Wege zur Kirche. Aber man kann mit Menschen- und Engelzungen reden — es nützt nichts. Das letzte Mal bin ich im Dezember in Berlin in einer Sitzung des Vorstandes der Vereins-Lutheraner völlig aus der Haut gefahren. Mein Temperament ging vollkommen mit mir durch. Ich mußte erleben, daß der von diesem Vorstand in eine wesentlich aus Unionisten bestehende Kommission gesandte D. Knak völlig in die Linie dieses unionistischen Aufbaus der alten preußischen Landeskirche einging. Der Vorsitzende, der als Mitglied des Lutherischen Rates in Leipzig wesentlich anderen Grundsätzen zugestimmt hatte (v. Arnim-Kröchlendorff), begriff offenbar gar nicht die Unmöglichkeit eines derartigen Verhaltens. In diesem Stil geht es nun weiter. Sie würden sagen: Die Zwerge Laurins sind stärker als der alte Hildebrand, und es bleibt ihm nichts andres übrig, als sich grollend

zurückzuziehen. Heute soll ja ein Empfang bei Hitler sein. Auf die Dauer kann dieses Hin- und Her-paktieren und Verhandeln nicht weitergehen. Aber wie soll mit Leuten wie Niemöller, Immer usw. heute noch eine Verständigung möglich sein? . . .

Der Ihrige  
Zoellner

### Briefauszug

14. Oktober 1935

. . . Was wir jetzt brauchen von seiten des Kirchenvolkes, ist etwas Vertrauen und — darauf gegründet — abwartende Ruhe. Es ist natürlich nicht möglich, in kurzer Zeit alles in Ordnung zu bringen. Wir wollen die Wege ebnen, daß die Kirche selbst sich innerlich frei gestalten kann, und zwar auf dem Grunde der Bekenntnisse der Reformation. Wir wissen, daß wir nicht im eigentlichen Sinn einen kirchlichen Auftrag haben. Aber wir sind, wenn auch vom Staat berufen, Kirchenmänner und wollen nichts anderes, als die Kirche innerlich auf dem rechten Grunde durch Gottes Gnade stark werden lassen zur Ausrichtung ihres Dienstes auch an Volk und Vaterland . . .

Ihr  
Zoellner

27. Oktober 1935

Verehrter lieber Freund!

Zuerst vielen herzlichen Dank für Ihren lieben Brief und für Ihr Eintreten in unsrer Zeitung! Ich bin sehr glücklich über beides, wenn ich allerdings auch nicht daran gezweifelt habe, daß Sie ja auch jetzt zu mir stehen würden, wo ich hier am Rhein und auch in Berlin und sonst als Renegat, Abtrünniger, Überläufer zu den D. C. usw. hingestellt werde. Ja, man sagt sogar, ich sei zu dreiviertel in den Mythus Rosenbergs verstrickt. Und zwar sagen das Pastoren, die wirklich Gelegenheit genug gehabt haben, mich kennen zu lernen! Das wird in Rundbriefen und Proklamationen an die Gemeinden verbreitet. Wenn so diejenigen uns verdammen, von denen wir kommen und zu denen wir im wesentlichen gehören, soll man sich dann wundern, wenn die Fernerstehenden den D. C. glauben, die jetzt sagen: „Von uns sind die Leute ausgegangen, die jetzt die Kirche regieren. Also haben wir gesiegt!“ Im Grunde ist die Logik bei unsren Leuten immer die: „Nur die Bekenntniskirche kann

senden. Nur, was sie sendet, ist kirchlicher Auftrag. Wenn die Leute des Reichsausschusses vom Staat berufen sind, haben sie — mögen sie noch so sehr Bekenntnisleute sein — weder Auftrag noch Fähigkeit, kirchlich zu handeln.“ In Wirklichkeit steht die Sache nur leider so, daß wir eine Kirche, die kirchlich senden könnte, überhaupt nicht haben, sondern erst erstreben. Männer wie z. B. Bezzel und im wesentlichen alle Leute des Kirchenregiments, sind bis vor kurzem alle vom Staat ernannt worden. Niemand aber hat ihnen das Recht, kirchlich zu wirken, abgesprochen. Außerdem wollen wir vom Reichsausschuß ja gerade die Kirche bauen helfen, die nachher kirchlich senden kann, und es liegt doch am Tage, daß dies auf keinem andren Wege geht unter unsren Verhältnissen als auf dem jetzt eingeschlagenen! Höchstens Bayern kann heute mit einigem Recht behaupten, eine selbständige Kirche zu sein. Aber auch dies ist eine Kirche, die ihre Existenz immer aufs neue erkämpfen und festigen muß. Und wer weiß, ob sie ohne unsre Arbeit, wenn wir Erfolg haben, bestehen bleiben könnte! Man untersucht uns auf das Bekenntnis und findet, daß wir nicht bestehen können. Ich habe seit 1½ Jahren mit den preußischen Bruderräten nicht mittun können, weil ich ihnen bewiesen habe und noch beweise, daß sie eben kein Bekenntnis haben, kein Bekenntnis wenigstens insofern, als das Bekenntnis die Grundlage einer Kirche wäre. Sie fordern bekenntnisgebundnes Kirchenregiment. Es leuchtet aber doch ein, daß man an eine Wunschgröße von übermorgen und nicht heute eine Kirchenregierung nicht binden kann! Wir aber wollen eine Bekenntniskirche! — So könnte ich noch lange fortfahren . . .

Mit herzlichem Gruß

Ihr getreuer

gez. Zoellner

### Briefauszug

26. März 1936

. . . Demnächst werden wir von den D. C., wie Rehm<sup>1</sup> sich ausgedrückt hat, „brutal angegriffen werden“, weil unsre ganze Arbeit bisher darauf hinausgelaufen wäre, die Leute der B. K. in den Sattel zu setzen, sie selbst dagegen hinten herunter gefallen wären. Herrn Rehm und seinen Leuten ist nicht unrecht geschehen. Die Machtpotenzen, die er verfolgt, werden wir ebensowenig gutheißen wie die auf seiten mancher Bruderräte. Wir haben D. C., die in der Be-

---

<sup>1</sup> Ihr damaliger Leiter.

kennntnislinie stehen, unbedenklich herangezogen, und werden das auch weiter tun. Das ist ganz richtig, daß die Bekenntnislinie die Hauptlinie in der neuen Kirche werden muß, wenn wir auch dabei die gut lutherische Note nicht vergessen, daß dem Staate werden muß, was des Staates ist. Wenn Rehm also uns bescheinigt, daß wir der Bekenntnislinie bis jetzt in der Kirche den Raum gegeben haben, den sie braucht, so hat er ja recht. Um so trauriger ist es nur, daß an der Haltung namentlich der preußischen Bruderräte, die wir wirklich ihrer Bedeutung entsprechend in das neue Kirchenregiment einsetzen wollten, und ihrer Intransigenz willen alles zu scheitern droht . . . Die preußischen Bruderräte sind es schuld, daß wir uns seit 4 Monaten nur mit ihnen herumschlagen müssen, ohne zu einem Ziel zu kommen. Uns aber werfen sie dann vor, daß wir noch nicht an die Ordnung von Mecklenburg herangehen. Daß wir unausgesetzt auf diese Ordnung hindrängen — ebenso wie auch die von Thüringen —, müßten sie wissen. Ebenso müßten sie wissen, warum wir in diesem Stück nicht vorwärtskommen. Ferner an die Fakultätenfrage, an die Unterrichtsfrage und an viele, viele andere, können wir nicht richtig herankommen, ehe wir das Regiment in den Landeskirchen nicht wieder in Ordnung haben. Und doch wirft man uns vor, indem man gleichzeitig das Zustandekommen des Regiments verhindert, daß wir an die wichtigsten Dinge nicht herankommen . . .

Ihr  
Zoellner

### Briefauszug

30. Juni 1936

. . . Mit dem Lutherischen Rat kommen wir immer noch nicht zurecht. Neulich haben wir uns mündlich länger ausgesprochen und einiges miteinander abgemacht. Einige Tage später scheint das dort wieder völlig vergessen zu sein. Es kommt zu keiner Zusammenarbeit. Ich habe den Eindruck, daß das geflissentlich abgelehnt wird. Im übrigen ist jetzt die Spaltung zwischen den D. C. durchgedrungen. Rehm hat mit einer Bekenntniserklärung, die im großen und ganzen völlig lutherisch ist, den Thüringern abgesagt. Er wird dafür aufs heftigste befehdet. Das „Sächsische Kirchenblatt“ von Grundmann wird Ihnen ja bekannt sein. Namentlich in Württemberg wird die Auseinandersetzung einiges bedeuten, die nächsten Sonntag kommen soll. Die Thüringer Richtung — an der Spitze der Reibi — erhebt jetzt ihr Haupt. Sie hält ihre Stunde für gekommen. Zu danken hat sie das letztlich den preußischen Bruderräten. Um unsrer

Geduld mit ihnen willen stehen wir als schwache, hilflose Gesellschaft da, mit der die Thüringer bald fertig zu werden hoffen. Immerhin werden wir so rasch nicht kapitulieren. Ich glaube zwar, daß die Nationalkirche kommt, aber dann muß sie kommen so, daß die Evangelische Kirche von ihr geschieden ist. Daß die Dinge sich gerade jetzt angesichts der Olympiafeiern so zuspitzen, ist fatal. Und daß der Minister Kerrl nicht da ist, macht das Ganze auch nicht leichter. Am liebsten gäbe ich an manchem Tag den ganzen Kram auf und ließe diese Eigenbrödelei auf allen Seiten einfach laufen. Aber dann reißt mich so etwas wie Pflichtgefühl doch immer wieder herum, und ich versuche es dann doch immer wieder. Ich danke Ihnen, daß Sie meiner freundlich gedenken, und bin mit herzlichen Grüßen

der Ihrige  
Zoellner

### Briefauszug

z. Zt. Wasserburg Bodensee, 20. September 1936  
Schloßpension

... Nach meinen Nachrichten sind wir in sehr kritischer Situation; aber ich kann von hier aus nichts Genaueres sagen. Einmal heißt es, Kerrl käme überhaupt nicht wieder, und dann wieder kommt die Nachricht, er würde am Dienstag im Ministerium erscheinen. Wir werden ja sehen! An den Thüringern wird sich die Frage entscheiden müssen, ob es möglich ist, eine Kirche des Evangeliums als Volkskirche zu erhalten oder nicht. Darum greift in jetziger Stunde ein Paktieren mit dieser Richtung an die Wurzel der Dinge ...

Mit herzlichem Gruß  
Ihr  
Zoellner

## II. Briefe zur Geschichte und Haltung der AELKZ

### Eingabe D. Laibles an das Sächsische Staatsministerium des Innern

Leipzig, 30. Juli 1934, Liebigstr. 2/III

Das Verbot des Herrn Reichsinnenministers gegen „alle den evangelischen Kirchenstreit betreffenden Auseinandersetzungen“ veranlaßt uns zu der ehrerbietigen Bitte um Weisung und Aufklärung, wie das Verbot gemeint sei, damit wir im schuldigen Gehorsam gegen die Obrigkeit bleiben, aber ebensowenig unsere Pflicht gegen die Kirche versäumen.

Wir faßten das Verbot gleich zu Anfang gegen den leidenschaftlichen Kirchenstreit gerichtet, gegen den Kampf der Parteien („Pfarrernotbund“ und „Deutsche Christen“), der maßlose Formen angenommen hatte, gegen den Kampf gegen den Reichsbischof, damit waren wir sofort einverstanden. **Nicht** befaßten wir darunter die ruhige **theologische** Auseinandersetzung um Fragen des Glaubens und Bekenntnisses, und nicht die **sachliche** Berichterstattung über Synoden, Konferenzen und sonstige Vorgänge in der Kirche. Jene theologische Auseinandersetzung dient zur Klärung, zum inneren Aufbau der Kirche; sie muß und wird immer in der Kirche sein, solange sie noch um Wahrheit ringt; sonst müßte ja die ganze theologische Literatur verboten werden, die immer „Auseinandersetzung“ um die Wahrheit ist. So hat es der Herr Reichsinnenminister gewiß nicht gemeint. Ebenso kann er unmöglich faktische Geschehnisse z. B. Berichte über die Verhandlungen des Verfassungsausschusses der Reichskirche und dergleichen mit Schweigeverbot belegt haben wollen. Das Organ der „Deutschen Christen“, „Evangelium im dritten Reich“, bringt auch unbesorgt seine Berichte weiter.

Würde gleichwohl **jede** theologische Auseinandersetzung und **jeder** Bericht über kirchliche Vorkommnisse verboten sein, so ständen wir direkt vor der Existenzfrage. Denn die Allgemeine Evangelisch Lutherische Kirchenzeitung hat nur die zwei Hauptaufgaben, der Theologie und der Kirche zu dienen; jener durch Erörterung theologischer Fragen, dieser durch sachliche Berichterstattung und leidenschaftslose vornehme Beleuchtung der Lage nach dem Worte Gottes. Müßten wir über das alles schweigen, so müßten wir unseren Dienst einstellen, der nicht unwesentlich auch dem Staat und dem Volk zugute kam. Denn wir waren entschlossene Vorkämpfer Adolf Hitlers, noch ehe er zur Macht kam, und halfen an unserm Teil dem nationalsozialistischen Staat Bahn brechen; ebenso taten

wir Wächterdienst am Volk, es vor Verwirrungen zu bewahren und ihm den Weg der Wahrheit zu zeigen. Und nicht zuletzt kämpften wir gegen alle sektiererischen Bestrebungen für eine evangelische Reichskirche. Ein Aufhören der Kirchenzeitung würde auch den Intentionen des Reichskanzlers zuwiderlaufen, der einen religiösen Unterbau des Dritten Reiches wünschte und Stärkung der Kirche; in beiden aber stehen wir in seiner treuen Gefolgschaft. Das Aufhören würde auch im kirchlichen Ausland große Erregung hervorrufen; denn die Kirchenzeitung ist das überall gelesene Hauptorgan des großen Lutherischen Weltkonvents, der sich über alle Länder der Erde erstreckt. Je ernstlicher wir bestrebt sind, das Mißtrauen des Auslandes gegen das deutsche Reich zu beheben, desto mehr würden wir diese Wirkung bedauern, die aber gar nicht aufzuhalten wäre.

Unsere ehrerbietige Bitte geht nun dahin, uns gütigst zu bescheiden, ob ruhige theologische Auseinandersetzungen, auch über Fragen der Gegenwart erlaubt sind oder nicht; ob objektive kirchliche Berichterstattung erlaubt ist oder nicht; ob wir im Rechte sind, daß nur die Niederlegung der Waffen gegen den Reichsbischof bzw. gegen die „Deutschen Christen“ mit jenem Verbot gemeint war.

In tiefster Ehrerbietung  
der Herausgeber  
der Allgemeinen Evangelischen Lutherischen  
Kirchenzeitung.  
(Laible)

**Prof. D. Elert an D. Laible**

Zur Zeit Hinterstein (Allgäu), 20. 8. 33, Haus Nr. 14

Hochverehrter lieber Herr Doktor!

Schon lange bin ich in Ihrer Schuld. Mein Versprechen ist unvergessen. Herzlichen Dank für Brief und Karte! Ihrer freundlichen Anregung, die erwähnte Vorlesung<sup>1</sup> zuerst in der KZ. abzudrucken, möchte ich doch nicht Folge leisten. Unser Verleger würde dann natürlich denselben Satz in der separaten Veröffentlichung benutzen. Dadurch würde aber der äußere Eindruck für viele Leser herabgemindert. Es muß jetzt jemand von unsrer Seite schnell auf

---

<sup>1</sup> Bekenntnis, Blut und Boden. Drei theologische Vorträge, Leipzig 1934.

die Barth'sche Schrift antworten. Meine Aufsätze werden, darüber bin ich mir vollkommen klar, etwas improvisiert wirken. Aber es scheint mir jetzt in diesem Augenblick, wo in Bayern und Preußen die entscheidenden Synoden zusammentreten und wo die Dinge noch im Fluß sind, vor allem darauf anzukommen, daß einer überhaupt vom lutherischen Bekenntnis in concreto redet — und zweitens, daß wir in der Verfassung der Dtsch. Ev. Kirche Versprechungen an das **Luthertum** erblicken, deren Erfüllung wir als Forderung anmelden müssen. Nachdem unsre Freunde in der preußischen Union versagt haben, gibt es für uns m. E. nur zwei Wege: entweder völlige Ablehnung der Reichskirche und also auch offene Bekämpfung — oder Durchführung des lutherischen Charakters der **ganzen** Reichskirche. Das Zweite müssen wir versuchen. Dazu muß man sich aber auf den Boden der neuen Verfassung stellen. So ist meine Vorlesung gemeint. Der erste Weg bedeutet praktisch Separation und Freikirche. Die nächsten Monate werden entscheiden, ob wir ihn nicht doch noch gehen müssen. Nur **Eins** geht nicht: die Kirche, wie sie sich jetzt gestaltet, bekämpfen und doch in ihr bleiben. — Ende dieser Woche gedenke ich nach Erlangen zurückzukehren. Dann kommen zuerst einige Rezensionen für das ThLBl, dann der versprochene Aufsatz für die KZ.

In aller Verehrung

Ihr treu ergebener

D. Elert

**Landesbischof D. Marahrens an D. Laible**

Hannover M, Loccumer Hof, den 31. August 1933  
Eingang Osterstraße 64

Hochverehrter Herr Doktor!

Aller Voraussicht nach wird am 12. September eine Vorstandssitzung in Magdeburg sein. In dieser Sitzung werde ich den Vorschlag machen, daß wir auf eine große Tagung angesichts der kirchenpolitischen Lage verzichten und statt dessen die Engere Konferenz in der ersten Oktoberhälfte gegebenenfalls nach Sondershausen einberufen. Ob wir zu unserem Vorstand noch andere Herren bitten, hängt von der Teilnahme der Vorstandsmitglieder ab. Selbstverständlich stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung. Nachdem ich fast 13 Wochen in Berlin gewesen war, mußte ich mich zu-

nächst um meine Landeskirche bekümmern, der man das Fehlen des Landesbischofs stark anmerkte. Ich habe infolgedessen in 8 Versammlungen zu fast allen Amtsbrüdern meiner Landeskirche gesprochen. Gegenwärtig schweben die Umformungsverhandlungen mit der Führung des Landeskirchentags, der etwa 80 % „Deutsche Christen“ zeigt. Vertraulich füge ich Abschrift eines Schreibens bei, in dem ich zu der Bitte eines Amtsbruders, mich an die Spitze der „Deutschen Christen“ zu stellen, Stellung nehme. Bitte, lassen Sie mich an dem teilnehmen, was Sie in der Führung der Kirchenzeitung bewegt. Auch um des Weltluthertums willen ist ein Übertritt zu der Glaubensbewegung für einen lutherischen Kirchenführer nicht möglich. Doch dieses alles vertraulich, weil zur Zeit noch Verhandlungen schweben. Mir muß nur daran liegen, daß Sie meine Stellungnahme kennen.

In aufrichtiger Verehrung

Ihr

Marahrens

**Prof. D. Elert an D. Laible**

Erlangen, 6. 7. 34

Hochverehrter Herr Doktor!

Daß Ihnen mein Artikel<sup>1</sup> trotz der Streichungen Abbestellungen eingetragen hat, tut mir aufrichtig leid. Es ist ein Symptom der Lage, zu dem sich aus den Erfahrungen von D. Althaus und mir in den letzten zwei Wochen noch viel ernstere hinzugesellt haben. Ein Symptom dafür, daß wir in einem **Machtkampf** um die Kirche begriffen sind, in dem auf **beiden** Seiten jedes Mittel für erlaubt gilt. Nicht nur theologische sondern auch ethische Einsprüche werden mit dem Satze niedergeschrien: „Darum geht es heute gar nicht — es geht jetzt um etwas ganz anderes.“ Das heißt: es geht ganz einfach um die Macht in der Kirche. Ich fürchte, daß **alles**, was ich Ihnen im Augenblick schreiben würde, die Lage, in der Sie durch meinen Artikel geraten sind, nur verschlimmern würde. Ich hatte einen Aufsatz angefangen gegen die Erklärungen, die Pastor Asmussen in der „Jungen Kirche“ zur Barmer Synode gibt. Abgesehen von anderen Ungeheuerlichkeiten wird uns da auch noch zugemutet, die Barmer theologische Erklärung als Gottes Wort anzuerkennen. Dazu

---

<sup>1</sup> Confessio Barmensis AELKZ 67. Jg. 1934, Sp. 602—606.

kann **ich** in einer Erörterung unserer Lage nicht schweigen. Durch diese Erklärung Asmussens ist der Anfang der Sektenbildung, der ja in Westfalen bereits organisiert ist, urbi et orbi feierlich verkündigt worden. Ich habe eine ganze Reihe von Zuschriften zur Sache erhalten, die zum Reden zwingen. Aber es gibt keine Presse mehr, in der man **nur** mit dem Bekenntnis unserer Kirche argumentieren dürfte. **Ihnen**, hochverehrter Herr Doktor, nehme ich das nicht übel. Wir kennen Ihren schweren Existenzkampf. Die „Junge Kirche“ hat eine Kritik von D. Althaus, der, wie Sie wissen, sehr viel sanfter als ich auftritt — an der Barmer Erklärung zurückgewiesen<sup>2</sup>. Grund: Einspruch des Pfarrer-Notbundes. Bester Herr Doktor: Gott bewahre uns davor, daß die jetzigen Machthaber in der Reichskirche durch Männer der Barmer Front ersetzt werden! Sie bearbeitet ja genauso wie die Gegner die politischen Mächte wie die andern, um in den Sattel zu kommen. Dabei stehen Männer wie Schubring vom Protestantenverein, die Männer des Allg. Protest. Missionsvereins, der Herausgeber der Christl. Welt mit ihrem Anhang in der „Bekenntnis“-front. Ist das nun zum Lachen oder zum Heulen! Ich hoffe, meine Neuendettelsauer Vorträge bald als selbständige Publikation zum Druck zu befördern. Bei dieser Gelegenheit hoffe ich noch einiges andere sagen zu können.

Mit herzlicher Begrüßung  
Ihr treuverbundener  
Elert

**Prof. D. Elert an D. Laible**

Erlangen, 10. Februar 1934  
Hindenburgstr. 44

Hochverehrter Herr Doktor!

Ja, ich bin sehr in Ihrer Schuld! Ich war immer darauf und daran, Ihnen wegen der 28 sächsischen Thesen zu antworten — aber die unausweichlichen Verpflichtungen wachsen einem über den Kopf. Als Vorsitzender des hiesigen Studentenwerks habe ich jetzt fast dreißig verschiedene Abteilungen zu betreuen und zu verantworten, was heute in mehrfacher Hinsicht keine leichte Sache ist.

---

<sup>2</sup> P. Althaus: Bedenken zur „Theol. Erklärung“ der Barmer Bekenntnis-Synode, Korrespondenzblatt der ev.-luth. Geistlichen Bayerns 1934, 59. Jg. S. 318—320, abgedruckt Luth. Kirche 1934, 117 ff. Um diesen Aufsatz wird es sich handeln.

Mitten hinein kam dann noch eine dringende Bitte aus Polen wegen eines Gutachtens über den Staatsvertrag der dortigen augsb. Kirche, das jede freie Stunde in Anspruch nahm. Ich hätte Ihnen freilich auch nur schreiben können, daß man dem Leipziger Gutachten über die 28 Thesen nichts hinzuzufügen hat.

Die Zeitschrift „Luthertum“ ist Ergebnis von Verhandlungen, die ein ganzes Jahr lang über die Zukunft der NKZ geführt wurden. Mehrere hiesige Kollegen dachten an eine neue theologische Zeitschrift, für die unsere Fakultät als solche zeichnen sollte. Ich konnte mich nicht dafür erwärmen — aus verschiedenen Gründen. Die Sache scheiterte schließlich an Scholl, Bergdolt und Meiser, die dann daneben die NKZ erhalten wollten, was selbstverständlich unmöglich gewesen wäre. Wir haben schließlich den jetzt beschrittenen Ausweg beschritten — damit wenigstens Eine konfessionell-theologische Zeitschrift erhalten bleibt. Dafür mußte aber ein neuer Herausgeberkreis zeichnen, da der auf dem bisherigen Titelblatt genannte keine Zugkraft mehr hatte. Ob er jetzt glücklich gewählt ist, kann vielleicht zweifelhaft sein, zumal nach den letzten kirchlichen Ereignissen. Aber es gibt im Augenblick kein Zurück mehr.

Vor allem mußte schnell gehandelt werden, bevor sich die „Deutsche Theologie“ von Fezer, Hirsch, Gogarten usw. auch auf Kosten des bisherigen Leserkreises der NKZ durchgesetzt hatte. Die Führung hinsichtlich der Aktualität hat ja ohnehin die „Junge Kirche“.

Ich bin der Meinung, daß sich die Kirchenzeitung neben unserer Monatsschrift behaupten muß und wird. Würde das nicht der Fall sein, so könnte der Grund nur darin liegen, daß das konfessionelle Luthertum überhaupt vom Schauplatz abtreten müßte. Die ersten Artikel in unserer Zeitschrift sind vielleicht recht aktuell. Das muß sein, weil die NKZ zuletzt gerade wegen ihres Archivcharakters mit tödlicher Unaktualität vor dem Untergang stand. Sie werden sich aber auch an die Neujahrsbetrachtungen der früheren bayerischen Kirchenpräsidenten in der NKZ erinnern, die doch auch stets zur kirchlichen Lage sprachen. Und auf der andern Seite zeichnete sich doch auch die Kirchenzeitung unter Ihrer Leitung durch zahlreiche rein theologisch-wissenschaftliche Beiträge aus, die ihrem formellen Charakter nach ebenso gut in einer rein wissenschaftlichen Zeitschrift hätten stehen können. Das muß doch auch in Zukunft nebeneinander möglich sein.

Es ist mir aufrichtig leid, daß sr. Zt. in Ihrer Gegenwart die Frage eines möglichen Nachfolgers in der Redaktion der Kirchenzeitung aufgeworfen wurde. Ich sah und sehe keine aktuelle Veranlassung dazu, zumal nach der Belebtheit des letzten Jahrgangs. Aber

nachdem die Frage einmal aufgeworfen war, wurde allerdings auch ich stutzig, als Sie sich so bestimmt auf Einen Namen festlegten — auf einen Mann, von dem man nachher nichts weiter erfahren konnte, als daß er „Deutscher Christ“ sei. Ich hatte den Eindruck, daß Sie selbst dem Vorstand der AEL-Konferenz<sup>1</sup> das Recht bestreiten wollten, dabei irgendein Wort mitzureden. Juristisch ist das wahrscheinlich ausschließlich Sache des Verlegers. Aber man mußte und muß doch annehmen, daß ihm Urteile aus dem breiteren Kreise der Leserschaft, die über einige Personalkennntnis verfügen, willkommen sein müßte. — Aber ich hoffe, daß die ganze Angelegenheit noch ein Jahrzehnt Zeit hat.

Vielleicht hat bei manchen Eingeweihten Ihre damalige Haltung mit zu der sehr freundlichen Begrüßung der neuen Folge der NKZ beigetragen. Aber der Kreis, der möglicherweise so urteilt, kann nur recht klein sein. Ich selbst hoffe auf ein kameradschaftliches Nebeneinanderarbeiten, da wir doch nun einmal in derselben Front stehen.

Mit herzlicher Begrüßung und in alter Verehrung

Ihr treu ergebener  
Elert

**Prof. D. Ulmer an D. Laible**

Erlangen, 24. März 1934

Herzlich verehrter Herr Doktor!

Die mich zum Briefschreiben an Sie mahnende beschriebene Briefhülle liegt schon einige Tage da. Aber Reisen und Anderes lassen mich erst heute dazu kommen.

Es waren schwere Fragen und Entschlüsse, welche in der letzten Zeit von mir gefordert wurden. So lange ich nicht ganz mit mir selbst fertig war, konnte ich Ihnen über Pläne und Gedanken, die auf mich einströmten nichts sagen und zwar aus Gründen, welche ich Ihnen aus Ansbach geschrieben habe.

Wenn ich die Wirklichkeit, so wie sie sich mir zeigt, sehe, so tritt mir vor allem ein tiefes Unbefriedigtsein mit den Verhältnissen auf lutherischer Seite entgegen. Dutzende von Klagen, die sich in bitterer Weise ergehen, kommen an mich darüber, daß die Konferenz

---

<sup>1</sup> Allgemeine Evangelisch-Luth. Konferenz.

in dieser allerwichtigsten Zeit vollkommen geschwiegen hat. „Wo wir nach Führung schreien, läßt man uns in der Not stecken“. Und ebenso kehrt immer wieder der Ruf nach einer Zeitschrift, welche sich ganz und voll in die Gegenwart hineinstellt.

Es ist selbstverständlich, daß ich mich allerernstest gefragt habe, ob ein Neues nötig sei. Ich sprach mit Mehreren darüber, ob sich nicht doch im einen wie im anderen Falle eine Anknüpfung ermöglichen lasse. Indessen ist es mir nicht nur aus vielen Briefen und Gesprächen, sondern auch aus eigener Erwägung der Frage klar geworden, daß es Fälle gibt, in denen nur ein Neuanfang helfen kann. Das nicht als Kritik, nicht als Undank gegen das Bestehende, sondern als Hinnahme der Wirklichkeit, der gegenüber nur ganz Neues einen Versuch machen kann.

Der Gedanke der Sammlung der Lutheraner ist ja schon alt auch bei mir. Aber erst der tiefe Schmerz Dutzender von Briefschreibern hat mich — es ist wahrscheinlich nicht ein zu Bald — die Notwendigkeit des Handelns sehen lassen. So wird bald der Plan einer freien Lutherischen Synode von mir durchgeführt werden müssen.

Was nun insbesondere die Halbmonatsschrift „Lutherische Kirche“ angeht, so weiß sie sich einfach gerufen. Ich würde es als ein Unrecht — geradezu als ein Unrecht angesehen haben, wenn ich auf den Ruf mit Schweigen geantwortet hätte. Das Heute braucht in der Tat nicht nur ein Blatt, das **auch** von dem Augenblick handelt, sondern ein Blatt, das völlig in der Gegenwart lebt. In diesem Unterschied sehe ich auch die Möglichkeit der Abgrenzung und des freundnachbarlichen Nebeneinander. Ganz gewiß unsere Kirche bedarf eines Blattes, das genau so ist, wie die Kirchenzeitung. Sie muß sein und ihre Art hat sich bewährt. Aber ebenso ganz gewiß bedarf unsere Kirche eines Blattes unter all den anderen Blättern, welches ganz aus der Gegenwart heraus spricht und nichts kennt, als Kirche und Kirchennot und Kirchenwillen **im Augenblick**.

Ich denke auch nicht an längere Aufsätze. Nur kurze Richtlinien will ich geben. Dazu eine Chronik, die mir heute wichtiger denn je erscheint.

Bitte sehen Sie in mir keinen Revolutionär auf dem Gebiet kirchlichen Handelns. Das bin ich wahrlich nicht. Aber wenn ich daran denke, daß ein einziger schlichter Brief an den Herrn Reichsbischof mir über 100 Briefe — bis aus Frankreich und anderen Ländern — eingetragen hat und daß eben diese Briefe ein Handeln fordern und ein Ver zweifeln an den gegebenen Verhältnissen zeigen, dann sehe ich Gesetze sich ergeben und dann sehe ich die Gehorsamsfrage ge-

stellt. Nichts anderes will ich als gehorchen, um damit unserer Kirche einen Dienst zu tun. Und daß der Versuch ein solcher Dienst sein kann, wenn ihn Gott segnet, das ist allerdings mein Glaube.

Es ist mir in der Tat ein schmerzlicher Gedanke, daß ich für diese Gedanken Ihr Einverständnis wohl nicht ganz finden werde können. Aber ich darf Ihnen sagen, daß ich immer wieder und immer wieder mir gerade Ihren Namen vorgehalten habe, wie ja auch den des von mir herzlich verehrten Herrn Landesbischofs D. Marahrens. Aber ich habe mich nicht gerufen. Wirklich nicht. Aber ich habe auch nicht das Recht, in einer Zeit tiefer Not, wo alles wartet, ungehorsam zu sein.

Sehen Sie, bitte, das Handeln von Erlangen aus so an. Und stehen Sie dem Willen Erlangens nicht gegenüber mit einem: Hoffentlich wirds nichts! Es geht in der Tat um den Weg, der in der Gegenwart der richtige scheint, unserer lutherischen Kirche zu helfen. Das haben Sie ja hoffentlich doch auch aus dem Artikel von mir, den Sie zu meinem damaligen Bedauern zurückgewiesen haben, gemerkt. Ich habe damals Ihre Gründe gewürdigt. Mein damaliger Vorschlag der Sammlung war nur ein Tasten und eine Schamade. Ich bin heute froh, daß Sie damals die Schamade zurückwiesen. Denn die damalige Schamade, die Ihnen doch immer noch zu viel Angriffe zu enthalten schien, wäre verfehlt gewesen.

Ich weiß mich frei von jedem anderen Gedanken als dem, daß Gott unserer Kirche einen Dienst gesegnet sein lasse, der um ihretwillen unternommen wird.

Mit herzlichen und verehrungsvollen Grüßen

Ihr ergebenster  
Ulmer

**Prof. D. Ulmer an D. Laible**

Erlangen, 27. 3. 34

Herzlich verehrter und lieber Herr Doktor!

Ich kann Ihnen gar nicht sagen, wie dankbar ich für Ihren Brief und sein freundliches Verstehen bin. Ich weiß mich in der Tat frei von jeder Absicht der Führung und der Konkurrenz. Das weiß Gott, wie ferne beide Gedanken mir sind.

Aber durfte ich denn wirklich dem Drängen mich versagen? Glauben Sie mir, diese Frage hat mich schlaflose Nächte gekostet.

Und immer wieder habe ich mich gefragt, ob das Vorhandene nicht zu gebrauchen sei. Aber geradezu einhellig wurde mir immer wieder gesagt, das sei unmöglich. Einmal hat die Jugend der Kztng nicht vergessen, daß sie in den schwersten Tagen ihr nicht gehalten hat, was sie sich von ihr versprochen hat. Dann aber wurde die Kztng und die Konferenz immer in Eins gesehen. Wenn dem Luthertum noch zu helfen ist, hieß es, dann muß neu angefangen werden. Dann muß in der Weise der jungen Kirche und der Reform. Kztng vorgegangen werden. Daß ich mit niemanden redete, ist mir verübelt worden! Das verstehe ich nur zu gut. Andererseits bitte ich doch auch die Erwägungen zu verstehen, welche dazu führten, daß ich mit den Maßgebenden nicht gesprochen habe. Die Jugend sah darin eine große Erschwerung der Pläne . . .

Ich werde auf alle Fälle demnächst auf den bleibenden Wert der Luthardt'schen Kztg hinweisen. Wir reden zur Lage, kurz im Ganzen doch mehr kämpferisch für die Kirche. Sie bieten den Lesern reifere und mehr über den Augenblick hinaus gebende Kost. So werde ich auch weiterhin für die Kztg eintreten und mich bemühen, mich abzugrenzen. Daß Sie den guten Willen anerkennen, dafür herzlichen Dank. Er ist in der Tat da. Wo die Synode sein soll (freie Lutherische) ist noch in der Schweben. Greiz geht nicht. Sachsen auch nicht, so wohl Coburg oder Nürnberg oder Erlangen. Ich werde Ihnen für die Kztg das Weitere zusenden. Ich kann nur die Hoffnung aussprechen, daß ich der Kztg keinen Schaden bereite. Aber ebenso doch, daß der Weg zu einem Ziel führe, zum Segen der Kirche.

Seien Sie herzlich begrüßt

Ihr ergebenster  
Dr. Ulmer

**Landesbischof D. Meiser an D. Laible**

München, den 16. August 1934

Sehr geehrter Herr Pfarrer!

In Erwiderung auf Ihre freundliche Zuschrift vom 11. August lfd. Js. darf ich sagen, daß ich mich über die Haltung, die die Allgemeine Evang.-Luth. Kirchenzeitung in dem gegenwärtigen Konflikt einnimmt, aufrichtig freue und daß ich die Zeitung als eine wertvolle Bundesgenossin in unserem Kampf hoch schätze. Ich werde veranlassen, daß Ihnen von unserer Seite die nötigen Informationen

regelmäßig zugehen, wenn natürlich auch nicht alles, was wir Ihnen schicken können für den Druck bestimmt ist. Im Zweifelsfalle müßten Sie vor etwaiger Veröffentlichung eben bei uns anfragen . . .

Gegen die von der Nationalsynode angenommenen Gesetze werden wir energisch protestieren. Wenn unsere Landessynode, die leider ziemlich stark unter dem Einfluß der Wahlen vom 23. 7. 1933 steht, zustimmt, werden wir der Reichskirchenregierung den Gehorsam in aller Form aufsagen.

In herzlicher Verbundenheit

Ihr

D. Meiser

**Landesbischof D. Meiser an D. Laible**

München, den 29. März 1935

Sehr geehrter Herr Pfarrer!

Es tut mir leid, daß ich bisher immer noch nicht zur Beantwortung Ihres Briefes vom 1. März ds. J. gekommen bin. Ich wollte die Tagung des Arbeitsausschusses des Lutherischen Rates abwarten, um bei dieser Gelegenheit vor allem auch über die Lage der „Allgem. Ev. Luth. Kirchenzeitung“ zu sprechen. Nun mußte die Tagung aber im letzten Augenblick wieder abgesagt werden, da ich wegen der Ihnen ja bekannten Vorkommnisse in der altpreußischen Union plötzlich auf mehrere Tage nach Berlin verreisen mußte. Ich will die Sache aber ernstlich im Auge behalten.

Was Ihre Anregung anlangt, ich sollte selbst die Schriftleitung der „Allgem. Ev.-Luth. Kirchenzeitung“ übernehmen, so kann ich mich nach reiflicher Überlegung und nach Rücksprache mit verschiedenen sachkundigen Beratern dazu doch nicht entschließen; die Gründe sage ich Ihnen einmal persönlich.

Die Beschränkungen, denen Ihr Blatt in der Nachrichtenübermittlung unterworfen ist, sind in der Tat sehr bedauerlich. Sie leiden damit aber nur das Schicksal, das die übrige kirchliche Presse in gleicher Weise betroffen hat, ob auch Verschiedenheiten in der Zensur da und dort hervortreten. Eine wirkliche Besserung kann nur im Zusammenhang mit der allgemeinen Besserung der kirchlichen Lage erfolgen; doch ist, wie ich weiß, die Vorläufige Kirchenleitung ständig darum bemüht, die der kirchlichen Presse auferlegten Beschränkungen zu lockern.

Ein Wort an die lutherischen Professoren, um sie zu eifrigerer Mitarbeit an der „Allgem. Ev.-Luth. Kirchenzeitung“ anzuregen, will ich gerne ausgehen lassen. Könnten Sie mir nicht eine Namensliste der Herren schicken, auf deren Mitarbeit Sie besonderen Wert legen? Ich bin auch bereit, selbst zur Feder zu greifen, kann es aber erst, wenn endlich einmal auch nur einige Zeit zu stiller Sammlung und wissenschaftlicher Vertiefung übrigbleibt. Im Augenblick bin ich durch die ständigen Kirchenpolitischen Verhandlungen so in Anspruch genommen, daß ich nur flüchtig Hingeworfenes liefern könnte. Lassen Sie sich nicht entmutigen! Die Lage ist wohl nach wie vor völlig dunkel, aber wir kennen ja den, der Herr ist auch über alle Dunkelheiten und dessen Licht immer wieder aufstrahlt.

An kirchlichen Nachrichten kann ich nur mitteilen, daß der Reichsbischof in diesen Tagen eine große Propagandareise durch Franken geplant hatte, sie aber nun plötzlich wegen einer aufgetretenen Zahnerkrankung verschoben hat. Vermutlich ist die Absage die Folge der sehr heftigen Gegenwirkung, die in unseren Gemeinden einsetzte, als die Absicht seines Besuches bekannt wurde.

Die Osterbetrachtung hoffe ich rechtzeitig abliefern zu können.

In herzlicher Verbundenheit

Ihr

D. Meiser

### **Landesbischof D. Marahrens an D. Laible**

Hannover M, Loccumer Hof, 10. August 1935  
Eingang Osterstraße 64

Hochverehrter, lieber Herr Doktor!

In der Anlage sende ich Ihnen ein Programm des dritten Lutherischen Weltkonvents. Es wäre schön, wenn es abgedruckt werden könnte. Gern will ich Sie für die einzelnen Nummern fortlaufend mit ergänzenden Nachrichten versehen. Die Verhandlungen sind im ganzen geschlossene. Wer aber daran teilnehmen will, kann sich bei mir melden. Sie werden dann zugelassen werden können. Es handelt sich um eine geschlossene Tagung, die Abgeordnete und einfache Mitglieder hat. Sehr schwierig ist die Frage der Kirchen. Vertraulich sage ich Ihnen, daß ich mich nicht entschließen kann, D. C. Kirchen einzuladen. Ich würde Sie also bitten, die Ziffer 1 der allgemeinen Bestimmungen nicht so wörtlich abzudrucken. Vielleicht

schreibt man, daß es sich bei der vorliegenden Tagung um eine geschlossene Arbeitstagung handele, zu der die Anmeldungen bei mir erfolgen könnten.

Wollen Sie meine Eröffnungsansprache von Sondershausen im Wortlaut haben, so stelle ich sie Ihnen gern zur Verfügung. Ich bitte dann nur um schleunige Nachricht.

In herzlicher Verbundenheit  
der Ihrige  
Marahrens

**Landesbischof a. D. D. Dr. Schöffel**

Hamburg 3, den 30. Mai 1936

Hochverehrter Herr Kollege!

Da ich eben die Luthard'sche lese und Ihre Andacht, so möchte Ich Ihnen einen Pfingstgruß senden.

Ich wäre gern am 10. Juni auf der Engeren Konferenz mit Ihnen zusammengekommen, kann aber an der Sitzung nicht teilnehmen, weil ich am 11. Juni, früh 9 Uhr, auf dem großen Missionsfest in Breklum zu sprechen habe. Ich habe Marahrens mit dieser Begründung abgeschrieben, aber hinzugefügt, daß ich zum Lutherischen Rat gern ein Wort gesprochen hätte. Diese Sache ist ja, so wichtig sie an sich ist, nach der Art und Weise ihrer Handhabung und Entstehung so zweideutig, daß man Aufklärung fordern müßte.

Wir stehen hier in den Verhandlungen über einen Kirchenausschuß. Zoellner selbst war da; aber alles hat mich auf das Tiefste enttäuscht. Statt daß man von einem solchen Manne, der behauptet Lutheraner zu sein und mit mir seit Jahren eng bekannt ist, ja befreundet, auch nur eine leise Unterstützung erfahren hätte, hat er sich auf der ganzen Linie als Gegner entpuppt und hat mit einem Nachdruck ohnegleichen für Tügel gearbeitet. Alles, was er tat, ging nur auf dies Eine hinaus, Tügel in den Sattel zu heben, trotz der Fülle von zerstörenden Taten, die er alle kannte und selbst verurteilen mußte. Ich bin über dieses Preisgegeben-Sein aus den eigenen Reihen, noch dazu des innersten Luthertums, auf das Tiefste erschüttert. Freude an diesem Zusammenschluß kann man da wirklich nicht mehr haben. Wo ist da die Solidarität der

Bischöfe? Wie habe ich mich für diese Herren eingesetzt, als Kirchenminister und Bischof, und wie schmäählich bin ich verlassen; aber es muß wohl so sein, damit man umsomehr empfindet, daß hier bei diesen Menschen auf der Erde nichts zu suchen ist und es eine andere Bitte auszusprechen gibt.

Mit herzlichen Pfingstgrüßen  
Ihr ergebenster  
Schöffel<sup>1</sup>

### **Generalsuperintendent D. Dr. Dibelius**

Berlin-Lichterfelde, am 18. 6. 37  
Brüderstraße 5, Fernruf 737927

Sehr verehrter Herr Doktor!

Ich habe die Luthardtsche Kirchenzeitung immer noch gelesen, so ärgerlich mir ihre Haltung gegenüber der Bekennenden Kirche auch gewesen ist. Ich hätte auch den Artikel von Stoll noch ertragen — so sehr ich es bedaure, daß Stoll blind ist in Bezug auf die entscheidende Tatsache, daß nämlich die Bek. Kirche in Altpreußen das konfessionelle Problem mitten in den Stürmen der Zeit tapfer angefaßt und einen sehr bedeutsamen Schritt vorwärts getan hat in der Richtung auf konfessionelle Aufgliederung. Daß die Union nicht mit einem Schlag beseitigt werden kann, versteht sich für jeden, der kirchengeschichtlich denken kann, von selbst. Wenn eine lutherische Kirchenzeitung demgegenüber nichts weiter tut, als herumzukritteln um das, was noch nicht erreicht ist, so mag sie die Wirkung dieser Haltung selbst verantworten. Die Neutralen werden die konfessionelle Frage gewiß nicht aufwerfen. Die Deutschen Christen auch nicht. Bleibt die Bekennende Kirche. Wenn die Lutheraner zwischen dieser und sich selbst dauernd den Graben haben wollen, indem sie verschweigen, daß die Barmer Erklärung von den lutherischen Bischöfen mit beschlossen worden ist, und dadurch die Bildung einer gesamtdeutschen lutherischen Kirche schon im Kleinen erblicken wollen — nun habeant sibi!

---

<sup>1</sup> Heinrich Wilhelmi: Die Hamburger Kirche in der nationalsozialistischen Zeit 1933—1945, Göttingen 1968, bes. S. 60 ff.

Der Artikel von Heinzelmann<sup>1</sup> aber schlägt dem Faß den Boden aus. Die Deutschen Christen herrschen in Thüringen, in Mecklenburg, in Lübeck, in Schleswig-Holstein. Das sind alles nicht unierte, sondern lutherische Landeskirchen. Sie finden andererseits in Westfalen — um nur diese eine unierte Provinz zu nennen — einen nicht weniger geschlossenen Widerstand wie in Bayern und Hannover. (Das lutherische Sachsen würde glücklich sein, wenn es so wenig Deutsche Christen hätte, wie die unierten Gebiete Pommern oder Schlesien.) Und dann wagt jemand zu schreiben: Die Deutschen Christen seien im Unions- und unionsnahen Gebiet am stärksten und klarsten ausgeprägt! Wo gibt es in ganz Altpreußen Typen wie Schneider-Stuttgart oder Meyer-Erlach, der aus dem lutherischen Bayern in die offiziell lutherische Landeskirche Thüringens übergewechselt ist? Die Sache ist einfach die: Die Bekennende Kirche führt heute für den ganzen deutschen Protestantismus den Kampf gegen die Staatskirche. Dieser Kampf ist das Thema des gegenwärtigen Abschnitts der Kirchengeschichte. Wenn die Staatskirche bleibt, die heute bereits da ist und durch die neuen Verordnungen einschließlich der kommenden Wahl weiter befestigt werden soll, dann nützt keiner lutherischen Kirche ihr lutherischer Bekenntnisstatus, sondern dann werden wir alle von der deutschchristlichen Staatskirche erstickt. Die Bekennende Kirche führt den Kampf mit dem stärksten persönlichen Einsatz. Von den altpreußischen Pfarrern haben 6—700 im Gefängnis gesessen. Die neue Verhaftungswelle geht wiederum über die Bekennende Kirche, ganz vorwiegend in Altpreußen. Gerade jetzt geht der Kampf an um die Kollektionsfreiheit. Die Bekennende Kirche hat ihn aufgenommen. Ihre Pfarrer setzen sich ein. Und während unsere Brüder im Gefängnis sitzen für die Freiheit des Evangeliums, bringt die Luthardtsche Kirchenzeitung einen Artikel nach dem andern, der die Bekennende Kirche schmätzt.

Das ertrage ich nicht länger und bestelle die Zeitung nun endgültig ab.

Mit brüderlicher Begrüßung  
Ihr ergebenster  
Dibelius

---

<sup>1</sup> Pfarrer Gerhard H., AELKZ 1937, Nr. 25, Sp. 559—567.

## Landesbischof D. Meiser an D. Laible

München, den 3. Januar 1938

Sehr verehrter Herr Pfarrer!

Das war eine rechte Hiobsbotschaft, die Sie mir gesandt haben. Wer kann denn heute noch die Feder führen ohne schuldig zu werden? Wenn ein Blatt gewissenhaft alles vermieden hat, was auch nur von ferne als staatsabträglich hätte gedeutet werden können, so war es doch Ihre Kirchenzeitung. Wie haben Sie auch immer für eine rechte Verständigung zwischen Staat und Kirche gewirkt und zum Frieden geredet! Die Hoffnung, die Sie andeuten, ist eine schwache Hoffnung, aber schließlich besser als keine. Jedenfalls soll nichts unversucht bleiben, um das Wiedererscheinen des Blattes zu ermöglichen. Wenn Sie es für angebracht halten, sind sicher auch die lutherischen Bischöfe gerne bereit, eine Vorstellung bei den zuständigen Stellen zu erheben. Die Allgemeine evang.-luth. Konferenz, der das Blatt ja besonders nahe steht, wird gewiß gestern Entsprechendes beschlossen haben. Lassen Sie uns trotz allem nicht verzagen. Die Kirche hat schon Schwereres erduldet und ist doch am Leben geblieben. So wie ihr Herr gering geachtet und flüchtig sein mußte und ist doch der Herr der Welt geworden. Die Traurigkeit über das, was unserer Kirche alles zu Verlust zu gehen droht, soll uns nicht übermannen.

Non potest non laetari, qui sperat in Domino.

In herzlicher Verbundenheit

Ihr

D. Meiser

## Berichte

### Ökumenisches Leben in Westfalen

*Beitrag aus den letzten 25 Jahren<sup>1</sup>*

gewidmet dem Andenken an Dieter Schumann, Pfarrer an St. Maria zur Wiese in Soest, † am 3. Juni 1971

Von Reinhard Mumm, München

#### I.

##### *Ökumenische Bewegung im begrenzten Raum*

Die Kirchengeschichte des 20. Jahrhunderts ist gekennzeichnet von der ökumenischen Bewegung. Es widerspricht dem Wesen dieser Bewegung, die ihr Signum in den weltweiten, überkonfessionellen Beziehungen der Christenheit hat, sie auf eine Landschaft zu begrenzen. Wenn es aber wahr ist, daß ökumenisches Leben sich nicht nur in den Begegnungen von führenden Christen aus den verschiedenen Kirchen der Welt vollzieht, sondern daß es auf die „Ökumene am Ort“<sup>2</sup> ankommt, dann hat die Ökumene nicht nur weltweite Aspekte, sondern sie hat auch eine vielfältige lokale und regionale Gestalt. Es hat dann einen Sinn, danach zu fragen, wie diese begrenzte Gestalt aussieht und wie sie geworden ist. In diesem Sinn ist es legitim, nach dem ökumenischen Leben im begrenzten Raum, zumal in einem so geprägten Gebiet wie Westfalen es ist, zu fragen.

Ein derart spezielles Thema will nüchtern und kritisch behandelt sein. Es wird sich zeigen, daß zahlreiche Äußerungen des ökumenischen Lebens in anderen Gebieten, mindestens der näheren Umgebung, einander recht ähnlich sehen, daß sich Typisches ereignet hat, das hier und dort gilt, unabhängig von der jeweiligen Prägung einer Landeskirche, und daß die Verbindungen immer wieder über geographische und andere Grenzen hinausgehen. Es wird sich aber auch erweisen, daß das ökumenische Leben einen Verlauf genommen hat, der gerade für die Menschen, die Gemeinden und Regionen dieses Bereiches charakteristisch ist. Es werden dann vielleicht Eigenarten des ökumenischen Lebens sichtbar, die positiv aufgenommen wurden und hilfreich waren für andere. Doch werden wir auch auf Hemmungen und Schwierigkeiten stoßen, die man nicht verbergen soll, weil erst das gesamte Bild die Wirklichkeit ergibt.

Wir stecken gegenwärtig in der Gefahr, geschichtliche Gegebenheiten und Zusammenhänge zu übersehen oder gering zu schätzen. Diese Gefahr zeigt sich im Blick auf die ökumenische Bewegung darin, daß manche

---

<sup>1</sup> Dieser Aufsatz stellt nur einen Beitrag dar, der einiges in Erinnerung rufen und festhalten möchte, was dienlich sein kann für eine spätere zusammenfassende Gesamtdarstellung dieses Themas.

<sup>2</sup> Neu-Delhi 1961/Dokumentarbericht über die dritte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, hrsg. von W. A. Visser't Hooft, Stuttgart 1962, S. 130.

geneigt sind, den Bogen zu überspannen und damit dem Fortgang der Bewegung schaden, indem sie einen begreiflichen Widerspruch hervorrufen und dadurch das Wachstum hemmen. Ein geschichtlicher Überblick kann dazu helfen, die Lage und ihre weitere Entwicklung besser zu beurteilen. Nur wer die Anfänge kennt, gewinnt die rechte Übersicht.

Die ökumenische Bewegung hat von Anbeginn einen teils zögernden, teils stürmischen Verlauf genommen; sie hat sich gewissermaßen in Wellen vollzogen. Diese Einsicht bewahrt uns vor ungeduldigen Forderungen, aber auch vor einer Resignation. Wie alle Bewegungen in der Geschichte der Kirche hat sie mit Widerständen und Unverständnis zu ringen gehabt. Einen deutlichen Schritt nach vorn haben die Vollversammlungen des Ökumenischen Rates der Christenheit mit sich gebracht, spürbar auch in Westfalen; in besonderer Weise gilt das vom II. Vatikanischen Konzil (1962—1965) und seinen Auswirkungen<sup>3</sup>. Vor allem hat sich mehr und mehr die Einsicht durchgesetzt, daß der ökumenische Bezug im Glauben und Leben der Kirche und ihrer Gemeinden nicht nur eine zusätzliche Beigabe ist, sondern zum Wesen der Christenheit gehört. Gerade, wenn wir das ökumenische Leben in einer Landeskirche betrachten, ist es wichtig, diese Erkenntnis herauszustellen. Die Einzelheiten, die wir beobachten, haben ihren Sinn darin, daß sie immer wieder auf Wesen und Auftrag der Kirche im Ganzen weisen wollen. Hinzu kommt die Erwägung, daß dieser Gesamtbezug des ökumenischen Lebens nicht mit einem Schlag erkannt und angenommen worden ist, sondern daß er erst im Verlauf eines geschichtlichen Prozesses deutlich wurde. Darum ist es berechtigt und nötig, das ökumenische Leben in seinem geschichtlichen Werden anzusehen. Diese Zeilen wollen einen kleinen, sehr ergänzungsbedürftigen Beitrag zu dieser Geschichte geben.

## II.

### *Voraussetzungen in Westfalen*

Die Evangelische Kirche von Westfalen versteht sich selbst ökumenisch. Das kommt zum Ausdruck in den Grundartikeln ihrer Kirchenordnung von 1953: „In allen Gemeinden gelten die altkirchlichen Bekenntnisse, das Apostolische, das Nicaenische und das Athanasianische Glaubensbekenntnis . . . Die Verwaltung der Sakramente geschieht in den Gemeinden gemäß ihrem Bekenntnisstand. In allen Gemeinden werden jedoch die Glieder aller evangelischen Kirchen ohne Einschränkung zum Heiligen Abendmahl zugelassen.“<sup>4</sup> Die Landeskirche hat mithin teil an der einen heiligen, allumfassenden, apostolischen Kirche, und sie bekennt sich zu

<sup>3</sup> Eine vorzügliche Zusammenfassung und eingehende Kommentierung aller Beschlüsse des II. Vatikanischen Konzils findet sich in den drei Ergänzungsbänden zum Lexikon für Theologie und Kirche, Freiburg 1966 ff.

<sup>4</sup> a) Kirchenordnung der Ev. Kirche v. Westfalen, Bielefeld, 2. Aufl. 1956

b) vgl. W. Danielsmeyer, Die Evangelische Kirche von Westfalen, Witten 1965, S. 188 ff.

gemeinsamem Zeugnis und zur sakramentalen Tischgemeinschaft mit allen Kirchen der Reformation.

Überdies umfaßt die Evangelische Kirche von Westfalen eine Landschaft und Bevölkerung, die für ökumenische Begegnungen vorzüglich geeignet ist. Im Unterschied zu anderen Provinzen leben hier Kirchen und Gemeinden verschiedener Bekenntnisse nahe beieinander. Das hat seine Ursache, wie auch sonst in Deutschland, in den mannigfachen Fürstentümern und Herrschaftsgebieten und ihrer geschichtlichen Entwicklung. In einer jahrhundertelangen wechselvollen Geschichte sind sie zu einer Provinz zusammengewachsen. Wenn auch so unterschiedliche Landschaften wie das Minden-Ravensberger und das Münsterland, das Siegerland und das Ruhrgebiet ihre Eigenart behielten, so ist doch ein gemeinsames westfälisches Bewußtsein entstanden. Die Bildung des Staates Nordrhein-Westfalen hat die Provinz in ein neues größeres Gebilde eingefügt, aber den besonderen Charakter Westfalens nicht aufgehoben.

Im wesentlichen blieb das konfessionell gemischte, vielseitige Bild Westfalens unverändert erhalten bis zum Ende des letzten Krieges 1945, jedenfalls in den ländlichen Gebieten und den mittleren Städten. Größere Veränderungen gab es im westfälischen Industriegebiet durch den Zuzug von Arbeitern aus den östlichen Provinzen Preußens, dazu laufende Veränderungen in den größeren Städten. Das im ganzen relativ konstante Bild hat dazu geführt, die jeweils anderen Kirchen und Gemeinden wohl zu respektieren, selten aber eine nähere Gemeinschaft zu suchen. Zumeist standen die evangelischen Gemeinden, gegliedert in solche lutherischen, reformierten und unierten Bekenntnisses, einerseits den römisch-katholischen Gemeinden der Erzbistümer Köln und Paderborn und der Bistümer Münster und Essen auf der anderen Seite gegenüber. Hinzu kamen verstreute freikirchliche Gemeinden der Baptisten und Methodisten, der freien evangelischen Gemeinde, der Altkatholiken<sup>5</sup> und einige andere. Von umfassenden ökumenischen Beziehungen war noch kaum die Rede, wohl aber hatte die „Allianz“ an zahlreichen Orten einen Boden. Alljährlich Anfang Januar, aber auch sonst, verband sie Gruppen von evangelischen und freikirchlichen Gemeinden miteinander. Hinzu kamen Kontakte zwischen evangelischen und katholischen Theologen und interessierten Laienchristen<sup>6</sup>. Aber eine ökumenische Bewegung, die weitere Kreise oder gar die verfaßten Kirchen ergriffen hätte, lag noch fern. Wir mögen uns heute wundern, daß Pfarrer und Gemeinden so selten oder gar nicht das Bedürfnis empfunden haben, einander näher kennenzulernen und sich auszutauschen über die Fragen des Glaubens oder zusammenzurücken zu gemeinsamem Handeln. Erst recht verwunderlich ist

---

<sup>5</sup> vgl. E. Brinkmann, Die Anfänge der altkatholischen Gemeinde zu Dortmund, im Jahrbuch des Vereins für Westf. Kirchengeschichte Bd. 55/56, Bethel 1962/63, S. 150—158

<sup>6</sup> vgl. a) W. Stählin, *Via Vitae*, Kassel 1968, S. 237—250.

b) Ein Beispiel für manche ähnlichen Erfahrungen bietet der kurze Bericht in „Unsere Kirche“ 18/1971, S. 10 „Aus dem nördlichen Ruhrgebiet“.

es, daß die großen ökumenischen Impulse von Stockholm (1925) und Lausanne (1927) so wenig in die Gemeinden hineingewirkt haben<sup>6a</sup>. Doch wir müssen uns vor Augen halten, daß die leitenden Organe der römisch-katholischen Kirche ökumenischen Gesprächen gegenüber abgeneigt waren<sup>7</sup>, und daß man in den Gemeinden der verschiedenen Kirchen im allgemeinen mehr darauf gerichtet war, sich abzugrenzen als Gemeinsamkeiten zu suchen.

Diese Haltung einer reservierten Koexistenz wurde zuerst erschüttert durch den Kirchenkampf der Jahre nach 1933. Auch evangelische Christen horchten auf die Predigten des Bischofs von Münster Graf Galen, und katholische Christen schauten auf den Widerstand der evangelischen Kirche unter Präses Koch. In den Gefängnissen und Konzentrationslagern litten Christen der verschiedenen Bekenntnisse<sup>8</sup>. Es ist wieder einmal so gegangen, wie oft in der Geschichte der Christenheit, daß erst das gemeinsam erfahrene Leid die Christen neu lehrte, auf das biblische Wort zu achten und das einende Zeugnis von Christus zu suchen. Der Fortgang des Krieges verstärkte diese Erfahrungen. Auch in Westfalen sanken Städte mit ihren Kirchen in Trümmer. Heimatlos gewordene Gemeinden fanden Aufnahme in einer Kirche des anderen Bekenntnisses. Solcher Bruderdienst schuf die Voraussetzung für ein neues Verhältnis zueinander<sup>9</sup>. Aus den vom Luftkrieg bedrohten und zerstörten Ortschaften im Westen kamen Flüchtlinge und suchten ein Obdach in anderen Gebieten. Vom Osten her trafen die Züge der Vertriebenen ein. Es begann die große Verschiebung der Volksstämme, die die Zusammensetzung der Bevölkerung auch in Westfalen in konfessioneller Hinsicht erheblich verändert hat. Wenn es in späteren Jahren wieder gewisse rückläufige Bewegungen in der Migration gab, so gilt es doch bis heute, daß die traditionell konfessionell einheitlich geprägten Gebiete weitgehend aufgelockert worden sind. Mün-

<sup>6a</sup> An der Weltkonferenz für praktisches Christentum (*Life and Work*) in Stockholm nahmen aus Westfalen teil: Generalsuperintendent D. Zoellner, Pastor D. von Bodelschwingh und Pastor D. Mumm M. d. R. (vgl. den Amtlichen Deutschen Bericht von A. Deißmann, Berlin 1926, S. 43 ff.). — An der Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung (*Faith and Order*) waren beteiligt: Prof. D. Otto Schmitz, Fabrikant Jakob Gustav Siebel und Generalsuperintendent D. Zoellner (vgl. den Amtlichen Bericht von H. Sasse, Berlin 1929, S. 583 ff.).

<sup>7</sup> Th. Sartory, *Die ökumenische Bewegung und die Einheit der Kirche*, Meitingen 1955, S. 87 ff.

<sup>8</sup> vgl. Du hast mich heimgesucht bei Nacht / Abschiedsbriefe und Aufzeichnungen des Widerstandes 1933—1945, hrsg. von H. Gollwitzer, K. Kuhn und R. Schneider, München o. J., darin zwei Briefe des westfälischen Pfarrers Ludwig Steil, der im Konzentrationslager Dachau verstarb.

<sup>9</sup> Aus der Geschichte des Bistums und der Domgemeinde Minden, hrsg. vom Kath. Dompfarramt Minden (Propst Paresen) o. J., S. 14. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß zwei evangelische Architekten, Prof. Werner March und Oberbaurat Hans Gelderblom, ein langjähriger Presbyter, maßgeblich am Aufbau des katholischen Domes in Minden beteiligt waren. (Vgl. *Der wiedererstandene Mindener Dom in Alte und neue Kunst im Erzbistum Paderborn* 1957.)

ster und Paderborn sind heute keine katholischen Städte mehr, sondern haben beachtliche evangelische Minderheiten, die das Gesicht dieser Städte mitprägen. Bielefeld und Minden kann man nicht mehr als durchgehend evangelisch bezeichnen. Über die Veränderungen im geographischen Konfessionsbild hinaus haben die neuen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse dazu beigetragen, daß Türen zueinander aufgingen und Christen verschiedener Volksstämme und Bekenntnisse einander neu begegnet sind.

### III.

#### *Vier Beispiele: Theologenkreis — Minden — Espelkamp — Soest*

Daß aus den neuen Verhältnissen, aus der Not jener Jahre und den drängenden Aufgaben, Lebensmöglichkeiten zu schaffen, auch eine ökumenische Begegnung und schließlich eine weite Kreise erfassende Bewegung erwachsen ist, hat seine Ursache nicht nur in den veränderten äußeren Gegebenheiten, sondern vor allem auch in einer neuen theologischen Besinnung. Als Beispiel mag der *Ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen* gelten, der in aller Stille 1946 in Westfalen gegründet wurde<sup>10</sup>. Anfänglich konstituierte er sich noch in zwei getrennten Kreisen, einem evangelischen unter der Leitung des Münsteraner Professors und Bischofs von Oldenburg Wilhelm Stählin und des Dozenten in Bethel Edmund Schlink, der bald Professor in Heidelberg wurde, sowie einem katholischen Kreis, geleitet vom Erzbischof von Paderborn Lorenz Jaeger und seinem früh verstorbenen Dompropst Paul Simon<sup>11</sup>. Es war ein sehr ungewöhnlicher Vorgang, als Theologen und einige Philosophen aus den beiden großen christlichen Kirchen sich zu wissenschaftlichen Gesprächen zusammenfanden, so ungewöhnlich, daß man anfänglich jede Publizität mit Sorgfalt vermied. In den ersten Jahren kam man halbjährlich zusammen, später jährlich, jeweils für drei volle Tage, in katholischen und evangelischen Einkehrhäusern. Paderborn und das evangelische Predigerseminar am Kupferhammer bei Brackwede, Kloster Hardehausen, Bad Driburg und der Lindenhof in Bethel waren Stätten der Begegnung. Die Themen wurden zentral theologisch gewählt.

<sup>10</sup> vgl. a) *Pro Veritate / Ein theologischer Dialog*, hrsg. von E. Schlink und H. Volk, Münster und Kassel 1963

b) H. Greeven / J. Ratzinger / R. Schnackenburg / H. D. Wendland, *Theologie der Ehe*, Regensburg und Göttingen 1969

c) W. Anz / G. Friedrich / H. Fries / K. Rahner, *Autorität in der Krise*, Regensburg und Göttingen 1970

d) R. Mumm, *Der Evangelische und Katholische Ökumenische Arbeitskreis / Deutsches Pfarrerblatt* 1968 Nr. 18

e) ders., *Gemeinsame Teilhabe am Reichtum Christi / Luth. Monatshefte* 1969 Nr. 6, S. 276—279

<sup>11</sup> Weitere Mitglieder aus dem westfälischen Raum, die in diesem Kreis mitgewirkt haben und z. T. noch mitwirken, waren aus Münster H. Volk (heute Bischof von Mainz), J. Gewieß †, J. Pieper, G. Hasenkamp, K. Rahner, E. Iserloh, H. D. Wendland und E. Kinder †; aus Paderborn J. Höfer, O. Kuß und P. Blaeser; aus Bochum H. Greeven und H. H. Wolf; aus Bethel W. Anz und G. Friedrich.

Man scheute sich nicht, die „heißen Eisen“ anzufassen, die Lehren von der Rechtfertigung und von den Heiligen, vom Papsttum und vom Wesen der Kirche. Kirchenpolitische Fragen wurden nur am Rande informativ erörtert. Voraussetzung war eine klare Haltung gegenüber dem eigenen Bekenntnis. Jeder Gedanke an eine Konversion schied aus. Wiewohl es gelegentlich an harten Kontroversen nicht gefehlt hat, erwuchs doch aus der jahrzehntelangen Zusammenarbeit ein Maß an Vertrauen, das die Gegensätze überdauerte und trug. Ohne Frage hat die stille, intensive Arbeit dieses Kreises mit dazu beigetragen, daß in den großen ökumenischen Konferenzen und auf dem von Papst Johannes XXIII. dann so überraschend einberufenen Konzil ein neuer Geist einzog. Auch wenn der Kreis anfänglich keine gemeinsamen Ergebnisse vorlegte und es zu keiner Art von Konkordie gekommen ist, haben die akademischen Lehrer, die sich an ihm beteiligten, eine starke Wirkung am Ort ihrer Tätigkeit und durch ihre Publikationen ausgeübt. Wenn einmal die Protokolle dieses Kreises ausgewertet werden, wird sich erweisen, welchen Einfluß er auf die theologische und kirchliche Entwicklung genommen hat. Man kann diesen Kreis zwar nicht als einen westfälischen bezeichnen, da er nach seiner Zusammensetzung, nach der Wahl seiner Tagungsorte und seiner Thematik über Deutschland hinausreicht. Aber daß er in Westfalen begründet wurde und in diesem Land einen besonderen Schwerpunkt hat, ist ein geschichtliches Faktum und nicht zufällig, da sich besonders geeignete Voraussetzungen in Westfalen ergeben haben.

Was sich in diesem akademischen Kreis in freier Initiative, aber im Kontakt mit den leitenden Instanzen der evangelischen und katholischen Kirche vollzog, fand einen verwandten Ausdruck hier und da auf der Ebene der Ortsgemeinden, zunächst sehr bescheiden und in der Stille. Zum Teil knüpften die ersten Begegnungen an die *Una-Sancta-Bewegung* an, die gelegentlich als etwas schwärmerisch in Verruf geraten war. Doch tut man ihr Unrecht, wenn man sie generell so abtun wollte. Ihr lag ein echtes Motiv christlicher Liebe zugrunde und eine vorbildliche Bereitschaft, die ängstlich verschlossenen Türen aufzutun, um einander neu zu begegnen. Hier beschritten innerlich erfaßte Christen Wege, unglückselige Konkurrenzempfindungen zu überwinden und einander möglichst unvoreingenommen kennenzulernen.

So kam es in *Minden* nach dem Krieg zur Begründung eines *Una-Sancta-Kreises* unter der Leitung des damaligen Gemeindepfarrers und späteren Professors und Rektors der Pädagogischen Hochschule in Bielefeld Martin Berthold und des damaligen Domvikars (und späteren Propstes in Soest) Johannes Claes. Dieser Kreis von einigen Theologen und engagierten Laienchristen<sup>12</sup> hat mit großer Treue und nicht ohne Anfechtung von seiten besorgter Amtsträger der Kirchen intensiv und geduldig dazu geholfen, daß ein neues Klima in den traditionell verfestigten Gemeindeverhältnissen aufkam. An öffentliche Veranstaltungen war durch

<sup>12</sup> Besonders zu nennen ist Dr. Reintraud Schimmelpfennig und ihr Buch über „Die Geschichte der Marienverehrung im deutschen Protestantismus“, Paderborn 1952.

viele Jahre hindurch nicht zu denken. Äußerungen, die man als „katholisierend“ verstand, galten als verdächtig. Ein evangelischer Gottesdienst zum Tag Mariä Verkündigung (25. März) rief einen Sturm der Entrüstung hervor. Erst als im weiten Umkreis das neue ökumenische Bewußtsein erwuchs, konnte dieser Kreis mit seiner Arbeit einmünden in den erweiterten Rahmen öffentlicher ökumenischer Begegnungen. Von Anfang an aber haben die Christen, die sich hier zusammenfanden, gewußt und es praktiziert, daß Gespräche und freundschaftliche Gesinnung allein nicht ausreichen, um die Gemeinschaft der Kirchen, die Koinonia in Christus, zu gewinnen. Dazu bedarf es des gemeinsamen Studiums der Bibel und des Gebetes. Die den getrennten Kirchen gemeinsame Ordnung des Nachtgebetes (Complet), erneuert in der liturgischen Bewegung, war dazu eine wesentliche Hilfe.

Das ökumenische Leben erhielt eine ganz neue Seite und Impulse durch die alliierten Besatzungstruppen, also wiederum durch Umstände der politischen Lage. Die englischen und belgischen Regimenter brachten ihre Feldgeistlichen mit. In Minden war und ist es das Verdienst von Pfarrer Dieter Schwerdtfeger (heute Vorsitzender des Ökumenischen Ausschusses der Ev. Kirche von Westfalen), daß es zu vielseitigen Begegnungen zwischen den Theologen verschiedener Nationen und Kirchen kam und diese Begegnungen sich fortsetzten in die Gemeinden hinein. Gemeinsame mehrsprachige Gottesdienste nach anglikanischer und deutscher Art, dazu Einladungen an Soldaten von ansässigen Familien gehören seit Jahren zum Gemeindeleben in Minden<sup>13</sup>.

Alte und neue Initiativen verbanden sich miteinander und wirkten darauf hin, daß allmählich auch in weitere Kreise ein ökumenisches Bewußtsein drang. Schon lange war es selbstverständlich, daß evangelische und katholische Helfer der Bahnhofsmision zusammenarbeiteten. In den ersten Jahren nach dem Krieg, als ungezählte Heimatlose durch die Bahnhöfe gingen, war dieser Dienst besonders segensreich<sup>14</sup>. Die Allianzgebetswoche mit ihrem ursprünglich missionarisch-erwecklichen Charakter verstand sich allmählich auch als ein Element der ökumenischen Bewegung. Es kam zu einer neuartigen Verbindung zwischen der äußeren Mission und ökumenischem Dienst. Der Weltgebetstag der Frauen, jeweils begangen am ersten Freitag der Passionszeit, stärkte das Bewußtsein weltweiter Verbundenheit der Christen und ihrer Gemeinden. Ökumenische Studienkreise und Tagungen in den verschiedenen Teilen der Landeskirche regten dazu an, die Grundlagen ökumenischen Lebens theologisch zu durchdenken. Reisen von Pfarrern und anderen Beauftragten der Kirchen ins Ausland und in Gebiete jenseits der Zonengrenze erwei-

---

<sup>13</sup> vgl. die Verhandlungen der Kreissynode Minden

a) 1957 S. 51 f.

b) 1958 S. 68—70

c) 1959 S. 46 f.

<sup>14</sup> vgl. Anm. 13 a) S. 57 f. und b) S. 56.: 23 ev. und 7 kath. Helferinnen waren tätig.

c) S. 39 f.: 12 000 Personen wurden betreut

terten die Kenntnis vom Leben der Christenheit in anderen Ländern der Erde. Umgekehrt besuchten führende Männer aus der Ökumene westfälische Gemeinden und Pfarrkonferenzen wie Erzbischof Salomies aus Finnland und Bischof Newbegin aus Südindien. Gelegentlich standen evangelische Kirchen zur Verfügung für orthodoxe Gottesdienste, die von Russen, Jugoslawen und anderen im Exil lebenden Christen besucht wurden<sup>15</sup>.

In den Umkreis ökumenischen Lebens gehört die 1949 gegründete Aufbaugemeinschaft *Espelkamp*. In erster Linie handelt es sich um ein großzügiges soziales Aufbauwerk, getragen von Staat und Kirche, um Tausenden von Vertriebenen aus dem Osten eine neue Heimat zu bieten. Im Bereich der Gemeinde Rahden (Kreissynode Lübbecke) ist aus kleinen Anfängen in einem Waldgebiet eine neue Stadt errichtet worden. Dieser Aufbau brachte es mit sich, daß neue Kirchengemeinden entstanden, nicht nur evangelische und katholische, sondern auch eine Siedlung mit Mennoniten. Hier kam es darauf an, das Gruppendenken nationaler, völkischer oder konfessioneller Art zu überwinden, nicht durch eine alle Unterschiede einebnende Gleichmacherei, wohl aber in der Zuwendung der Christen zueinander im Blick auf den einen Herrn<sup>16</sup>.

Ein weiteres Beispiel für das Wachstum ökumenischen Lebens bietet die alte Hansestadt *Soest*, durch ein Jahrhundert bedeutungsvoll als Tagungsort der westfälischen Provinzialsynoden und als Sitz des Predigerseminars im ehemaligen Minoritenkloster. Charakteristisch für Soest ist das seit der Reformation bestehende Verhältnis einer evangelischen Mehrheit gegenüber einer respektablen katholischen Minderheit, geschart um die romanische St. Patrokli-Stiftskirche. Ein kleiner aktiver Kreis von Christen verschiedener Bekenntnisse, „Ökumenisches Gespräch“ genannt, wirkte als ein Pionier gegenseitigen Verstehens und der Versöhnung. Der bekannte Mitbegründer des Weltbundes für Freundschaftsarbeit der Kirchen, Professor D. Friedrich Siegmund-Schultze, baute in Soest das Ökumenische Archiv auf, dessen Vorstand von Präses D. Wilm geleitet wurde<sup>17</sup>. Siegmund-Schultze begnügte sich aber nicht mit wissenschaftlichen Arbeiten<sup>18</sup>, sondern veranstaltete ökumenische Vortragsreihen, die weit über die Stadt hinaus ein Echo fanden<sup>19</sup>. In den Volkshochschulen und den verschiedenen ökumenischen Gebetswochen, im ökumenischen Studienkreis

<sup>15</sup> s. auch Festschrift zur Einweihung der Pauluskirche in Werl (1966) S. 14

<sup>16</sup> vgl. Festpredigt zum 10jährigen Bestehen der Aufbaugemeinschaft *Espelkamp* am 4. Okt. 1959, S. 6

<sup>17</sup> vgl. die F. Siegmund-Schultze gewidmete Festschrift „Lebendige Ökumene“, Witten 1965, mit Beiträgen von H. Delfs, E. Kinder, K. Utermann, E. Krämer u. a.

<sup>18</sup> s. Schriften des Ökumenischen Archivs Soest, 6 Bände 1962—1969

<sup>19</sup> a) Das Zweite Vatikanische Konzil / Vorträge evangelischer und katholischer Theologen über den „Ökumenismus“, (Th. Sartory, W. Stählin, J. Beckmann, L. Jaeger u. a.), hrsg. von F. Siegmund-Schultze, Soest 1967

b) Rechtfertigungslehre und heutiger Mensch / Ökumenisches Gespräch Soest (mit K. Rahner), *Una Sancta*, Juni 1968 S. 13 f.

und im Predigerseminar, in den Schulen und der Jugendarbeit wirkte sich der ökumenische Dienst aus. Es war möglich, einen Kindergarten interkonfessionell durchzuführen, später auch die Aufgaben der Ehe- und Familienberatung gemeinsam zu besprechen. Zum erstenmal begegneten sich hier Pfarrer der verschiedenen Kirchen nicht nur gelegentlich, sondern auf amtlichen Konferenzen. Die Bibelwoche erhielt ein neues Gesicht, als freikirchliche Prediger und katholische Priester neben den evangelischen Pfarrern die Texte auslegten<sup>20</sup>. Das Predigerseminar unternahm Studienreisen u. a. nach Prag<sup>21</sup> und nach Taizé zu der bekannten Bruderschaft. Der historische Hintergrund einer Stadt, in der so viele vom Geist mittelalterlicher Frömmigkeit geprägte Kirchen den Gemeinden verschiedener Bekenntnisse als regelmäßiger Ort ihrer Gottesdienste zur Verfügung stehen, hat im Stillen mitgewirkt, daß das Bewußtsein einer übergreifenden Einheit wieder neu hervortreten konnte. Das seit 1919 in der evangelischen Kirche St. Maria zur Wiese dargebotene Christgeburtsspiel hatte schon immer Christen verschiedener Bekenntnisse angezogen<sup>22</sup>.

So ist es in Soest am 16. Dezember 1969 zur Gründung eines „Rates christlicher Gemeinden“ gekommen, in dem sich die Vertreter aller Gemeinden zusammenfinden, um zu beraten und zu beschließen, was der Gemeinschaft von Christen an einem Ort aufgetragen ist. Ähnliche Gründungen gab es in Ost-Westfalen, in Dortmund und anderwärts. In diesen Gründungen münden die zahlreichen Initiativen von einzelnen Christen und Gruppen nun in die verfaßten Kirchen und Ortsgemeinden ein.

#### IV.

##### *Ökumenischer Dienst der Kirchenleitung*

Was in den Gemeinden und Kirchenkreisen sich ökumenisch begeben hat, fand seinen Niederschlag in den Synoden der Evangelischen Kirche von Westfalen und den von der Kirchenleitung eingesetzten Organen. Der Ökumenische Ausschuß der Landeskirche unter der Leitung von Pastor Dr. Verwiebe (Bielefeld), später von D. Hans Thimme, beriet die jeweils anstehenden Fragen. Zunächst blieben die Arbeitsgebiete dieses Ausschusses getrennt von den Aufgaben der Äußeren Mission und den Problemen, die sich aus dem Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche ergaben. Für diese Aufgaben waren eigene Ausschüsse berufen.

Unter der Initiative von H. Lämmerhirt förderte der Ökumenische Ausschuß den Jugendaustausch mit Finnland, suchte das Gespräch mit den Freikirchen im westfälischen Raum und förderte den Austausch von

---

<sup>20</sup> vgl. a) *Ökumenisches Leben im Landkreis Soest*, in dem Sammelband „Der Kreis Soest“, Oldenburg 1970, S. 46–52

b) *Verhandlungen der Kreissynode Soest 1962*, S. 56 und 68 f.

<sup>21</sup> vgl. *Quatember 1965/66*, S. 34

<sup>22</sup> Paul Girkon, *Des ewgen Vaters einig Kind / Christliche Gemeindespiele* Nr. 7, München 1948

Vikaren mit ausländischen Kirchen<sup>23</sup>. Im Verteilungsausschuß „Mission und Ökumene“ zeigte sich die Integration beider Sachgebiete an. Die zunehmende Zahl von Gastarbeitern stellte neue Aufgaben seelsorgerlicher und sozialer Betreuung. Eine eigene Zeitschrift „Ökumenische Mitteilungen“ sorgt für die Information der Pfarrer und Presbyterien in Westfalen. Das „Ökumenische Studienwerk“ in Bochum, das von mehreren Landeskirchen getragen wird, fördert ausländische Studenten verschiedener Fakultäten<sup>24</sup>.

Um den ökumenischen Dienst auf breitere Basis zu gründen, wurden die Kreissynoden angeregt, Synodalbeauftragte für ökumenische Aufgaben zu berufen. Meist wurden Gemeindepfarrer mit diesen Aufgaben nebenamtlich betraut. Ökumenische Studienkreise faßten die Synodalbeauftragten und andere Mitarbeiter regional zusammen. Einzelne Personen, besonders in den kirchenleitenden Ämtern, übernahmen verantwortliche Funktionen in den ökumenischen Organisationen der Konferenz Europäischer Kirchen und des Weltkirchenrates. Mit den Delegierten aus ihrem Bereich hat die Evangelische Kirche von Westfalen sich intensiv an den großen Weltkonferenzen und Vollversammlungen beteiligt<sup>25</sup>.

Die offiziellen Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche wurden lange Zeit zurückhaltend behandelt. Noch 1964 erschien es als bedenklich, gemeinsame Fürbittegottesdienste zu halten. „Wir meinen, daß damit etwas vollzogen würde, wozu wir geistlich zur Zeit noch nicht in der Lage sind“<sup>26</sup>. Wenige Jahre später waren solche gemeinsamen Wortgottesdienste selbstverständlich, wie sie in Münster im Dom und in der Apostelkirche, mit bekannten Predigern der jeweils anderen Konfession, und an anderen Orten gehalten wurden. Es gibt neuerdings sogar Versuche, auch die Trennung am Tisch des Herrn zu überwinden; davon berichtet ein ökumenisch engagierter Kreis, der sich im neuen „Haus Reineberg“ (Krs. Lübbecke) getroffen hat<sup>27</sup>.

Neben dem ökumenischen wurde ein Catholica-Referat im Landeskirchenamt eingerichtet, in manchen Synoden Beauftragte für diesen Bereich berufen und ein Catholica-Ausschuß gebildet. Langsam setzt sich

---

<sup>23</sup> Materialbericht zum Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung, Herbst 1965, S. 137—141

<sup>24</sup> a) Materialbericht, Herbst 1967, S. 187—194

b) Bericht des Präses, Okt. 1965, S. 88

c) Bericht des Präses, Okt. 1967, S. 80

d) vgl. dazu „Kirche im Aufbau“, Witten 1969, S. 172 und 180

<sup>25</sup> vgl. a) Verhandlungen der 5. Westfälischen Landessynode / 2. (ordentl.) Tagung Okt. 1965, S. 99—109

b) 3. (ordentl.) Tagung Okt. 1966, S. 34 f. u. 331—333

c) 4. (ordentl.) Tagung Okt. 1967, S. 45—47, 123—128

<sup>26</sup> Bericht über die Tätigkeit der Kirchenleitung von Präses D. Wilm, Oktober 1964, S. 91

<sup>27</sup> vgl. a) Bericht von Oberkirchenrat Schmitz in den Verhandlungen der 5. Westf. Landessynode / 2. (ordentl.) Tagung Okt. 1965, S. 146—152

b) 4. (ordentl.) Tagung Okt. 1967, S. 129—131

die Erkenntnis durch, daß sich der Begriff der Ökumene nicht auf die Kirchen beschränken läßt, die Mitglieder des Ökumenischen Rates sind, sondern — zumal in Deutschland und gerade in einem konfessionell so gemischten Gebiet wie Westfalen — die Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche (und zu den Freikirchen, die dem Ökumenischen Rat nicht beigetreten sind) in den gleichen Zusammenhang gehören. Dabei wird es die Aufgabe der Evangelischen Kirche sein, darauf hinzuwirken, daß die Beziehungen zu den an Zahl meist kleinen Freikirchen, ihre Bedeutung behalten. Die neu gegründete „Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen und Gemeinden in Westfalen“ faßt seit 1969 die verschiedenen Kirchen wie folgt institutionell zusammen: Die Evangelische Kirche von Westfalen und die römisch-katholischen Bistümer entsenden je vier Vertreter, die orthodoxen Kirchen je einen, die übrigen Kirchen und Gemeinschaften je zwei Abgesandte in den leitenden Kreis. Mit dieser Arbeitsgemeinschaft hat das kirchliche Leben in Westfalen ein ähnliches Organ für ökumenische Kontakte erhalten, wie es schon lange für die Bundesrepublik in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland besteht. Die volle Aufnahme und Mitarbeit der römisch-katholischen Kirche in dem westfälischen Gremium stellt einen Fortschritt dar, der bei der deutschen Arbeitsgemeinschaft noch nicht erreicht ist. Ob sich aus diesen „Arbeitsgemeinschaften“ festere Organe entwickeln nach Art eines „Council of Churches“, steht dahin. Bestrebungen in dieser Richtung sind im Gang.

Immer wieder und verstärkt in jüngster Zeit kam es zu Konsultationen mit den katholischen Bistümern von Westfalen. Es war ein wichtiger Schritt, als nach langen Bemühungen grundsätzlich jede Taufe, die im Namen des dreieinigen Gottes und durch Übergießen mit Wasser vollzogen worden ist, von katholischer Seite anerkannt wurde. Die lange Zeit geübte anstößige Praxis der bedingungsweise erneut gespendeten Taufe ist nun überwunden. Verhandlungen zwischen dem westfälischen Präses und dem Erzbischof von Paderborn haben dazu einen ersten Anstoß gegeben. Fragen um die Schule und den Religionsunterricht, notwendige Verhandlungen mit staatlichen Stellen und andere gemeinsame Probleme geben Anlaß zu solchen Begegnungen.

Im Bereich der wissenschaftlichen Theologie sind ökumenische Institute in Münster und an der neugegründeten Universität Bochum entstanden. Diese stehen in Beziehungen zu anderen ähnlichen Einrichtungen wie dem Adam-Möhler-Institut in Paderborn. Westfälische oder in Westfalen zeitweise tätige ökumenische Theologen wie E. Schlink, H. D. Wendland, E. Kinder und H. H. Wolf waren oder sind noch an übergreifenden ökumenischen Aktivitäten verantwortlich beteiligt. Ökumenisch gewichtige Themen werden an den Hochschulen behandelt<sup>28</sup>. Das Interesse an der geschichtlichen Erforschung der gemeinsamen Geschichte nimmt zu<sup>29</sup>.

---

<sup>28</sup> vgl. A. Adam, Die Entstehung des Bischofsamtes, in: Wort und Dienst/Jahrbuch der Theol. Schule Bethel 1957, S. 104—113

<sup>29</sup> K. Gruna, Wissenschaft und Ökumene, im Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, Bd. 57/58, Bethel 1964/65, S. 171—173

In den Studentengemeinden wird die Ökumene weitgehend oder ausschließlich als ein gesellschaftliches Engagement verstanden. Diese Ausrichtung hat insofern ihr Recht, als die Ökumene des Glaubens die Ökumene der helfenden Tat einschließen muß, wenn der Glaube glaubhaft sein soll. Unter der maßgebenden Leitung von Präses D. Thimme hat der Kirchliche Entwicklungsdienst eine weltweite Bedeutung bekommen.

## V.

### *Die Anfänge lehren die Zukunft*

Das ökumenische Leben in Westfalen hat im ganzen einen ähnlichen Verlauf genommen wie in anderen Kirchen. Wenn es dennoch berechtigt ist, nach der besonderen Ausprägung des ökumenischen Lebens in diesem Land zu fragen und es zu beschreiben, so hat das gewiß einen Grund in der Eigenart der Menschen, die hier leben, und in der Geschichte und Lage Westfalens. Zur Eigenart bodenständiger Westfalen gehört es, sich nicht leicht ungewohnten Einflüssen zu öffnen. Beständigkeit und eingewurzelte Anhänglichkeit an die vertrauten Formen und Überlieferungen kennzeichnen mehr ihr Wesen als rasche Beweglichkeit. Von daher ist es verständlich, daß ökumenische Gedanken und Initiativen keinen ungehinderten Eingang fanden, sondern es Auseinandersetzungen und einen verhaltenen Widerstand darum gab.

Wie es aber zu westfälischer Eigenart gehört, sich nur langsam ungewohnten Erscheinungen zu öffnen, so zeichnet viele eine anhaltende Treue aus, sobald das Vertrauen zu einem neuen großen Gedanken gewachsen ist, vor allem vermittelt durch lebendige Menschen. Ökumenisches Leben hat es mit Fragen des Glaubens und der Lehre zu tun, mit den Formen der Frömmigkeit, mit den Lebensverhältnissen verschiedener Völker und Kirchen. Von unersetzlicher Bedeutung bleibt das Kennenlernen von Mensch zu Mensch, über die Grenzen der Konfessionen, Völker und Rassen hinweg. Hier zeigt sich ein ursprüngliches Anliegen des Evangeliums Jesu Christi, der ja in erster Linie nicht Lehrsätze verkündigte, sondern Menschen in seinen Dienst gerufen und sie dann auch gelehrt hat. So hat ein ökumenischer Dienst immer wieder damit zu tun, Menschen zu gewinnen, um Vertrauen zu werben und dadurch zu einem neuen Leben zu helfen. Das hat sich auch in Westfalen begeben, auf einem nicht gerade leichten Boden, aber mit guter Frucht an manchem Ort.

Die Entfaltung des ökumenischen Lebens in Westfalen lehrt weiter mit Nachdruck, daß dieses Leben nicht den Sinn hat, die erkannte Wahrheit durch Kompromisse preiszugeben und das Ideal einer Welteinheitskirche zu verfolgen. Von Anbeginn gehört es zum Wesen der ökumenischen Bewegung, die eigene Glaubensüberzeugung ebenso ernst zu nehmen wie den Glauben der anderen Mitchristen. Diese Eigenart hat es oft nicht leicht gemacht, einander zu begegnen, aber sie gehört zur unvermeidlichen Spannung und zum Reichtum ökumenischen Lebens. Die größte und immer wieder überwältigende Erfahrung ist die gewesen, daß über diesen Spannungen bei uns und bei den anderen derselbe eine

Herr geglaubt und anerkannt wird. Dieser Glaube beseitigt noch nicht die Unterschiede, die uns immer wieder trennen, aber er führt uns mit Macht zueinander und lehrt uns, mit Freude das angreifen, was uns gemeinsam zu tun möglich ist.

Es wäre verhängnisvoll, wenn die ökumenische Bewegung eine Wendung nehmen sollte, in der die Ausrichtung auf das grundlegende Evangelium von Jesus Christus in den Hintergrund tritt und aktuelle Unternehmungen ideologischer oder politischer Art überhand nehmen. Solche Veränderungen würden dahin führen, daß der tiefgehende Ansatz der ökumenischen Bewegung versandet und die Gefahr aufkommt, daß gläubende Christen sich wieder auf ihr eigenes Kirchtum zurückziehen. Darum ist es gut, die Anfänge neu zu bedenken. Diese Anfänge waren, gerade auch in Westfalen, aus der Mitte des Glaubens erwachsen. Es ging denen, die sich getrauten, zu den anderen Christen zu gehen, und die darum manchmal von den eigenen Kirchengliedern nicht gut angesehen wurden, um die Gemeinschaft in Christus, um neue Entdeckungen in der biblischen Offenbarung und in der gemeinsamen Überlieferung, die uns getrennten Christen durch eineinhalb Jahrtausende oder noch länger verbunden hat. Es ging um eine neue Weite und Tiefe geistlichen Lebens.

Dabei ist zuzugestehen, daß zunächst noch kaum das gemeinsame Tun in den Blick trat. Oskar Cullmanns neutestamentlich begründeter Vorschlag, man möge einander mit Gaben der Liebe beistehen, wie einst Paulus von den heidenchristlichen Gemeinden her der judenchristlichen Muttergemeinde in Jerusalem beigestanden habe<sup>30</sup>, fand zwar auch in Westfalen ein Echo; hier und da gab es Stiftungen und Kollekten katholischer Gemeinden für ein evangelisches Vorhaben und umgekehrt. Aber die Taten blieben doch bescheiden. Wenn nun, seit den großen ökumenischen Vollversammlungen in Genf 1966 und in Uppsala 1968, die horizontale Dimension der Ökumene, d. h. ihre praktischen, sozialen Aufgaben in der Welt, neu in das Blickfeld getreten sind, vor allem angesichts der erschreckenden Nöte in den wirtschaftlich schwach entwickelten Ländern, so ist es nicht nur berechtigt, sondern unerlässlich darauf hinzuwirken, daß das ökumenische Leben sich nicht erschöpft im innerkirchlichen Bereich, sondern die ökumenische Diakonie einbezieht. In diesem Sinn befinden wir uns in einer notwendigen neuen Phase der ökumenischen Bewegung.

Die Sorge, die hier angedeutet werden kann, bezieht sich nicht auf Aktivitäten christlichen Dienstes in der Welt, wohl aber darauf, daß unter der Hand solche Aktivitäten nicht mehr der Grundrichtung des Evangeliums entsprechen, sondern die Gemeinden und Kirchen mit ihrem ökumenischen Dienst in den Sog bestimmter politischer und ideologischer Unternehmen geraten. Eine solche Entwicklung würde das ökumenische

---

<sup>30</sup> O. Cullmann, *Katholiken und Protestanten / Ein Vorschlag zur Verwirklichung christlicher Solidarität*, Basel o. J.

Leben verfälschen und zerstören. Darum ist es nötig, sich auf den gewiesenen Weg zu besinnen und auf diesem Weg weiter zu gehen, unbeirrt durch Einreden und Rückschläge, ausgerichtet auf das Ziel, das allen Christen und Kirchen vor Augen gestellt ist.

## Jahresbericht 1970

(Erstattet bei der Mitgliederversammlung in Herford durch den Vorsitzenden des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte)

Das Jahr 1969/70 ist für den Verein für Westfälische Kirchengeschichte ein ruhiges Jahr gewesen. Damit ist nicht gesagt, daß es ohne Probleme und besondere Anstrengungen des Vorstandes verlaufen ist. Als das Hauptproblem unserer Zeit gilt für uns wie für jeden historischen Verein die Frage, wie wir unter veränderten Zeitumständen unsere geschichtliche Kenntnis verbreiten und auch Interesse für die heimatliche Kirchengeschichte wecken können. Der Zeitgeist ist uns nicht günstig, die Geschichtsfremdheit breitet sich aus und wirkt uns entgegen. Mit den Tatsachen müssen wir rechnen. Es ist ein Zeitproblem oder deutlicher gesagt, eine Zeitkrankheit, gegen die nicht nur alle Historiker, sondern alle geschichtsbewußten Menschen etwas unternehmen müssen. Wenn wir auch nicht ins Weite wirken können, so ist unsere Hoffnung doch die, daß auch in einem kleinen Bereich wie dem unsrigen, etwas geschehen kann und geschehen muß, um der durch die Geschichtslosigkeit heraufbeschworenen Verflachung und Nivellierung des Lebens zu wehren. Wer davon überzeugt ist, daß eine historische Perspektive zur rechten Betrachtung der Gegenwart und zu rechter Beurteilung ihrer Probleme notwendig ist, wird auch nicht müde werden, die jüngere Generation zu bestimmen, die vielfach als zu schwer oder als überflüssig angesehene historische Arbeit zu treiben. Wir sind nicht weniger beunruhigt als andere, daß man bei uns wie in den USA vielfach der Meinung ist, die Soziologie könne die Geschichtswissenschaft ersetzen. Auch auf dem Internationalen Kongreß der historischen Wissenschaften in Moskau (16.—23. August 1970) sind diese Stimmen laut geworden. Mögen soziologische Methoden auch häufig zunächst bestechen, eine gründliche Durchleuchtung des geschichtlichen wie des gegenwärtigen Lebens bringen sie meist doch nicht. Ihre Untersuchungen zeigen zuweilen auffallende Ähnlichkeit mit den Arbeiten, die vom Boden des historischen Materialismus aus geleistet werden und führen an den geschichtlichen Faktoren, die ein Kirchenhistoriker als wesentlich und entscheidend anerkennt, vorbei. Das hatte bereits Ernst Troeltsch vor einem halben Jahrhundert gesehen.

Aus dieser Sorge heraus haben wir schon seit längerer Zeit erwogen, was wir im Bereich Westfalens unternehmen können, um weitere Kreise für die kirchengeschichtliche Arbeit zu interessieren. Der Gedanke an eine große die Reformation in Westfalen darstellende Ausstellung mußte aufgegeben werden, obwohl das Landesmuseum in Münster sich sehr bereitwillig dazu entschlossen hatte, den Neubau des Landesmuseums 1971 mit einer derartigen repräsentativen Ausstellung zu eröffnen. Die finanziellen Schwierigkeiten ließen davon Abstand nehmen. Damit ist nicht gesagt, daß wir überhaupt auf größere Maßnahmen ganz verzichten. Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Westfalen, mit der am 24. Mai 1970 eine Aussprache geführt wurde, hat uns ihre Unterstützung

zugesagt, wenn wir mit Aufrufen an die kirchliche Öffentlichkeit herantreten. Daß von Aufrufen nicht zu viel zu erwarten ist, wissen wir alle. Sie können aber nützen und helfen, besonders wenn ein persönliches Gespräch daran geknüpft wird. In dieser Absicht werden Entwürfe unseren Mitgliedern übersandt.

Die Arbeitsgemeinschaft der territorialen Kirchengeschichtsvereine, die 1968 begründet wurde, hat uns gezeigt, daß wir in Westfalen in mancher Hinsicht anders dastehen, als entsprechende Vereine in einigen anderen Landeskirchen. Wir sind daher in stärkerem Maße auf Werbung angewiesen. Die Erfahrung lehrt uns, daß Berührung mit historischen Fragen, insbesondere bei Jubiläen, zu denen größere Festschriften erarbeitet werden, neues Interesse bei den Beteiligten weckt. Von der Kirchenkunde, die ihrerseits mit der Volkskunde verbunden ist, gilt dasselbe. Sie liegt bei uns fast völlig darnieder. Und doch ist sie für die Kenntnis der Gemeinden und des Gemeindelebens bisweilen von großer Wichtigkeit. Einzelne Arbeiten, die auf diesem Gebiet in letzter Zeit erschienen, zeigten, wie fruchtbar es ist, sich mit ihnen näher zu beschäftigen.

Wir hatten den Gedanken, daß auf dem Boden der einzelnen westfälischen Landesteile, etwa Ravensbergs oder der Grafschaft Mark, von Zeit zu Zeit eine Arbeitsgemeinschaft zusammentritt, die sich mit speziellen kirchengeschichtlichen Fragen der betreffenden Gegend befaßt. Möglich wäre eine derartige Arbeit auch ausgehend von den Anstalten der Inneren Mission, die bisher ihre eigene Geschichte nicht genug getrieben haben. Es wird uns immer wieder entgegengehalten, daß es an Menschen fehlt, die die notwendigen archivalischen Voraussetzungen schaffen und damit eine Arbeit in die Hand nehmen, von der die Anstalten selbst, aber auch die Kirchenkreise großen Nutzen haben würden.

Von diesen allgemeinen Gedanken komme ich zu den konkreten Anliegen. Bezüglich unseres Jahrbuches spreche ich im Namen des Vorstandes den Verfassern der Beiträge den Dank aus, daß sie trotz anderweitiger Arbeiten für unser Jahrbuch gesorgt haben. Es kommt uns nicht nur auf größere Untersuchungen, sondern auch auf Miscellen an, die bisweilen beachtliches Interesse wecken. Daher spreche ich auch den Wunsch aus, daß diejenigen, die sich mit einer größeren Arbeit befassen, uns die „Hobelspäne“ von ihren weiter gespannten Untersuchungen nicht vorenthalten.

Mit der Arbeitsgemeinschaft der territorialen Kirchengeschichtsvereine ist abgesprochen, daß wir den Teil mit Berichten und Besprechungen in Sonderdrucken allen beteiligten Vereinen zugänglich machen. Diese Absprache hat uns veranlaßt, darüber nachzudenken, wie wir den Berichtsteil so gestalten, daß er ein volles Bild unserer Arbeit für die Außenstehenden abgibt und zu neuen Verbindungen und stärkerer Gemeinsamkeit führt. Die Anregung, auf den Jahrestagungen ein gemeinsames Thema zu behandeln, hat sich in diesem Jahr bei uns nicht verwirklichen lassen. Vorgeschlagen war das Thema des Territorialismus bzw. des landesherrlichen Kirchenregiments. Dieses Thema ist für West-

falen besonders schwierig, aber darum auch besonders wichtig. Wir behalten es im Auge.

Wir haben in diesem Jahr noch davon absehen können, den Mitgliedsbeitrag angesichts der allgemeinen Kostensteigerung zu erhöhen, wie das andere Vereine in großer Zahl getan haben. Wir werden daran nicht vorbeikommen und bereiten unsere Mitglieder bereits darauf vor.

Wir hoffen, daß eine Erhöhung für interessierte Kreise keine unübersteigbare Barriere sein wird. Leider bleibt das Geld der nervus rerum. Wichtiger als Geld ist uns aber das Interesse unserer Mitglieder, von denen wir nach wie vor Anregungen erwarten, auf deren Wünsche wir eingehen und auf deren Treue wir rechnen.

Münster (Westf.)

R. Stupperich

# Zeitschriftenschau

## zur westfälischen Kirchengeschichte 1967-1969\*

von Günther Engelbert, Detmold

### Reformation und Gegenreformation

**Thadden, R. v. Calvin und der Fortgang der Reformation im Reich:** Historische Zeitschr. 208 (1969), S. 1—23.

**Stupperich, R. Hessens Anteil an der Reformation in Westfalen:** Hessisches Jahrb. für Landesgeschichte 18 (1968) S. 146—159.

**Stupperich, R. Urbanus Rhegius und die vier Brennpunkte der Reformation in Westfalen:** Westfalen 45 (1967) S. 22—34.

Tätigkeit des Lüneburger Reformators in Soest, Minden und der Grafschaft Lippe (vor allem in Lemgo); Widerlegung der täuferischen Lehre des B. Rothmann.

**Scheuner, U. Die Beschlüsse des Weseler Konvents in ihrer Auswirkung auf die Entwicklung der Kirchenordnung in Rheinland-Westfalen:** Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 17 (1968) S. 163—191.

Einfluß der Beschlüsse des Konvents zu Wesel von 1568 und der Synode von Emden von 1571 auf den presbyterial-synodalen Aufbau der rheinischen und westfälischen Kirche.

**Müller, H. Die Reformation in Essen:** Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 84 (1969) S. 3—202.

Diese Münster'sche Dissertation untersucht anhand umfangreichen Quellenmaterials zunächst die reformatorischen Kräfte am Niederrhein und in Westfalen (insbesondere die Täuferbewegung), sodann die Spannungen zwischen der Stadt und dem Stift Essen, die den reformatorischen Bestrebungen in der Bürgerschaft nützlich waren und zur Einsetzung des ersten lutherischen Predigers Heinrich Barenbroich führten.

**Müller, H. Der Versuch einer Gegenreformation in Essen:** Das Münster am Hellweg 22 (1969) S. 177—181.

Schildert den Einfluß der Fürstäbtissin Maria Clara von Spaur mit Unterstützung spanischer Truppen auf die Rekatholisierung der Stadt Essen.

**Franzen, A. Zur Vorgeschichte des Reformationsversuches des Kölner Erzbischofs Hermann von Wied. Sein Streit mit der römischen Kurie um das Pfründenbesetzungsrecht in den Jahren 1527—1537:** Historisches Jahrb. 88 (1968) S. 300—324.

---

\* Hier werden nur die Aufsätze zur Neuzeit berücksichtigt. Die Literatur zum Mittelalter wird in der nächsten Zeitschriftenschau nachgetragen.

- Bierhoff, O. **Anmerkungen zur Reformation der Grafschaft Limburg:** Heimatblätter für Hohenlimburg und Umgebung 28 (1967) S. 205—210.
- Ebert, A. **Die Reformation in Lippe:** Lippische Blätter für Heimatkunde 1967, Nr. 5.
- Richtering, H. **Ein Lippstädter Kleinodienverzeichnis von 1528:** Lippische Mitt. aus Geschichte und Landeskunde 36 (1967) S. 142—145.  
Betrifft das Stift und das Augustinereremitenkloster in Lippstadt.
- Schroeder, J. K. v. **Das Bildnis des Mindener Superintendenten Hermann Huddaeus von Ludger tom Ring dem Jüngeren:** Westfalen 47 (1969) S. 119—130.
- Stupperich, R. **Erasmus Sarcerius:** Siegerland 44 (1967) S. 33—47.  
S. war von 1536 bis 1538 Rektor der Lateinschule in Siegen und anschließend bis 1548 Superintendent der evangelischen Kirche in der Grafschaft Nassau-Dillenburg.
- Neufeld, K. H. **Die Aktion 1624 der Warendorfer Jesuiten. Zur Geschichte der Gegenreformation:** Neue Warendorfer Blätter 1967, S. 214—215.
- Borgmeier, W. **Die Reformation in Wittgenstein:** Wittgenstein 32 (1968) S. 178—183.
- Petri, F. **Die Ursachen der niederländischen Auswanderung im Zeitalter der Glaubenskämpfe. Bemerkungen zu den Untersuchungen von R. van Roosbroeck: Emigranten. Nederlands vluchtelingen in Duitsland (1550—1600). Leuven 1968:** Westfälische Forschungen 21 (1968) S. 188—191.
- Kirchhoff, K. H. **Neue Arbeiten zum münsterischen Täuferum:** Westfälische Forschungen 20 (1967) S. 229—233.
- Weber, H. **David Joris und der Wiedertäufertag in Bocholt (1536):** Unser Bocholt 19 (1968) Heft 2, S. 26—28.
- Weber, H. **Das Leben des David Joris seit dem Wiedertäufertag in Bocholt (1536):** Unser Bocholt 19 (1968) Heft 4, S. 22—24.
- Müller, H. **Die letzten Täufer in Essen:** Das Münster am Hellweg 21 (1968) S. 67—69.
- Homann, H. **Der „Kanzler“ entkam nach Ostfriesland. Das Ende des Wiedertäuferreiches, dargestellt am Schicksal Heinrich Krechtings:** Auf roter Erde 24 (1968) Nr. 106, S. 1 f. und Nr. 107, S. 2.
- Kirchhoff, K.-H. **Christian Kerkerincks Aufstieg und Fall. Ein ver-gessenes Schicksal aus den Wirren der münsterschen Wiedertäuferzeit:** Auf roter Erde 24 (1968) Nr. 14, S. 1.

**Honselmann, C. Paderborner Kostbarkeit auf Reformationsausstellungen:** Heimatborn, Monatsschrift für Heimatkunde des ehemaligen Hochstifts Paderborn und der angrenzenden Gebiete 119 (1968) S. 167.

Vorlage des Straßburger Gesangbuches von 1541 aus der Erzbischöfl. Akademischen Bibliothek in Paderborn auf Ausstellungen in Nürnberg und Straßburg.

### **Absolutismus, Orthodoxie, Pietismus und Aufklärung**

**Gradowski, J. v. Die Lage der Katholiken unter den Hohenzollern von der Reformation bis zum Regierungsantritt des Großen Kurfürsten:** Wichmann-Jahrbuch für Kirchengeschichte im Bistum Berlin 17/18 1963/64) S. 49—76.

Aufgrund gedruckter Literatur werden u. a. auch die Verhältnisse in den von Pfalz-Neuburg und Brandenburg gemeinsam verwalteten rheinischen und westfälischen Gebieten von Kleve-Mark behandelt.

**Eismann, J. Die Tüödden, westfälische Kaufleute als Wegbereiter der Kirche in Brandenburg und Pommern:** Wichmann-Jahrbuch für Kirchengeschichte im Bistum Berlin 13/14 (1959/60) S. 86—104.

Materialreiche Übersicht über westfälische Tüödden und deren Bedeutung für den Aufbau katholischer Gemeinden im 18. und 19. Jahrhundert.

**Pape, R. Die Jakobiten, Anton Brutlacht und das Radewiger Kohlfest:** Herforder Jahrb. 9 (1968) S. 7—42.

Behandelt werden die Jakobikirche auf der Radewig und die Jakobswallfahrt nach Herford, Bürgermeister Brutlacht (1545—1613) und die Gründung der Radewiger Kirchengemeinde 1590, das Radewiger Kirchweihfest (Kohlfest, bes. Ende des 19. Jh.).

**Cohausz, A. Fürstäbtissin und Fürstbischof:** Herforder Jahrb. 9 (1968) S. 43—46.

Fürstbischof Ferdinand von Paderborn zu Besuch bei Fürstäbtissin Elisabeth von Herford 1677.

**Schickel, H. Die Patenkinder der Prinzessin Hedwig Sophie Auguste von Holstein-Gottorp j. L., Pröpstin von Quedlinburg und Äbtissin von Herford, aus den Jahren 1719—1764.** Ein Beitrag zur Namengebung bei fürstlichen Patenschaften und zur Verbreitung des Namens August(e): Herforder Jahrb. 9 (1968) S. 68—74.

Mit den Namen Herforder Patenkinder ab 1750.

**Solle, E. Glaube und soziales Handeln der Fürstin Pauline zur Lippe:** Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 38 (1969) S. 101—150.

**Rosenkranz, A. Zu den lutherischen Synoden des Jahres 1612:** Monatshefte für evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 16 (1967) S. 94—95.

Behandelt auch die Synode der Grafschaft Mark zu Unna.

Bauer, E., Großmann, K., Lange, A. **Die Brüder Crocius aus Laasphe:** Wittgenstein 55 (1967) S. 67—72.

Behandelt werden Ludwig Crocius (1586—1655, Pastor an Liebfrauen in Bremen) und Johann Grocius (1590—1659, Theologieprofessor in Marburg).

Flaskamp, F. **Herders Bücherkauf zu Lemgo:** Jahrb. der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 65 (1967) S. 218—235.

Versteigerung der Bibliotheken Kemper/Kämpfer, Topp und Brand im Jahre 1773, mit Liste der von Herder erworbenen 278 Bücher.

Herbermann, C. P. **Sturm und Drang und Konversion — Friedrich Leopold Graf zu Stolberg zum 150. Todestag:** Westfalenspiegel 1969, Heft 12, S. 17—24.

Der Beitrag untersucht besonders die geistesgeschichtliche Bedeutung von St. und behandelt die Einflüsse, die aus Westfalen, aus dem Kreis der Fürstin Gallitzin und Fürstenbergs, auf Stolberg ausgingen.

## 19. und 20. Jahrhundert

Schlegel, W. **Die geistesgeschichtlichen Grundlagen des 19. Jahrhunderts:** Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 35 (1968) S. 1—27.

Behandlung des 19. Jh. unter dem Gesichtspunkt: Kunst und Künstler, Liberalismus, Säkularisierung, Nationalismus, Pessimismus, Sozialismus.

Kantzenbach, F. W. **Die Geschichte der evangelischen Theologie im Rahmen der Kirchengeschichtsschreibung des 19. und 20. Jh.:** Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 35 (1968) S. 28—45.

Roßkopf, Chr. **Staat und Kirche des 19. und 20. Jahrhunderts im Spiegel verfassungsrechtlicher Zeugnisse:** Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 35 (1968) S. 45—91.

Untersucht das Verhältnis von Kirche und Staat anhand verschiedener Verfassungen des 19. Jhs., die Unabhängigkeitsbestrebungen der Kirche 1848, die Kirchenordnungen einzelner Landeskirchen nach 1918 und die Verfassungen der Länder nach 1946.

Wolf, G. **Herrschaftsformen und Kirchen. Die Bedeutung ihres Verhaltens untereinander für die Archivare der Kirchen:** Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 35 (1968) S. 92—105.

Fischer, G. **Die Altpreußische Union (1817 bis 1834):** Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 35 (1968) S. 106—112.

Schmidt, W. **Die Union in der Evangelischen Kirche im Rheinland. Eine Übersicht:** Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 35 (1968) S. 144—158.

Behandelt auch märkische Synoden.

**Foltz, M. Bibliographie zu den Kirchen-Unionen zwischen Lutheranern und Reformierten in Deutschland:** Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 35 (1968) S. 184—194.

Behandelt auch in Auswahl die Literatur betr. Westfalen.

**Stupperich, R. Die Preußische Union in der Krise des Jahres 1867:** Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 35 (1968) S. 159—171.

Behandelt werden mehrere Denkschriften über die Einordnung der bis 1867 selbständigen Landeskirchen in den neu erworbenen preußischen Provinzen und die Bemühungen des Kultusministers von Mühlher, auf der Grundlage der Union eine einheitliche preußische evangelische Kirche zu bilden.

**Thiemann, E. Kirchliches aus dem Jahre 1848:** Heimatblätter für Hohenlimburg und Umgebung 30 (1969) S. 103—104.

Niederschlag der Revolution von 1848 in der Rede des Superintendenten Hülsmann auf der Synode vom 19. 9. 1848 in Limburg.

**Lehmann, H. Bodelschwing und Bismarck. Christlich-konservative Sozialpolitik im Kaiserreich:** Historische Zeitschr. 208 (1969) S. 607—625.

**Harder, G. Rechtsbildungen in der Bekennenden Kirche:** Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 35 (1968) S. 211 bis 230.

**Baier, H. Der gegenwärtige Stand der Kirchengeschichtsforschung zum Thema Kirchenkampf:** Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 35 (1968) S. 195—210.

Würdigung wichtiger Arbeiten zum Kirchenkampf.

**Bierbaum, M. Maria Droste und Andreas Szeptychcyj. Zwei neuzeitliche Vorläufer der Una-Sancta Bewegung:** Auf roter Erde 24 (1968) Nr. 104, S. 2.

### Schulgeschichte

**Albert, G. 50 Jahre Pestalozzischule Brackwede:** Brackweder Heimatblätter 19 (1969) S. 43—51.

**Schulte, G. Lehrer Osterport tritt 1714 in den Ruhestand:** Der Schlüssel. Blätter der Heimat für Stadt und Amt Hemer 13 (1968) Heft 3, S. 3—8.

O. war Lehrer in Deilinghofen.

**Suberg, H. Zur Chronik der Schulen Ennepetals:** Der Märker 16 (1967) S. 69—81.

**Bachmann, F. Die Anfänge der höheren Schule in Ennepetal-Voerde:** Der Märker 16 (1967) S. 81—85.

Privatinstitut des Pastors Reichenbach, ab 1799.

- Smolenski, G. **In der „Kolonie“ begann es. Erinnerungen an die Anfänge des Schulwesens in der Stadt Espelkamp:** Mitt. des Mindener Geschichts- und Museumsvereins 40 (1968) S. 146—147.  
Behandelt wird die Eröffnung der Schule im Jahre 1946.
- Treude, I. I. **Die Schulverhältnisse der Mairie Hemer:** Der Schlüssel. Blätter der Heimat für Stadt und Amt Hemer 13 (1968) Heft 2, S. 12 bis 18; Heft 3, S. 8—13; Heft 4, S. 21—26.
- Diekmann, W. **Das Schulwesen in Ober- und Nieder-Ummeln:** Brackweder Heimatblätter 18 (1968) S. 3—18.
- Nordsiek, M. **Die ersten Seminaristen von Petershagen nach einer Zusammenstellung von Georg Christoph Friedrich Gieseler aus dem Jahre 1801:** Mitt. des Mindener Geschichts- und Museumsvereins 39 (1967) S. 123—126.
- Pape, R. **Das Schulwesen Schweicheln und Barmbecks (Münsterkirchengemeinde Herford) im Jahre 1817:** Herforder Jahrbuch 10 (1969) S. 59—68.  
Veröffentlichung eines 34 Punkte umfassenden Fragebogens durch die Lehrer von Schweicheln und Barmbeck.
- Stratmann, F. **Die Entwicklung des Schulwesens in der Heepensenne (Sennestadt):** Brackweder Heimatblätter 17 (1967) S. 35—44.
- Flaskamp, F. **Die Eickhoffs aus Soest, eine erlauchte westfälische Lehrerfamilie:** Der Märker 17 (1968) S. 69—71.  
mit Stammtafel.
- Kissing, E. **Schulaufsichtsbeamte im Landkreis Wiedenbrück von 1875—1968:** Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde des Kreises Wiedenbrück 11 (1968) S. 224—225.
- Jeismann, K.-E. **Die Eingabe eines Schwelmer Lehrers an das preussische Innenministerium, Sektion für Kultus und Unterricht, aus dem Jahre 1814:** Westfälische Zeitschr. 118 (1968) S. 115—133.  
Denkschrift des Elementarlehrers Gottfried Kriegeskotte über die Einführung einer allgemeinen Schulsteuer und die Verbindung des gesamten Schulwesens durch ineinandergreifende Schulaufsicht und durch gemeinsame Richtlinien. Rückblick auf Schwelmer Schulreformen nach 1804.
- Jeismann, K. E. **Tendenzen zur Verbesserung des Schulwesens in der Grafschaft Mark 1798—1848:** Westfälische Forschungen 22 (1969/70) S. 78—97.
- Krüger, Ch. **Schulreformveruche vor 200 Jahren. Veröffentlichung der neuen „Lektionen“ des Gymnasiums in der Mindener Zeitung: Auf roter Erde 25 (1969) Nr. 124 S. 2.**

Schneider, H. **Zur Frage des Schulpraktikums der Pfarramtskandidaten. Ein Beitrag zum Verhältnis von Kirche und Schule im 19. Jahrhundert:** Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 34 (1967) S. 303—308.

Kritische Auseinandersetzung mit K. Schaller, Die Krise der humanistischen Pädagogik und der kirchliche Unterricht, 1961.

Flaskamp, F. **Hermann Eickhoff, ein westfälischer Schulmann und Geschichtsfreund:** Ravensberger Blätter 6 (1967), Juni, S. 92—94.

E. lebte von 1853—1920, war Lehrer an den Gymnasien in Flensburg, Gütersloh, Schleswig und Hamm.

Hirschberg-Köhler, G. **Georg Christoph Friedrich Gieseler (1760 bis 1839). Ein Theologe und Pädagoge aus dem Mindener Land:** Mitt. des Mindener Geschichts- und Museumsvereins 41 (1969) S. 51—61, vgl. auch S. 61—72.

Flaskamp, F. **Ludwig Natorp (1774—1846). Ein Charakterbild aus der westfälischen Schulgeschichte:** Der Märker 16 (1967) S. 143—146.

#### Religiöse Volkskunde und kirchliches Brauchtum

Sauermann, D. **Neuzeitliche Formen des Martinsbrauches in Westfalen:** Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 14 (1967) S. 42—67.

Mit Karte über Verbreitung der Martinszüge nach 1945.

Sauermann, D. **Westfälische Martinslieder nach den Sammlungen des Atlas der deutschen Volkskunde:** Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 16 (1969) S. 70—104.

Sauermann, D. **Das Lambertusfest und verwandte Bräuche:** Rheinisch-westfälische Zeitschr. für Volkskunde 15 (1968) S. 69—118.

Kohlmann, T. **Das Adventsblasen im nördlichen Westfalen:** Rheinisch-westfälische Zeitschr. für Volkskunde 15 (1968) S. 119—124.

Wortmann, W. **Uchte und Nachtsangeläut, eine Untersuchung über Ursprung und Bedeutung weihnachtlichen Brauchtums in Gütersloh:** Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde des Kreises Wiedenbrück 1967, S. 117—122.

Wesemann, H. **Dörfliches Brauchtum um Tod und Begräbnis im Mindener Land:** Mitt. des Mindener Geschichts- und Museumsvereins 41 (1969) S. 121—135.

Mieles, H. **Prozeß der Förder Bauern zur Abschaffung der Hagelfeiertage zu Albinus und Alexius (1742):** Heimatstimmen aus dem Kreise Olpe 68 (1967) S. 191—195.

- Ewig, W. **Hagelfeier — ein alter vergessener Brauch**: Heimatblätter für Hohenlimburg und Umgebung 28 (1967) S. 144—146.
- Meyer, H. **Kirchliches Leben und Brauchtum in der „Matthäus-Gemeinde Sundern“**. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte von Gütersloh: Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde des Kreises Wiedenbrück 17 (1969) S. 346—350.
- Fikentscher, H. **Die Reste einer spätromanischen Taufe aus der Kirche zu Windheim**. Eine Deutung aus volkskundlicher Sicht: Mitt. des Mindener Geschichts- und Museumsvereins 39 (1967) S. 98—121.

### Zur Geschichte einzelner Kirchengemeinden

- Brune, F. **Der Protestantismus in Westfalen**. Ein Gedenkblatt für Pfarrer Johann Heinrich Kampschulte (aus Alme): Auf roter Erde 23 (1967) Nr. 92 S. 2.  
Kritische Würdigung des Verfassers der „Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen“ (1866).
- Heutger, N. C. **Eine Kirchenordnung der lutherischen Gemeinde Altena aus dem Jahre 1626**: Der Märker 16 (1967) S. 140.
- Ziemann, H. J. **Die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde in Altena seit 1945**: Der Märker 16 (1967) S. 194—197.
- Stoffer, K.-O. **Geschichte der Reformierten Kirchengemeinde Altena, 1945—1967**: Der Märker 16 (1967) S. 197—199.
- Horstmann, F. **100 Jahre Bethel**. Streiflichter aus der Stadt der Barmherzigkeit: Westfalenspiegel 1967, Heft 2, S. 14—18.
- Gramlich, B. **Dienen in Freiheit und Liebe**. 100 Jahre westfälische Diakonissenanstalt Sarepta in Bethel: Westfalenspiegel 1969, Heft 4, S. 19—21.
- Meier, H. Ch. und Rickert, A. **Kunst im Dienste evangelischer Verkündigung**. Die neue evangelische Apostel-Kirche in Bocholt: Unser Bocholt 19 (1968) Heft 1, S. 3—19.
- Grolmann, K. **Die Geschichte des evangelischen Glaubens in Buer**: Beiträge zur Stadtgeschichte. Hg. im Auftrage des Vereins für Orts- und Heimatkunde Gelsenkirchen-Buer durch R. Brock 2 (1967), s. 7—16.
- Hoecken, K. **Der Kirchenbau der Neuzeit in Castrop-Rauxel**: Kultur und Heimat. Heimatblätter für Castrop-Rauxel und Umgebung 20 (1968) S. 87—100.
- Wiggermann, H. **Aus der Geschichte des ev. Krankenhauses Castrop-Rauxel (gegr. 1892)**: Kultur und Heimat. Heimatblätter für Castrop-Rauxel und Umgebung 19 (1967) S. 7—24.
- Schulte, G. **Die erste und die letzte „Kirchenrechnung“ in Deilinghofens ältestem Kirchenbuch von 1684**: Der Märker 17 (1968) S. 153 bis 156.

- Schulte, G. **Die älteste Grabstättenliste im Kirchenbuch der evang. Pfarrei Deilinghofen (1708):** Der Schlüssel. Blätter der Heimat für Stadt und Amt Hemer 12 (1967) Heft 3, S. 1—11.
- Schulte, G. **Besondere Vorkommnisse vermerkt in den Sterberegistern des Kirchspiels Deilinghofen 1713—1799:** Der Schlüssel. Blätter der Heimat für Stadt und Amt Hemer 13 (1968) Heft 4, S. 13—21.
- Schulte, G. **Drei Schenkungen an die evangelische Kirche zu Deilinghofen 1716, 1739, 1744:** Der Schlüssel. Blätter der Heimat für Stadt und Amt Hemer 13 (1968), Heft 1, S. 8—12.
- Thiemann, E. **Die Pfarrersfamilie Möller betreffende Elseyer Kirchenbucheintragen (aus den Jahren 1743—1807):** Heimatblätter für Hohenlimburg und Umgebung 28 (1967) S. 265—267.
- Thiemann, E. **Zur Erhaltung der Grabplatten an der Elseyer Kirche:** Heimatblätter für Hohenlimburg und Umgebung 29 (1968) S. 132—134.
- Thiemann, E. **Zum Elseyer Sebastianpatrozinium und zur Entstehung der hiesigen „Stammpfarrei“:** Heimatblätter für Hohenlimburg und Umgebung 29 (1968) S. 6—9.
- Suberg, H. **Zur Chronik der Schulen Ennepetals:** Der Märker 16 (1967) S. 69—81.
- Naumann, J. **Zur Person des Pfarrers Friedrich Christian Vogel:** Wittgenstein 56 (1968) S. 110—119.
- Brandthorst, H. E. **Warum in Hartum vor 75 Jahren eine neue Kirche gebaut wurde. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des Mindener Landes:** Mitt. des Mindener Geschichts- und Museumsvereins 39 (1967) S. 49—54.  
 In der alten Kirche standen nur 30 nicht in Privatbesitz befindliche Plätze zur Verfügung.
- Flaskamp, F. **Pfarrer Hermann von Heiden. Ein Beitrag zum lippischen Urkundenwesen:** Lippische Mitt. aus Geschichte und Landeskunde 37 (1968) S. 235—241.  
 Behandelt einen für 1349 beanspruchten Pfarrer Hermann in Heiden, der mit einem für 1367 bezeugten Pfarrer gleichen Namens nicht identisch sein wird.
- Rademacher, W. **Aus der Geschichte der Gemeinde Hennen:** Heimatblätter für Hohenlimburg und Umgebung 29 (1968) S. 124—129.  
 Bekenntnisstreit zwischen Lutheranern und Reformierten im 17. und 18. Jh.
- Mölleken, W. **Thomas Müller, Gymnasii Herfordensis Rector:** Herforder Jahrbuch 9 (1968) S. 47—67.  
 Der aus Soest stammende M. war von 1685—1729 Rektor des Herforder Gymnasiums.

Pape, R. **Herford — eine Epoche europäischer Geistesgeschichte. Elisabeth von der Pfalz — Die Fürstäbtissin von Herford:** Westfalenspiegel 1967, Heft 12, S. 1—4.

Wied, W. **Aus der älteren Geschichte von Kapelle und Schule zu Hesselbach:** Wittgenstein 33 (1969) S. 95—109, 180—190.

Leidinger, P. **Organistinnen und Orgel zu Himmelpforten; zugleich ein Beitrag zur Baugeschichte des ehemaligen Zisterzienserinnen-Klosters:** Soester Zeitschr. 80 (1968) S. 62—68.

Stoewe, E. **Otto Prein, ein Pionier der westfälischen Frühgeschichtsforschung als Entdecker des Römerlagers Oberaden:** Heimatblätter für Hohenlimburg und Umgebung 28 (1967) S. 225—234.

Prein war Pfarrer in Hohenlimburg von 1907—1936.

Bleicher, W. **Aliso und Pfarrer Prein:** Heimatblätter für Hohenlimburg und Umgebung 28 (1967) S. 235—239.

Hartmann, E. **Otto Preins Bedeutung für die römisch-germanische Altertumswissenschaft:** Heimatblätter für Hohenlimburg und Umgebung 28 (1967) S. 240—248.

Rosendahl, G. **Ein Gedenken an Pastor Otto Prein zu seinem 100. Geburtstag:** Der Märker 16 (1967) S. 205; vgl. auch 17 (1968) S. 19.

Wied, W. **Pfarrer i. R. Gustav Bauer (1881—1968):** Wittgenstein 32 (1968) S. 166—168.

Mit einer Bibliographie der Arbeiten von G. Bauer aus Laasphe (von J. Naumann).

Sauerländer, F. **Das ehemalige Brüderkloster zu Lemgo:** Heimatland Lippe 60 (1967) S. 108—111.

Jetzige Verwendung des Klostergebäudes als Altenwohnheim.

Ebert, A. **Die Damenstifte — Lippe und Lippstadt:** Westfalenspiegel 1968, Heft 10, S. 12—15.

Prüfung der Frage ihrer Existenzberechtigung in der heutigen Gesellschaftsordnung.

S(auerländer), F(riedrich), **Die christlichen Bruderschaften in Lippe. Der Lemgoer Kaland als Beispiel einer solchen Vereinigung:** Lippische Blätter für Heimatkunde 1968, Nr. 1.

Überblick über die für Detmold, Horn, Blomberg Cappel, Lage, Reelkirchen und vor allem Lemgo bezeugten Bruderschaften.

Deitenbeck, G. **Superintendent Carl Niederstein. Ein Beitrag zum Verhältnis von Stadt und Kirchengemeinde Lüdenscheid in der zweiten Hälfte des 19. Jh.:** Der Märker 17 (1968) S. 108—115.

N. war Pfarrer und Superintendent in Lüdenscheid 1861—1910.

Hunsche, F. E. **Der Parabeldichter Friedrich Adolf Krummacher**: Westfalenspiegel 1967, Heft 8, S. 24—25.

Kurze Lebensgeschichte des 1767 in Tecklenburg geborenen und 1845 in Bremen gestorbenen Pfarrers (Professor der Theologie in Duisburg, dann Pfarrer u. a. in Münster, Kettwig, Bernburg und Bremen).

Rubner, H. **Die Vitalität der christlichen Konfessionen im Netpherland zwischen dem Westfälischen Frieden und dem Ersten Weltkrieg**: Siegerland 46 (1969) S. 56—62.

Untersuchung über die Bevölkerungszunahme bei der katholischen bzw. evangelischen Bevölkerung.

Zimmermann, J. **Gegenreformation in Niedermarsberg**: Auf roter Erde Nr. 121, 1969.

Kritische Auseinandersetzung mit dem Beitrag in ds. Zeitschr. 59/60 (1966/67) S. 49 ff. „Zur Geschichte der Gegenreformation in Ober- und Niedermarsberg“.

Ewig, W. **Interessantes aus alten Kirchenrechnungen. Die Anfänge der Reformation in Österreich**: Heimatblätter für Hohenlimburg und Umgebung 28 (1967) S. 211—217.

Brockhaus, R. **170 Jahre evangelische Kirchengemeinde Rüggeberg**: Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Schwelm und ihrer Umgebung NF 18 (1968) S. 109—120.

Gegründet 1798 für die Bauerschaften Schweflinghausen und Mühlinghausen.

Hülsmann, P. **Die Pauli-Kirche in Soest; Versuch einer Darstellung ihres Raumgedankens**: Soester Zeitschr. 80 (1968) S. 5—27.

Fink, H.-P. **Drei Epitaphien in St. Maria zur Wiese**: Soester Zeitschr. 80 (1968) S. 45—59.

Epitaphien der Pastoren J. Sprenger (1581) und J. Lonner (1613) sowie der Eheleute G. Michels und A. Klocke (1572, 1608), mit Übersetzung der lateinischen Gedichte.

Goege, G. **Über den Versuch einer Entrestaurierung der mittelalterlichen Wandmalereien in der Hohnekirche**: Soester Zeitschr. 80 (1968) S. 85—92.

Deus, W.-H. **Matthias Knipping als Epitaphien-Maler**: Soester Zeitschr. 80 (1968) S. 33—44.

Beschreibung von 30 Knipping zugewiesenen Epitaphien in verschiedenen Soester Kirchen.

Herbermann, C. P. **Philipp Nicolai — Dichter und Pfarrer zu Unna**: Westfalenspiegel 1969, Heft 11, S. 16—17.

Rosendahl, G. **Erweiterungsbauten und Restaurierung der Wiblingwerder Kirche 1914**: Heimatblätter für Hohenlimburg und Umgebung 30 (1969) S. 234—236.

## Buchbesprechungen

**Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände.** Band 2: Kurköln (Landesarchiv und Gerichte), Herrschaften, Niederrheinisch = Westfälischer Kreis, Ergänzungen zu Band 1, bearbeitet von F. W. Oediger. Siegburg: Respublica-Verlag 1970, 718 S. geb. DM 40,—.

Dem 1957 erschienenen 1. Band dieser großen Publikation, der über die Landes- und Gerichtsarchive von Jülich-Berg, Kleve-Mark, Moers und Geldern berichtete, war zunächst 1964 der 4. Band mit der Übersicht über die Stifts- und Klosterarchive gefolgt (vgl. unser Jahrbuch 57/58, 1964/65, S. 174 f.). Der vorliegende 2. Band schließt sich an den 1. Band an, indem er die Bestände des Landesarchivs und der Gerichte von Kurköln vorführt, aber die Herrschaften dieses Bereichs und die Überlieferung des Niederrheinisch-westfälischen Reichskreises hinzunimmt. Wie der Bearbeiter, Staatsarchivdirektor Dr. F. W. Oediger, im Vorwort ausführt, ist jedoch gegenüber dem 1. Bande eine Änderung vorgenommen worden. Die Akten sind im Interesse der Benutzer dieser Bände ausführlicher beschrieben und die Aufgliederung in Spezialregister durchgeführt worden. Diese Erweiterung ist sehr zu begrüßen.

Aus der Darstellung der Schicksale des kurkölnischen Archivs ergibt sich, daß ein großer Teil der älteren Bestände verloren gegangen ist. Erst mit dem Reformationsjahrhundert beginnt die Überlieferung dichter zu werden, aber auch da fehlt manches, was wir heute gern besitzen würden. Gehen wir auf die Beziehungen Kurkölns zu Westfalen ein — und der Zusammenhang ist stellenweise sehr eng gewesen — so stehen die Akten Hermanns von Wied voran, die freilich für eine notwendige Erneuerung der Darstellung von Varrentrap kaum ausreichen. Aus seiner Regierungszeit sind Verwaltungsakten des Grafen Wirich von Dhaun aus Ravensberg, vor allem aber die Akten über die Wiedertäufererei (S. 59, 177, 447) in Münster und den Münsterschen Krieg (S. 292 ff.) bemerkenswert. Ob die Versammlung der Vertreter der Reichskreise im April 1535 in Worms als Reichstag bezeichnet werden sollte, erscheint noch fraglich. In der Literatur herrscht seit Ranke (vgl. III, 438) darüber eine gewisse Verwirrung. Außer diesen beiden genannten Themata: Wiedertäufer und Kölnische Reformation klingt aus dem 16. Jahrhundert noch ein drittes Thema an, nämlich die Geschichte des Kölnischen Krieges unter Gebhard Truchseß von Waldburg. Dazugehörige Akten, die in anderen Archiven ermittelt werden konnten, werden genannt und dadurch das Bild der Überlieferung gut ergänzt.

Für die folgenden Jahrhunderte vermehren sich die Bestände stark. Da auch in dieser Zeit der Zusammenhang zwischen Köln und Münster weiter besteht, ja stellenweise sich erheblich verstärkt, so sind die Akten des 17. und 18. Jahrhunderts für die kirchengeschichtliche Forschung in Westfalen nicht weniger wichtig. Die Fortsetzung dieses Werkes, in die der Herausgeber so viel Arbeit steckt, wird die gleiche Aufmerksamkeit wie der vorliegende Band finden.

Münster (Westf.)

R. Stupperich

## Die Bestände des Staatsarchivs und Personenstandsarchivs Detmold

(Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe Archivführer und Kurzübersichten Heft 3), hrsg. vom Staatsarchiv Detmold. Selbstverlag des Staatsarchivs Detmold 1970, 60 S.

In seinem Vorwort kennzeichnet Staatsarchivdirektor Dr. Engelbert die Provenienz der Bestände und ihre bisherige Ordnung, die für diese „Kurzübersicht“ beibehalten wurde, und die Gliederung verständlich macht. Im Wesentlichen handelt es sich um 3 große Teile:

L (Lippe), das alte Haus- und Landesarchiv Lippe.

M (Minden), Akten aus der Zeit 1815—1947.

D (Detmold), Akten des neuen Regierungsbezirks Detmold.

Als 4. Abt. kommt

P (Personalstandsarchiv) hinzu. Auf nähere Angaben kann dieser Führer verzichten, da die entsprechenden Angaben der Literatur entnommen werden können.

Aus der folgenden Aufzählung der Akten sind für die kirchengeschichtliche Betrachtung manche über das spezielle Gebiet „Kirche“ hinausgehende Akten von Interesse, zumal die Behandlung kirchlicher Fragen in den Landtagsprotokollen ebenso wie in den Akten des Reichskammergerichts oder des Niederrheinisch-Westfälischen Kreises und vor allem in den Briefwechseln enthalten sein kann. Wenn die einzelnen Aktenstücke auch nicht näher aufgegliedert sind, so ist diese Übersicht für den Benutzer bereits ein orientierendes Hilfsmittel, das von großem Nutzen sein kann.

Münster (Westf.)

R. Stupperich

Ludwig Koechling: **Die Kirchenbücher und kirchenbuchähnlichen Aufzeichnungen des ehemaligen Fürstentums Minden** sowie der übrigen Kirchspiele der heutigen Kreise Minden und Lübbecke. Mindener Beiträge 13 zur Geschichte, Landes- und Volkskunde des ehemaligen Fürstentums Minden. Herausgegeben im Auftrag des Mindener Geschichts- und Museumsvereins von Städt. Archivrat Dr. Hans Nordsiek. Minden 1970, 63 Seiten, DM 7,—.

Ein wesentlicher Teil der Arbeit von Ludwig Koechling, der am 8. Oktober 1968 in Lennep verstorben ist, galt dem Mindener Land und der Erforschung seiner Kirchengeschichte. Zwar deckte sich der Bereich des früheren Fürstentums Minden, der die Ämter Hausberge, Petershagen, Schlüsselburg, Reineberg und Rahden umfaßte, weitgehend mit den heutigen Kreisen Minden und Lübbecke. Doch war er einerseits größer, da Kirchspiele wie Gohfeld, Mennighüffen, Kirchlengern und Stift Quernheim, die heute zum Kreis Herford gehören, innerhalb seiner Gren-

zen lagen. Andererseits war er kleiner, da einige Kirchspiele im Süden davon ausgenommen waren, so das Kirchspiel Rehme, heute im Kreis Minden gelegen, sowie drei Kirchspiele des heutigen Kreises Lübbecke: Preußisch Oldendorf, Börninghausen und Holzhausen, die zur Grafschaft Ravensberg gehörten.

In der hier vorliegenden Arbeit befaßt sich Koechling mit den Kirchenbüchern dieser Landschaft, weil er wußte, daß sie als Quelle für die Geschichtsforschung und für die Kenntnis der sozialen Zusammensetzung und jeweiligen Situation der Gemeinden wichtig sind. Dabei führte er nicht nur die Kirchspiele auf, sondern auch die dazu gehörenden Orte, Bauernschaften, Wohnplätze und Rittergüter. Der Umfang der Kirchspiele, d. h. die Angabe der eingepfarrten Orte, entspricht nicht dem gegenwärtigen Stand, sondern dem der Zeit um 1875.

Leider hat Koechling das Erscheinen seiner Arbeit nicht mehr erlebt. Sie ist nach seinem Tod von Hans Nordsiek, Minden, herausgegeben worden. Er hat Koechlings Arbeit durch summarische Verzeichnung der Kirchenbuchduplikate des Personenstandsarchivs Detmold und der Zivilstandsregister sowie der Juden- und Dissidentenregister (ebenfalls größtenteils im Personenstandsarchiv Detmold) ergänzt und die Angaben über diese Kirchenbücher und „kirchenbuchähnliche Aufzeichnungen“ durch Petit-Satz kenntlich gemacht. Koechling gibt als Verfasser in seiner Einleitung einen Überblick über die Kirchenbuchführung im Mindener Land, während Nordsiek in seiner „Vorbemerkung“ die Anlage der Arbeit kennzeichnet und besonders auf die Geschichte und Bedeutung der Zivilstandsregister eingeht. Außerdem fügt der Herausgeber eine Übersichtskarte des bearbeiteten Gebiets und eine Karte der Stadt Minden mit den Grenzen der Mindener evangelisch-lutherischen Gemeinden im Stadtgebiet um 1875 sowie einen Bildanhang mit Kirchen und Kapellen hinzu, die heute im Mindener Raum nicht mehr existieren.

Verfasser und Herausgeber haben mühsame und wertvolle Arbeit geleistet, für die ihnen alle, die auf dem Gebiet der Kirchengeschichte Westfalens, zumal des Fürstentums Minden, tätig sind, Dank schulden. Solche grundlegenden archivalischen Studien sind auch für andere Landschaften nur möglich, wenn die jeweiligen Pfarrer, wie es in der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen von 1953 (§ 20, 3) heißt, die Kirchenbücher nach den bestehenden Vorschriften führen und für die Aufbewahrung aller Bücher, Urkunden und Nachrichten sorgen, die den Zustand und das Vermögen der Gemeinde betreffen. Wo ein Gemeindeamt besteht, führt dieses die Kirchenbücher unter Aufsicht des Presbyteriums.

Münster (Westf.)

W. Rahe

**Westfälische Lebensbilder.** Im Auftrage der Historischen Kommission Westfalens herausgegeben von Robert Stupperich (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens XVII A). Band X. Münster (Westf.), Aschendorff 1970, IV und 187 Seiten, 8 Tafeln. Kart. 26,— DM, Leinen 28,— DM.

Der bei Besprechung des 8. und 9. Bandes an dieser Stelle (Band 55/56 S. 188—191) abschließend als in Aussicht stehend angekündigte 10. Band der Lebensbilder hat länger auf sich warten lassen, als es die rasche Aufeinanderfolge der ihm vorausgehenden vier Nachkriegsbände erhoffen ließ. Das lag nicht zuletzt daran, daß ihre verdienstvollen Herausgeber Wilhelm Steffens († April 1970) und Karl Zuhorn († August 1967) einen weiteren Band altershalber nicht mehr betreuen konnten. Wenn ein solcher nun endlich doch vorliegt, so haben wir dafür dem Herausgeber unseres Jahrbuchs zu danken, der sich des verwaisten Unternehmens tatkräftig annahm. Er hat sich selbst auch als Verfasser der Biographie des Kirchenhistorikers Karl Gieseler (1792—1854) an dem Bande beteiligt. Die weiteren der insgesamt acht chronologisch angeordneten Lebensbilder gelten folgenden Persönlichkeiten:

Johann von Hoya (1529—1574), Bischof von Osnabrück, Münster und Paderborn (W. Kohl); dem münsterischen Stadtarzt und Ratsherrn Dr. Bernhard Rottendorff (1594—1671), einem namhaften Handschriftenkennner und Büchersammler (H. Lahrkamp); dem aus Herford stammenden Erforscher Sibiriens Gerhard Friedrich Müller (1705—1783), der es zum russischen Reichshistoriographen brachte (W. Mölleken); Johann Julius Hecker (1707—1768), dem Begründer des Realschulwesens in Preußen (H. G. Bloth); Clemens August Freiherr Droste zu Vischering (1773—1845), dem münsterischen Kapitelsvikar und späteren Erzbischof von Köln (E. Hegel); dem Fürsten Friedrich zu Salm-Horstmar (1799—1865), der auf dem Gebiet der Agrikulturchemie wissenschaftlich hervortrat (E. Thiemann); schließlich mit dem umfangreichsten Beitrag des Bandes dem von Friedrich Engels als „ersten und bedeutendsten Dichter des deutschen Proletariats“ gerühmten Detmolder Georg Weerth (1822—1856), Sohn des lip-pischen Generalsuperintendenten Ferdinand Weerth, eines ausgesprochenen Repräsentanten des Rationalismus (E. Kittel).

Kirchengeschichtlich von besonderem Interesse sind darunter die Biographien der vier Vertreter des geistlichen Standes. Wie W. Kohl nachweisen kann, haben wir in Johann von Hoya einen vorsichtig taktierenden Diplomaten und nicht die feste Stütze der Gegenreformation in Westfalen zu sehen, als die ihn die münsterische Visitation von 1571/73 auszuweisen scheint. Ihr Zustandekommen ist tatsächlich das Verdienst des Domdechanten Gottfried von Raesfeld und nicht des Bischofs. Zwar persönlich unzweifelhaft ein guter Katholik, war dem glänzend begabten kühlen Juristen die katholische Sache so wenig ein Herzensbedürfnis, daß er sich Landgraf Philipp von Hessen gegenüber für den Fall eines Religionskrieges als Parteigänger der Protestanten bezeichnete. Bemerkenswert ist auch die Ernennung des kalvinistischen Edelherrn von Büren zum Statthalter in Paderborn.

E. Hegel charakterisiert den durch den „Kreis von Münster“ geprägten Clemens August Droste zu Vischering als ersten Vertreter des modernen Integralismus. Bei dieser Einstellung und dem Starrsinn, der ihn in Münster schon scheitern ließ, mußte seine auf den Kronprinzen Friedrich Wilhelm zurückgehende Erhebung zum Erzbischof von Köln zum Zusammenstoß mit der Staatsmacht führen. Wenn ihn sein überspanntes hierarchisches Selbstbewußtsein letztlich persönlich auch scheitern ließ, ist er für den deutschen Katholizismus des 19. Jahrhunderts doch zu einer Symbolgestalt im Kampf um die Freiheit der Kirche geworden. Der Beitrag befaßt sich des näheren auch mit der oft im Schatten der Mischehenfrage stehenden Auseinandersetzung Drostes mit den theologischen Fakultäten in Münster und Bonn, bei denen es neben dem Exegeten Wecklein vor allem um den Dogmatiker Hermes und seine Lehre geht. Als positives Zeichen seines Bemühens um gelebtes Christentum wird die Gründung der später nach ihm genannten Genossenschaft der „Clemensschwestern“ gewürdigt.

Geboren in Petershagen als Sohn des Pfarrers Georg Christoph Friedrich Gieseler (vgl. zu ihm Bd. 57/58 S. 43 ff. dieses Jahrbuchs) ging der von R. Stupperich behandelte Karl Gieseler durch die Schule von Pädagogium und Universität Halle, bevor er 1818 den kirchengeschichtlichen Lehrstuhl der neuen Universität Bonn antrat, den er 1831 mit dem von Göttingen vertauschte. Ausgezeichnet durch praktischen Sinn, ging es Gieseler um die „gesunde Lehre“, ohne sich einer bestimmten theologischen Richtung zu verschreiben. Er zählte zu den angesehensten und tätigsten Göttinger Professoren seiner Zeit; zahlreiche westfälische Theologen verdanken ihm die Hinführung zu den Quellen der Kirchengeschichte, die er in einem vier Auflagen erlebenden, seiner Methodik wegen für das ganze 19. Jahrhundert maßgebenden Lehrbuch abhandelte.

Johann Julius Hecker, den H. G. Bloth uns bereits in diesem Jahrbuch (Bd. 61 S. 63 ff.) vorgestellt hat, ist im strengen Sinne weder der Geburt noch seinem späteren Wirkungskreis nach in „westfälischen“ Lebensbildern zu erwarten. Der gebürtige Werdener besuchte in Essen die Schule, bezog dann die Universität Halle zum Studium von Theologie und Naturwissenschaft, um seit 1734 in Potsdam und Berlin zu wirken, zuletzt als Oberkonsistorialrat, Pastor der Dreifaltigkeitskirche und Direktor der 1747 von ihm gegründeten Realschule. Immerhin darf seiner Mitwirkung bei der Land-Schul-Ordnung für Minden und Ravensberg von 1754 gedacht und an seine Inspektionsreise in die Grafschaft Mark von 1766 erinnert werden. Diese gab J.D.F.E. v. Steinen Veranlassung zu einer Denkschrift zur Verbesserung des dortigen lutherischen Schulwesens.

Sieben der Lebensbilder ist jeweils ein Porträt beigegeben, dem Beitrag über G. Fr. Müller eine Karte seiner Sibirienreise. Der Inhalt des Bandes wird dankenswerterweise wieder durch ein Namensregister erschlossen. Seine Benutzer seien indes darauf aufmerksam gemacht, daß es zwischen „Vinzenz“ von Paul und Jan de „Witt“ eine Lücke aufweist (der Name Georg Weerth beispielsweise damit gänzlich entfällt) und auch sonst hier und da kleine Wünsche offen läßt. Ein Gesamtverzeichnis der in den zehn

Bänden seit 1930 erschienenen rund 175 Biographien (in dem bei Werner Rolewink und Gisbert v. Romberg die Autoren vertauscht wurden) beschließt den Band. Möchte er eine derart positive Resonanz finden, daß Historische Kommission und Herausgeber zu einer Fortsetzung der Reihe ermuntert werden! Durch die Ausrichtung künftiger Bände auf einen jeweils thematisch zusammengehörigen Personenkreis unter stärkerer Berücksichtigung der jüngsten Vergangenheit könnten im Verein mit einer etwas weniger zurückhaltenden Aufmachung dem Unternehmen gewiß auch neue Freunde gewonnen werden.

Münster (Westf.)

H. Richtering

**Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, III. Band Nordrhein-Westfalen.** 2. neubearbeitete Auflage CLX und 888 Seiten, mit 8 Karten, 18 Stadtplänen, 2 Burgenplänen. Verlag Kröner, Stuttgart 1970 (Kröners Taschenbuchausgabe Bd. 273). Ganzleinen 28,50 DM.

Nach keinem „Handbuch“ greift der Historiker, der sich schnell informieren will, so oft, wie nach dem „Handbuch der historischen Stätten Deutschlands“. Was der „Ploetz“ für die großen Linien der Politik, der „Territorien-Ploetz“ für die historische Entwicklung von Ländern bietet, leistet dieses „Handbuch für die Kleinstbereiche geschichtlichen Lebens“: eine erste fundierte Orientierung, die in ihrer Gesamtheit eine gründliche Kenntnis der geschichtlichen Landeskunde für das Land Nordrhein-Westfalen vermittelt. Wie unentbehrlich dieses Werk inzwischen geworden ist, zeigt die Tatsache, daß bereits nach 7 Jahren eine zweite, erweiterte Auflage notwendig wurde, die sich in vielen Fällen als Neuschöpfung präsentiert. Entsprechend der Gesamtkonzeption umfaßt dieser Band das Land Nordrhein-Westfalen, das aus den Gebietsteilen Nordrhein und Westfalen besteht. Insbesondere die landesgeschichtliche Einführung zu dem Teil Nordrhein wurde von Franz Petri und Georg Dröge völlig neu bearbeitet. Die Teilbeträge Petris, der im Rheinland wie im benachbarten Westfalen sozusagen zu Hause ist, weist auf die vielen politischen, kirchlichen und kulturellen Verflechtungen zwischen dem Niederrheingebiet und Westfalen hin. Die Redaktion für den Landesteil Westfalen, auf den hier besonders hingewiesen werden soll, lag wieder in den bewährten Händen von Professor Dr. Bauermann.

Es spricht für die solide Arbeit, die schon bei der ersten Auflage geleistet wurde, daß die im allgemeinen Teil „Zum geschichtlichen Werden des Landesteiles Westfalen“ seinerzeit von Albert Hömberg geschriebenen Abschnitte wörtlich beibehalten werden konnten. Sie sind bis heute wissenschaftlich nicht überholt. Gegen Schluß allerdings schienen einige Ergänzungen über das Gewerbe und die frühe Industrie des 18. Jahrhunderts erwünscht, die von Wolfgang Leesch, einem gründlichen Kenner der Materie, eingefügt wurden. Ganz neu ist das Schlußkapitel (XIII, in dem Leesch die Geschichte Westfalens im 19. und 20. Jahrhundert behandelt,

ein Thema, das Hömburg nur kurz unter Beschränkung auf das Ruhrgebiet hatte anklingen lassen. Sehr anschaulich arbeitet Leesch die Unterschiede der Entwicklung Westfalens gegenüber anderen preußischen Provinzen heraus: die politische Verschmelzung heterogener Bestandteile in einer einheitlichen Verwaltungsorganisation, Ausbau und Behauptung der provinziellen Selbstverwaltung im 19. und 20. Jahrhundert, das Ringen in der evangelischen Kirche zwischen staatskirchlichen Tendenzen der preußischen Regierung und den Forderungen gemeindlicher Selbstverwaltung unter Beibehaltung der Presbyterialverfassung, Kulturkampf, Kampf beider Kirchen gegen nationalsozialistische Ein- und Übergriffe unter Präses Koch und Bischof von Galen, die gesetzliche Sicherung des Anerbenrechtes bei den Bauernhöfen, die Impulse, die das preußische Volksschulwesen durch Natorp und das von ihm gegründete Lehrerseminar in Soest erhielt, schließlich die Industrialisierung als das „nachhaltigste Ereignis der westfälischen Geschichte des 19. Jahrhunderts“ und den Ausbau des Verkehrswesens. Das alles kann hier nur in Stichworten angerissen werden. Aber es ist sicher nicht übertrieben, wenn man sagt, daß man sich über die Geschichte Westfalens z. Zt. nirgendwo besser kurz, aber wissenschaftlich zuverlässig unterrichten kann als im „Handbuch der historischen Stätten“. Angeschlossen hat Leesch schließlich noch einen, wie man meinen möchte, allzu kurzen Abschnitt „Zum geschichtlichen Werden des Landes Nordrhein-Westfalen“. Die Entstehung und Entwicklung dieses seit 1945 gebildeten Landes ist zu komplex, als daß man sie auf nur 7 Seiten „in den Griff“ bekommen könnte. Aber als erste zusammenfassende Übersicht ist sie unentbehrlich und äußerst nützlich.

Diese allgemeinen Abschnitte mit ihren 160 Seiten bilden nur den Hintergrund, auf dem sich dann die „Historischen Stätten“, die Städte, Dörfer und Flecken, die Kirchspiele und Klöster, die Burgen und Herrenhäuser profilieren. Gegenüber der ersten Auflage sind zwar manche Stichworte, über die man zu wenig wußte oder die doch nicht als „Historische Stätten“ im eigentlichen Sinne angesprochen werden konnten, wegfallen. Andere sind nur redaktionell größeren Abschnitten beigelegt worden, lassen sich aber unschwer über das Ortsregister am Schluß des Bandes ermitteln. Dem gegenüber ist jedoch auch ein erhebliches Mehr festzustellen von Stätten, die man in der ersten Auflage vermißt hatte. Zwar ist die Steigerungsrate im westfälischen Teil nicht so groß wie die im rheinischen Teil, dem die Vorarbeiten zum Historischen Ortslexikon in besonderer Weise zugute kamen. Man wird auch immer darüber geteilter Meinung sein können, welchen Namen man, angesichts der vom Verlag her geforderten Beschränkung, noch aufnehmen oder schon weglassen kann, ohne auf Wesentliches zu verzichten. Entscheidend ist, daß nicht nur alle Artikel auf den neuesten Stand gebracht, sondern manche, wenn die inzwischen gewonnenen Einsichten es erforderten, ganz umgeschrieben worden sind. Es ist auch für eine neue Auflage in einem ungewöhnlichen Maße die neuere Literatur verarbeitet worden, was zwar weniger in dem zahlenmäßigen Anschwellen des Abschnitts „Grundlegende Literatur“ zu erkennen ist, aber bei den einzelnen Artikeln erheblich zu Buche schlägt, wo Neuerscheinungen bis 1970 berücksichtigt worden sind. Die Stichworte

sind, wie es von der Sache her geboten erschien, alphabetisch geordnet. Ein Personenregister und ein Ortsregister<sup>1</sup>, erleichtern die Benutzung. So ist die zweite Auflage zu einem wesentlich erweiterten „Handbuch“ geworden, das für jeden, der sich mit Fragen der Landes- und Ortsgeschichte im Rheinland und Westfalen beschäftigt, unentbehrlich ist.

Münster (West.)

F. Herberhold

**Georg Dehio: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler Nordrhein-Westfalen.** Zweiter Band: Westfalen. Bearbeitet von Dorothea Kluge und Wilfried Hansmann. Deutscher Kunstverlag 1969.

Seit 1964 erscheint Georg Dehios „Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler“ in einer vollständig neuen Bearbeitung. Für Westfalen ist es die dritte. Der Altmeister der deutschen Kunstgeschichte, der von 1905 bis 1912 mit seinem Mitarbeiterstab die erste Ausgabe in fünf Bänden besorgte, erfaßte die Kunstdenkmale Westfalens in Band V: „Nordwestdeutschland“ (1912, 2. Aufl. 1928, beide Auflagen bei Ernst Wasmuth, Berlin. Unveränderte Neudrucke erschienen 1941 und 1944 im Deutschen Kunstverlag, Berlin). Einige Zeit vor seinem Tode (1932) hat der mehr als 80jährige Schöpfer des Handbuches die Neubearbeitung Ernst Gall übertragen. Schon 1935 erschien als erster Band der neuen Reihe der Band „Niedersachsen und Westfalen“ (ein unveränderter Nachdruck folgte 1949). Bis zum Ausbruch des zweiten Weltkrieges folgten ein zweiter Band „Die Rheinlande“ 1938, während des Krieges noch zwei weitere: 1942 „Hessen-Nassau“ und im folgenden Jahr „Rheinfranken“. Ernst Gall, der 1930 bis 1945 Direktor der preußischen, 1946 bis 1953 der bayerischen Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten gewesen ist, brachte bis zu seinem Tode 1958 noch weitere vier Bände heraus, ohne aber damit auch nur das gesamte Bundesgebiet erfaßt zu haben.

Die Besonderheit des „Dehio — Gall“ besteht darin, daß die einzelnen Orte in ihrer landschaftlichen Zugehörigkeit, nicht mehr in alphabetischer Reihenfolge geordnet sind. Gall meinte, auf diese Weise „mit wenigen Blicken“ „den Kunstbesitz einer ganzen Landschaft“ überschaubar zu machen, „vor allem denen, die nicht vom Fach sind, die Benutzung zu erleichtern, zumal auf der Reise, und ihnen zu sagen, was in einer bestimmten Gegend an alten Werken der Kunst noch vorhanden ist“.

Seine Mitarbeiter für Westfalen waren Robert Nissen für den Regierungsbezirk Arnsberg, Hans Kornfeld und Hans Thümmeler für den Regierungsbezirk Münster. Richard Klaphek bearbeitete die westfälischen Adelssitze. Paul Jonas Meier lieferte den Beitrag über Corvey; für den Regierungsbezirk Minden, der nach dem Kriege mit dem Land Lippe im

---

<sup>1</sup> das allerdings nur die Orte bringt, die keinen eigenen Artikel haben, aber u. a. Stichwort mitbehandelt sind.

heutigen Regierungsbezirk Detmold aufging, wie auch für das Siegerland und Wittgenstein zeichnete Gall selbst verantwortlich.

Die von Gall gewählte Band-Einteilung hat sich indessen nicht bewährt. Das gilt im besonderen für „Westfalen“, dessen Kunstdenkmale sich im 1. Band von S. 211—217 und S. 219—426 finden. Die Seiten 217—219 behandeln Rinteln und Umgebung, 426—458 Bentheim, Nordhorn, Lingen, Meppen, Quakenbrück, Diepholz, Osnabrück und Melle, die Gall dem westfälischen Bereich zuzählt, ebenso die alte Grafschaft Hoya und Syke (S. 461—464), während die S. 459—461 dann dem Kreis Lübbecke vorbehalten sind.

Bei dieser von Gall vorgenommenen Gliederung sind die Kreise Siegen und Wittgenstein, „die nicht mehr als westfälisch gelten können“, so Gall im Vorwort 1935, somit nicht in Bd. 1, sondern in Bd. 3 „Hessen-Nassau“ S. 177—187 untergebracht.

Die 3. Bearbeitung hat nun den Vorteil, daß im Band „Westfalen“ das Gebiet der ehemaligen preußischen Provinz Westfalen und des ehemaligen Fürstentums Lippe geschlossen zusammengefaßt sind. Sie ist zu der alphabetischen Reihenfolge der ersten Auflage zurückgekehrt. Kurz nach Galls Tode (1958) konstituierte sich unter dem Vorsitz des unseren Vereinsmitgliedern durch mehrfache kunsthistorische Führungen auf Jahrestagungen bekannten Münsterschen Kunsthistorikers Professor Hans Thümmler die „Vereinigung zur Herausgabe des Dehio-Handbuches neu, der seit 1941 die Betreuung des Werkes obgelegen hatte“. Sie „hofft, binnen weniger Jahre das Handbuch vollständig vorlegen zu können; d. h. sowohl für den Bereich der Bundesrepublik wie für das Gebiet der DDR, wo die Arbeitsstelle für Kunstgeschichte an der Akademie der Wissenschaften zu Berlin im Einvernehmen mit der „Vereinigung zur Herausgabe des Dehio-Handbuches“ bereits zwei der fünf geplanten Bände 1965 und 1968 herausgebracht hat. Von den für die Bundesrepublik geplanten 9 Bänden sind inzwischen vier erschienen: außer dem für Baden-Württemberg (1964) und Hessen (1966) die beiden für unser Bundesland: „Rheinland“ (1967) und „Westfalen“ (1969).

Dorothea Kluge und Wilfried Hansmann haben sich in die Arbeit der Herausgabe dieses „Zweiten Bandes des Landes Nordrhein-Westfalen“ geteilt. „Alle Objekte wurden an Ort und Stelle überprüft“. Die Kriegsschäden, Restaurierungen, Grabungen und jüngste Forschungsergebnisse, wie sie in den inzwischen neu erschienenen Bänden der Bau- und Kunstdenkmäler Westfalens vorliegen, bedingten zum großen Teil Neuformulierungen der Texte. Gegenüber 230 Seiten der 2. Ausgabe des Dehio-Gall weist der neue Band 611 Seiten Text und 10 Seiten Künstlerverzeichnis auf. Auf den Seiten 620—629 findet sich ein Kartenanhang, in dem sämtliche im Text behandelte Orte und Ortsteile in den Karten eingetragen sind.

Auch die knappen Abrisse der geschichtlichen Entwicklung der wichtigen Orte, die in Kursivdruck diesen vorangestellt sind, wurden neu bearbeitet. Eine weitere Bereicherung sind 9 Stadtpläne, 62 Grundrisse

von Kirchen und 16 Lagepläne von Schlössern und Adelssitzen, die den Benutzern eine große Hilfe bedeuten dürften. Hier darf für eine spätere Auflage auch ein Stadtplan für Dortmund gefordert werden, der die Lage der Ortsteile besser verdeutlichen würde als die Eintragungen auf Karte 6. Daß die kommunale Gebietsreform, die gegenwärtig durchgeführt wird, noch nicht berücksichtigt werden konnte, möchte der Historiker sogar als einen Gewinn bezeichnen, weil dieser Band somit eine historische Situation noch einmal festhält.

Die Bearbeitung des auf den neuesten Stand der Forschung gebrachten Textes bedingt die erhebliche Erweiterung des Umfanges, der etwa bei den Artikeln Münster mit 50, bisher 15 Seiten, Paderborn 27 (12), Soest 23 (9), Herford 10 (3), Minden 11 (5), Höxter-Corvey 7 (3) besonders sichtbar ins Auge fällt. Uns scheint nichts überflüssig. Im Gegenteil, hie und da dürfte sogar das ein oder andere noch unerwähnt geblieben sein: etwa bei Lünern S. 313 die Aufführung des aus Waltringen, Kr. Soest stammenden Barock-Altars mit der gemalten Darstellung des hlg. Michael und den Außenfiguren der Heiligen Franz von Assisi und Agatha (vgl. Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Unna S. 300). Oder in Dortmund-Kurl (S. 138) hätten die beiden Plastiken des Augustinus und Norbert von Xanten, Reste des im übrigen verschollenen Barock-Altars aus dem Prämonstratenser Kloster Scheda, Kr. Unna, sowie eine ebenfalls von dort stammende Piéta genannt werden müssen.

Erfreulich ist weiter, daß auch die Kunstwerke des letzten Jahrhunderts und die unserer Zeit verzeichnet sind, etwa S. 194 f. Werke des Jugendstils oder bemerkenswerte Bauten unserer Tage wie das Theater in Münster (S. 390), die Westfalenhalle in Dortmund (S. 133), das Krankenhaus in Marl-Hüls (S. 320). Sicherlich ist hier keine Vollständigkeit angestrebt. So meinen wir, hätte auch für Lünen (S. 312) der in der internationalen Bauwelt viel besprochene Schulneubau des Geschwister-Scholl-Gymnasiums von Scharun — Berlin genannt werden sollen.

Sicherlich werden auch andere Kenner noch hie und da Ergänzungen und Berichtigungen den beiden Herausgebern mitteilen können, insgesamt gilt aber für diese 3. Bearbeitung des Dehio die auf dem Klappentext mit Recht gemachte Feststellung „als Kunstführer ebenso unentbehrlich wie als wissenschaftliches Nachschlagewerk“.

Unna (Westf.)

E. Nolte.

**Erwin Mülhaupt: Rheinische Kirchengeschichte.** Von den Anfängen bis 1945. Düsseldorf, Verlag: Presseverband der Evangelischen Kirche im Rheinland e. V. 1970, 496 S., 56 Bilder u. 4 Karten. Leinen DM 25,—.

Wer sich an die Aufgabe macht, einen Überblick über eine Entwicklung von mehr als anderthalb Jahrtausenden zu geben, steht vor der Notwendigkeit, bei seiner Darstellung eine Auswahl bieten zu müssen.

Er kann auch nicht jede Quelle kennzeichnen, muß vieles aus zweiter Hand übernehmen und kann auch nur an vereinzelten Stellen eigene Forschungen bieten. Diese Tatsache braucht ihn nicht zu bedrücken, denn Zusammenfassungen sind auch notwendig, zumal sie für einen weiteren Leserkreis bestimmt sind. Dann ist es auch gerechtfertigt, daß eine derartige Darstellung im erzählenden Stil geschrieben wird.

Das vorliegende Buch ist in 3 Hauptteile eingeteilt:

- I. Von den Anfängen bis zum Ausgang des Mittelalters (S. 22—104),
- II. Von der Reformation bis zum Zeitalter der Französischen Revolution, (S. 106—277),
- III. Kirchengeschichte im preußischen Rheinland 1815—1945 (S. 280—434).

Dazu kommen Literaturverzeichnis, Personen- und Sachregister und Bildernachweis (S. 435—496).

Die Darstellung beginnt mit der Römerzeit am Rhein, aus der jetzt mehr als früher bekannt ist. Diese Epoche wie die meisten anderen muß in starker Komprimierung zusammengefaßt werden. Vieles kann nur in der Art einer Zeittafel erscheinen. Verfasser trägt immerhin recht viel zusammen und bringt auch einzelne Nachrichten, die seiner „unparfümier-ten Kirchengeschichte“ einen Duft verleihen. Im frühen Mittelalter wird der Fluß breiter. Da kann der Berichterstatter schon mehr ins Detail gehen. Besonders hebt er die Rolle der Könige, der Bischöfe und der Mönche hervor. Erklärlicherweise muß auf die politische Rolle der Kölner Erzbischöfe eingegangen werden, auf die vom Rhein ausgehenden kirchlichen Bestrebungen, auf die theologischen Lehrer und die Devoten des 15. Jahrhunderts. Wenn die Thematik auch etwas wahllos ist, so fehlt dem in kräftigen Strichen gezeichneten Bild der Charakter nicht. Die Darstellung ist immer anregend und niemals trocken.

Der II. Hauptteil beginnt mit dem Reuchlinschen Streit und einigen Ereignissen aus Luthers Leben, die mit dem Rheinland in Beziehung stehen. Bemerkenswert ist die Berechnung, daß bis 1555 nur 120 evangelische Prediger im Rheinland nachweisbar sind. Über die „Kölner Reformation“ vermag der Verfasser schon genauer zu berichten, ebenso über das rheinische Täufer- und Gemeindeleben, die Kirchenordnungen und Synoden stärker in den Vordergrund. Im 17. Jahrhundert nach den endlosen Kriegen wendet sich die Darstellung dem rheinischen Pietismus zu. In dieser Zeit wie im folgenden Zeitalter der Aufklärung und des Idealismus hat das Rheinland eine Reihe von typischen Vertretern hervorgebracht, deren Wirken für die Geschichte des rheinischen Protestantismus charakteristisch ist.

Der III. Teil gilt der evangelischen Kirche der preußischen Provinz 1815—1945. In der Anfangszeit werden die Verfassungsfragen behandelt, die mit dem Wirken so bedeutender und für die gesamte preußische Kirche wichtiger Persönlichkeiten wie Ross, Nitzsch u. a. beginnt. Dabei wird auch dem Hintergrund größere Aufmerksamkeit gewidmet, der politischen und wirtschaftlichen Welt, den sozialen Bestrebungen und schließlich der religiösen Kunst. Im Vergleich zum II. Teil wird der katholischen Kirche

auch mehr Aufmerksamkeit zugewandt. Das große Abschlußkapitel ist die Behandlung des Kirchenkampfes von 1933 ff.

Legt man das Buch, an das der Verfasser jahrelang redliche Mühe gewandt hat, aus der Hand, dann wird man dem Verfasser nicht Einzelheiten vorhalten, die man anders beurteilt — davor hat er sich im Vorwort geschützt — man wird ihm ebenso ehrlich, wie er es selbst tut, sagen, was einem gefallen oder nicht gefallen hat. Da dieses Buch vermutlich von rheinischen Studenten als Lehrbuch benutzt werden wird, wird man ihm für die 2. Auflage eine stärkere Aufgliederung wünschen, stärkere Zusammenfassung nach sachlichen Gesichtspunkten, auch weitere Schemata, Tabellen, Genealogien.

Das Buch ist schon für viele gut, es muß noch besser werden, um alle zufrieden zu stellen.

Münster (Westf.)

R. Stupperich

**Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes, 19. Jahrgang 1970, 240 Seiten. Presseverband der Evangelischen Kirche im Rheinland.**

Der Verein für Westfälische Kirchengeschichte ist dem rheinischen Bruder ein Stück voraus, wie der 63. Band seines Jahrbuches zeigt, dem das Rheinland erst 56 Jahrgänge seiner Monatshefte gegenüberstellen kann. Die Titeländerung nach der Unterbrechung im letzten Weltkrieg ließ den rheinischen Verein mit einer neuen Zählung beginnen. Inzwischen sind die Monatshefte aber auch zum Jahrbuch geworden, das im festen Einband, mit eingefügten Illustrationen, etwas größerem Format und allerlei im Westfälischen Jahrbuch noch fehlenden Zutaten, besonders dem ausführlichen Orts- und Personenregister, ein Mehr bietet, das allerdings auch einen gegenwärtig doppelt so hohen Bezugspreis zur Folge hat.

Die Monatshefte 1970 bringen wieder 4 Beiträge des nun 95jährigen D. Albert Rosenkranz, unter denen die Wiedergabe von Verhandlungsauszügen lutherischer Provinzialsynoden im Herzogtum Berg aus der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts auch für Westfalen von Interesse ist. Ist doch die Existenz und Wirksamkeit der lutherischen Synoden und Klassen im 17. Jahrhundert in Westfalen und am Niederrhein noch weithin kaum erforschtes Neuland. Walter Göbells Märkische Synoden, 1961 vom Verein für Westfälische Kirchengeschichte veröffentlicht, umfassen nur das 18. Jahrhundert. Die Quellen der lutherischen und reformierten Synoden der Frühzeit müssen in Westfalen erst entdeckt und veröffentlicht werden. Mit reformierten Klassen und Synoden des Niederrheins ist das Rheinland in der Publikation voraus, wenn auch noch viel zu tun bleibt.

Aus der Fülle der 20 Beiträge sind für Westfalen von Interesse der Bericht des Unterzeichneten über den Versuch der reformierten Kirche, die an der rheinisch-westfälischen Grenze gelegene lutherische Gemeinde

Gahlen für ihre Konfession zu erobern, der aber an der zähen Treue der Bauern dieser Gemeinde gescheitert ist. In dem verarbeiteten Material aus dem Gahlener Archiv wird auch ein ähnlicher Fall aus Westfalen erwähnt (Wellinghoven) mit dem wichtigen Erlaß Georg Wilhelms von 1637, der hier zum erstenmal in vollem Wortlaut veröffentlicht ist. Die Geschichte der Stadt und Gemeinde Ronsdorf, das durch die enthusiastische Gruppe von Elias Eller in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts entstanden ist, durch den katholischen Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz 1741 als Stadt gegründet und von dem jungen König Friedrich II. von Preußen als reformierte Gemeinde eigener Art gefördert worden ist gegen den Willen der Klasse und Synode, ist von Hans Kaiser mit dem Blick auf den staatlichen Einfluß mit kritischer Beleuchtung dessen, was Max Göbel dazu in seiner „Geschichte des christlichen Lebens“ geschrieben hat, dargestellt. Ein Stück der großen Kirchengeschichte, das ja auch mit dem Namen Schleiermacher verbunden ist. Eine ähnliche Gestalt aus dem aus der reformierten Kirche hervorgegangenen Schwärmertum des 17. Jahrhunderts ist von Professor Mülhaupt geschildert „Anna Maria Schürmann, eine Rheinländerin zwischen zwei Frauenleitbildern“. Wir sehen diese in der damaligen Zeit seltene gelehrte und fromme evangelische Frau auf ihrem wechselvollen Lebensweg von 1607—1678. Durch ihre Freundschaft mit Elisabeth von der Pfalz, der Herforder Äbtissin, fand sie ja kurze Zeit mit ihrem Freund Labadie Zuflucht in Westfalen. Einen Ausschnitt aus dem Leben von Heinrich Jung-Stilling, nämlich 1772—1778 in Elberfeld, stellt der frühere Dortmunder Pfarrer Przybylski dar, der auch noch das Lebensbild von Reinhard Hermann, einem jungverstorbenen reformierten Pastor in Orsoy und Elberfeld am Anfang des 19. Jahrhunderts, beisteuert. Dem Gedenken an zwei heimgegangene rheinische Kirchenhistoriker, D. Heinrich Müller (1880—1970) lange in Emmerich und Diersfordt, Mitherausgeber der Monatshefte, und D. Hermann Klugkist Hesse (1884—1949), dessen Bibliographie Klaus Göbel veröffentlicht, sind zwei Beiträge gewidmet. Es wäre wissenswert, ob der mehrfach seit Ausgang des 17. Jahrhunderts als Wetterfahne auf rheinischen reformierten Kirchen angebrachte Posaunenengel, auch „Geusendaniel“ genannt, den Ekkehard Krumme seines legendären Charakters als Bekenntnis der „Gemeinden unter dem Kreuz“ entkleidet, sich auch auf westfälischen Kirchtürmen findet. Auch eine Reihe der abschließenden Buchbesprechungen ist für den Freund westfälischer Kirchengeschichte von Interesse.

Herford

W. Petri

**Frühmittelalterliche Studien.** Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster in Zusammenarbeit mit Hans Belting, Hug Borger, Dietrich Hofmann, Karl Josef Narr, Karl Schmid und Rudolf Schützeichel herausgegeben von Karl Hauck. 4. Band. Berlin: Walter de Gruyter & Co. 1970. 434 S. und 37 Tafeln. DM 86,—.

Die seit vier Jahren erscheinenden „Frühmittelalterlichen Studien“ haben sich bereits einen geachteten Platz unter den wissenschaftlichen Periodica erobert. Die Aussagekraft der alljährlich herausgegebenen umfangreichen Bände setzt in Erstaunen, umso mehr als nach gängiger Meinung die Beschäftigung mit dem Mittelalter in ständigem Rückschritt begriffen ist. Wenn dieser Rückgang so aussehen sollte — und wem käme dieser Gedanke nicht bei der Lektüre dieses Bandes? —, daß eine wirkliche Elite meist junger Forscher ungehemmt von konventionellen Mitläufern zu intensivster Arbeit befähigt wird, so könnte man die Entwicklung nur begrüßen. Wissenschaft im eigentlichen Sinne vermögen, ungeachtet aller gegenteiligen Meinungen, doch nur Einzelne zu betreiben.

Der Ertrag des Bandes ist besonders für die frühmittelalterliche Kirchengeschichte sehr reich. An dieser Stelle sollen nur die Beiträge Erwähnung finden, die für die westfälische Kirchengeschichte von größerer Bedeutung sind.

Hayo Vierck (Cortina Tripodis. Zur Aufhängung und Gebrauch subrömischer Hängebecken aus Britannien und Irland) weist auf Funde hin, von denen allerdings in Westfalen bisher keiner zu vermerken ist. Die Hängebecken sind in Verbindung mit den keltischen und angelsächsischen Missionaren zu sehen und haben rituellen Zwecken gedient, die allerdings nicht klar erkennbar sind. Sie dürften jedoch mit Taufgebräuchen in Zusammenhang zu bringen sein. Es wäre interessant, wenn auch Westfalen einen solchen Fund erbringen würde.

Ulrich Nonn (Das Bild Karl Martells in den lateinischen Quellen vornehmlich des 8. und 9. Jahrhunderts) geht den Wandlungen nach, denen das Bild Karls in der Geschichtsschreibung unterlag. Gerade von kirchlicher Seite war seine von der Not diktierte Säkularisation von Kirchengütern scharf getadelt worden. So lassen die hagiographischen Quellen neben Lob stets vorsichtig geäußerte Kritik erkennen. Der schärfste Tadel ging von Hinkmar von Reims (845—882) aus, der Karl in der Visio Eucherii wegen seiner Kirchenpolitik sogar in der Hölle leiden ließ.

Karl Hauck (Die Ausbreitung des Glaubens in Sachsen und die Verteidigung der römischen Kirche als konkurrierende Herrscheraufgaben Karls des Großen) beschäftigt sich unmittelbar mit der Christianisierung Sachsens. Pippin hatte um des von den Langobarden bedrohten Papsttums willen seit 753 die Sachsenmission zurückstellen müssen. Karl d. Gr. gestand der Sachsenfrage dagegen von Anfang an eine solche Wichtigkeit zu, daß der Schutz des römischen Bischofs und des Kirchenstaats wiederholt dahinter zurücktreten mußte. Diese Entscheidung fällt umso mehr ins Gewicht, als die Franken damals der Bindung an Rom die größte Bedeutung beimaßen. Als wichtigster Zeuge für die römische Aufgabe, wie sie Karl selbst sah, wird Paulus Diaconus genannt, der in der von ihm unter Einfluß Karls bearbeiteten und umgestalteten Arnulf-Legende ihre ideologische Grundlage schuf.

Karl Schmid (Die Mönchsgemeinschaft von Fulda als sozialgeschichtliches Problem) geht dem über der Frage nach der Bedeutung und dem Wesen des Klosters Fulda als geistig-klösterlicher Erscheinung oft vergessenen Konvent nach, der auf den ersten Blick schwer greifbar scheint, aber doch bereits 812 und 816/17 in Bittschriften an Ludwig d. Fr. klar in Erscheinung tritt. Es bestehen sogar Konventslisten, Nekrologien und Totenannalen, letztere besonders typisch für Fulda. Die Einträge reichen von 779 bis 1065 in ununterbrochener Folge. Sie lassen verhältnismäßig sichere Rückschlüsse auf die Zahl der Mönche, Zusammensetzung des Konvents und Herkunft zu. Moderne Methoden der Datenverarbeitung erleichtern die hierzu notwendigen Registervergleiche.

Gunter Müller (Das Problem der fränkischen Einflüsse auf die westfälische Toponymie) untersucht die für die Durchdringung Altsachsens durch die Franken wichtige Frage, welchen Beitrag hierzu die Ortsnamen zu leisten vermögen. Nach seinen Feststellungen darf der fränkische Namenanteil nicht zu hoch eingeschätzt werden. Westfalen und Niedersachsen haben im allgemeinen konservativ am Alten festgehalten.

Auch Georg Droege befaßt sich mit „Fränkischer Siedlung in Westfalen“ und zieht sozial- und agrargeschichtliche Argumente heran, um fränkische Ansiedlungen wahrscheinlich zu machen. Auffällig ist, daß ein breiter Streifen an Weser und Diemel sowohl in dieser Hinsicht als auch chronikalisch belegt als fränkisch „eingeebnet“ erscheint.

Josef Semmler (Corvey und Herford in der benediktinischen Reformbewegung des 9. Jahrhunderts) macht wahrscheinlich, daß Herford, gewöhnlich als Kanonissenstift angesehen, im 9. Jh. doch wohl ein Benediktinerinnenkloster gewesen ist, da das Kloster von dem benediktinischen Mutterkloster Notre-Dame de Soissons geformt wurde. Der geistige Austausch zwischen Herford und Soissons vollzog sich in derselben Weise wie zwischen Corvey und dem pikardischen Kloster Corbie. Bindungen früher Art führen auch zu sächsischen Tochterklöstern, besonders Gandersheim. Aber auch Freckenhorst, Metelen, Meschede, Neuenheerse und Möllenbeck gehören wahrscheinlich in diesen Kreis.

Uwe Lobbedey (Zur archäologischen Erforschung westfälischer Frauenklöster des 9. Jahrhunderts: Freckenhorst, Vreden, Meschede, Herford) berichtet über die in den letzten Jahren durchgeführten Grabungen in den genannten Klosterbezirken, die für die Frühzeit sehr viele neue Erkenntnisse erbracht haben. Endgültige Aussagen können wegen der Begrenztheit der Grabungen freilich kaum gemacht werden.

Martin Last (Zur Einrichtung geistlicher Konvente in Sachsen während des frühen Mittelalters) macht auf die in Vreden, Freckenhorst, Wildeshausen, Meschede u. a. Orten zu beobachtende Nähe von Burgwällen bei den Klostergründungen aufmerksam. Welche Beziehungen zwischen beiden bestanden, könnte allerdings nur eine intensive Spezialuntersuchung klären, die die Quellen nach vorn und zurück ganz auswertet.

Wilhelm Winkelmann (Die Königspfalz und die Bischofspfalz des 11. und 12. Jahrhunderts in Paderborn) berichtet über die Ausgrabungen der Jahre 1964/1969, die umfangreiche Baukomplexe aus der Zeit Bischofs Meinwerks (frühes 11. Jh.) freigelegt haben, darüber hinaus aber eine karolingische Königspfalz, ja Siedlungsspuren der römischen Kaiserzeit und der Vorzeit bis in das 6. Jahrtausend vor Christi Geburt zutage förderten. Die von den aufständischen Sachsen zerstörte, von Karl d. Gr. aber immer wieder neu errichtete aula regalis läßt besonders eindrucksvoll den überlegenen fränkischen Willen erkennen. In diesem Gebäude wurde 777—799 über die Eingliederung Sachsens in das fränkische Reich beraten, hier fanden Synoden statt. Hier wurde auch Papst Leo III. 799 empfangen. Die ältere Ansicht, die Könige hätten in den Bischofsstädten keine eigenen Palatien besessen, ist durch die Ausgrabungen widerlegt.

Außer diesen der westfälischen Kirchengeschichte höchst dienlichen Beiträgen enthält der Band folgende Aufsätze:

Elisabeth Alföldi-Rosenbaum, External Mosaic Decoration on Late Antique Buildings.

Bernd Reiner Voss, Berührungen von Hagiographie und Historiographie in der Spätantike

Peter von Moog, Gottschalks Gedicht O mi custos — eine confessio  
Klaas Heeroma, Zur Problematik des Ingwäonischen.

Heiko Steuer, Historische Phasen der Bewaffnung nach Aussagen der archäologischen Quellen Mittel- und Nordeuropas im ersten Jahrtausend n. Chr.

Birgit Arrhenius, Tür der Toten. Sach- und Wortzeugnisse zu einer frühmittelalterlichen Gräbersitte in Schweden.

Heinrich Tiefenbach, Gelimida. Zum Wortverständnis der letzten Zeile des zweiten Merseburger Spruchs.

Außerdem werden Berichte des Deutschen Historischen Instituts in Paris und des Münsterer Sonderforschungsbereichs „Mittelalterforschung“ veröffentlicht.

Münster (Westf.)

W. Kohl

**Germania Sacra.** Historisch-statistische Beschreibung der Kirche des alten Reiches, hrsg. vom Max Planck-Institut für Geschichte N. F. 5. Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. Das Bistum Münster Bd. 2. **Die Klöster der Augustiner-Chorherren**, bearbeitet von Wilhelm Kohl. Berlin: Walter de Gruyter. 1971, 263 S. br. DM 54,—.

Dem 1. Bande aus dem Gebiet des Bistums Münster, der die nach der Augustinerregel lebenden Schwesternhäuser behandelte (vgl. Jb. 63, 1970, S. 208 f.) folgt in kurzem Abstand der vorliegende Band. Derselbe Bearbeiter stellt die beiden im Bistum Münster liegenden Augustiner-Chor-

herrenklöster Marienwolde gen. Frenswegen (S. 1—190) und Nazareth gen. Schaer (S. 191—215) dar. Von Sielmönken bei Emden ist aus beachtlichen Gründen abgesehen worden. Die beiden genannten der Windesheimer Kongregation angehörenden Klöster, von denen das erste bei Nordhorn in der Grafschaft Bentheim, das andere am Niederrhein lag, haben im 15. Jahrhundert ihre große Zeit gehabt. Frenswegen wirkte auf die Fraterhäuser Westfalens stark ein, da sein Prior zum Colloquium Monasteriense gehörte und ständiger Visitor dieser Kommunitäten war. Seine Bedeutung entspricht der des Klosters Böttingen für den ostwestfälischen Raum.

Der Bearbeiter gibt in seinem Vorwort Auskunft über die Anlage des Werkes, um nach den Richtlinien der *Germania sacra* in § 5—6 Archiv und Bibliothek, § 7 Namen usw., § 8 die Geschichte, sodann Verfassung und geistliches Leben zu beschreiben. Für Frenswegen ist die geschichtliche Übersicht besonders reizvoll und inhaltreich. Das 1394 begründete Kloster unterstellte sich 1400 der Windesheimer Kongregation, erlebte einen beträchtlichen Aufschwung, erschöpfte sich aber bald in seinen Kräften. Die weiteren wechselvollen Schicksale des Konvents in den folgenden an kriegerischen Ereignissen reichen Jahrhunderten betreffenden zwar nur den äußeren Bestand des Klosters, sind aber geschichtlich doch von großem Interesse. Was über Verfassung, Rechtsstellung der Amtsinhaber und gottesdienstliche Ordnung aus der Überlieferung hervorgeht, fügt sich in den gezogenen Rahmen ein. Den weitesten Raum beanspruchen die Personallisten, die alle erreichbaren Daten enthalten und aus denen vieles über die Bedeutung bzw. Reichweite des Klosters entnommen werden kann.

Gegenüber Frenswegen ist die Überlieferung von Nazareth gen. Schaer bei Bredenvoort erheblich bescheidener. War dieses Kloster auch lange Zufluchtsort von Windesheim, so hat es doch nur viel kürzere Zeit (bis 1597) bestanden und konnte auch durch den „Kanonenbischof“ von Münster nach einem Jahrhundert nicht wieder belebt werden.

Die sorgfältige Bearbeitung dieses Bandes verdient höchstes Lob. Das Werk wird durch die Aufzählung aller Archivalien mit Fundorten und die nahezu vollständige Nennung der Literatur ein wertvolles Nachschlagewerk werden. Wer sich mit der Geschichte der *Devotio moderna* befaßt, und vor allem mit ihren Nachwirkungen, wird darin eine Fülle von wichtigen Aufgaben und Anregungen zu weiteren Forschungen finden.

Münster (Westf.)

R. Stupperich

Thomas Beckmann: **Das ehemalige Augustiner-Eremitenklaster zu Osnabrück.** (Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen Bd. 13, hrsg. vom Verein für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück). Osnabrück im Selbstverlag des Vereins. Auslieferung: Verlag H. Th. Wenner, Osnabrück. 1970, 103 S.

Unter den 150 deutschen Augustinerklöstern spielte das Kloster in Osnabrück keine besondere Rolle. Die Gründungszeit war erfüllt von Kämpfen mit der Stadt und mit dem städtischen Klerus, bis die Bulle Papst Johannes XXII. von 1317 dem Konvent einige Ruhe verschaffte. Der Verfasser trägt Nachrichten aus verschiedenen Abschnitten der Klosterentwicklung zusammen, die er den im Staatsarchiv Osnabrück und in den Ordensarchiven überlieferten Urkunden entnimmt. In der Hauptsache handelt es sich um wirtschaftliche Urkunden, von denen 29 im Anhang wörtlich mitgeteilt werden. Von diesen waren bisher nur 6 gedruckt. Sie zeigen, daß das Verhältnis der Stadt zum Kloster sich im Laufe der ersten 100 Jahre normalisierte, daß es aber im 15. Jh. hervorgerufen durch die Kriegsnöte, in die die kriegerischen Bischöfe aus den Grafenhäusern von Moers und Hoya ihre Bistümer und damit auch die Ordensniederlassungen stürzten, einen schweren Niedergang gab. Zugleich warf der seit 1434 im Augustinerorden tobende Streit um die Observanz seine Schatten auch auf Osnabrück. In den Entscheidungsjahren der Reformation trat der Osnabrücker Konvent zeitweilig in den Vordergrund. Der ehemalige Ordensprovinzial Gerhard Hecker wurde für Luther bedeutsam. Der Verfasser trägt über ihn einige Nachrichten zusammen, erfaßt jedoch nur einen Bruchteil. Heckers Beziehungen zu Luther und zu den Fraterherrs von Herford werden nicht erwähnt. Als das Osnabrücker Kloster im Zuge der reformatorischen Entwicklung aufgehoben wurde (1542), schenkte Bischof Franz von Waldeck die Gebäude der Stadt. Das Interim ließ diese Entwicklung rückläufig werden, vermochte sie aber auf die Dauer nicht aufzuhalten. Das Verzeichnis der Konventsmitglieder ist insofern aufschlußreich, als da einige bekannte Namen auftauchen. Über die Tätigkeit der Osnabrücker Augustiner wird allerdings wenig ausgesagt. Die Geschichte des Klosters läßt sich bei der heutigen Quellenlage nicht mehr näher erforschen. Aufs Ganze gesehen hat der Verfasser immerhin viel zusammengetragen.

Münster (Westf.)

R. Stupperich

**Fontes historiam domus fratrum Embricensis aperientes ediderunt** — W. Jappe Alberts et Magnus Ditsche (Teksten en documenten uitgegeven door het Instituut voor Middeleeuwse Geschiedenis over redactie van W. Jappe Alberts en F. W. N. Hugenholtz. t. III) Groningen: Wolter-Nordhoff NV. 1969, 120 p.

Dieser Band bietet die Chronik des Hauses (S. 1—77) und die *Con-suetudines sive statuta domus fraternae Embricensis* (S. 81—115) mit knappen Nachweisen und Erläuterungen.

Vorausgeschickt wird eine Einleitung, die Nachrichten über die Entstehung des Emmericher Fraterhauses zusammenstellt. Genannt werden nach der Chronik die Stifter der im Jahre 1467 erfolgten Gründung. Der Verfasser der Chronik ist unbekannt, er muß ein Insasse des Hauses aus

der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts gewesen sein. Geschildert wird die Baugeschichte des Hauses und der Kirche und das Leben der Brüder, betont wird dabei der Zusammenhang mit dem Mutterhause in Deventer. Die Chronik selbst stellt im Grunde nur eine Einleitung dar (S. 1—13) zu den 14 Lebensbeschreibungen der Brüder aus derselben Zeit.

Von den *Consuetudines* gilt, daß sie denen von Deventer nahestehen, geschrieben nach 1513. Die Handschrift stammt aus dem Stiftsarchiv in Xanten.

Mit Recht deuten die Herausgeber an, daß ein Vergleich der erhaltenen *Consuetudines* notwendig sei. Merkwürdigerweise wird von ihnen R. Doebners Ausgabe der Hildesheimer Statuten nicht erwähnt. Da die Herforder und Hildesheimer Handschrift älter sind als viele niederländische, wird ohne sie der Vergleich nicht erfolgen können. Der Herforder Text aus dem Jahr 1437 wird von mir demnächst vorgelegt. Wenn es sich auch bei Emmerich um eine spätere Fassung der Statuten handelt, so ist ihre sorgfältige Veröffentlichung doch notwendig gewesen und muß als solche begrüßt werden.

Münster (Westf.)

R. Stupperich

**Die Verhandlungsniederschriften der Westfälischen Provinzialsynode vom Juli 1946.** Im Auftrage des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche von Westfalen herausgegeben von Ernst Brinkmann und Hans Steinberg. Bielefeld o. J., 208 Seiten.

Wie Präses D. Thimme in seinem Vorwort bemerkt, beschloß das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen am 30. Oktober 1969, die nicht gedruckten Verhandlungsniederschriften der Provinzial- bzw. Landessynoden von 1946 bis 1949 von Landeskirchenrat Ernst Brinkmann und Landeskirchenarchivrat Dr. Hans Steinberg herausgeben zu lassen. Der vorliegende Band enthält die Verhandlungsniederschriften der Synode vom Juli 1946 und die dazu gehörenden Anlagen mit den entscheidenden Beschlüssen, die bereits im „Wort der Kirche. Beschlüsse, Vorlagen und Rundschreiben der Evangelischen Kirche von Westfalen 1945—1962“, 2. Aufl., Bielefeld 1962, S. 275, veröffentlicht wurden.

Ein Verzeichnis der Verhandlungsniederschriften und Anlagen schließt den Band ab. Ihm voraus gehen biographische Angaben über die Mitglieder der ersten gewählten Kirchenleitung nach dem Krieg (S. 201 ff.).

Kirchengeschichtlich bedeutsam ist das Schreiben des damaligen Konsistorialpräsidenten Dr. Gerhard Thümmel, Münster, vom 16. April 1945 an Präses D. Koch, Bad Oeynhausen. Darin hebt er hervor, daß dessen Amt als Präses der westfälischen Provinzialsynode das einzige verfassungs- und kirchenordnungsmäßige Amt der provinzialkirchlichen Selbstverwaltung sei, und weist ihn auf seine Aufgabe hin, eine neue vor-

läufige Kirchenleitung für Westfalen zu bilden. Dieser Brief bestärkte Koch in seinem Entschluß, sein Amt als Präses der Provinzialsynode wiederaufzunehmen und sich am 24. April 1945 an die Kirchengemeinden der Provinz Westfalen zu wenden (S. 5 ff.). So folgte am 13. Juni desselben Jahres der Aufruf des Präses an die Gemeinden, Pfarrer und Kirchenvertretungen (Kirchliches Amtsblatt der Evangelischen Kirche von Westfalen 1945, S. 14; Wort der Kirche, S. 11 f.).

Bei der Durchsicht fallen einige Kleinigkeiten auf, z. B. die Zahlenangabe bei einem Ausschuß, die wohl nur ein Druckfehler ist: Der Ausschuß „Ordnung der Ordination“ war nicht Ausschuß IV (S. 41), sondern VI (S. 24), da sich Ausschuß IV mit der „Geltung der Gebote Gottes im privaten und öffentlichen Leben“ (S. 107) befaßte; und der Name des Abgeordneten der Ev.-Theol. Fakultät der Westf. Wilhelms-Universität Münster, der nicht Schneider, sondern Schreiner lauten muß (S. 199).

Das Erscheinen der Niederschriften über den Gang der Verhandlungen füllt eine Lücke aus, nicht nur, weil die Verhandlungen der ersten westfälischen Provinzialsynode nach dem Zweiten Weltkrieg bisher nicht gedruckt vorlagen, sondern auch weil auf ihr wichtige Beschlüsse gefaßt wurden, die einen Teil der Grundlagen für den Aufbau und die Entwicklung der westfälischen Kirche nach 1945 bildeten (vgl. Kirche im Aufbau. Aus 20 Jahren westfälischer Kirche. Präses D. Ernst Wilm gewidmet, Witten 1969). Für diese Arbeit gebührt den Herausgebern sowie Vizepräsident i. R. D. Karl Lücking, Bad Salzuflen, der ihnen hilfreiche Auskunft erteilte, Dank.

Münster (Westf.)

W. Rahe

**Heil und Heilung.** Gedenkbuch für Johannes Kleavinghaus. Herausgegeben von Ernst Brinkmann. Witten 1970, 178 Seiten.

Johannes Kleavinghaus, der am 16. September 1970 auf der Fahrt vom Wittekindshof bei Bad Oeynhausen nach Bielefeld zu einer Sitzung der westfälischen Kirchenleitung verunglückte, war Leiter der Heilerziehungs-, Heil- und Pflegeanstalt Wittekindshof, Vorsitzender des Landesverbandes der Inneren Mission der Evangelischen Kirche von Westfalen, Mitglied der Kirchenleitung und kirchlicher Ausschüsse sowie Vorsitzender des Verbandes Deutscher Evangelischer Heilerziehungs-, Heil- und Pflegeanstalten. Manchem Theologiestudenten ist es unvergeßlich, wie er im Sommer 1968 die Teilnehmer einer Exkursion des Instituts für Westfälische Kirchengeschichte durch den Wittekindshof führte und dort über die bleibenden Aufgaben der Diakonie und die modernen Methoden der Medizin berichtete.

Das hier vorliegende Buch, das auf der ersten Seite ein eindrucksvolles Lichtbild des Verstorbenen bringt, ist der Erinnerung an ihn gewidmet und stellt zugleich einen Beitrag zur Geschichte der westfälischen Diakonie und Kirche in den letzten 25 Jahren dar. Insofern gehört es, da es das Wirken einer führenden Persönlichkeit der Diakonie, wenn auch

aus jüngster Vergangenheit, behandelt, mit der zahlreichen Literatur über Vater und Sohn Bodelschwingh und mit dem Aufsatz von Werner Schütz zusammen: Franz Arndt — Pfarrer zu Volmarstein und Begründer der Volmarsteiner Anstalten (Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 1968, S. 131—139).

Unermüdlich hat Klevinghaus Pfarrern und Gemeinden zum Bewußtsein gebracht, daß Kirche und Diakonie unlöslich zusammengehören, zumal wir alle von der Diakonie Jesu Christi herkommen. Ihm selbst war die partnerschaftliche Kooperation in dem großen Mitarbeiterkreis selbstverständlich.

Der erste Teil, der Beiträge über Klevinghaus umfaßt, bringt eine Einleitung von Hans Thimme und eine kurze biographische Skizze von Ernst Brinkmann sowie die Predigt, die der westfälische Präses im Trauergottesdienst für Johannes Klevinghaus im Wittekindshof gehalten hat, und einen Nachruf von Theodor Schober, dem Präsidenten des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche in Deutschland, Stuttgart. Die beiden letzten Beiträge stammen aus dem Heft: Wir suchen das Leben (Nachrichten und Berichte aus Wittekindshof. In memoriam Pastor Dr. theol. Johannes Klevinghaus. Heft 20, Bielefeld 1970, 42 Seiten), das darüber hinaus noch weitere Ansprachen und Predigten enthält, die bei seinem Jubiläum und seiner Beerdigung gehalten wurden.

Der zweite und dritte Teil von „Heil und Heilung“ lassen den Verstorbenen selbst zu Worte kommen, einmal in einer Auswahl der für ihn charakteristischen Predigten und einiger wegweisender Vorträge und Aufsätze, deren Thematik für die Art und Weise, wie er seinen Dienst auffaßte, bezeichnend ist, z. B. Das Zeugnis der Schrift — die Richtschnur; Diakonie der Kirche heute; Der geistig behinderte Mensch in der heutigen Gesellschaft. Immer wieder hat Klevinghaus auf die Verantwortung der christlichen Gemeinde und des einzelnen Christen für die geistig Behinderten in ihrer Mitte hingewiesen. Für ihn war es selbstverständlich, daß es kein lebensunwertes Leben gibt.

Am Schluß des gehaltvollen Bandes steht ein Bericht über sein Leben und Wirken, den Johannes Klevinghaus im Sommer 1970 bei der Feier seines 25jährigen Dienstjubiläums im Wittekindshof gegeben und an Mitarbeiter, Freunde und Bekannte gesandt hat: 25 Jahre. Ein kleiner Rückblick als Dank und Gruß.

Münster (Westf.)

W. Rahe

**Paul Lörer: Geschichte der kath. Kirchengemeinde Iserlohn 1745 bis 1970, Iserlohn 1969, X und 241 Seiten.**

Der Verfasser — seit 1945 Pfarrer der katholischen Kirchengemeinde Iserlohn — gibt in seiner aus den Quellen geschöpften Darstellung ein eindrucksvolles Bild vom Werden und Leben dieser Gemeinde für die Zeit von 1745 bis 1970.

Seiner Beschreibung fügt er nicht nur ein Verzeichnis der Quellen bei, sondern auch zahlreiche Bilder und chronologisch geordnete Listen der Priester, Ordensbrüder und -schwestern, die aus Iserlohn stammen. Wie schon diese äußere Anlage zeigt, war er „ehrlich bestrebt, die Tatsachen aufgrund der verfügbaren Quellen ohne Lobhudelei oder Anklage sachlich vorzulegen“ (S. IX).

Eine Urkunde Friedrichs II. von Preußen vom 7. Januar 1745 ist das erste archivalische Zeugnis für die katholische Gemeinde Iserlohn, die in der Zeit der Reformation aufgehört hatte zu existieren und erst in diesem Jahr wiedererstand. „Die Neugründung der katholischen Kirchengemeinde Iserlohn durch den preußischen Staat ist bemerkenswert. Nicht der missionarische Eifer des Erzbischofs von Köln, das seelsorgerliche Interesse der katholischen Nachbarpfarrer und die Bitte der seit der Reformation zugezogenen Katholiken Iserlohns, sondern weltliche Gründe waren Anlaß für den liberalen König,“ nämlich die zunehmende Industrialisierung der Stadt (S. 2 f.), die auch manche Katholiken als Arbeiter und Handwerker nach Iserlohn führte und ihnen hier Arbeit und Brot gab. 1749 begann man mit dem Bau einer bescheidenen Kirche. „1815 erhielt die arme Gemeinde ihren ersten Kunstschatz anlässlich der Verteilung von säkularisiertem Kirchengut. Oberpräsident ... Ludwig Vincke vermittelte für Iserlohn einige wertvolle Stücke: aus dem Minoritenkloster in Soest ein silbernes Meßkännchen mit Teller, aus dem Dominikanerkloster in Soest einen vergoldeten Kelch, 2 Präsentalteller und 2 Kännchen, ein silbernes Rauchfaß mit Ketten, sowie aus dem Kloster Rhynern eine kupferne Monstranz mit silbernen Figuren“ (S. 11). Das Dekanat Iserlohn, das schon im Mittelalter bestand, wurde 1832 aus den Gemeinden Iserlohn, Altena, Hemer, Letmathe, Menden und Sümmern neugebildet (S. 27 f.).

Von 1945 bis 1968 wurden aus einer vier Pfarreien. Die Zahl der Katholiken war auf 21 000 gewachsen. Um den Gemeindegliedern, die in den neuerschlossenen Wohngebieten, zumal im Osten und Norden, wohnten, weite Kirchwege zu ersparen und um überschaubare Gemeinden zu schaffen, errichtete man neue Kirchen. „Als Ziel wurde eine Normalpfarre mit 2—5000 Seelen erstrebt“ (S. 191). So kam es zur Teilung der alten Aloysiuspfarre. Insgesamt haben die Katholiken Iserlohns seit 1749 elf Kirchen gebaut (S. IX), was sich nicht nur aus der Ausdehnung der Gemeinde, sondern auch aus Bergschäden und Bodensenkungen erklärt. Die Aloysiuskirche erlitt im letzten Krieg erhebliche Schäden, die erst nach 20 Jahren ganz beseitigt werden konnten und für deren Behebung die Gemeinde 500 000 Mark aufbrachte (S. 197).

Die Gemeinde ist von den jeweiligen Zeitströmungen stark berührt worden. So hat es z. B. im vorigen Jahrhundert in ihrem Leben turbulente Epochen gegeben, Jahre der Unruhe und des Wechsels 1805 bis 1825 (S. 8—18) und 1840 bis 1849 (S. 29—45), vor allem zur Zeit der deutsch-katholischen Wirren. Die deutsch-katholische Gemeinde Iserlohn schien vorübergehend die größte in Westfalen zu werden, konnte sich aber

auf die Dauer nicht durchsetzen, weil sich die römisch-katholischen Kreise gegen sie zur Wehr setzten. — Neue Unruhe brachte die darauf folgende Revolution vom Mai 1849. Sie forderte unter Evangelischen und Katholiken in Iserlohn viele Opfer. In kurzer Zeit verbluteten über 100 Männer, Frauen und Kinder in Häusern und Straßen. Das Sterberegister der Aloysiusgemeinde allein berichtet von 6 Toten, die auf den Barrikaden umgekommen sind (S. 44).

Der Verfasser verschweigt nicht, daß auch gegenwärtig Tradition und Kontinuität in der Gemeinde vielfach in Frage gestellt werden. Das bringt Bewegung und zugleich neue Hoffnungen (S. 221—239). Bemerkenswert ist das Aufblühen der Caritas seit 1945 (S. 133—170) und die Mitarbeit der Gemeindeglieder auch in den vergangenen 25 Jahren (S. 170—190).

Am Schluß faßt Lör seine Erfahrungen aus seinen kirchengeschichtlichen Studien zusammen: „Wir zehren alle von den Früchten des oft opfervollen Einsatzes unserer Vorfahren. Die Geschichte lehrt uns, in Schwierigkeiten nicht so schnell zu verzagen, aus Fehlern zu lernen, entschuld bare Menschlichkeit großmütig zu vergeben, niemandem den guten Willen abzusprechen und die Vergangenheit nicht mit dem Maßstab der Gegenwart zu messen“ (S. 230). Erst recht wird der Leser dem Wunsch des Verfassers zustimmen: „Möge diese Veröffentlichung zum größeren gegenseitigen Verständnis führen, denn in Zukunft brauchen wir eine einträchtige Zusammenarbeit aller in der Kirche und in den Konfessionen und in der Welt“ (S. X).

Münster (Westf.)

W. Rahe

**„Dem Worte verpflichtet“. 250 Jahre Verlag Aschendorff 1720—1970**  
mit einer Bibliographie der Verlagswerke von 1912—1970. Im Auftrag  
des Verlages herausgegeben von Gottfried Hasenkamp, Verlag Aschen-  
dorff — Münster.

Die anlässlich seines 250jährigen Jubiläums vom Verlag Aschendorff  
in Münster vorgelegte Festschrift ist ein beredtes Zeugnis für eine erfolg-  
reiche Arbeit im Dienst am „Wort“.

Der Buchtitel „Dem Worte verpflichtet“ greift einen in den 20er Jahren  
dem Verlag von dem Salzburger Universitätsprofessor Th. Michels, OSB  
gewidmeten Vers auf: ORBIS ROTATUR FIRMATUR PONDERE VERBI:  
„Wortes Gewicht im Umschwung hält und festet den Erdkreis“. Diesen  
Sinnspruch las man in einem Farbfenster des im 2. Weltkrieg zerstörten  
Konferenzraumes des Verlagshauses. Ihm fühlte man sich im Hause  
Aschendorff „verpflichtet“.

Die Theologie, die Geschichtswissenschaft, hier insbesondere die Lan-  
desgeschichte und das Schul- und Jugendbuch sind fraglos heute die  
Schwerpunkte der Verlagsarbeit. Aber durch die enge Verbindung des  
Verlagshauses zur Westfälischen Landesuniversität sind auch wertvolle

Werke aus Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Sprach- und Literaturwissenschaft, Medizin und Naturwissenschaft von Aschendorff verlegt. Über Umfang und Vielseitigkeit der Verlagsarbeit gibt der 2. Teil des voluminösen Bandes auf 457 Seiten Aufschluß. Dr. Helga Oesterreich hat in ihm die seit 1912 verlegten Werke, nach modernen Gesichtspunkten geordnet, in elf Abteilungen zusammengestellt. Auf vier einleitenden Seiten äußert sich die Verfasserin über die von ihr geleistete Arbeit. Das Jahr 1912 wurde als Ausgangspunkt gewählt, weil anlässlich des 150jährigen Bestehens einer eigenen Druckerei in der damaligen Festschrift „Die Aschendorffsche Presse“ ein erstes, von Dr. Eduard Hüffer, dem späteren langjährigen Mitinhaber und Seniorchef (1886—1967) verfaßtes Verlagsverzeichnis aller Werke bis Anfang 1912 erschien und somit ein „möglichst nahtloser Anschluß an die erste große Dokumentation der Verlagsproduktion“ erreicht werden sollte. Schwierigkeiten bereitete die Ermittlung der in die Berichtszeit fallenden Titel, weil nur für die Zeit von 1913—1923 und nach 1945 „mit großer Sorgfalt und Genauigkeit gearbeitete Verlagsverzeichnisse zur Verfügung standen“. Wiewohl das durch den Krieg „schwer geschädigte und dezimierte Verlagsarchiv“ einen recht guten Bestand enthält, bleiben für die Zeit von 1912—1945 noch gravierende Lücken.

Grundlage der Titelaufnahmen ist die „jeweils neueste Auflage oder Ausgabe eines Werkes, bzw. bei den Reihen und Zeitschriften die bibliographischen Angaben, die der jeweils zuletzt erschienene Band enthält“. Die „bis ins letzte durchgeführte Titelverifizierung“ konnte aus Zeitmangel, — es stand nur eine „Zeitspanne von reichlich anderthalb Jahren“ zur Sammlung des Titelmaterials zur Verfügung — nicht erreicht werden.

In den einzelnen Sachabteilungen erscheinen die Buchtitel in alphabetischer Reihenfolge der Autoren; so eröffnet ABAELARDUS die erste Abteilung „Religion, Theologie, Philosophie“ (S. 11), und als letztes Werk dieser stärksten Abteilung wird aufgeführt ZWEITES VATIKANISCHES KONZIL. Auch einzelne Arbeiten theologischen Inhalts von Mitgliedern unseres Vereins werden hier genannt: Robert Stupperich (S. 106) zweimal, Wilhelm Kohl (S. 64) und Hermann Rothert (S. 91) je einmal. Für unsere Leser ist am ergiebigsten Abt. IV: „Geschichte, Kulturgeschichte, Kunst, Volks- und Landeskunde“, welche in Verbindung mit den in Abtl. X: „Reihen und Sammlungen“ (S. 324—428) aufgeführten Werken in etwa eine Bibliographie zur westfälischen Geschichte darstellt. Allerdings hat Aschendorff „erst im Lauf dieses, des 20. Jahrhunderts und insbesondere seit Ende des 1. Weltkrieges, was die wissenschaftlichen Veröffentlichungen über Westfalen angeht, die Spitze im Verlagswesen des Landes inne“, wie Dr. Klaus Gruna, Mitarbeiter der Historischen Kommission, im 1. Teil dieser Festschrift in seinem Beitrag „Bemerkungen zum geistigen Profil des Hauses Aschendorff“ (S. 75—94) feststellt. Der Rezensent möchte noch hinzufügen, daß diese Spitze nicht nur die Zahl betrifft, sondern sich insbesondere auch auf Druck, Bildreproduktion und Ausstattung bezieht. Kaum eine andere deutsche Landschaft dürfte hier so gut betreut sein wie Westfalen. Wir

erinnern nur an das im Auftrage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe herausgegebene monumentale Inventurwerk der „Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen“ mit 48 Bänden, unter diesen allein Band 41 in 7 Teilen: „Die Stadt Münster“ von Max Geißberg (S. 351 f.) und an die Zeitschrift „Westfalen“, Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde, Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, des Landesmuseum für Kunst- und Kulturgeschichte und des Landeskonservators von Westfalen-Lippe (S. 432), in denen sich eine Fülle von Beiträgen gerade zur Kirchengeschichte Westfalens findet. Sodann sei hingewiesen auf die Veröffentlichungen der verschiedenen „Kommissionen“ angefangen mit denen der Historischen Kommission, die ihre in dieser Ziet erschienenen mehr als 100 Titel in 31 Reihen geordnet hat (S. 407, 416—422), ebenso auf die Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde (S. 423 f.) Hier ist nicht der Platz noch auf weitere Reihen zur Westf. Landeskunde einzugehen. Unsere Leser dürfte interessieren, daß auch die inzwischen auf 30 Bände angewachsenen „Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens“ bei Aschendorff verlegt sind (S. 352 f.), ebenso die von Heinrich Finke begründete und inzwischen von Josef Laß herausgegebenen Vorreformationsgeschichtlichen Forschungen mit 16 Bänden (S. 426), welche in Verbindung mit den „Reformationsgeschichtlichen Studien und Texten“ (S. 399—403), dem „Corpus Catholicorum, Werke katholischer Schriftsteller im Zeitalter der Glaubensspaltung“ (S. 366 bis 368) und der Zeitschrift „Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung“ (S. 375—377) diesen bedeutsamen Abschnitt der Kirchengeschichte aus der Sicht des Katholiken darstellen.

Es könnte verlocken, noch auf weitere Aschendorff-„Reihen“ hinzuweisen, etwa auf die „Liturgiewissenschaftlichen Quellen und Forschungen“ (S. 382—384) oder auf die „Schriften der Gesellschaft zur Förderung der Westf. Wilhelms-Universität“ (S. 404—406) und auf die „Neuen Münsterschen Beiträge zur Geschichtsforschung“, die Kurt von Raumer in Verbindung mit Heinz Gollwitzer, Karl Hauck und Otto Herding seit 1957 herausgibt und in welcher als Heft 9 Joh. Bauermanns Aufsatzsammlung „Von der Elbe bis zum Rhein — Aus der Landesgeschichte Ostsachsens und Westfalens“ erschien. Wir müssen hier aber abbrechen und möchten nur noch auf das für die Aufschließung dieser Bibliographie bedeutsame Namensregister (S. 433—457) hingewiesen haben.

Der erste Teil der Festschrift (132 Seiten) bringt zunächst eine der üblichen Firmengeschichten, die für die Betriebsangehörigen von größerem Interesse ist, insbesondere auch durch die Liste der „Jubilare und langjährigen Mitarbeiter“ des Hauses (S. 120—132). Zunächst gibt Dr. Gottfried Hasenkamp, der seit 1924 mit dem Haus Aschendorff als Verlagsleiter der Westfälischen Nachrichten eng verbunden ist, nach dem o. a. erwähnten Buch von 1912 auf 8 Seiten einen Überblick über „Werken und Wirken bis 1912“ (S. 11—18) und erzählt sodann die Verlagsgeschichte von 1912—1970 aus eigenem Erleben (S. 19—30). Sehr lebendig ist sein Bericht über den Münsterschen Anzeiger (S. 30—48) und interessant der

Überblick über die heutige Druckerei mit ihren technischen Abteilungen (S. 48—53); in diesem Zusammenhang gehört auch das Faltblatt am Schluß von Teil II zur „Innenstruktur des Hauses Aschendorff“ (nach S. 458).

Unter den (47) Abbildungen auf 32 über den I. Teil verstreuten Bildtafeln seien unsere Leser auf die nach S. 16 eingeschalteten 4 Tafeln aufmerksam gemacht. Hier sind Aufzeichnungen von Anton Wilhelm Aschendorff (1735—1804) mit bemerkenswerten Daten aus seinem Leben faksimiliert. Weiter ist in farbiger Reproduktion aus dessen Wanderbuch als Handwerksburschen ein selbstgemaltes Wappen wiedergegeben, das vermutlich das Symbol der mütterlichen Familie Storm: eine Hand, die einen grünenden Baum hält und stützt, darstellt. Ein späteres Wappen aus dem Jahre 1791 zeigt unter einer fünfzackigen Krone zwei ovale Felder: links wiederum die den Baum haltende Hand, rechts das „steigende Pferd“, dazu die Unterschrift „Anton Wilhelm Aschendorff“. Auf der gleichen Seite findet sich auch die Unterschrift von „Wilhelm Aschendorff senior“ († 1768) aus einer „Spezificatio“ seiner Auslagen aus dem Jahre 1767.

Die Herkunft der Familie Aschendorff liegt noch im Dunkeln. Licht scheint eine von Clemens Steinbicker im Drensteinfurter Kirchenbuch entdeckte Eintragung zu bringen (S. 119, Anm. 109). Danach dürfte Johann Aschendorp, der 1646 Elsa Dorstens in Münster heiratete, als Ahnherr angesprochen werden. Ihr Sohn Gottfried, 1647 in Münster geboren, schloß 1678 mit Margaretha Dahmer in Drensteinfurt die Ehe. Ebendort wurde am 10. März 1688 ihr Sohn Wilhelm geboren, der Buchbinder wurde, und damit als Begründer der Firma zu gelten hat.

Es bleiben noch etliche Fragen der Familiengeschichte offen. Karl Heinz Kirchoff verfolgt in seinem Beitrag „Von der Bergstraße zur Gallitzinstraße“ die Niederlassung des Verlagshauses von 1717—1970.

Eine Geschichte des Verlages, die diese im Spiegel der Geschichte Münsters und seiner Universität zu sehen hätte und zugleich eine geistesgeschichtliche Würdigung der Verlagsarbeit, wie sie Karl Zuhorn schon gewünscht hat, und auch eine solche der Mitglieder der Familie Aschendorff und Hüffer zu bringen hätte, bleibt noch Aufgabe für die Zukunft.

Unna (Westf.)

E. Nolte

**Nikolaus C. Heutger: Die evangelisch-theologische Arbeit der Westfalen in der Barockzeit.** Hildesheim, August Lax Verlagsbuchhandlung 1969, 176 Seiten.

Gründliche Untersuchungen auf territorialer Ebene über den Zeitraum der altprotestantischen Orthodoxie sind nach wie vor ein Desiderat ersten Ranges. Sie komplizieren sich im Falle Westfalens bekanntermaßen durch die politisch-geographische Zerrissenheit dieses Raumes,

die konfessionelle Vielfalt seiner Bewohner, das Fehlen einer beherrschenden Landesuniversität — um nur einige besonders gravierende Faktoren herauszugreifen. Mit Bedacht spricht der Titel dieser Darstellung darum auch von der Arbeit „der Westfalen“, die in ihrer theologisch-kirchlichen Wirksamkeit im ganzen Reich vorgestellt werden. Die vom Verfasser hierbei mehr oder weniger stillschweigend gemachte Voraussetzung, daß es so etwas wie eine spezifisch westfälische Arteigenschaft theologischen Denkens gäbe, die sich dann auch unter den verschiedenartigen äußeren Umständen — wie sie die verschiedenen Konfessionen und theologischen Fakultäten in Deutschland nun einmal darstellen — durchhält, ist freilich nur eine Annahme. Jeder, der sich einmal mit der Literatur jener Epoche befaßt hat, weiß, wie sehr bestimmte Züge für die altprotestantische Orthodoxie insgesamt kennzeichnend sind.

Wie steht es mit der eigentlichen theologischen Leistung dieser Männer aus dem Raum Westfalen? Wir werden darüber in 5 Abschnitten informiert: 1. Grundlagen der theologischen Arbeit (S. 4—40), 2. Dogmatische Arbeit (S. 41—62), 3. Kontroverstheologische Arbeit (S. 63—85), 4. Theologie und kirchliche Praxis (S. 86—118), 5. Theologie und öffentliches Leben (S. 119—135). Schon diese Gliederung zeigt, daß es dem Verfasser offensichtlich darauf ankam, einen möglichst umfassenden Überblick über den weitgesteckten Themenkreis jener Theologen zu bieten. Die Frage nach innertheologischen Zusammenhängen oder gar Schwerpunkten der theologischen Arbeit kommt bei der weiten Streuung nicht in den Blick. Hier wird referiert, was sich von den Schriften dieses oder jenes Theologen am besten unter jene Rubriken unterbringen läßt — bzw. was die Sekundärliteratur dazu liefert! Auf den Unterschied ramistischer und aristotelischer Methode, erst recht auf die theologische Problematik dieser Zeit, geht Verfasser nicht genügend ein. Wohl bietet er Referate über die Beiträge westfälischer Theologen zur Rechtfertigungslehre und Christologie, zur unio mystica und Eschatologie. Verfasser addiert Einzelheiten, ohne sie in die damalige theologische Situation einzuordnen noch gar in ihrer Motivation durchsichtig werden zu lassen. Daß „die Lehre von der unio mystica . . . die einzige selbständige dogmatische Lehrbildung“ der lutherischen Orthodoxie sei (S. 49), ist ebenso einseitig wie die These von Nicolais „Neuentdeckung von Himmel und Hölle“ (S. 56): Die gewaltige Neukonstruktion, die die altprotestantische Orthodoxie vornahm, indem sie die reformatorische Verkündigung mit Hilfe der aristotelischen Methaphysik in ein geschlossenes System überführte, das der damaligen Wissenschaftstheorie entsprach, wurde hier ebensowenig erfaßt wie das Faktum der Naherwartung, das alle diese Theologen in der Nachfolge Luthers dauerhaft beschäftigte und sie zu immer neuen gegenwartsbezogenen Interpretationen drängte.

Mit derartigen kritischen Einwänden ließe sich fortfahren. Doch scheint mir auch so deutlich geworden zu sein, daß der vom Verfasser im Vorwort erhobene Anspruch: „Die Arbeit wird eine Lücke in der wissenschaftlichen Literatur schließen“ (S. VII), so keineswegs akzeptiert werden kann. Im Gegenteil: die Lektüre dieses Buches belegt auf Schritt und

Tritt, daß eine solche Arbeit noch zu leisten ist. Wer sich ihr einmal unterzieht, wird hier manches Material vorfinden, besonders in dem bibliographischen Anhang (S. 141—171), der im übrigen sehr viel reichhaltiger ist als das in der Darstellung Verarbeitete. Nach einer erheblich weiteren Arbeit wird vielleicht einmal die Hoffnung des Rezensenten auf eine Theologiegeschichte Westfalens für das Zeitalter der Orthodoxie in Erfüllung gehen.

Münster (Westf.)

M. Greschat